

# Abschlussbericht

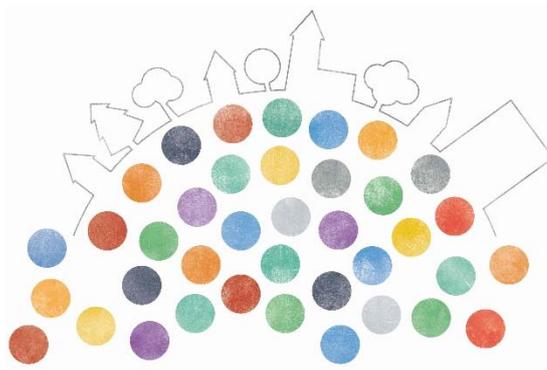
der Begleitung der Inklusionsplanung im Kreis Olpe

Januar 2017



Bearbeiter:  
Matthias Kempf M.A.  
Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Siegen, Januar 2017





## Inhaltsverzeichnis

<u>Kap.</u>		<u>Seite</u>
1	EINLEITUNG	1
2	GRUNDSÄTZE UND ZIELE	3
2.1	Das Leitbild für den Planungsprozess	3
2.2	Kontinuität und Anpassung	8
3	VORGEHENSWEISE UND ARBEITSSCHRITTE	14
3.1	Steuerungsgruppe Inklusionsplanung	18
3.2	Auftaktveranstaltung	22
3.3	Einrichtung der Internetseite	24
3.4	Fachforen	24
4	DER KREIS OLPE UND SEINE BEVÖLKERUNG	28
4.1	Die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe	28
4.2	Die Bevölkerung im Kreis Olpe	36
4.3	Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe	37
5	FOKUSGRUPPENGESPRÄCHE	45
5.1	Vorgehen und Methode der Fokusgruppengespräche	45
5.2	Berichte von den Fokusgruppengesprächen	46
6	„BARRIEREFREIE INFRASTRUKTUR UND INKLUSIVE GESTALTUNG VON EINRICHTUNGEN DER ALLGEMEINHEIT“ (PLANUNGSGRUPPE 1)	55
6.1	Zusammensetzung der Planungsgruppe 1	55
6.2	Arbeit (-sweise) der Planungsgruppe 1	57
6.3	Durchgeführte Erhebungen	64
6.4	Ergebnisse der Erhebungen	66
6.4.1	Vertretung von Menschen mit Behinderungen	66
6.4.2	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	74
6.4.3	Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur	75
6.4.4	Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit	80
6.4.5	Zusammenarbeit zur Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen	82
6.5	Evaluation des Projektes „inklusionsorientierte Verwaltung“	84
6.5.1	Evaluation des Projektes durch die Kreisverwaltung Olpe	85
6.5.2	Ergebnisse der Evaluation des Kreises	86
7	„FLEXIBLE UND INKLUSIONSORIENTIERTE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE“ (PLANUNGSGRUPPE 2)	98
7.1	Zusammensetzung der Planungsgruppe 2	98
7.2	Arbeitsweise der Planungsgruppe 2	99
7.3	Vorgehensweise bei den Erhebungen	103



7.4	Ergebnisse zum Bereich Freizeit	104
7.5	Ergebnisse im Bereich Wohnen	112
7.6	Ergebnisse im Bereich Arbeit	120
7.7	Ergebnisse im Bereich Beratung von Menschen mit Behinderungen	128
7.7.1	Vorgehensweise bei der Erhebung im Themenfeld Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen	128
7.7.2	Darstellung der Ergebnisse	129
7.7.3	Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen	136
8	„PLANUNG DER PLANUNG“ (PLANUNGSGRUPPE 3)	138
8.1	Zusammensetzung der Planungsgruppe 3	139
8.2	Arbeit (-weise) der Planungsgruppe 3	140
8.3	Beispielhaft erarbeitete langfristige Ziele	144
8.4	Struktur zur Umsetzung der Empfehlungen	147
8.5	Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen für eine weitere Umsetzung	150
9	ZUSAMMENSTELLUNGEN DER EINSCHÄTZUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER INKLUSIONSPLANUNG	152
10	ANHANG	165
10.1	Anhang 1 Brief der Gemeinde Finnentrop	165
10.2	Anhang 2 Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs „Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit der Interessenvertretung im Kreis Olpe“	167
10.3	Anhang 3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ (Stand 14-09-2012)	171
10.4	Anhang 4 zur Planungsgruppe 3	178
10.4.1	Beispiele für langfristige Ziele	178
10.4.2	Umsetzung der beispielhaften langfristigen Ziele durch beispielhafte Produktziele für Produkte des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales	180
10.4.3	Glossar zu Begriffen der Planungsgruppe 3	188
10.5	Anhang 5 Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und dem Kreis Olpe vom 01. Juli 2010)	190

## Tabellenverzeichnis

Tab.		Seite
Tab. 1:	Meilensteinplanung des Prozesses	17
Tab. 2:	Personelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe	18
Tab. 3:	Analysekonzept Inklusionsplanung Kreis Olpe	19
Tab. 4:	Einwohner/-innen am 31. Dezember 2015	36
Tab. 5:	Schwerbehinderten Menschen am 31. Dezember 2015 im Kreis Olpe nach Art der schwersten Behinderung	40
Tab. 6:	Behinderten Menschen am 31. Dezember 2015 im Kreis Olpe nach dem Grad der Behinderung	41
Tab. 7:	Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 1	55



Tab. 8:	Überblick über die Erhebungen in der Planungsgruppe 1	64
Tab. 9:	Überblick über die Bearbeitung der Fragebögen	65
Tab. 10:	Vorschläge der Vertretungsinstanzen auf Ebene des Kreises	71
Tab. 11:	Übersichtstabelle Evaluation des Projektes Inklusionsorientierte Verwaltung des Kreises Olpe	96
Tab. 12:	Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 2	98
Tab. 13:	Überblick über die Erhebungen in der Planungsgruppe 2	103
Tab. 14:	Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 3	139

## Abbildungsverzeichnis

<u>Abb.</u>		<u>Seite</u>
Abb. 1:	wichtige Stationen der Planung im Kontext der Inklusion auf kommunaler Ebene	7
Abb. 2:	wichtige Stationen der Planung im Kontext der Inklusion auf kommunaler Ebene	16
Abb. 3:	Die Städte und Gemeinden des Kreises Olpe	29
Abb. 4:	grafische Darstellung der Altersverteilung im Kreis Olpe und in gesamt NRW	36
Abb. 5:	(Statistische) Dimensionen von Beeinträchtigung/Behinderung	38
Abb. 6:	Schwerbehinderte Menschen im Kreis Olpe im NRW-Vergleich nach Altersgruppen am 31.12.2013	40
Abb. 7:	Grundverständnis der notwendigen Aktivitäten zur Schaffung inklusiver Gemeinwesen	140
Abb. 8:	Ebenen inklusionsorientierter Planung	141
Abb. 9:	Zeitliche Dimensionen der Planung	145
Abb. 10:	Handlungsmöglichkeiten der Planung	146
Abb. 11:	Verhältnis der Empfehlungen zu den noch zu erarbeitenden Zielen zu den Produktbereichen des Kreises	147
Abb. 12:	Umsetzung der „Inklusionsziele als Produktziele“	148



## 1 Einleitung

Mit der Erstellung eines Inklusionsplanes erschließt sich der Kreis Olpe das Innovationspotential für die Einbeziehung aller Bürger/-innen, welches die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) eröffnet. Ausgangspunkt für das Vorhaben war der Beschluss des Kreistages vom 23. März 2015, für den Kreis mit externer Unterstützung einen Inklusionsplan zu erarbeiten. Mit diesem Beschluss wurde das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen beauftragt, den Kreis Olpe bei der Erarbeitung des Inklusionsplanes verantwortlich zu unterstützen und zu begleiten.

Die wissenschaftliche Begleitung der Erarbeitung des Inklusionsplanes war projekthaft organisiert und auf 18 Monate angelegt. In dem vorliegenden Bericht wird das Vorgehen in diesem Projekt beschrieben, die Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt und Empfehlungen für die weiteren (Planungs-) Maßnahmen vorgeschlagen. Dieses Projekt ist somit ein wichtiger Schritt, der alle beteiligten Akteure bei der Orientierung und Ausrichtung in Bezug auf die Anwendung der UN-BRK im Kreis Olpe begleitet hat. Zugleich ist das Projekt nur Teil eines dauerhaften Prozesses, der mit der Vorlage des Berichtes nicht abgeschlossen, sondern verstärkt und konkretisiert wird.

Der Kreis Olpe nähert sich mit dem Planungsprozess eindeutig keinem neuen oder unbearbeiteten Thema, sondern kann an eine längere Erfahrung anknüpfen. 1983 wurde der über drei Jahre hinweg entstandene Bericht der „Kommission zur Erarbeitung des Behindertenhilfeplanes vorgelegt“. Zwanzig Jahre später wurde durch das ZPE der Uni Siegen wieder ein Bericht erstellt, der unter dem Titel „Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe – Analysen und Empfehlungen“ die Situation im Projektzeitraum 2002 und 2003 in den Blick nahm. Der nun vorliegende Bericht knüpft nun nach wieder 14 Jahren an die beiden Planungsprozesse und die darin enthaltenen fachlichen Positionierungen an. Dabei zeigt sich zwischen den drei Prozessen eine veränderte planerische Herangehensweise und ein verändertes methodisches Vorgehen, aber gleichzeitig an vielen Stellen eine hohe inhaltliche Kontinuität. Die Bedeutung der UN-BRK als Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die den aktuellen Planungsprozess leitet ist einerseits neu, insbesondere auch das von diesem Dokument ausgehende innovative Moment für die ganze Gesellschaft. Andererseits werden wesentliche Forderungen der Konvention im Kreis Olpe schon länger thematisiert. So weisen der damalige Landrat Horst Limper und der Oberkreisdirektor Dr. Joachim Grünwald im Vorwort des Berichtes aus dem Jahr 1983 darauf hin, dass „Behinderung nicht ausschließlich als individuelles Schicksal betrachtet werden kann, sondern meist zugleich ein sozial verursachtes Leiden enthält“. Hier deutet sich die veränderte Sicht auf Behinderung an, die in der UN-BRK nun als menschenrechtliche Grundlage juristisch kodifiziert ist. Behinderung wird nicht mehr als medizinisch individuelles Phänomen betrachtet, sondern Beeinträchtigungen sind Teil der menschlichen Vielfalt, und führen erst durch die Wechselwirkung mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren zu Behinderungen an der vollen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Diese soziale Komponente steht im Bericht von 2003 schon deutlich im Zentrum der Analyse und Empfehlungen, so dass mit dem nun vorliegenden Bericht hier angeknüpft werden kann.

Gleichzeitig wurde dieser Prozess aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und den Erfahrungen aus anderen Inklusionsplanungsprozessen, die vom ZPE begleitet wurden, methodisch verändert durchgeführt. Während der Öffentlichkeit Informationen und Einflussmöglichkeiten über den Prozess, durch die Auftaktveranstaltung, die Webseite und im Rahmen von Fachforen bereits im Prozess 2003 ermöglicht wurden, stand nun in den Planungsgruppen mit den entscheidenden Akteuren ein intensiver Dialog im Mittelpunkt des Prozesses. Über die Steuerungsgruppe und die Planungsgruppe 1 mit dem Titel



„Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen und Diensten“ waren sowohl die Städten Gemeinden des Kreises, als auch die verschiedenen Fachbereiche der Kreisverwaltung in den Prozess eingebunden. In der Planungsgruppe 2 „Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste“ waren neben den Trägern im Bereich der Behindertenhilfe auch die Kostenträger der Leistungen intensiv in den Dialog eingebunden. In der Planungsgruppe 3 schließlich waren die Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales engagiert den Titel „Planung der Planung“ umzusetzen. In allen vier Gremien des Planungsprozesses arbeitete die Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe und jeweils ein Vertreter der AG Selbsthilfe mit. Durch die Beteiligung von Menschen die selbst Erfahrungen mit Behinderungen haben und ihre Position über ein Gremium der Selbstvertretung gemeinsam reflektieren, wurde der Prozess partizipativ angelegt, und es konnten wichtige Anregungen für die gemeinsame Arbeit gewonnen werden.

In dem mit diesem Bericht abgeschlossenen Zwischenschritt der Analyse und der Erarbeitung von Empfehlungen wurden wichtige, allerdings nicht alle Lebensbereiche in den Blick genommen. So wurde z. B. der Bereich der schulischen Inklusion ausgeklammert, da dieser in einem eigenen Planungsprozess bearbeitet wird. Bei der weiteren Eingrenzung der Themen wurden Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den für die Kommunalpolitik besonders relevanten und beeinflussbaren Handlungsbereichen ergeben. Dabei waren die Einschätzungen der Steuerungsgruppe und der Teilnehmer/-innen der Planungsgruppen leitend.

Im Folgenden werden zunächst die Grundsätze und Ziele der Inklusionsplanung, auch im Rückblick auf die vorherigen Berichte (Kapitel 2) sowie die Vorgehensweise in diesem Projekt (Kapitel 3) beschrieben. Bevor in Kapitel 6 die Ergebnisse der Planungsgruppen mit den Erhebungen und Besprechung dargestellt werden, sollen in Kapitel 4 die Städte und Gemeinden des Kreises Olpe, sowie dieser anhand der vorliegenden Statistiken näher beschrieben werden. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Fokusgruppengespräche dargestellt, die als exemplarische Beispiele dabei helfen können die aktuelle Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und ihre Sicht auf die UN-BRK besser zu verstehen. Im siebten Kapitel werden die Empfehlungen aus den einzelnen Planungsgruppen noch einmal nach Themenfeldern gegliedert zusammen dargestellt.

An der Erarbeitung der Analysen haben viele Bürger/-innen des Kreises Olpe mitgewirkt und sich intensiv eingebracht. Ihnen danken wir für ihren Einsatz, in den öffentlichen Veranstaltungen des Prozesses, wie Auftaktveranstaltung, Fachforen, aber auch im Kontakt mit der wissenschaftlichen Begleitung über Telefon und E-Mail herzlich. Ein besonderer Dank gilt auch all jenen, die uns sehr offen und mit großem Engagement Einblick in ihre Lebenssituation gegeben haben, sowohl bei den Fokusgruppen, als auch über die Teilnahme an den zahlreichen Erhebungen. Nur durch diese Mitwirkung entstand eine verlässliche Basis für die Planung der weiteren Maßnahmen. Die genaue personelle Zusammensetzung der vier Gremien des Projektes wird in den jeweiligen Kapiteln des Berichtes dargestellt. Allen Mitgliedern, sowohl der Steuerungsgruppe, als auch der drei Planungsgruppen danken wir herzlich, da sie den Prozess sicherlich am intensivsten geprägt und gestaltet haben und dabei von Mitarbeiter/-innen des Kreises, der Städte und Gemeinden und der anderen beteiligten Organisationen unterstützt wurden. Auch den Kolleginnen vom ZPE Lena Bertelmann und Lisa Jacobi danken wir, für die verlässliche Mitarbeit und den wertvollen fachlich aufbauenden Austausch ganz herzlich.

Die Ergebnisse der Analyse münden in Empfehlungen aus Sicht der Begleitforschung. Es ist jetzt an den politischen Gremien des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, den Anbietern von Unterstützungsdiensten, und den überörtlichen Kostenträgern, zusammen mit der Vertretung von Menschen mit Behinderung vor Ort, über mögliche Konsequenzen bzw. Umsetzungsschritte zu entscheiden.



## 2 Grundsätze und Ziele

### 2.1 Das Leitbild für den Planungsprozess

Im Leitbild sind die zentralen Festlegungen für den Prozess der Inklusionsplanung im Kreis Olpe hinsichtlich der Grundsätze und Ziele dargestellt. Im Folgenden wird deshalb knapp beleuchtet wie das Leitbild entwickelt wurde, um anschließend auf die wesentlichen Kernpunkte einzugehen. In wie weit die vorherigen Berichte aus dem Jahr 1983 und 2003 mit Blick auf den aktuellen Prozess Anpassungen, bzw. Kontinuitäten widerspiegeln wird am Ende des Kapitels dargestellt.

In den Vorgesprächen zu dem Projekt wurde festgelegt, dass als einer der ersten Prozessschritte ein Leitbild entwickelt werden sollte, das für die weitere Arbeit und darüber hinaus inhaltliche Festlegungen und Schwerpunktsetzungen vorgibt. Hierzu sollten Anregungen auch in der Auftaktveranstaltung gesammelt werden. Zu Projektbeginn fand am 17. August 2015 die Auftaktveranstaltung im Kreishaus Olpe statt. Dort wurden von den Mitwirkenden zu fünf Kernthemen der UN-BRK (siehe näheres dazu in Kapitel 3) wichtige und grundlegende Anregungen gegeben. Diese wurden zusammen mit einem vom ZPE erstellten Entwurf des Leitbildes in der Steuerungsgruppe des Projektes intensiv diskutiert und bearbeitet. Das so erstellte Leitbild wurde vom Kreistag in der Sitzung am 28. September 2015 einstimmig beschlossen:

*Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt dem Kreis Olpe Anlass einen Inklusionsplan zu erarbeiten, der sich am Leitbild des inklusiven Gemeinwesens orientiert. Damit sollen Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen geschaffen werden, die es (behinderten) Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Der Kreis Olpe arbeitet dabei eng mit den Städten und Gemeinden zusammen und stellt die Einbeziehung aller interessierten Akteure sicher.*

*In Auseinandersetzung mit den entsprechenden Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren sich die Planung und ihre Anwendung an den folgenden Leitzielen:*

- *Behinderungen entstehen aus Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Die Erhöhung der Sensibilität für solche Barrieren und ihre schrittweise Überwindung ist daher Ziel der Planung. Die Akzeptanz und Wertschätzung von Verschiedenheit in allen Lebensbereichen ist dabei ein wesentliches Anliegen.*
- *Partizipation und Engagement sind die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Alle Menschen im Kreis Olpe sind daher aufgefordert an der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens mitzuwirken. Insbesondere Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden ermutigt und unterstützt, ihre Interessen zu vertreten und einzubringen. Sie werden in alle Phasen und Schritte der Inklusionsplanung einbezogen.*
- *Der Kreis gestaltet seine Gebäude und Angebote schrittweise so, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und gleichberechtigt nutzbar sind. Der Planungsprozess gibt darüber hinaus für alle anderen Akteure, insbesondere für die Städte und Gemeinden, Impulse zur barrierefreien Gestaltung ihrer Gebäude und Angebote. Der Zugang zu allen Angeboten für die Allgemeinheit soll für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis*



*und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Die Inklusionsplanung soll dazu beitragen, eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen, die es Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erlaubt, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und am öffentlichen Leben teilzuhaben.*

- *Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, sind Menschen mit Behinderungen auf inklusionsorientierte Dienste, Einrichtungen und Beratungsangebote angewiesen. Der Kreis Olpe arbeitet mit der Selbsthilfe, den Trägern von Diensten und Einrichtungen und den anderen Rehabilitationsträgern zusammen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Der Selbstorganisation und der Unterstützung durch in ähnlicher Weise Betroffene kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.*

*Der beschlossene und auf 18 Monate angelegte Planungsprozess wird als ein Baustein verstanden, der sich in andere Aktivitäten und Maßnahmen – beispielsweise die Schulentwicklungsplanung der Schulträger - zur schrittweisen Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens einfügt. Die Inklusionsplanung greift Querschnittsaufgaben des Kreises und der Städte und Gemeinden auf, die sich auf alle Lebensbereiche beziehen.*

Das Leitbild verdichtet in knapper Form die wesentlichen inhaltlichen Kernanliegen des Inklusionsprozesses und weist gleichzeitig über die Phase der wissenschaftlichen Begleitung durch das ZPE hinaus, auf die Umsetzung von Empfehlungen und die Schaffung von angemessenen Strukturen. Im Folgenden werden einige der angesprochenen Grundsätze kurz erläutert und ausgeführt, in wie weit sie im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichtes Handlungsleitend waren.

- *inklusive Gemeinwesen:* Eine etwas ausführlichere Definition des mit dem Begriff verbundenen Zieles lautet: „Es sind Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es (behinderten) Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt in Bezug zu den üblichen gesellschaftlichen Systemen und Organisationen zu führen, sowie Zugehörigkeit zu erleben und Anerkennung zu finden“. An diesen Begriff knüpft das Leitbild an. Er betont, dass die Möglichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen sich nicht von alleine einstellt, sondern aktiv gestaltet werden muss. Hierzu gibt das Konzept wichtige Anreize da sich von ihm Programme und Strategien ableiten lassen, um diese Bedingungen vor Ort zu schaffen, bzw. um in ersten Schritten zu überwindende Hindernisse auf diesem Weg zu erkennen. Der Begriff wird von der Landesregierung in ihrem Aktionsplan<sup>1</sup> aufgegriffen. Er empfiehlt den Kommunen einen „Planungsansatz, der das Gemeinwesen insgesamt in den Blick nimmt und Sozialräume unter inklusiven Gesichtspunkten weiterentwickelt. Auf dem Weg zu einem ‚inklusive Gemeinwesen‘ steht dabei nicht allein das sozialrechtlich normierte ‚Leistungsgeschehen‘, sondern auch das lokale ‚Gesamtgeschehen‘ im Mittelpunkt“ (a. a. O., S. 195). Die Landesregierung hat den Kommunen dazu vom ZPE der Uni Siegen entwickelte Empfehlungen und eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben.<sup>2</sup> Der Bezug darauf im Leitbild macht deutlich, dass von einer solchen Gestaltung des Gemeinwesens letztlich Alle profitieren, dass aber aus planungspragmatischen Gründen die Situation der Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Vulnerabilität und ihrer differenzierten Bedarfe besonders in den Fokus gerückt werden.

---

<sup>1</sup> Aktionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen [https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115\\_endfassung\\_nrw-inklusive.pdf](https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf) letzter Abruf am 11. Januar 2017

<sup>2</sup> Die Empfehlungen und die Arbeitshilfe sind verfügbar unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/inklusive-gemeinwesen-planen/2121> letzter Abruf am 11. Januar 2017



- *Auseinandersetzung mit der UN-BRK*: Die UN Behindertenrechtskonvention formuliert keine besonderen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Situation von Menschen mit Behinderungen um diese für sie zur Anwendung kommen zu lassen. Dabei entfaltet die Konvention die von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert wurde auf allen staatlichen Ebenen einen eigenen Gestaltungsauftrag (Art. 4 Abs. 5). Auch wenn der Konventionstext als internationales Dokument an manchen Stellen andere Ebenen als die Kommune adressiert und manches eher abstrakt darstellt, wird in vielen Formulierungen sehr klar und sehr deutlich was die Regelungen beinhalten und wie sie anzuwenden sind. Auch die „abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>3</sup> helfen, die Anwendung der Regelungen fachlich besser auszulegen. Die entsprechenden Abschnitte der Konvention wurden in allen Planungsgruppen, Erhebungen und Diskussionen zum Ausgangspunkt genommen. Damit verbindet sich auch das Ziel, dass in späteren Prozessschritten eine Orientierung an der Konvention stattfindet und viele Beteiligte des Prozesses einen vertrauteren Umgang mit dieser haben. Insbesondere Menschen mit Behinderungen verbinden mit diesem Dokument große Erwartungen. Eine gemeinsame Orientierung an ihm kann zum einen Engagement wecken und zum anderen Orientierung bzgl. der genauen Ausgestaltung von Veränderungen bieten.
- *Verständnis von Behinderung*: Dem vorherigen Punkt folgend definiert das Leitbild Behinderung entsprechend dem Art. 1 der Konvention, der mit dem Bundesteilhabegesetz auch Eingang in das SGB IX gefunden hat. Die UN-Behindertenrechtskonvention verzichtet ganz bewusst auf eine zuschreibende Definition von Behinderung und stellt vielmehr heraus, dass eine Behinderung als eine Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu verstehen ist. Ob eine vorliegende Beeinträchtigung, deren Vorhandensein zum Teil der menschlichen Vielfalt gehört, die Teilhabe behindert entscheidet sich erst in einer konkreten Umwelt daran ob Barrieren, bzw. Hilfen zu deren Überwindung vorhanden sind oder nicht. Somit wird die soziale Dimension einer sozial gestalteten Umwelt betont. Hierfür sensibel zu werden, bzw. zu sein ist ein wichtiges allgemeines Ziel, das der Überwindung von Barrieren vorausgeht.
- *Partizipation und kommunale Selbstverwaltung*: Die politische Mitwirkung der Bürger/-innen wird dem demokratischen Verständnis Ausdruck verleihend, als eine Grundlage der Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene im Leitbild beschrieben. Bisher sind Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe dort noch deutlich unterrepräsentiert, weshalb in der Selbstvertretung das Motto geprägt wurde: „Nicht über uns, ohne uns!“ um die eigene Mündigkeit für die eigenen Belange zu betonen. Dieses Engagement für die Vertretung der eigenen Interessen wird unterstützt, wobei gleichzeitig darauf verwiesen wird, dass neben Ermutigung zur Mitarbeit auch Unterstützung geleistet werden muss, die hilft die noch vorhandenen Barrieren zu überwinden. Im Rahmen der Inklusionsplanung waren aus diesem Grund alle Gremien mit Vertretern der Selbsthilfe besetzt und bei der Durchführung der Informationsveranstaltungen wurden Fragen der Barrierefreiheit intensiv

---

<sup>3</sup> Online verfügbar unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf)  
zuletzt geprüft am 23.01.2017



Beachtung geschenkt. Zudem wurden Fragen des behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches, sowie weitere strukturelle Aspekte thematisiert.

- *Barrierefreie Gestaltung von Angeboten des Kreises:* Wie in der Definition von Behinderung schon betont wurde, rücken bei dieser Betrachtung die Barrieren, die an der Teilhabe hindern in den Fokus. Aus diesem Grund wurde gleich zu Beginn zum Ausdruck gebracht, dass die Beseitigung von Barrieren mit Blick auf den Kreis beabsichtigt ist. Das hierbei zwar auch bauliche Fragen berührt sind - jedoch keineswegs ausschließlich - wird durch die Erwähnung der Angebote deutlich gemacht. Ebenfalls wird in Anlehnung an die Gleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes definiert, was mit Barrierefreiheit gemeint ist, nämlich die Nutzung von Angeboten soll „für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein“. Dass Barrierefreiheit aber nicht einfach als Selbstzweck angestrebt wird, sondern eine Voraussetzung ist um Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu geben selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilzuhaben wird im letzten Absatz betont. Realistisch ist dieses Ziel nur schrittweise und mit dauerhaftem Bemühen zu erreichen. Aus diesem Grund wurde dem Thema Barrierefreiheit in allen drei Planungsgruppen ein weiter Raum eingeräumt und die Anforderung differenziert diskutiert. Dies wird sich im Bericht entsprechend wiederfinden.
- *Andere Akteure:* An vier Stellen im Leitbild werden explizit andere Akteure, wie die Städte und Gemeinden, die Selbsthilfe, die Träger von Diensten und Einrichtungen, andere Rehabilitationsträgern usw. angesprochen. Das Leitbild für den Inklusionsplanungsprozess ist ein Leitbild des Kreises und spricht diesen zunächst an. Allerdings wird betont, dass Inklusion oder allgemeiner die Umsetzung der UN-BRK nicht in einem abgeschlossenen System geschehen kann, sondern immer nur in einem Netzwerk unterschiedlicher Akteure. Dies erfordert Kooperation, Abstimmung, Offenheit und ein gemeinsam geteiltes Ziel. Um dieses Netzwerk zu bilden und auch ein gemeinsames Verständnis zu finden, wurden gerade die Planungsgruppen 1 und 2 gebildet und der Prozess diskursiv und mit häufigen Treffen gestaltet. Die Arbeit an gemeinsamen Dokumenten wurde ins Zentrum gerückt, um allen Akteuren Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, aber auch die Notwendigkeit von Kooperation zu betonen.
- *Selbstbestimmtes Leben und inklusionsorientierte Dienste:* Auch wenn die UN-BRK das o.g. Behinderungsverständnis zu Grunde legt, Zuschreibungen von Defiziten zurückweist und stattdessen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Beeinträchtigungen betont, wird die passgenaue und flexible Hilfe weiterhin als ein wesentlicher Teil der notwendigen Unterstützung angesehen. Die Notwendigkeit von Unterstützungsdiensten wird nicht negiert. Allerdings verändert sich der Charakter der Hilfen gegenüber früheren (fachlichen) Gepflogenheiten. Eine Kernaufgabe des Prozesses der Planungsgruppe 2 wurde darin gesehen festzustellen, was die Akteure des Feldes bei unterschiedlichen Themen jeweils unter „Inklusionsorientierung“ verstehen, in wie weit hier Divergenzen und Kontinuitäten mit bisherigen Hilfen gesehen werden und welche weiteren Entwicklungsschritte auf den unterschiedlichen Ebenen für notwendig gehalten werden.
- *Planungsprozess als Baustein:* Abschließend wird die Prozesshaftigkeit der Planung betont und herausgestellt, dass die Phase der wissenschaftlich begleiteten und moderierten Vertiefung einzelner Themen nur ein Baustein eines sowohl längeren,

als auch umfassenderen Prozesses ist. Das wichtige Thema der schulischen Inklusion, auf welches die Debatte leider teilweise begrenzt wird, wurde in diesem Prozess bewusst ausgeklammert, um den Aktivitäten auf Ebene der Städte und Gemeinden nicht vorzugreifen. Andere wichtige Themen (z.B. Frühe Hilfen/Frühförderung, Gesundheit und Pflege, Mobilität) wurden in den Aktivitäten dieses Prozesses nicht, oder nicht schwerpunktmäßig verfolgt. Die gewählten Schwerpunkte insbesondere in den Planungsgruppen 1 und 2 sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für eine unabhängige Lebensführung gewählt worden. Der in Abbildung 1 dargestellte idealtypische Planungszyklus verdeutlicht die Prozesshaftigkeit des Vorgehens. Reale Planungsprozesse laufen zwar meist nicht so stark sequenziert ab, aber auch hier ist die Orientierung an idealtypischen Phasen hilfreich, um zielgerichtet steuern und intervenieren zu können. Wie auch das Leitbild betont, ist die Umsetzung der im Leitbild genannten Ziele nicht kurzfristig zu erreichen. Der Kreis hat Handlungsspielräume, ist aber zur Erweiterung von diesen darauf angewiesen, die Akteure auf anderen Ebenen für Maßnahmen und Ziele zu sensibilisieren und sie für gemeinsame Ziele zu gewinnen. Kurzfristig können zum einen erste Schritte gegangen und zum anderen anzustrebende Ziele vereinbart und gewählt werden. Hierzu soll der Planungsprozess eine Unterstützung bieten.

Abb. 1: wichtige Stationen der Planung im Kontext der Inklusion auf kommunaler Ebene





## 2.2 Kontinuität und Anpassung

In der Einleitung wurde schon erwähnt, dass mit dem vorliegenden Bericht an zwei vorherige Planwerke im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen angeknüpft werden kann. Die Betrachtung dieser Berichte geht über ein rein historisches Interesse weit hinaus. Durch den Blick in diese Arbeiten kann festgestellt werden, welche Ansätze der Planung zu welchen Ergebnissen geführt haben und welches Verständnis des Phänomens Behinderung zu welchen Empfehlungen geführt haben. Hieraus können hilfreiche Schlüsse für zukünftige Planungen, Ziele und Maßnahmen gezogen werden. Im Folgenden wird zunächst näher auf die unterschiedlichen Herangehensweisen eingegangen um anschließend schlaglichtartig zu beleuchten, wie die Empfehlungen in den verschiedenen Handlungsfeldern gewirkt haben.

Im Bericht des ZPE von 2003<sup>4</sup> wird rückblickend auf den Behindertenhilfeplan des Jahres 1983 vor allem die *methodische Herangehensweise* kritisiert. Während damals ein starker Fokus auf eine akribische Erhebung der Daten und Analysen gelegt wurde, fehlte die Beschreibung des anschließenden Planungsprozesses. Dies ist für viele Pläne dieser Zeit kennzeichnend, ebenso wie ein skeptischer Blick auf die Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene des Kreises. Im zwanzig Jahre später publizierten Bericht wurde stattdessen sowohl in speziellen Abschnitten, als auch in den ausgesprochenen Empfehlungen auf die Möglichkeiten durch die „Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien, die Entwicklung von Mechanismen der Koordination und Steuerung von Prozessen“ (ebd. s. 8) hingewiesen. Planung wurde, wie im obigen Abschnitt zuletzt beschrieben, als Prozess angesehen, der zirkulär verläuft, der regelmäßigen Evaluation bedarf. Als wesentlich für erfolgreiche Planungsprozesse wurde auch der frühe Einbezug aller Akteure des jeweiligen Feldes in den Planungsprozess identifiziert und gegenüber 1983 verstärkt. Dieser Einbezug wurde im aktuellen Prozess mit den intensiv tagenden Planungsgruppen noch einmal deutlich ausgeweitet. Eine wesentliche Änderung in der Herangehensweise zwischen der Planung der 80er Jahre und der in 2003, die mit dem letzten Punkt in enger Verbindung steht ist die Betonung der Notwendigkeit von gemeinsam geteilten Zielen so wurde betont, dass „Planung [...] eine Verständigung aller beteiligten Akteure über die gemeinsamen Ziele der Behindertenhilfe voraus“ (ebd. Vorwort) setzt. Auch dieser Aspekt wurde in der aktuellen Planung noch einmal verstärkt ins Zentrum gerückt. In allen drei Planungsgruppensitzungen wurde die Suche nach gemeinsamen Zielen bereits in der ersten Sitzung als ein Hauptziel vorgestellt und daraufhin auch die Analysen ausgerichtet. In den Planungsgruppen 2 und 3 lag hier ein besonderer Schwerpunkt und es konnten für alle Felder der Behindertenhilfe Ziele im gemeinsamen Prozess formuliert werden. Bei der Suche nach diesen gemeinsamen Zielen traten auch Dispute und unterschiedliche Sichtweisen zu Tage, die dann zum Gegenstand der Diskussion und der Analyse gemacht werden konnten. Dadurch gewinnt der Planungsprozess an Klarheit und eine Weiterbearbeitung und Anpassung der Ziele im weiteren Verlauf des Prozesses kann transparent vorgenommen werden. Wie der Plan von 2003 im Vorwort betont, wurden wie beim aktuellen Plan einige Bereiche durch die Auftragsvergabe ausgeklammert. Im Vergleich zum letzten Bericht wird in diesem auch weniger intensiv das vorhandene Feld der Unterstützungsdienste und Strukturen im Kreis Olpe beschrieben, da diese Daten durch das Internet besser zugänglich und recherchierbar sind.

Die wesentlichen methodischen Anpassungen im Vorgehen des aktuellen Projektes gegenüber dem Bericht des ZPE aus 2003 sind:

- Verstärkter Einbezug der beteiligten Akteure in die Gestaltung des Prozesses bei der Gestaltung von Erhebungen, den Auswertungen der gewonnenen Daten und

---

<sup>4</sup> Der Bericht steht auf der Projekthomepage zur Verfügung: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)



bei den daraus abgeleiteten Vorschlägen für Maßnahmen und Planungsperspektiven.

- Verständigung aller beteiligten Akteure über die gemeinsamen Ziele im Zuge der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, wird als Schwerpunkt im Planungsprozess bearbeitet.

Sehr interessant ist, dass wenn auch in methodischer Hinsicht Anpassungen erfolgten und auch notwendig erscheinen, sind die *inhaltlichen Grundorientierungen* erstaunlich kontinuierlich geblieben. Während in der heutigen Debatte viele Forderungen der UN-BRK als zu neu für eine Umsetzung angesehen werden und auch als nicht zum deutschen Hilfesystem passend abgekanzelt werden, ist es hilfreich den Blick zurück auf die fachliche Debatte genauer zu schärfen. Im Bericht aus 2003 heißt es in Bezug auf den von 1983:

*Die im Planungsprozess aufgestellten Grundsätze sind gleichermaßen bis heute leitend wie die darin enthaltenen Anforderungen weitgehend uneingelöst. Um die Kontinuität der Planungsanforderungen in der Sache deutlich zu machen, sollen sie einleitend wiedergegeben werden, wenngleich einige Formulierungen heute anders gewählt würden:*

- *„Behindertenpolitik auf kommunaler Ebene muss darauf ausgerichtet sein, die Isolierung der Behinderten durch die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten mit Gesunden zu beseitigen. Integrierenden Angeboten, also Maßnahmen, die von mehreren Gruppen der Bevölkerung genutzt werden können, ist deshalb der Vorzug zu geben vor Angeboten, die nur für Behinderte geeignet sind.*
- *Kommunale Behindertenpolitik muss mit sozialpolitischen Planungen und Maßnahmen auf eine Förderung der Familie, der Jugend, der Gesundheit und der zwischenmenschlichen Hilfsbereitschaft zielen.*
- *Die Schaffung oder Erhaltung einer behindertengerechten Umwelt ist eine Hauptaufgabe kommunaler Behindertenpolitik.*
- *Kommunale Behindertenpolitik muss darauf abzielen, Aufklärung, Information und Beratung sowohl der Betroffenen, als auch ihres sozialen Umfeldes zu verbessern und zu intensivieren.*
- *Da kommunale Behindertenpolitik nicht allein durch staatliche Hilfen sichergestellt und weiterentwickelt werden kann, sind Selbsthilfe und Selbstorganisation von Seiten der Betroffenen wichtige Hilfeformen, um den vorhandenen Aktivitätswillen der Betroffenen zu nutzen und den Verwaltungsaufwand gering zu halten.*
- *Eigeninitiativen und Selbstorganisation von Seiten der Betroffenen sollen durch die Bereitstellung von öffentlichen Diensten und Einrichtungen unterstützt werden, damit die ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ als eine solidarische Aktion aller, die die Behindertenhilfe grundlegend verbessern wollen, verstanden werden kann.“ (Behindertenplan für den Kreis Olpe, I/1/1)<sup>5</sup>*

Im Rückblick auf den ersten Bericht wird 2003 im Vorwort betont, dass bei der Würdigung der fachlichen Weitsicht der formulierten Grundsätze, aber nun ein weiterer Begriff der Barrierefreiheit zu Grunde gelegt wird. So gehe

---

<sup>5</sup> Ebd. S. 7



*„dabei nicht nur um architektonische Barrieren, sondern um Barrieren im weiteren Sinne, d.h. auch um soziale Barrieren, die behinderte Menschen die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erschweren oder unmöglich machen. Nicht zuletzt daraus leitet sich ein Handlungsauftrag an die Kommunen ab, im Sinne des Gleichstellungsgesetzes tätig zu werden und über Planungsaktivitäten bestehende Defizite im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen auszugleichen.“<sup>6</sup>*

Aus diesem Zitat wird deutlich, dass das der Erklärung von Barrierefreiheit zugrundeliegende Verständnis von Behinderung, als erst durch bestehende Barrieren ausgelöst dem im obigen Leitbild skizzierten Behinderungsverständnis der UN-BRK entspricht. Die 2006 beschlossene und 2009 in Deutschland ratifizierte Konvention hat kein eigentlich neues Behinderungsverständnis in die fachliche Debatte eingeführt, sondern schon bestehende und länger diskutierte Ansätze gewürdigt und auf eine juristisch neue Ebene gestellt. Die Frage, ob die Teilhabe durch eine gesellschaftlich gestaltete Barriere eingeschränkt wird, hat den Charakter der Verletzung von Menschenrechten. Diese normative Einordnung war so 2003 noch nicht vorgenommen worden, aber die Fragen, wie Hilfen zu organisieren sind, damit allen Menschen die volle Teilhabe ermöglicht werden kann wurden in den Empfehlungen schon in gleicher Weise behandelt. Mit der UN-BRK ist aber nun, nicht nur für den Bereich der unmittelbar Unterstützungsdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten ein Regelwerk geschaffen, das zu den entscheidenden Bereichen des Lebens ausführt, wie Teilhabe ermöglicht werden kann. Diese kodifizierte Basis erleichtert zukünftig Planungen wegen der inhaltlichen Klarheit und Verbindlichkeit ganz erheblich.

Schlaglichtartig soll nun in einem Blick auf die vorherigen Berichte auf einzelne Empfehlung und deren Umsetzung aktuell geschaut werden. Hierzu werden in der Regel die entsprechenden Passagen des ZPE Berichtes von 2003 zitiert und dem eine knappe Einschätzung zur gegenwärtigen Situation nach der durchgeführten Analyse gegenübergestellt. Die vollständigen Anmerkungen zum jeweiligen Thema sind im entsprechenden Abschnitt dieses Berichtes zu finden.

#### *Thema Partizipation*

*„Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, sowie die Berücksichtigung ihrer Belange ist in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten schlecht entwickelt.“<sup>7</sup>*

Hier ist sehr erfreulich, dass sich 14 Jahre später die Situation deutlich positiver darstellt. In allen Kommunen existieren Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und in sechs der sieben Kommunen auch eine dezidiert ein Gremium der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. Allerdings wird in den weiteren Empfehlungen angeregt, die Frage der Aufwandsentschädigung für die in diesen Gremien Aktiven zu regeln, was in diesem Planungsprozess im Rahmen eines Fachgespräches erneut aufgegriffen und zum Gegenstand von Empfehlungen gemacht wurde. Auch sind die anderen Fragen von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Örtlichen Unterstützernetze in keiner der Kommunen bisher durch Satzung, entsprechend dem § 13 BGG NRW geregelt. Die Arbeit der AG-Selbsthilfe als Interessenvertretung auf Ebene des Kreises kann inzwischen als etabliert angesehen werden. Auch die die Schaffung der Stelle einer Behindertenbeauftragten für

---

<sup>6</sup> Ebd. Vorwort

<sup>7</sup> Ebd. S. 30



die „Gestaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur und den Abläufen in der Verwaltung<sup>8</sup>“ wurde erfolgreich umgesetzt.

#### *Information und Austausch*

„Keine der Gemeinden und Städte im Kreis Olpe verfügt über eigene Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen<sup>9</sup>.“ Auch im Bereich der Informationsvermittlung hat sich positives getan. Über die Internetseiten vieler Städte und Gemeinden des Kreises sind inzwischen Informationen zu beziehen. Hierzu ist im Kapitel 4 näheres ausgeführt. Allerdings sind diese Informationen teilweise im Internet nicht leicht zu finden und für Menschen mit Sinnesbehinderungen nur selten zugänglich gestaltet. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit für Informationen zu Barrieren in den Städten und Gemeinden, wie etwa in einem speziellen Stadtführer 2003 angesprochen. Bis jetzt existiert nur in einer Gemeinde bzw. Stadt eine Übersicht über barrierefreie gastronomische Betriebe. Es gibt einige Projekte zur Barrierefreiheit und Signets zur Zugänglichkeit, aber eine einheitliche Bereitstellung der gesammelten Informationen für die Bürger/-innen ist in den Kommunen noch nicht realisiert. Durch die Agentur Barrierefrei wird aber eine Internetplattform für ganz NRW zur Verfügung gestellt, die einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit zur Verfügung stellt. Unter [informierbar.de](http://informierbar.de) sind dort Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen abrufbar. Diese Begehungen orientieren sich an den DIN Vorschriften und haben deswegen einen hohen fachlichen Wert. Durch Studenten der Uni Siegen wurden schon mehrfach Gebäude im Kreis im Rahmen von Seminaren begangen und in diese Datenbank eingespeist.

#### *Freizeitgestaltung*

„Von dem allgemeinen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebot bleiben Menschen mit Behinderung aufgrund baulicher und sozialer Barrieren häufig noch ausgeschlossen. Es gibt an einzelnen Stellen engagierte Gruppen oder Mitarbeiter/innen in Gruppen, die sich für die Integration von Menschen mit Behinderungen einsetzen“.<sup>10</sup>

Die Einschätzung mit Blick auf die allgemeine Freizeitgestaltung ähnelt der Einschätzung aus Sicht der Befragten Dienste aus dem Jahr 2016 stark. Auch heute werden noch so häufig Barrieren bei der Gestaltung der Freizeit erlebt, dass einige Dienste drastische Probleme bei der Organisation von Aktivitäten in der Freizeit schilderten. Auch die im Bericht 2003 ausgesprochenen Empfehlungen für diesen Bereich müssen noch als voll gültig für die aktuelle Situation angesehen werden.

#### *Wohnen*

Im Bericht von 2003 wird zunächst eine wichtige Feststellung zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auf ihre Wohnung gemacht: „Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen anderer Gesellschaftsmitglieder. Trotzdem wird ihnen die Erfüllung ihrer wohnbezogenen Grundbedürfnisse noch vielfach verwehrt<sup>11</sup>“. Mit Blick auf die Wohnsituation gerade der Menschen mit einer geistigen Behinderung wird ausgesagt, dass diese häufig noch nicht

---

<sup>8</sup> Ebd. S. 30

<sup>9</sup> Ebd. S. 35

<sup>10</sup> Ebd. S. 39

<sup>11</sup> Ebd. S. 72



den Anforderungen entspricht, welche die meisten Personen an ihre eigene Wohnsituation stellen. Aus diesem Grund wurde in den Empfehlungen auch angeregt keine über die im Bau befindlichen neuen stat. Wohnheimplätze zu schaffen. In dem Fehlen einer Großeinrichtung im Kreis Olpe wurde eine Chance gesehen, da diese das Hilfesystem häufig noch stark belasten und eine Transformation zu flexibleren und individuelleren Hilfeformen häufig nur schwer gelingt.

Die im Abschnitt 6.2 vorgestellten Zahlen zeigen, dass der Kreis die Empfehlung, die auch in einer Vereinbarung mit dem LWL fixiert wurde, sich lange zu Eigen machte und so die Anzahl der stat. Plätze stabil gehalten werden konnte. Aktuell ist jedoch der Neubau von drei Angeboten vorgesehen.

### *Beratung*

Eine erfolgreich umgesetzte Empfehlung findet sich auch im Bereich der Beratung. Hier wurde gerade in den neuen Technologien ein wichtiges Instrument gesehen: *„Durch das Internet ist es möglich träger- und bereichsübergreifend ein regionales Kompetenznetzwerk zum Zwecke der Beratung aufzubauen. Ein solches Netzwerk lässt sich stufenweise aufbauen“*<sup>12</sup>. Tatsächlich wurde in der Zwischenzeit das Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe gegründet und im Zuge dieses Projektes nach weiteren qualitativen Entwicklungsmöglichkeiten befragt. Hier scheint kein so intensiver Bezug zur Nutzung des Internets beabsichtigt zu sein. Allerdings gilt auch heute noch die Beratungssituation für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen als nicht ausreichend und Aspekte der Barrierefreiheit für diese Gruppe wurden bis dato wenig thematisiert. Hier ist eine Ausweitung der Unterstützung und der Sensibilität dieser Gruppen im Bereich der Beratung noch anzustreben.

### *Örtliche Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen*

Lage auf kommunaler Ebene:

*„Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wird fast ausschließlich als eine Aufgabe von spezialisierten Diensten und Einrichtungen und eine Aufgabe des Kreises angesehen. Der Sensibilisierung der Gemeinden und Städte kommt daher für die Weiterentwicklung Offener Hilfen eine zentrale Bedeutung zu“*<sup>13</sup>.

Durch die Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden und durch die Arbeit der Örtlichen Unterstützernetze konnte die Sensibilität für dieses Thema auf dieser Ebene gegenüber 2003 deutlich erhöht werden. Allerdings zeigte sich in der Befragung der Städte und Gemeinden, dass auch aktuell Erfahrungen der gemeinsamen Entwicklung von flexiblen und inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten mit Akteuren quasi nicht vorhanden sind.

Im Jahr 2003 war der Kreis noch für die ambulante Eingliederungshilfe verantwortlich und damit in einer anderen Position, was die Planung von Diensten und Einrichtungen angeht. Diese Verantwortung für die Hilfen zum selbständigen Wohnen liegt nun beim LWL. Durch die Beauftragung des Projektes der Inklusionsplanung und insbesondere die Initiierung der Tätigkeit der Planungsgruppe 2 macht der Kreis Olpe aber deutlich, dass er weiterhin ein großes Interesse daran hat wie sich die Angebotslandschaft in seinem Kreisgebiet

---

<sup>12</sup> Ebd. 102

<sup>13</sup> Ebd. S. 30



entwickelt. Ein Abschnitt des ZPE Berichtes aus dem Jahr 2003 befasste sich mit der „örtlichen Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ in dem mit Blick auf die Weiterentwicklung der Hilfen die Zusammensetzung und Zielrichtung ein wegen seiner Parallelen zur Planungsgruppe 2 interessantes Planungsgremium skizziert wird:

*„Um den neuen Planungsansatz wirksam werden zu lassen, ist künftig eine intensivere Kooperation nicht nur zwischen Sozialhilfeträgern und Anbietern von Hilfen, sondern auch zwischen den Sozialhilfeträgern und den anderen Rehabilitationssträgern (Krankenkassen, Pflegekassen, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaften, Landesversorgungsanstalten) erforderlich. Dies bedeutet sicherlich eine Begrenzung der derzeitigen Planungsautonomie einzelner Akteure. Andererseits kann über proaktive Kooperation aller Beteiligten in der Planung aber auch die Voraussetzung geschaffen werden, um das Hilfesystem insgesamt aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können.*

*Die Formulierung von Zielvorstellungen und die Ausarbeitung von Handlungsschritten müssen in Zusammenarbeit von Betroffenen, Fachlichkeit, Verwaltung und Politik erfolgen. Angesichts der Komplexität der Fragen sind hierzu geeignete Arbeitsformen zu entwickeln, die nicht in einem starren und unproduktiven Gremienwesen münden<sup>14</sup>“.*

In den Empfehlungen wird dazu näher ausgeführt, dass zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen eine zeitlich begrenzte projekthafte Struktur, statt eines dauerhaft institutionalisierten Gremiums zu wählen sei. Dort sollen die oben beschriebenen Zielvorstellungen und Handlungsschritten in einem moderierten Prozess in Abstimmung der Akteure entwickelt werden. Auch wenn sich inzwischen die Zuständigkeit des Kreises verändert hat, wurde mit der Planungsgruppe 2 eine entsprechende Herangehensweise gewählt. So kann eine Abstimmung aller relevanten Akteure im Kreis Olpe auf den in der UN-BRK manifestierten Paradigmenwechsel erfolgen.

Seit dem Jahr 2003 haben vielfältige positive und weiterführende Entwicklungen stattgefunden. Diese sind aber meist ergänzend zu Hilfen, die nach alten segregierenden oder integrativen Paradigmen organisiert sind, dazu gekommen. Somit kann von einer generellen Veränderung hin zu einem inklusiven Paradigma in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung aktuell noch nicht gesprochen werden. Im ZPE Bericht des Jahres 2003 wurde im Vorwort als Ziel der Empfehlungen angegeben, dass sich die vorhandenen Strukturen vernetzen und innovativ weiterentwickeln. Hierzu will auch der aktuelle Bericht anregen.

---

<sup>14</sup> Ebd. S. 122



### 3 Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Nach Vorgesprächen mit der Leitung des Kreises Olpe wurde vom ZPE ein Angebot zur „Unterstützung und Begleitung der Erstellung eines Inklusionsplanes für den Kreis Olpe“ unterbreitet. Dieses Angebot wurde mit dem Beschluss des Kreistages vom 23. März 2015 zur Grundlage des auf 18 Monate angelegten Prozesses, in dem vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen die folgenden Aufgaben übernommen wurden:

- „Beratung der Steuerungsgruppe hinsichtlich der Festlegung von Schwerpunktsetzungen und Aufträgen an die Planungsgruppen;
- Vorbereitung und Durchführung einer Inklusionskonferenz als Auftakt des Planungsprozesses nach den Sommerferien 2015;
- Moderation und Beratung der drei Planungsgruppen zur Bearbeitung der Planungsthemen:
  - Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit,
  - Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste und
  - Planung der Planung (lebensphasenorientierte Bildungs-, Jugendhilfe und Sozialplanung)
- Dies schließt die Konzipierung und Beteiligung an Erhebungen zur Analyse der Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe ein;
- Vorbereitung und Durchführung von Fachforen zur öffentlichen Diskussion von Planungsergebnissen;
- Erarbeitung eines zusammenfassenden Berichts mit Empfehlung zur Umsetzung der analysierten Handlungsbedarfe.“

Auf dieser Grundlage wurde die Projektstruktur entsprechend der *Abbildung 2* gewählt. Die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe ist bei dem Fachbereichsleiter des Fachdienstes Jugend Gesundheit und Soziales, Herrn Michael Färber angesiedelt. Die Steuerungsgruppe legte die Themenbereiche für die Inklusionskonferenz fest und bearbeitete das Leitbild. Ebenfalls festgelegt wurden die Planungsgruppen, ihre Themenfelder und die Zusammensetzung:

- Planungsgruppe 1 *barrierefreie Infrastruktur, inklusive Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit*  
Die Herausforderung dieser Planungsgruppe war, zu überlegen in wie weit Einrichtungen der Allgemeinheit so gestaltet sind, dass sie von allen Mitgliedern ihres Gemeinwesens genutzt werden können, oder wie sie dafür umzugestaltet sind. Dienste für die Allgemeinheit sollten auch von allen Mitgliedern der Allgemeinheit nutzbar sein und deren Bedarfe erfüllen. Allerdings stehen diesem Anliegen aktuell noch häufig einstellungs- und umweltbedingte Barrieren gegenüber, die überwunden werden müssen.
- Planungsgruppe 2 *flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste*  
Dem Grundsatz aus dem Bericht 2003 folgend, dass „Planung eine Verständigung aller beteiligten Akteure über die gemeinsamen Ziele der Behindertenhilfe voraussetzt“, wurden zu den Themenbereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Beratung die Entwicklungsperspektiven und Ziele der Akteure erhoben. Einen Vorschlag des LWL aufgreifend, wurde auch der Diskussionsstand zu fachlichen Positionen erhoben. Als Ziel wurde die Entwicklung einer Selbstverpflichtung angestrebt.



■ **Planungsgruppe 3 *Planung der Planung***

Der gewählte programmatische Titel gibt den Auftrag dieser Arbeitsgruppe gut wieder. Eine begrenzte Anzahl von Planungen sollte genauer in den Blick genommen werden, um dort exemplarisch, inhaltliche Anknüpfungspunkte aus der UN-BRK und strukturelle Bedingungen für deren Umsetzung zu identifizieren. Neben einer inhaltlichen inklusionsorientierten Weiterentwicklung der Planungen sollten auch allgemeine Empfehlungen für diese erarbeitet werden.

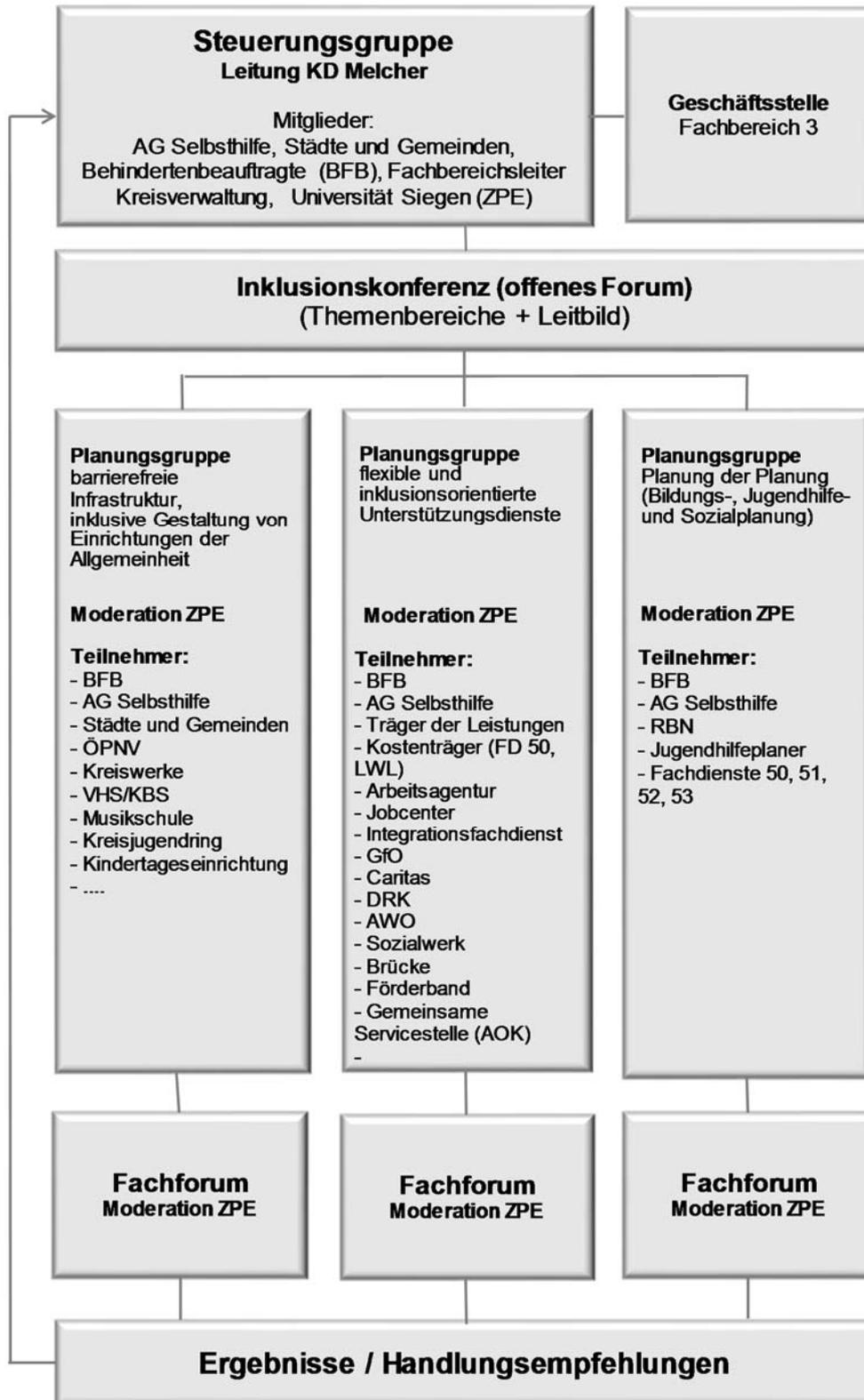
*Rolle des ZPE in den Planungsgruppen:* Im Angebot wird die Rolle des ZPE als moderierend und beratend in Bezug auf die drei Planungsgruppen und die Bearbeitung der Planungsthemen“ festgelegt. Weiter wird die Aufgabe präzisiert hinsichtlich der „Konzipierung und Beteiligung an Erhebungen zur Analyse der Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe“. Gleichzeitig ging aus den Vorgesprächen, dem Beschluss des Kreistages, den Aufträgen der Steuerungsgruppe und auch dem Konzept des ZPE die Orientierung an den Inhalten der UN-BRK hervor. Als nicht unproblematisch erwies sich insbesondere in der Planungsgruppe 2 das Spannungsverhältnis zwischen Moderation und Beratung im Prozess. Mit Moderation ist im Wesentlichen die neutrale Koordination der Anregungen der verschiedenen Akteure einer Gruppe gemeint. Dementgegen kann durch die Zielorientierung an der UN-BRK die Beratung nicht neutral bleiben, sondern versucht Positionen in Dialog mit den Regelungen der Konvention zu bringen und so unterschiedliche Positionen transparent zu machen. In der Prozessbegleitung ist zur Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten Rollenklarheit anzustreben. Diese wurde in Bezug zu dem geschilderten Spannungsverhältnis durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Konventionstext in der Arbeit der Gruppen und durch eine häufige Bezugnahme auf diesen, auch in den Befragungen, angestrebt. Rückblickend kann gesagt werden, dass die Gewichtung tendenziell eher in Richtung einer fachlich ausgerichteten Beratung mit Bezug auf das von der Konvention her anzustrebende Ziel ging.

Neben der Projekthomepage sollte der (Fach-) Öffentlichkeit auch durch die Durchführung von Fachforen die Möglichkeit der Information und Einflussnahme auf den Planungsprozess gegeben werden. Die jeweiligen Ergebnisse sollten verdichtet in Form eines Berichtes als Ergebnisse und Handlungsempfehlungen an die Steuerungsgruppe zurück fließen. Zur Besetzung der einzelnen Gremien und zur Durchführung der Veranstaltungen mit ihren Ergebnissen wird weiter unten näheres ausgeführt.



Abb. 2: wichtige Stationen der Planung im Kontext der Inklusion auf kommunaler Ebene

## Projekt Inklusionsplan für den Kreis Olpe





Zu Beginn des Planungsprozesses wurden Meilensteine für diesen festgelegt, also entscheidende Arbeitsschritte und Abläufe für das Projekt. In der Tabelle 1 sind diese so angegeben, wie sie im ersten Projektmonat in der Steuerungsgruppe festgelegt wurden:

Tab. 1: Meilensteinplanung des Prozesses

Projekt-mo-nate	Arbeitsschritte	Meilensteine
08.2015	Durchführung und Auswertung der Auftaktveranstaltung (17.08.2015) Konstituierung der Steuerungsgruppe Erarbeitung eines Leitbildes	Auftaktveranstaltung Strukturierung des Planungsprozesses
09.2015	Kreistag beschließt das Leitbild und die Arbeitsgruppen (28.09.2015)	
10.2015 bis 11.2015	Konstituierung der Arbeitsgruppen: Vertraut machen mit den jeweiligen Vorgaben der Konvention und Analyse der Potentiale für ein inklusives Gemeinwesen im jeweiligen Arbeitsfeld Vorschläge für Analysen und Schwerpunktsetzungen	Festlegung von Analysezielen und Analyseverfahren / Analyseinstrumenten in der Steuerungsgruppe
12.2015 bis 05.2016	Durchführung und Auswertung der Analysen Verdichtung zu Zwischenergebnissen	Besprechung der Zwischenergebnisse und Festlegung der Themen für die Fachforen in der Steuerungsgruppe
06.2016	Diskussion der Ergebnisse in (Fach-)öffentlichen Foren	
07.2016 bis 10.2016	Entwicklung von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen und Ideen für Projekte	Besprechung der Handlungsempfehlungen und der Vorschläge für Maßnahmen in der Steuerungsgruppe
11.2016 bis 02.2017	Erstellung des Inklusionsberichtes	Beratung des Berichtes Ende 01/2017
Frühjahr 2017	Beratung des Berichts und der Handlungsempfehlungen in den politischen Gremien	

Wie in den Kapiteln über die drei Planungsgruppen näher beschrieben wird, kam es bei Befragungen in den Planungsgruppen 1 und 2 zu erheblichen Verzögerungen bei der Durchführung der Analysen, so dass die Fachforen verschoben wurden und erst im September 2016 durchgeführt wurden. Trotz der Verzögerungen konnte aber das Projekt innerhalb des gesetzten Zeitrahmens abgeschlossen werden.



### 3.1 Steuerungsgruppe Inklusionsplanung

Die Inklusionsplanung im Kreis Olpe wird von der Steuerungsgruppe, entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 23. März 2015 geleitet und gesteuert. Der Steuerungsgruppe, die von Kreisdirektor Theo Melcher geleitet wurde gehörten die Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises, die Fachbereichsleiter der Kreisverwaltung, Ein Vertreter der AG Selbsthilfe, die Behindertenbeauftragte des Kreises und Prof. Dr. Albrecht Rohrmann vom ZPE der Uni Siegen an. An den wesentlichen Prozessschritten trat die Steuerungsgruppe zusammen um Schwerpunkte festzulegen und über die Rahmenbedingungen für die Arbeitsschritte fest zu legen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die personelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe der Inklusionsplanung im Kreis Olpe:

Tab. 2: Personelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Name	Organisation
Tanja Antekeuer-Maiworm	Stadt Olpe (Mitwirkung bis 08.2016)
Jürgen Dolle	AG Selbsthilfe
Michael Färber	Kreis Olpe, Fachbereichsleitung des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales
Gerhard Lütticke	Stadt Drolshagen
Petra Lütticke	Kreis Olpe, Behindertenbeauftragte
Theo Melcher	Kreis Olpe, Kreisdirektor
Petra Peschke-Göbel	Stadt Lennestadt
Christiane Plugge	Stadt Attendorn
Konrad Schlechtinger	Gemeinde Kirchhundem
Ingo Sondermann	Stadt Olpe (Mitwirkung ab 09.2016)
Andreas Sprenger	Kreis Olpe, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Bauen und Wohnen
Peter Vogelsang	Gemeinde Wenden
Meinolf Zeppenfeld	Kreis Olpe, Fachbereichsleiter des Fachbereichs Zentrale Dienste, Schulen, Sport und Kultur

Die Gemeinde Finnentrop war auch eingeladen, an dem Projekt in der Planungsgruppe 1 und der Steuerungsgruppe teilzunehmen, lehnte aber eine Mitwirkung ab<sup>15</sup>.

In der Projektlaufzeit fanden insgesamt vier Sitzungen der Steuerungsgruppe Inklusionsplanung statt. In der Sitzung vom 20. August 2015 wurde die Meilensteinplanung (siehe oben) des weiteren Planungsprozesses erörtert und als Grundlage für das weitere Vorgehen angenommen. Es wurde festgelegt, dass die Sitzungen der Steuerungsgruppe jeweils zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem die Ergebnisse der Arbeitsschritte der Planungsgruppen vorliegen und so die Rahmenbedingungen für die nächsten Arbeitsschritte festgelegt werden können. Zudem wurden die Ergebnisse der Arbeitsphase der Auftaktveranstaltung vorgestellt. Auf Grundlage von diesen wurde seitens des ZPE die Vorlage eines Leitbildes für den Inklusionsprozess eingebracht, die diskutiert und ergänzt wurde. Das so in der Steuerungsgruppe einvernehmlich erarbeitete Leitbild wurde dem Kreistag zur Beschlussfassung

<sup>15</sup> Die Begründung kann dem Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Finnentrop entnommen werden, welcher sich im Anhang dieses Berichtes befindet.



in der Sitzung am 28.09.2015 vorgeschlagen (siehe oben) und von diesem einstimmig beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurden die Zusammensetzung der Planungsgruppen und deren Themenschwerpunkte durch den Kreistag beschlossen.

Vor der zweiten Sitzung der Steuerungsgruppe am 15. Dezember 2015 hatten die drei Planungsgruppen jeweils zweimal getagt und Vorschläge für die durchzuführenden Analysen und Themenschwerpunkte entwickelt und diskutiert. In dieser Sitzung wurde das auf diesen Überlegungen aufbauende Analysekonzept vorgestellt (s. Tab. 3).

Die unten stehende Tabelle (Tab 3) gibt einen Überblick über die Analysen im Rahmen der Inklusionsplanung. Während in der Vorbereitung der Befragung der Selbsthilfevertreter, diese differenzierter ausgeführt wurde und sowohl die örtlichen Unterstützernetze (ÖUK), die Behindertenbeauftragte und auch die AG Selbsthilfe befragt wurden, ist das Fachgespräch zur Frühförderung nach Besprechungen in der Planungsgruppe 2 nicht durchgeführt worden. Näheres zu den einzelnen Befragungen wird in den Abschnitten über die einzelnen Planungsgruppen dargestellt.

Aus der Steuerungsgruppe wurde angeregt, generell die Analysen möglichst offen und umfangreich zu gestalten, damit die aktuelle Situation umfassend verstanden und Handlungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. Dies gelte insbesondere für die Befragung der Kommunen. Die Ergänzung des Themas „Barrieren bei der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ in der *Planungsgruppe 1* wurde begrüßt.

In Bezug auf die *Planungsgruppe 2* fand ein intensiver Austausch über die beabsichtigte Erhebung der fachlichen Positionen der Akteure im Feld der Behindertenhilfe mit Blick auf die Ausführungen der UN-BRK und deren teilweise geäußerte Bedenken statt. Auch mögliche alternative Vorgehensweisen wurden erörtert, sowie die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten des Kreises besprochen, die sich meist nur auf die Moderation einer fachlichen Debatte begrenzen. Es wurde vereinbart, dass die Erhebung der fachlichen Positionen weiterhin anzustreben ist und das Ziel der Entwicklung einer Selbstverpflichtung der Anbieter weiter verfolgt werden soll.

Es wurde in dieser Sitzung das Verhältnis zwischen den von der Planungsgruppe 3 zu erarbeitenden Verankerung der Inklusionsorientierung in den Planungsmaßnahmen und der generellen Planungsstruktur des Kreises erörtert. Dabei wurde festgehalten, dass die Kreisentwicklungsplanung sich aus der Zusammenführung der Teilpläne ergibt und hier die Inklusionsplanung ansetzen könne.

Tab. 3: Analysekonzept Inklusionsplanung Kreis Olpe



Art der Analyse	Beschreibung des Vorgehens	Relevanz für Themen	Zeitliche Planung
A. Daten-analyse	Zu den verschiedenen Themen, insbesondere Arbeit und Wohnen werden vorhandene Daten recherchiert und mit Blick auf die jeweilige Fragestellung ausgewertet um ggf. Grundlage für die Fachforen, die Planung von Maßnahmen oder den Bericht zu bieten. (genauer ist vom Verlauf der Analyse abhängig)	<b>Insbesondere Arbeit und Wohnen</b>	<b>Fortdauernd, während der Projektlaufzeit</b>
B. Durchführung v. Fokusgruppen	Personen die sich in den üblichen Beteiligungsgremien nur schwer artikulieren können (z.B. Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung oder Menschen mit psychischen Erkrankungen) sollen zu ihren Lebensbedingungen und ihren Anregungen für zukünftige Entwicklungen befragt werden. Befragt werden idealerweise Gruppen von Personen, die sich untereinander bereits kennen, wie bspw. Werkstatträter, Gruppen in Einrichtungen, etc.	<b>Arbeit, Wohnen, Freizeit, Partizipation</b>	<b>Durchführung idealerweise nach Vorliegen der relevanten Daten und Positionen</b>
C. Expertengespräche	Um Einschätzungen zu Daten zu erhalten, Sichtweisen zu erheben oder Fachwissen für die Planung nutzbar zu machen werden Fachgespräche durchgeführt. Insbesondere bei den Themen, die schon bearbeitet werden und tendenziell nur einer Ergänzung bzw. Fortführung bedürfen, stellt dies eine zweckmäßige Methode dar.	<b>Planungsgruppen übergreifend</b>	<b>Fortdauernd, während der Projektlaufzeit</b>
D. Evaluation des Projektes „inklusionsorientierte Verwaltung“	Fragestellung hierbei kann sein: Wie wurden die Handlungsempfehlungen aus dem Projekt umgesetzt? Welche fördernden und hemmenden Faktoren können ausgemacht werden? Wie sollte das Konzept angepasst werden um die Wirkungen zu steigern? Durchführung durch die Kreisverwaltung	<b>Inklusionsorientierte Verwaltung</b>	<b>Bis Mai 2016</b>
E. Fragebogen an die Kommunen	Elektronische Befragung der Kommunen zu Themen: Vertretung von Menschen mit Behinderungen, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Gestaltung einer Barrierefreien Infrastruktur, Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit, Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen. Es ist notwendig, die unterschiedlichen Umsetzungsstände in den Kommunen zu erheben um Empfehlungen und Maßnahmen darauf abzustimmen.	<b>Themen und Planungsgruppenübergreifend</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März 2016</b>
F. Fragenbogen an die örtlichen Unterstützergremien	Die örtlichen Unterstützergremien sind Teil der im Kreis Olpe bereits vorhandenen Strukturen der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen in einem Fragebogen zu den Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer jeweiligen Sicht befragt werden. Da diese Gremien jeweils auf der örtlichen Ebene angesiedelt sind, werden sie auch zu Barrieren befragt, welche sie als vordringlich zu beseitigen (auch bei Veranstaltungen) empfinden.	<b>Barrierefreiheit und politische Partizipation</b>	<b>Bearbeitung im ersten Quartal 2016, Auswertung anschließend</b>



G. Fragebogen an die Vertretungsinstanzen für Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Kreises	Auf Ebene des Kreises ist sowohl die AG Selbsthilfe als Zusammenschluss der Selbsthilfeorganisationen des Kreises Olpe, als auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen beauftragt. Auch diese Ebene wurde in einem speziellen Fragebogen zu den Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer jeweiligen Sicht befragt.	<b>Politische Partizipation</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März 2016</b>
H. Fachgespräch zur Aufwandschädigung für Selbsthilfevertreter/innen	Die Frage wie Menschen mit Behinderungen Kosten erstattet werden sollten, die im Zuge der politischen Partizipation, aufgrund ihrer Beeinträchtigung entstehen, betrifft neben den Selbsthilfevertretern, den Kreis und die Kommunen. Dieses Thema ist in einem Fachgespräch erörtert worden. Während des Gesprächs wurde ein Konsens über die Weiterentwicklung der Strukturen in diesem Zusammenhang zwischen den Teilnehmern (Kreis, BFB, Kommunen, und AG Selbsthilfe) erzielt.	<b>Politische Partizipation</b>	<b>Bis Mai 2016</b>
I. Fachgespräch Frühförderung	Anknüpfend an die Empfehlungen des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“ und den Anregungen aus Planungsgruppe 2 soll die Befragung vor allem die Beratung bei Übergängen und die Notwendigkeit von Koordination beleuchten.	<b>Frühförderung</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März 2016</b>
J. Fragebogen Beratungsstellen	Anknüpfend an die Empfehlungen des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“ werden Stellungnahmen zu den Empfehlungen und eine Benennung möglicher Umsetzungsschritte erhoben. Gleichzeitig werden Aspekte der Barrierefreiheit abgefragt.	<b>Beratung, Barrierefreiheit</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März 2016</b>
K. Fragebogen Anbieter flexibler und inklusionsorientierter Angebote	Anbieter in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Wohnen werden gebeten, ihre fachlichen Positionen in Bezug zu den, jeweils einschlägigen Artikeln der Konvention zu schildern. Ziel ist die Erhebung von Entwicklungsperspektiven und Zwischenschritten bei einer (Um-)Gestaltung von Angeboten. Hierzu sollen teilweise auch bestehende Instrumente durch die Anbieter bewertet werden.	<b>Arbeit Freizeit, Wohnen</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März 2016</b>
L. Planungsgruppe 3 Planung der Planung	Eine begrenzte Anzahl von Planungen soll genauer in den Blick genommen werden um dort exemplarisch, inhaltliche Anknüpfungspunkte aus der UN-BRK und strukturelle Bedingungen für deren Umsetzung zu identifizieren. Neben einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Planungen sollen auch allgemeine Empfehlungen für inklusionsorientierte Planung erarbeitet werden.	<b>Themen übergreifend</b>	<b>Für die Dauer des Bestehens der Planungsgruppe</b>



Aufgrund von erheblichen Verzögerungen in der Durchführung der Erhebungen fand das dritte Treffen der Steuerungsgruppe erst am *10. August 2016* statt. In dieser Sitzung wurden die Ergebnisse der Erhebungen in der Planungsgruppe 1 und 2, sowie die erarbeiteten Ergebnisse der Planungsgruppe 3 vorgestellt und diskutiert. Es wurde entschieden, dass die Durchführung eines Fachforums zur Planungsgruppe 3 im Rahmen der Inklusionsplanung keinen wesentlichen Nutzen bringt, da die Thematik im Wesentlichen auf die Kreisverwaltung fokussiert und eine (fach-) öffentliche Erörterung hier erst später sinnvoll erscheint. Für die Fachforen zu den Planungsgruppen 1 und 2 wurde der Schwerpunkt dahingehend verändert, dass eher eine Vertiefung und Ergänzung der Analyse angestrebt wird. Die hierfür beabsichtigte Methode wird vorgestellt und diskutiert, sowie Terminabsprachen getroffen. Ebenfalls wurde die Gliederung des Abschlussberichtes erörtert. Auch mit Blick auf die sich abzeichnenden Ergebnisse regte Herr Melcher an, die Steuerungsgruppe über die Prozesslaufzeit hinweg als Art Controlling-Stelle, ggf. in Verbindung mit einem Berichtswesen zur Implementation zu erhalten.

In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe während des begleiteten Inklusionsprozesses am 31. Januar 2017 wurden der Aufbau und Inhalt der Kapitel des Entwurfs des Berichtes vorgestellt und besprochen. In der Steuerungsgruppe bestand Einvernehmen, dass die Empfehlungen aus der Arbeit aller Planungsgruppen (Kapitel 9) als Ergebnis der Planungsarbeit vom Kreistag zu beschließen sind.

### 3.2 Auftaktveranstaltung

Am 17. August 2015 fand die Auftaktveranstaltung zur Inklusionsplanung im Kreishaus Olpe statt. Die Inklusionskonferenz wurde so kurz nach dem Start der Planung am 1. August 2015 organisiert, um alle interessierten Bürger/-innen und relevanten Akteuren Einblick in das Vorhaben zu geben und auch die Gelegenheit zu schaffen, auf dieses Einfluss zu nehmen. Nach Begrüßung durch den Landrat Frank Beckehoff und einer Aufführung der Trommler-Gruppe der Werthmann-Werkstatt Meggen wurden die Pläne und Herausforderungen der Inklusionsplanungen von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann vorgestellt. Herr Jürgen Dolle nahm zu dem Prozess und den damit verbundenen Erwartungen von Seiten der AG Selbsthilfe Stellung. Die darauf folgende einstündige Arbeitsphase verfolgte das Ziel Anregungen der Teilnehmer systematisch zu den unten stehenden Themen zu erheben. Hierzu wurden Plakate vorbereitet, die sowohl die relevanten Artikel in Alltags- und in Leichter Sprache zeigten, als auch verschiedene Dimensionen für mögliche Rückmeldungen. Diese vier Dimensionen (Stärken, Schwächen, Handlungsmöglichkeiten und Stolpersteine) waren als Pole auf einem Feld eingezeichnet zu welchem die Teilnehmer ihre Beiträge zuordnen konnten. Die so gesammelten Anregungen wurden als Ankerpunkte für das zu entwickelnde Leitbild verwendet und auch als Anregungen für konkrete Umsetzungsschritte der weiteren Inklusionsplanung. Die Teilnehmer konnten an den Stellwänden gemeinsam mit Moderatoren ihre Beiträge diskutieren und wurden alle 15 Minuten durch ein akustisches Signal daran erinnert, dass sie an unterschiedlichen Stellwänden zu unterschiedlichen Themen Anregungen geben konnten.

Im Folgenden sollen knapp die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung zu den einzelnen Themen wiedergegeben werden:



### Themen der Arbeitsphase

1. Die Weiterentwicklung der Partizipation und der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung. Dies schließt insbesondere auch die kulturelle Selbstrepräsentation in öffentlichen Räumen ein. (Art. 29)

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung wird durch miteinander gemachte Erfahrungen in vielfältigen Lebensbereichen erreicht. Dieser verstärkte Umgang miteinander kann in Vereinen, beim Sport, am Arbeitsplatz oder auch im Wohnumfeld erlebt werden. Es werden sowohl gezielte Informationsmaßnahmen, Förderung von Projekten, aber auch Verbesserungen bei den Unterstützungsdiensten und der Information über diese vorgeschlagen, bzw. gefordert. Die teilweise notwendigen Beiträge werden als Barriere für mehr Gemeinschaft empfunden.

2. Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Entwicklung einer Inklusionsorientierung, die sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern auf alle Menschen bezieht, die in besonderer Weise von Ausgrenzung bedroht sind. (Art. 8)

Mit den örtlichen Unterstützernetzen, der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und den Stellen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Ombudsfrau bestehen bereits partizipative Strukturen. Als wesentliche Entwicklungsziele wurde die Erhöhung der Verbindlichkeit der Mitbestimmung, die Schaffung eigener Entscheidungsmöglichkeiten, die Ausweitung des repräsentierten Personenkreises und eine Mitsprache von Themen die über den „Sozialen Bereich“ hinaus gehen gefordert. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Menschen mit Behinderung darauf bestehen, sich selbst zu vertreten, da ihre Interessen von denen der Anbieterorganisation divergieren und das hierauf bisher nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung und Etablierung von Assistenz bei der Selbstbestimmung von Gruppen, die sich nur schwer in Selbstvertretungsgremien artikulieren können von Bedeutung. Darüber hinaus wurde der Charakter des Themas Partizipation als Querschnittsthema auch daran deutlich, dass aus allen anderen Themenbereichen Barrieren genannt wurden, welche die Mitbestimmungsmöglichkeiten begrenzen.

3. Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumen durch die Überwindung von Barrieren. (Art. 9)

Als vorhandene Stärken werden die obligatorische Beteiligung der Selbsthilfe bei Entscheidungen über Erhalt und Ausbau von Infrastruktur, sowie die Ausgabe von Taxischeinen an Mobilitätsbeeinträchtigte Personen wahrgenommen. Gleichzeitig wird der Abbau von Barrieren vor allem für Räume in öffentlicher Trägerschaft (Veranstaltungsräume in den Gemeinden), in privater Trägerschaft (Kirchen, Restaurants, Kneipen) und im ÖPNV (Voranmeldungen, Ausstattung der Busse, flexible Lösungen) gefordert. Als anzustrebendes Ziel wurde „die selbstständige, barrierefreie Nutzung aller Angebote für alle“ formuliert.

4. Die inklusive Gestaltung von Einrichtungen und Diensten des öffentlichen Lebens (Mainstreaming). (Art. 19 c)

Neben vielen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung vor allem viele Schwächen der aktuellen Situation ausgemacht. Während aktuell wegen fehlender gemeinsamer Berührungspunkte das Wissen und Verständnis für Menschen mit Behinderungen fehlt, werden Möglichkeiten diese Situation zu überwinden in der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (Vereine gehen aktiv auf Menschen mit Behinderung zu, passgenaue, individuelle Hilfen) und allgemein in der Entwicklung einer



Willkommenskultur gesehen. Als Stolpersteine für eine inklusive Entwicklung werden vor allem Segregation am Wohnungsmarkt und Kommunikationsbarrieren gesehen.

#### 5. Die Planung und Entwicklung von flexiblen und inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderung. (Art. 26)

An den aktuell bestehenden Unterstützungsdiensten wird kritisiert, dass sie eher auf die Integration in ein Hilfesystem abzielen und Beratungsangeboten Neutralität fehlt. Handlungsmöglichkeiten werden in der verstärkten Bereitstellung von Assistenz und einer Vernetzung der Hilfesysteme gesehen. Hierzu wird auch ein Wandel im Selbstverständnis bei der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen gefordert.

Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden zusammen mit einer Reihe von photographischen Impressionen der Veranstaltung auf der Webseite des Inklusionsprozesses veröffentlicht: <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/>

### 3.3 Einrichtung der Internetseite

Unter der Adresse <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/> wurde eine Internetseite eingerichtet, die die barrierefreie Kommunikation über den Prozess für die Bürger/-innen des Kreises Olpe erleichtern sollte. Hierzu wurde über die Anlage und Zielsetzung des Prozesses, auch in leichter Sprache berichtet. Neben einer Übersicht über den zeitlichen Ablauf wurde die Steuerungsgruppe vorgestellt und jeweils über den aktuellen Stand des Projektes sowie über Veranstaltungen informiert. Mit der Veröffentlichung von Dokumenten aus und über den Prozess wurde die Möglichkeit geschaffen, sich über diesen zu informieren und über die angegebenen Kontaktdaten mit dem Projektteam in Austausch zu treten. Anfragen und Anregungen von Bürger/-innen wurden per E-Mail und Telefon an das Projektteam herangetragen.

### 3.4 Fachforen

Ursprünglich sollten die Fachforen im Frühsommer 2016 stattfinden um die Analyseergebnisse der drei Planungsgruppen der (Fach-)Öffentlichkeit vorzustellen und von dieser Korrekturen und Ergänzungen aber auch Vorschläge für Maßnahmen zu erhalten. Allerdings wurden durch die Verzögerungen bei den Erhebungen die Ergebnisse erst Ende Mai bzw. Anfang Juni in den Planungsgruppen diskutiert. Daher wurde beschlossen, die Fachforen erst nach der Sommerpause durchzuführen und dort auch die aus den Planungsgruppen vorgeschlagenen Maßnahmen zu diskutieren. Da sich die Planungsgruppe 2 allerdings nicht auf ein gemeinsames Konsenspapier verständigen konnte und in der Planungsgruppe 1 die Städte und Gemeinden einer Auswertung der erhobenen Daten unter Nennung der Ortsnamen nicht zustimmten, wurde der Schwerpunkt für die Fachforen auf die Vertiefung der Analyse durch die Fachforen gelegt. Bei der Planungsgruppe 3 (Planung der Planung) richten sich die Ergebnisse primär an die Kreisverwaltung, weshalb eine öffentliche Veranstaltung hierzu zu diesem Zeitpunkt für nicht zweckmäßig gehalten wurde.

Zunächst wurde in den Fachforen die Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungen vorgestellt und anschließend in einer Arbeitsphase in moderierten Gruppen diskutiert, welche nächsten Schritte bei den Themen aus Sicht der Teilnehmer zu unternehmen wären. Zu den



Fachforen wurde über die E-Mailverteiler des Projektes, die Homepage des Kreises und durch Artikel in der Presse eingeladen. Die geplanten Termine waren:

- 20. September 2016, Fachforum „Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste“ (Planungsgruppe 2) am 17. Februar 2015 Themen: Arbeit, Freizeit, Wohnen, Beratung
- 5. Oktober 2016, Fachforum „Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen und Diensten für die Allgemeinheit“ (Planungsgruppe 1)

Aufgrund der zu geringen Anzahl an Anmeldungen konnte das Fachforum zu Planungsgruppe 1 nicht durchgeführt werden.

Das Fachforum zur Planungsgruppe 2 erarbeitete zu den vier Themen in Gruppenarbeitsphase, die sich an die Präsentation der Ergebnisse anschloss, jeweils zwei Beschreibungen. Zunächst wurde vor dem Hintergrund des jeweiligen Artikels der UN-BRK ein Zukunftsszenario zu einer idealen Unterstützung im Jahr 2037 entwickelt. Darauf aufbauend wurden nächste Schritte für den Inklusionsprozess erarbeitet. Im Folgenden werden die Ergebnisse für diese Themen knapp dargestellt:

### **Ergebnisse der Gruppendiskussion:**

#### *Situation im Jahr 2037 im Themenfeld „Arbeit“*

Die Bedeutung der Arbeit für die soziale Teilhabe wird allgemein wahrgenommen und gewürdigt. Dies drückt sich darin aus, dass Betriebe und Verwaltungen von sich aus Tätigkeiten und Bereiche ausweisen, deren Bearbeitung von Menschen mit Behinderungen möglich ist. Hierbei werden die Betriebe von ihren Verbänden oder Kammern unterstützt und begleitet. Die Beschäftigung sichert eine gerechte Entlohnung und ist nicht auf den Niedriglohnsektor ausgerichtet.

Gleichzeitig wird der Zergliederung des Hilfesystems auf zwei Wegen begegnet: Einerseits ist Wissen über den Umgang mit Behinderung weiter verbreitet und andererseits ist ein konsequent an den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen orientiertes Case-Management etabliert. Hochspezialisierte Einrichtungen werden zugunsten einer flexiblen Unterstützung am jeweiligen Arbeitsplatz zurückgefahren. Dadurch ist die Nutzung von Unterstützung auch weniger stigmatisierend, da Hilfe im allgemeinen System erbracht wird und nicht in einem zweiten System, das nach außen eine Hürde für den Eintritt und durch die Gestaltung gleichzeitig eine hohe Hürde für den Wiedereintritt in das allgemeine System darstellt.

#### *Änderungen, die 2017 anzustoßen sind:*

Um diesen Zielen näher zu kommen muss heute deutlich auf einen Bewusstseinswandel, gerade auf der Ebene der Städte und Gemeinden, aber auch in den Betrieben und Verwaltungen hingearbeitet werden. Ein wesentlicher Schritt kann dabei die Vermittlung von positiven Beispielen gelungener Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt sein. Beispiele von individuell zugeschnittenen Arbeitsplätzen, verantwortungsvollen Arbeitgebern und guter Zusammenarbeit können im Kreis benannt werden und sollten auch Thema in den politischen Gremien werden, wo bisher die Diskussion im Bereich Schule dominiert. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist aktuell zu gering und die Möglichkeit über Auftragsvergaben die Beschäftigung im Betrieb zu vermeiden zu leicht. Hier sollte den Kommunen ein größerer Einfluss auf die Verwendung der Ausgleichsabgabe zukommen.



Gleichzeitig sind alle Beteiligten in der Arbeit aufgefordert individuell hilfreiche Arrangements zu unterstützen und Diskussionen über Zuständigkeiten und Budgetfragen nicht zu lasten der Menschen mit Behinderungen zu führen.

#### *Situation im Jahr 2037 im Themenfeld „Beratung“*

Es gibt eine einheitliche Anlaufstelle, an die sich Menschen auch mit komplexen Problemen wenden können. Diese macht auf der Grundlage umfassender Informationen Vorschläge für ein passendes Unterstützungsangebot und begleitet im Sinne des Case Managements die Zusammenstellung. Zur Zusammenstellung der Information und auch der Zusammenführung der unterschiedlichen Dienstleister und Akteure werden die Möglichkeiten des digitalen Zugriffs auf Informationen und der digitalen Kommunikation genutzt.

*Änderungen, die 2017 anzustoßen sind:*

- Verbindlichkeit des Beratungsnetzwerkes erhöhen
- Bestehende Angebote digital erfassen, d.h. „katalogisieren“
- Verantwortlichkeiten klären
- Vorhandene Ressourcen auf einheitliche Anlaufstelle bündeln und stärker steuern

Idee: Pflegestützpunkte und Neuordnung der trägerübergreifenden Beratung im Bereich der Rehabilitation nutzen für ein Modellvorhaben, um Beratung „sektorübergreifend“ zu entwickeln. Dazu gehören perspektivisch auch weitere Bereiche.

#### *Situation im Jahr 2037 im Themenfeld „Wohnen“*

- These: *Wohnen nach Wahl durch Angebotsvielfalt unabhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf kann entstehen. Die notwendigen grundlegenden Rahmenbedingungen sind verfügbar, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in einem zugänglichen und nutzbaren Umfeld, mit individueller, flexibler Unterstützung.*
- Die Wohnungssuche erfolgt über einen Makler/eine unabhängige Wohnvermittlungsstelle.
- Es stehen genügend Wohnungen zur Verfügung, die barrierefrei und gleichzeitig bezahlbar sind.
- Als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wird die Sorge für Wohnraum und für eine für alle nutzbare Infrastruktur allgemein geteilt. Ein funktionierender ÖPNV ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.
- Die Finanzierbarkeit von Wohnformen ist gewährleistet. Es gibt keinen Mehrkostenvorbehalt mehr. Dadurch wird die Betreuung und Versorgung in kleineren WGs mit ausreichendem Personal möglich. Durch solche Rahmenbedingungen wird aus einem theoretischen Wahlrecht ein gelebtes Wahlrecht. Die Vielfalt von Wohnangeboten ist deutlich erhöht.

*Änderungen, die 2017 anzustoßen sind:*

- These: *Der soziale Wohnungsbau soll befördert werden. Damit sollte sich ein „Bündnis für Wohnen“ befassen.*
- Der soziale Wohnungsbau muss befördert werden. Es soll bei den Kommunen ein „Bündnis für Wohnen“ geben, in dem die verschiedenen Akteure (Kommune, Wohnungsbaugenossenschaften, Architekten, usw.) sich mit Planungen und Förderung befassen.



- Der „Runde Tisch Wohnen“, der im Zuge der Flüchtlingskrise etabliert wurde, soll im Hinblick auf das betriebene Engagement/den Aktionismus als Vorbild dienen.
- Potentiell nutzbare Immobilien sollen systematisch aufgespürt werden (Schulgebäude, Kirchengebäude) und auf die Eigentümer zugegangen werden.
- Zur (gemeinsamen) Finanzierung kann auch die Gründung von Genossenschaften mit in Erwägung gezogen werden.
- Mögliche Vorbehalte bei Vermietern und potentiellen Investoren (gewerblich und privat) sollen durch gezielte Information überwunden werden.

#### *Situation im Jahr 2037 im Themenfeld „Freizeit“*

- ...alle Menschen mit Beeinträchtigung im Kreis Olpe können gleichberechtigt und selbstbestimmt ihre Freizeit gestalten.
- ...hierfür werden sowohl die neuesten technischen Innovationen (z.B. Freizeit-Planungs-App) als auch Mitmenschen zur Unterstützung herangezogen.
- ... eine Inklusionsagentur als zentraler Ansprechpartner besteht, die Auskunft über (barrierefreie) Freizeitangebote geben kann und auch bei Barrieren die notwendigen Unterstützungsangebote der verschiedenen Anbieter der Behindertenhilfe vermitteln kann. Die Inklusionsagentur berät alle Anbieter zur barrierefreien Gestaltung der Angebote und bietet ihren Service für alle Bürger des Kreises an.
- ...alle Menschen ohne Beeinträchtigung im Kreis Olpe sind für alle Arten von Beeinträchtigungen sensibilisiert, ein "Umdenken in den Köpfen" hat erfolgreich stattgefunden.

#### *Änderungen, die 2017 anzustoßen sind:*

- ... die öffentlichen Veranstaltungsräume werden so umgebaut, dass sie barrierefrei nutzbar sind. Barrierefreiheit wird dabei nicht allein auf physische Zugänglichkeit reduziert, sondern erfüllt auch die Bedarfe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.
- ... man sorgt dafür, dass die Inklusionsagentur ihre Arbeit aufnehmen kann.
- ... hierfür kommt ein „runder Tisch“ mit allen relevanten Akteuren (Vertreter des Kreises, der Städte und Gemeinden, Vertreter der Anbieter der Behindertenhilfe und Vertreter von Freizeitangeboten) und vor allem Menschen mit Behinderungen zusammen.
- ... zur Vernetzung nutzt man bestehende, gut arbeitende und kooperierende Netzwerke (z.B. das Beratungsnetzwerk).



## 4 Der Kreis Olpe und seine Bevölkerung

Bevor die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt werden, gibt dieses Kapitel einen Überblick über die Struktur Kreises sowie der Städte und Gemeinden. Neben der Auswertung öffentlicher Statistiken werden auch die Ergebnisse von durchgeführten Internetrecherchen zum Angebot für Menschen mit Behinderungen einfließen.

Die Bevölkerung in Deutschland zeichnet sich, insbesondere in den letzten Jahren, zunehmend durch ihre Vielfalt aus: Jeder Mensch ist einzigartig und doch sollen alle möglichst gut zusammenleben können. Diese Vielfalt stellt eine große Bereicherung und Chance dar, ist aber auch mit Herausforderungen für die Gestaltung des Zusammenlebens verbunden. Die Diversität der Bevölkerung zeigt sich u.a. in Aspekten wie dem Alter, dem Geschlecht, der Herkunft, oder auch der Religion. Aber auch das Vorliegen einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung ist ein Merkmal, das Menschen voneinander unterscheidet und einzigartig macht. Gerade dieser Aspekt ist aber auch mit besonders hohen Risiken verbunden, Ausgrenzung zu erfahren und nicht gleichberechtigt und vollumfänglich am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Der Kreis Olpe zeichnet sich durch eine gestiegene Pluralität und Diversität seiner Bevölkerung aus. Ziel des folgenden Kapitels ist es daher, zumindest zusammenfassend und überblicksartig den Kreis Olpe, die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden, sowie deren jeweilige Bevölkerung in einigen wichtigen Kernaspekten vorzustellen. Besonderes Augenmerk liegt dann im abschließenden Teil nochmal auf der Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Kreis Olpe.

Der Kreis Olpe liegt im Südosten von Nordrhein-Westfalen im Sauerland und gehört zur Region Südwestfalen. Er umfasst ca. 712 km<sup>2</sup> Fläche, in Nord-Süd-Ausrichtung 36 km, in Ost-West-Ausrichtung 38 km. Sitz des Kreises ist die Kreisstadt Olpe, bevölkerungsreichste Stadt ist allerdings Lennestadt. Im NRW-Vergleich hebt sich der Kreis Olpe insbesondere durch den hohen Anteil nicht-besiedelter Fläche (etwa 60%) hervor. Der besonders hohe Anteil an Frei- und Waldfläche im Kreis bedingt auch, dass es sich beim Kreis Olpe um den bevölkerungsärmsten Kreis in ganz NRW handelt.<sup>16</sup>

Der Kreis Olpe grenzt an den Oberbergischen Kreis, den Märkischen Kreis, den Hochsauerlandkreis, den Kreis Siegen-Wittgenstein, sowie den Kreis Altenkirchen. Zuständige Bezirksregierung ist Arnsberg. Der Kreis Olpe besteht seit ca. 200 Jahren und in seiner heutigen Form seit der Gebietsreform 1969. Der Kreis Olpe gehört dem Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) an. Er gliedert sich insgesamt in sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden.<sup>17</sup> Die Website des Kreises Olpe stellt den Kreis anlässlich des 2017 anstehenden 200-jährigem Kreisbestehen u.a. als „seit zwei Jahrhunderten landschaftlich und kulturell gewachsene Einheit“ dar, die sich durch „hohe Lebens- und Wohnqualität sowie wirtschaftliche Stärke“ auszeichnet.<sup>18</sup>

### 4.1 Die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe

Neben einem Blick auf den gesamten Kreis lohnt sich vor allem auch ein genauerer Blick auf die Strukturen der ihm angehörigen Städte und Gemeinden. Denn es sind genau diese Strukturen, welche die Lebensqualität der Bewohner/-innen entscheidend mitbestimmen.

---

<sup>16</sup> vgl. den Eintrag in der freien Enzyklopädie Wikipedia hierzu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis\\_Olpe](https://de.wikipedia.org/wiki/Kreis_Olpe); letzter Abruf am 6. Dezember 2016

<sup>17</sup> vgl. ebd.

<sup>18</sup> Kreis Olpe; <http://www.kreis-olpe.de/Politik-Verwaltung/200-Jahre-Kreis-Olpe>; letzter Abruf am 6. Dezember 2016



Auch für Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung realisieren sich häufig „direkt vor Ort“ Teilhabemöglichkeiten und -hindernissen.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Bevölkerungszahl und –dichte, aber auch im Hinblick auf infrastrukturelle Rahmenbedingungen voneinander. Um erfolgreich für den gesamten Kreis planen, Empfehlungen aussprechen und schließlich auch Maßnahmen durchführen zu können, muss daher die Ebene der Städte und Gemeinden stets mitbedacht werden. Für ein besseres Verständnis sowie eine Gegenüberstellung der Städte und Gemeinden im Kreis Olpe, werden daher im Folgenden die sieben Städte und Gemeinden des Kreises Olpe kurz dargestellt:<sup>19</sup>

Abb. 3: Die Städte und Gemeinden des Kreises Olpe<sup>20</sup>



<sup>19</sup> Die Informationen für die Städte und Gemeinden wurden jeweils folgenden Quellen entnommen:

- Kommunalprofile Stand 6. Dezember 2016; <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/>
- Kommunalprofile der Bertelsmann Stiftung; <http://www.wegweiser-kommune.de>
- Einrichtungsverzeichnis des LWL; <http://www.lwl.org/zedweb/>
- Internetauftritt der Stadt/Gemeinde
- Wikipedia Eintrag der Stadt/Gemeinde

<sup>20</sup> Eigene Darstellung nach LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 2016 Quellenangaben der Ursprungskarte: LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. „Zuständigkeiten im LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen“. ESRI ArcGIS Online, 2016. [http://services3.arcgis.com/PhhkJhmPHQTn03Im/arcgis/rest/services/Denkmalpflege\\_Westfalen\\_Lippe\\_Zust%C3%A4ndigkeiten/FeatureServer](http://services3.arcgis.com/PhhkJhmPHQTn03Im/arcgis/rest/services/Denkmalpflege_Westfalen_Lippe_Zust%C3%A4ndigkeiten/FeatureServer).



### *Attendorn*

Die Hansestadt Attendorn hat als mittlere kreisangehörige Stadt 24.676 Einwohner/-innen, bei einer Bevölkerungsdichte von 252 EW/km<sup>2</sup>. Attendorn gliedert sich in insgesamt 55 Ortsteile, wobei beinahe die Hälfte der Einwohner/-innen in der Kernstadt leben. Die Bevölkerungsentwicklung war in den letzten Jahren insgesamt stabil, im Vergleich zum Gesamtkreis gab es weniger Abwanderung. Die Altersstruktur der Bewohner/-innen in Attendorn ähnelt derjenigen im Gesamtkreis Olpe. Die Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung liegt etwas höher als die Anzahl in vergleichbaren Gemeinden des Typs „kleine Mittelstadt“ (Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner/-innen), entspricht aber etwa dem Landesdurchschnitt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liegt in Attendorn deutlich über dem Durchschnitt des Kreises, des Regierungsbezirks sowie des Landes NRW. Auch die soziale Lage insgesamt ist in Attendorn gut, was sich u.a. daran zeigt, dass weniger Menschen als im Landesdurchschnitt von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen sind. Im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung wird Attendorn dem Typ 1 „stabile ländliche Städte und Gemeinden“ zugeordnet.

Für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen gibt es in Attendorn eine Abteilung der Werthmann Werkstätten mit insgesamt 274 Arbeitsplätzen. Darüber hinaus ambulant betreutes Wohnen in Trägerschaft der Johanniter, sowie drei vollstationäre Wohnformen mit insgesamt 44 Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung unterschiedlichen Alters, alle in katholischer Trägerschaft. Im Jahr 2015 gab es in Attendorn zwei Förderschulen (eine mit dem Förderschwerpunkt Sprache und ein mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), die insgesamt von 226 Schülerinnen und Schülern besucht werden, was circa 6,2% aller Schülerinnen und Schüler entspricht. Beide Schulen sind in Trägerschaft des Kreises Olpe.

Auf der Homepage der Stadt stellt sich diese selbst mit folgenden Stärken vor: „Brauchtums- und Traditionspflege“, „Heimat vieler weltweit agierender Unternehmen“, „natürliche Lage und Tourismusattraktion“, „traditionsbewusst“, „heimatverbunden“, „bodenständig“, sowie „pflichtbewusst“. Auf den Themenbereich Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung stößt man auf der Homepage der Stadt nicht direkt. Nach etwas Suche findet man allerdings z.B. einen Schulentwicklungsplan, in dem es heißt, die Förderpädagogik solle in den kommenden Jahren rückläufig sein und mehr Kinder mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung an allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung tauchen als Gruppe, für die Informationen und Angebote in gebündelter Form einsehbar sind, nicht explizit auf der Homepage auf (für andere Gruppen, z.B. Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Flüchtlinge finden sich diese Informationen). Über kleinere Umwege findet man allerdings einige Informationen und Ansprechpartner, die auch für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung relevant sind (so z.B. im Ratgeber für Senioren oder im Gesundheitsführer der Stadt). Es sind keine Informationen in leichter Sprache erhältlich, auch fehlt eine Vorlesefunktion auf der Homepage. Die Homepage ist also nicht barrierefrei bzw. –arm gestaltet.

### *Drolshagen*

Die Stadt Drolshagen hat insgesamt 11.874 Einwohner/-innen bei einer Bevölkerungsdichte von lediglich 177 EW/km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt sehr niedrig. Drolshagen gliedert sich in insgesamt 32 Bezirke mit 58 Ortschaften unterschiedlichster Größe. Sie wird dem Stadttyp „größere Kleinstadt“ (10.000 bis 20.000 Einwohner/-innen) zugerechnet. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren, dem allgemeinen Trend folgend, insgesamt etwas abgenommen. Die Altersstruktur der Bevölkerung ist derjenigen im Land NRW ähnlich, allerdings leben in Drolshagen etwas mehr



junge und dafür etwas weniger ältere Menschen (insbesondere ab 65 Jahren) als in vergleichbaren Gemeinden desselben Typs. In Drolshagen leben 1.122 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, dies ist relativ zur Zahl der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich im Landesvergleich und im Vergleich mit Gemeinden desselben Typs; insbesondere die Gruppe schwerbehinderter Menschen zwischen 60 und 70 Jahren ist überdurchschnittlich hoch. In Drolshagen gibt es keine eigene Förderschule. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liegt etwas höher als im Landesdurchschnitt, ist im Kreisvergleich allerdings unterdurchschnittlich. Dennoch lässt sich insgesamt eine gute und im Landesvergleich überdurchschnittliche soziale Lage feststellen. Im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung wird Drolshagen dem Typ 4 „wohlhabende Kommunen in ländlichen Räumen“ zugerechnet.

Für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen gibt es in Drolshagen ambulant betreutes Wohnen in Trägerschaft der Lebenshilfe Wohnen gGmbH NRW mit sechs Plätzen, darüber hinaus zwei vollstationäre Wohneinrichtungen mit zusammen 48 Plätzen, beide Einrichtungen in Trägerschaft der Caritas.

Auf der Homepage der Stadt Drolshagen findet sich unter der Rubrik „Soziales“ der Menüpunkt „Menschen mit Behinderung“. Hierunter finden sich dann Verweise auf weitere Dokumente, Links, Formulare, Ansprechpartner usw., die für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung relevant sein könnten (z.B. Trägerinformationen und Informationen zum örtlichen Unterstützerkreis und zur Behindertenbeauftragten). Diese Informationen findet man schnell und intuitiv, sie werden allerdings, wie auch die gesamte Homepage, nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt.

### *Finnentrop<sup>21</sup>*

In der Gemeinde Finnentrop leben 17.258 Menschen bei einer Bevölkerungsdichte von 165 EW/km<sup>2</sup>. Die Gemeinde gliedert sich in 40 Ortsteile unterschiedlichster Größe, einige sogar nur mit einstelligen Einwohnerzahlen. Allerdings leben die meisten Einwohner/-innen in Finnentrop selbst. Finnentrop wird dem Typ „größere Kleinstadt“ (s.o.) zugeordnet. Die Bevölkerungsentwicklung in Finnentrop folgt dem allgemeinen Trend, sodass seit den 1980er Jahren zunächst ein Anstieg, seit Mitte der 2000er Jahre ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist. Seit 2014 hat Finnentrop allerdings wieder einen positiven Bevölkerungssaldo. Die Altersstruktur der Einwohner/-innen in Finnentrop ist insgesamt ähnlich zur Altersstruktur in NRW und in vergleichbaren Gemeinden. In Finnentrop leben 1.734 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, relativ zur Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele im Landesvergleich und im Vergleich mit Gemeinden desselben Typs. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist etwas geringer als im Kreisdurchschnitt, aber im Landesvergleich dennoch überdurchschnittlich, wie auch die soziale Lage insgesamt. Im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung wird Finnentrop dem Typ 1 „stabile ländliche Städte und Gemeinden“ zugerechnet.

Es gibt in Finnentrop keine Förderschule und für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen existieren in Finnentrop selbst keine Einrichtungen bzw. Dienste.

Auf der Homepage der Gemeinde finden sich insgesamt wenig Information für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, außerdem sind die Informationen, die vorhanden sind, nicht gebündelt an einem Ort auffindbar. Nach längerer Suche findet man an verstreuten Stellen der Homepage einige Informationen, die auch für Menschen mit Behinderung

---

<sup>21</sup> Die Inklusionsplanung im Kreis Olpe fand ohne Beteiligung der Gemeinde Finnentrop statt, die Gemeinde wird an dieser Stelle aber der Vollständigkeit halber ebenso betrachtet wie die anderen Städte und Gemeinden.



bzw. Beeinträchtigung relevant sind (z.B. unter den Rubriken „Senioren“ und „Jugend“ Informationen über Anbieter/Träger, die auch Leistungen für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung erbringen). Selbst bei gezielter Suche nach dem Begriff „Behinderung“ im Suchfeld finden sich nur wenige Treffer; die Suche nach dem Begriff „Inklusion“ liefert nur einen einzigen Treffer und verweist auf einen Verwaltungsbericht aus dem Jahre 2014, der Inklusion im Kontext von Schulentwicklung an einer Stelle benennt. Die Homepage ist nicht barrierefrei nutzbar.

### *Kirchhundem*

Die Gemeinde Kirchhundem hat 11.854 Einwohner/-innen, womit auch sie unter den Typ „größere Kleinstadt“ fällt. Die Bevölkerungsdichte liegt bei lediglich 80 EW/km<sup>2</sup>, dem geringsten Wert im gesamten Kreisgebiet. Kirchhundem umfasst 12 Bezirke mit insgesamt 37 Ortsteilen, wobei jedoch nur Kirchhundem, Welschen Ennest und Würdinghausen mehr als 1.000 Einwohner/-innen verzeichnen können, alle anderen Ortsteile liegen unterhalb dieser Grenze. Die Bevölkerung in Kirchhundem ist - dem allgemeinen Trend folgend - seit ca. 2005 rückläufig, insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen nimmt ab, wohingegen die Zahl älterer und alter Menschen leicht zunimmt. Die Bevölkerung ist in Kirchhundem stärker rückläufig als im Landesdurchschnitt und in vergleichbaren Gemeinden. Dies könnte u.a. darin begründet liegen, dass Kirchhundem eine geringere Geburtenrate als der Kreis Olpe, als das Land NRW und als vergleichbare Gemeinden aufweist. Dementsprechend sieht die Prognose der Bevölkerungszahlen bis 2030 auch für Kirchhundem einen stärkeren Bevölkerungsrückgang voraus als im Kreis- und Landesdurchschnitt erwartet wird. Die Altersstruktur der Bevölkerung ist insgesamt aber ähnlich wie in Gesamt-NRW und in vergleichbaren Gemeinden. In Kirchhundem leben 1.147 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Dies ist mehr als in vergleichbaren Gemeinden, ähnelt aber dem Landesdurchschnitt. Es fällt auf, dass v.a. die Anzahl der 60 - 65 Jährigen Schwerbehinderten in Kirchhundem überdurchschnittlich hoch ist, wohingegen die Anzahl der Schwerbehinderten ab 80 Jahren in NRW deutlich höher liegt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte beträgt weniger als im Kreisdurchschnitt, allerdings mehr als im Landesdurchschnitt. Die soziale Lage insgesamt ist als gut zu bewerten, was sich u.a. an einer im Landesvergleich geringeren Arbeitslosenquote sowie an einem fast doppelt so großen Anteil an Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern zeigt. Im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung wird Kirchhundem dem Typ 1 „stabile ländliche Städte und Gemeinden“ zugeordnet.

Für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung existieren in Kirchhundem eine Abteilung der Werthmann Werkstätten mit 40 Plätzen, sowie eine vollstationäre Wohnrichtung des Sozialwerk St. Georg e.V. mit 22 Plätzen. In Kirchhundem gibt es keine Förderschule. Auf der Homepage der Gemeinde findet sich etwas versteckt unter der Rubrik „Rathaus“, dann „Anliegen A-Z“ der Menüpunkt „Ansprechpartner Menschen mit Behinderung (ÖUK)“. Dies ist zwar umständlich und wenig intuitiv zu finden, dafür sind dann die Informationen aber gebündelt und vergleichsweise umfangreich: Es finden sich viele Informationen, Ansprechpartner und weiterführende Links auf einen Blick. Außerdem stehen die Protokolle der Sitzungen des örtlichen Unterstützernetzes (ÖUK) im pdf-Format zum Download zur Verfügung, es gibt einen Link zur LAG Selbsthilfe, zum Inklusionskataster, sowie zum Behindertenbeauftragten der Landesregierung. Diese Informationen finden sich auf keiner anderen Homepage einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Olpe. Allerdings gibt es wenige Informationen zu ortsnahen Trägern/Einrichtungen. Auch diese Homepage ist nicht barrierefrei nutzbar.



## *Lennestadt*

Die Stadt Lennestadt hat als mittlere kreisangehörige Stadt 26.073 Einwohner/-innen bei einer Bevölkerungsdichte von 192 EW/km<sup>2</sup>. Sie umfasst insgesamt 43 Stadtteile unterschiedlichster Einwohnerzahl, wobei Altenhundem mit 4.359 Einwohner/-innen den größten darstellt und die kleinsten Stadtteile nur einstellige Bewohnerzahlen aufweisen. Lennestadt gehört zum Typ „kleine Mittelstadt“ (20.000 bis 50.000 Einwohner/-innen). In Lennestadt, wie auch im Gesamtkreis Olpe, gibt es deutlich mehr Waldfläche als in vergleichbaren Städten und als im NRW-Durchschnitt, allerdings ist in Lennestadt stärker als in anderen Städten und Gemeinden im Kreis Olpe in den letzten Jahren ein Trend zur Urbanisierung zu beobachten, nämlich ein überdurchschnittlich starker Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Bevölkerungsentwicklung in Lennestadt folgt dem allgemeinen Trend und stieg somit seit den 1980er Jahren zunächst an, um seit Mitte der 2000er Jahre wieder zu sinken. In Lennestadt ist allerdings ein überdurchschnittlich starker Rückgang zu verzeichnen (im Vergleich zum Land NRW und zu vergleichbaren Städten), was einem größeren Geburtendefizit als im Land und in vergleichbaren Städten geschuldet ist. Insgesamt ist eine deutlich größere Negativbilanz in der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen als im Kreis, in NRW und in vergleichbaren Gemeinden. Die Altersstruktur der Bevölkerung ist hingegen im Vergleich ähnlich. In Lennestadt leben 2.612 schwerbehinderte Menschen, dessen Altersverteilung im Vergleich zum Land und zu vergleichbaren Städten ähnlich ist. Lediglich zwischen 60 und 70 Jahren liegt die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Lennestadt über dem Durchschnitt, dafür in der Gruppe über 80 Jahren aber unter dem Durchschnitt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Lennestadt liegt unter dem Kreisdurchschnitt, allerdings immer noch höher als der Landesdurchschnitt. Insgesamt ist Lennestadt eine der sozial schwächer gestellten Städte und Gemeinden im Kreis Olpe, schneidet im NRW-Vergleich aber immer noch überdurchschnittlich ab. Obwohl Lennestadt im Landesvergleich sehr ländlich geprägt erscheint, so weist es doch auch stärker Strukturmerkmale eines urbaneren Raumes auf als dies die anderen Städte und Gemeinden im Kreis Olpe tun. Lennestadt wird daher auch als einzige der Städte und Gemeinden im Kreis im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung dem Typ 5 „Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen“ zugeordnet.

In Lennestadt gibt es zwei Abteilungen der Werthmann Werkstätten für behinderte Menschen der Caritas mit insgesamt 106 Plätzen, darüber hinaus ambulant betreutes Wohnen der Lebenshilfe Wohnen gGmbH mit 5 Plätzen, außerdem zwei vollstationäre Wohneinrichtungen, einmal in Trägerschaft des Sozialwerk St. Georg e.V. mit 14 Plätzen, einmal in Trägerschaft der Caritas mit 27 Plätzen. In Lennestadt gibt es eine Förderschule des Kreises mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale, soziale Entwicklung, die von insgesamt 147 Schülerinnen und Schülern besucht wird, was circa 3,7% aller Schülerinnen und Schüler entspricht. Es fällt auf, dass die Förderschule einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil aufweist (10,9% der Schülerinnen und Schüler, der Durchschnitt aller Schulen in Lennestadt liegt bei 5,9%). Außerdem ist auffällig, dass die meisten Schülerinnen und Schüler die Förderschule ohne Abschluss verlassen (40 von insgesamt 44 Schulentlassungen). Im Internetauftritt der Stadt sind Informationen für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung umständlich zu finden und nicht explizit vorhanden. Über Umwege gelangt man durch das „Bürgerinformationssystem“ oder durch die Rubrik „Leben und Wohnen“ zum Menüpunkt „Behindertenberatung“. Hierunter finden sich dann Kontaktdaten des örtlichen Unterstützernetzes (ÖUK), der Behindertenbeauftragten des Kreises, sowie der Ansprechpartner der Stadt selbst. Außerdem sind Protokolle der ÖUK-Sitzungen im pdf-Format zum Download verfügbar, darüber hinaus finden sich einige Pressemitteilungen, Informationen über einen Taxiservice für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung am Bahnhof Grevenbrück, sowie ein Link zur Agentur Barrierefrei



NRW. Es fehlen Informationen über ortsnahe Dienste und Einrichtungen. Die Informationen sind nicht in leichter Sprache verfügbar und die Homepage insgesamt nicht barrierefrei nutzbar.

### *Olpe*

Die Stadt Olpe ist mittlere kreisangehörige Stadt mit 24.757 Einwohner/-innen. Sie ist Kreisstadt und Sitz des Kreistages. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 288 EW/km<sup>2</sup>, was Olpe zur am dichtesten besiedelten Stadt im Kreisgebiet macht. Olpe gliedert sich in insgesamt 22 Stadtteile und gehört zum Typ „kleine Mittelstadt“. Insgesamt ist Olpe eine ländlich geprägte Stadt, jedoch gab es in den letzten Jahren einen leichten Trend zur Urbanisierung, was sich durch einen etwas überdurchschnittlich hohen Anstieg an Verkehrs- und Siedlungsflächen im Vergleich mit NRW und vergleichbaren Städten zeigt. Die Bevölkerungsentwicklung verlief in den letzten Jahren fast idealtypisch für den Typ „kleine Mittelstadt“, und folgt dem allgemeinen Trend (leichter Bevölkerungsrückgang seit Mitte der 2000er Jahre). Auch die Altersstruktur der Bevölkerung ist ähnlich zu derjenigen in NRW, im Kreis Olpe sowie in vergleichbaren Städten. In Olpe leben 2.518 schwerbehinderte Menschen, deren Altersverteilung sich ähnlich wie in NRW und in vergleichbaren Städten darstellt. Im Kreis- und Landesvergleich verfügen die privaten Haushalte in Olpe über überdurchschnittlich viel Einkommen. Olpe wird im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung dem Typ 1 „stabile ländliche Städte und Gemeinden“ zugeordnet.

In Olpe gibt es eine Abteilung der Werthmann Werkstätten mit 60 Plätzen, eine Tagesstätte für Menschen mit psychischen Behinderungen mit 20 Plätzen, 12 Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens in unterschiedlicher Trägerschaft, außerdem 6 vollstationäre Wohneinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft mit insgesamt 77 Plätzen. In Olpe gibt es vier Förderschulen des LWL mit insgesamt 572 Schülerinnen und Schülern, was circa 11,8% der insgesamt 4.853 Schülerinnen und Schüler entspricht. Insgesamt 22 von 60 Schülerinnen und Schülern verließen 2015 die Förderschulen ohne Abschluss, 31 mit Hauptschulabschluss, 7 mit Fachoberschulreife. Die vier Schulen sind auf die folgenden Förderschwerpunkte spezialisiert: körperliche und motorische Entwicklung, Sprache (Sek. I), Hören und Kommunikation und Sehen. Auf der Homepage der Stadt findet man Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung unter der Rubrik „Soziales“ und dann unter „Integration“ als Gruppe angesprochen. Auffällig ist, dass der Begriff „Integration“ gewählt wurde, nicht „Inklusion“. Hier findet man Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten der Stadt Olpe und des Kreises Olpe. Unter dem Menüpunkt „Soziale Einrichtungen“ finden sich zudem alle Einrichtungen und Dienste der Stadt Olpe, darunter auch diejenigen, die ggf. für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung relevant sind. Insgesamt ist die Homepage wenig intuitiv zu bedienen und nicht barrierefrei nutzbar.

### *Wenden*

Die Gemeinde Wenden hat 19.873 Einwohner/-innen bei einer Bevölkerungsdichte von 247 EW/km<sup>2</sup>. Sie gliedert sich in insgesamt 30 Ortsteile unterschiedlichster Größe, wobei die meisten Einwohner/-innen im Ortsteil Wenden leben. Sie gehört zum Typ „größere Kleinstadt“ (10.000 bis 20.000 Einwohner/-innen). Die Einwohnerzahl ist seit fünf Jahren etwa gleichbleibend, insgesamt ist aber seit Mitte der 2000er Jahre ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Kreis und zu vergleichbaren Gemeinden weist Wenden eine deutlich weniger stark ausgeprägte Negativbilanz in der Bevölkerungsentwicklung auf. Wenngleich die Altersstruktur der Einwohner/-innen in Wenden der Altersstruktur im Kreis, in NRW und in vergleichbaren Gemeinden insgesamt ähnlich ist, so weist Wenden



dennoch einen etwas höheren Anteil an jüngeren Menschen und dafür einen etwas niedrigeren Anteil an älteren Menschen auf. In Wenden leben 1.648 schwerbehinderte Menschen, in der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren vergleichsweise mehr als im Landesdurchschnitt und in vergleichbaren Gemeinden, dafür weniger in der Gruppe der über 80 Jährigen. Es gibt in Wenden einen Teilstandort der Förderschule des Kreises mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale soziale Entwicklung. Auffällig ist, dass das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte etwa dem Landesdurchschnitt entspricht und somit für den Kreis Olpe unterdurchschnittlich ist. Insgesamt zeigt sich in Wenden dennoch eine gute soziale Lage, die über dem Landesdurchschnitt liegt. Im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung wird Wenden dem Typ 4 „wohlhabende Kommunen in ländlichen Räumen“ zugeordnet.

In Wenden gibt es eine vollstationäre Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in Trägerschaft der Lebenshilfe Wohnen gGmbH mit 20 Plätzen. Die Homepage der Gemeinde ordnet den Menüpunkt „Hilfe für Behinderte“ der übergeordneten Rubrik „Senioren“ zu. Dies ist auffällig, da z.B. junge Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung hier wohl nicht als erstes nach Informationen suchen würden. Unter der „Hilfe für Behinderte“ findet man den Ansprechpartner der Gemeinde und die Behindertenbeauftragte des Kreises verzeichnet, außerdem Informationen zum örtlichen Unterstützerkreis. Neben diesem Menüpunkt tauchen Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung als Gruppe v.a. im Kontext von Formularen und Anträgen (z.B. Schwerbehindertenausweis) auf. Inklusion als Stichwort taucht nur in Protokollen, Beschlüssen, o.ä. auf, welche schwer verständlich und auf den ersten Blick unklar bleiben. Unter dem Menüpunkt „Soziale Organisationen“ findet sich eine Auflistung der Einrichtungen und Dienste vor Ort. Auch dieser Menüpunkt wird der Rubrik „Senioren“ zugeordnet, was eine thematische Verengung darstellt. Die Homepage stellt keine Informationen in leichter Sprache zur Verfügung und ist insgesamt nicht barrierefrei nutzbar.

#### *LEADER Förderprogramm. „BiggeLand – Echt.Zukunft.“*

Ein wichtiges aktuelles Projekt der Städte Attendorn, Drolshagen, Olpe und der Gemeinde Wenden ist die erfolgreiche Bewerbung um Mittel im Rahmen des LEADER Förderprogrammes. Unter dem Titel „BiggeLand – Echt.Zukunft.“ haben die vier Kommunen einen gemeinsamen Antrag gestellt und so Fördermittel von 2,7 Mio. € für den Projektzeitraum bis zum Jahr 2020 erhalten<sup>22</sup>. Es wurde als Bewerbungsgrundlage ein „Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept“<sup>23</sup> erstellt, dass für die Förderperiode 2014 bis 2020 Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen benennt. Aus Sicht der Begleitforschung zeigen sich zwischen den dort angestrebten Zielen und den im Rahmender Inklusionsplanung behandelten Themen erhebliche Überschneidungen. Dies gilt insbesondere für die Themen Wohnen, Versorgung im Nahbereich des Handlungsfeldes 2. Aber auch für die Themen des Handlungsfeldes 3 „BiggeLand hat Vorbildfunktion als nachhaltiger Lebensraum“ in dessen Zusammenhang „soziale Inklusion“ als Teil der „Teilhabe aller Gruppen der Bevölkerung“ erwähnt wird.

---

<sup>22</sup> <https://www.olpe.de/Verwaltung-Politik/Politik/LEADER-Region> zuletzt geprüft am 09.01.2017

<sup>23</sup> [https://www.attendorn.de/media/custom/2422\\_1489\\_1.PDF?1424862200](https://www.attendorn.de/media/custom/2422_1489_1.PDF?1424862200) (vgl. insb. S. 52 ff.) zuletzt geprüft am 09.01.2017



## 4.2 Die Bevölkerung im Kreis Olpe

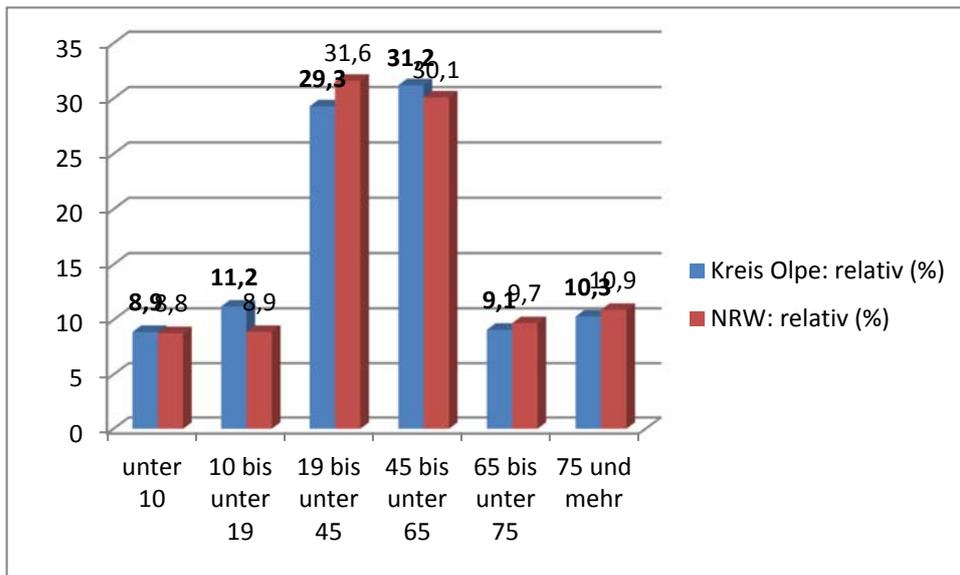
Im Kreis Olpe lebten zum Ende des Jahres 2015 136.365 Menschen, von denen 49,7% weiblich waren. Insgesamt 11,3% der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, was deutlich unter dem NRW-Durchschnitt von (24,5%)<sup>24</sup> liegt. Die Bevölkerungsdichte im Kreis Olpe betrug Ende 2015 191,5 Einwohner/km<sup>2</sup>, was ebenfalls sehr deutlich unter dem Durchschnitt aller Kreise in NRW liegt (hier sind es 523,7 Einwohner/km<sup>2</sup>).<sup>25</sup>

Tab. 4: Einwohner/-innen am 31. Dezember 2015

Altersgruppe	Kreis Olpe		Nordrhein-Westfalen
	abs.	in %	in %
unter 10	12.172	8,9	8,8
10 bis unter 19	15.230	11,2	8,9
19 bis unter 45	39.894	29,3	31,6
45 bis unter 65	42.705	31,2	30,1
65 bis unter 75	12.384	9,1	9,7
75 und mehr	13.980	10,3	10,9
Gesamt	136.365	100	100

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Landesamtes (IT.NRW)

Abb. 4: grafische Darstellung der Altersverteilung im Kreis Olpe und in gesamt NRW



<sup>24</sup> Daten zu den Menschen mit Migrationshintergrund auf Grundlage des Mikrozensus 2011, hier werden als Menschen mit Migrationshintergrund verstanden: „[...] alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016, Glossar: Menschen mit Migrationshintergrund, online unter: [https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?lv3=3198544](https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=3198544); letzter Abruf am 18.12.2016)

<sup>25</sup> vgl. Kommunalprofil des Kreises Olpe; online unter: <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105966.pdf>; letzter Abruf am 6. Dezember 2016



Insgesamt ist im Kreis Olpe ein leichter Bevölkerungsrückgang seit 2011 zu verzeichnen (ca. 1%). Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass bis 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt 8,2% gerechnet wird.<sup>26</sup> Wie sich hier die aktuelle Zuwanderung auswirken wird, ist in diesen Zahlen aber noch nicht berücksichtigt. Sowohl die Geburten- als auch die Sterberate hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Der Anstieg an Geburten ist allerdings nicht groß genug, um den allgemeinen Trend des Bevölkerungsrückgangs umzukehren (so starben in der Bilanz im Jahr 2014 in Olpe je 1.000 Einwohner immer noch 2,3 Menschen mehr als geboren wurden). Außerdem ist für den Bevölkerungsrückgang mitverantwortlich, dass mehr Menschen aus dem Kreis Olpe fortziehen als neu hinzuziehen. Im Landesvergleich fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Menschen zwischen 18 und 25 Jahren wegziehen. Im Kreis Olpe besteht deutlich mehr Wohnraum als im Landesdurchschnitt aus Ein-/Zweifamilienhäusern, außerdem leben weniger Menschen in Ein-Personen-Haushalten und in überdurchschnittlich vielen Haushalten leben Kinder.<sup>27</sup> Insgesamt lässt sich daher der Kreis Olpe als ländlicher und vergleichsweise wohlhabender Kreis beschreiben, der sich auch durch die gute soziale Lage seiner Bewohner/-innen gekennzeichnet ist.<sup>28</sup>

Schaut man sich neben der Statistik die Homepage des Kreises an, finden Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen unter der Rubrik „Soziales“ einen Menüpunkt „Menschen mit Behinderung“. Hier finden sich Informationen zu verschiedenen Themen (z.B. Freizeit, Schwerbehindertenausweis, Beratungsnetzwerk, aber auch zur Inklusionsplanung im Kreis Olpe). Es fällt auf, dass die Texte auf der Homepage nicht in leichter Sprache zur Verfügung stehen, allerdings sind einige zusätzliche Dokumente, die zum Download bereit stehen, als Version in leichter Sprache vorhanden. Unter der Rubrik „Hilfe“ finden sich außerdem Informationen zum Aufbau und zur Nutzung der Homepage. Sie lässt sich u.a. ohne Maus (also alleine mit Tastatur) steuern. Außerdem lässt sich die Schriftgröße je nach Browser-Typ vergrößern. Es fehlt eine Vorlese-Funktion.<sup>29</sup>

Insgesamt ist mit Blick auf die Internetauftritte aller Städte und Gemeinden, und auch auf die Homepage des Kreises noch Nachholbedarf im Bereich Barrierefreiheit festzustellen. Oftmals erfordert die Benutzung noch langes Suchen, bis man auf den Themenbereich Menschen mit Beeinträchtigung/Inklusion stößt und auch dann sind Informationen hierzu teilweise unübersichtlich, unklar bzw. überhaupt nur mangelnd vorhanden. Informationen für andere Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Senioren, Flüchtlinge) sind oft einfacher auffindbar und auch umfassender zusammengestellt.

#### 4.3 Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe

Nachdem überblicksartig die allgemeine Bevölkerungsstruktur im Kreis Olpe dargestellt wurde, wird es im Folgenden genauer um die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Kreis gehen. Zunächst werden einige klärende und einschränkende Ausführungen zu den Statistiken über Behinderung gemacht, bevor die konkreten Zahlen für den Kreis Olpe in den Blick genommen werden.

---

<sup>26</sup> vgl. Kommunalprofil des Kreises Olpe im „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung, online unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/olpe-lk>; letzter Abruf am 6. Dezember 2016

<sup>27</sup> vgl. ebd.

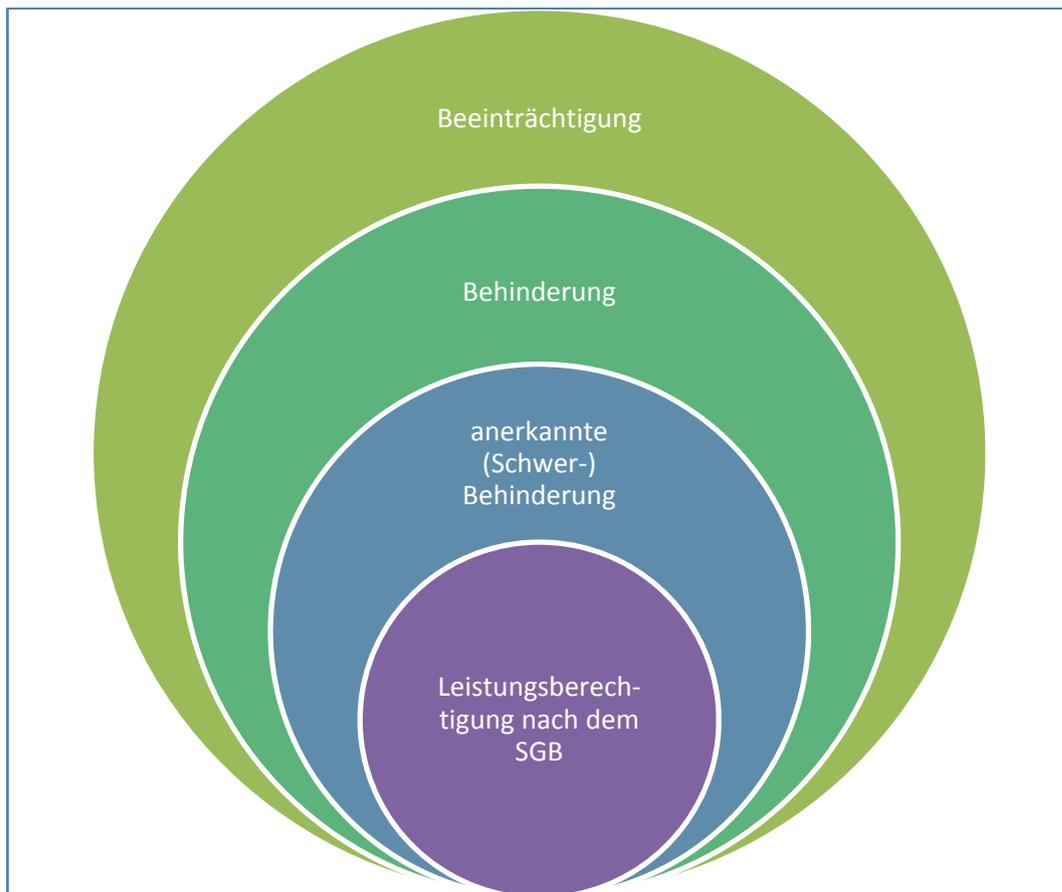
<sup>28</sup> vgl. hierzu u.a. auch das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis Olpe insgesamt, welches über dem NRW-Durchschnitt liegt (Kommunalprofil des Kreises Olpe, Statistisches Landesamt, online unter: <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105966.pdf>; letzter Abruf am 6. Dezember 2016)

<sup>29</sup> Die Ausführungen zur Homepage des Kreises beruhen auf der Version der Homepage im Dezember 2016

### *Behinderung in der deutschen Statistik*

Zunächst einmal muss konstatiert werden, dass es methodisch gesehen nicht einfach ist, Aussagen zur Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen zu machen. Dies gilt sowohl für die Bundesebene, als auch für ausgewählte kleinere Regionen (so z.B. eben auch für den Kreis Olpe). Aufgrund den Erfahrungen der leidvollen deutsche Geschichte, in welcher die Erfassung von Menschen mit Beeinträchtigungen von Verwaltungsinstanzen dazu genutzt wurde um diese Bürger/-innen zu ermorden, ist seit dem von einer verbindlichen statistischen Erfassung abgesehen worden. Daher ist es schwierig, für die gesamte Gruppe Daten zur Anzahl und/oder zur Lebenssituation zu erhalten. Diese werden nur im Zusammenhang mit bestimmten Leistungen erfasst und sind dort von der Definition des Behinderungsbegriffes und der Art der Feststellung einer Behinderung abhängig. So ergeben sich unterschiedliche Personenkreise in den statistischen Datensätzen, die Auskunft darüber geben, bei wie vielen Personen beispielsweise nach Antrag eine Schwerbehinderung nach SGB IX §2 festgestellt wurde, oder ob sie Leistungen nach einem der Sozialgesetzbücher (SGB) erhalten. Die Gruppe derjenigen die Beeinträchtigungen ihrer Teilhabe erleben und an dieser auch behindert werden ist jedoch größer und nicht eindeutig statistisch erfassbar. Die folgende Grafik veranschaulicht den Zusammenhang:

Abb. 5: (Statistische) Dimensionen von Beeinträchtigung/Behinderung



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an Darstellung im Teilhabebericht der Bundesregierung.

Die Gruppe der Personen, die eine anerkannte Schwerbehinderung haben ist somit nur eine Teilgruppe der Menschen mit Behinderungen. Über diese Teilgruppe gibt es eine Schwerbehindertenstatistik, welche in einem zweijährigen Rhythmus die Anzahl der anerkannt



schwerbehinderten Menschen zählt, außerdem nach Grad, Ursache und Art der Behinderung, sowie nach Alter und Geschlecht unterteilt. Die letzte Erhebung dieser Art fand zum Stichtag 31.12.2015 statt. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, werden nach Artikel 1 als Menschen mit Behinderungen alle Menschen verstanden, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Neben dem deutlich engeren und anderen Verständnis von Behinderung der Statistik der schwerbehinderten Menschen, verglichen mit dem Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben sich auch einige weitere methodische Mängel bzw. Schwierigkeiten, welche bei der Nutzung von dieser als Datengrundlage für Aussagen über alle Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bedacht werden müssen. Zunächst einmal muss, wie erwähnt, die Schwerbehinderung beantragt werden und wird nur anerkannt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50. Alle Menschen mit einem GdB unter 50 werden also in der Statistik trotz Vorliegen einer Behinderung nicht erwähnt. Ebenso wenig Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Außerdem beantragen nicht alle Menschen, welche die Kriterien für eine Anerkennung als schwerbehinderte Person erfüllen würden, überhaupt einen Schwerbehindertenausweis, da die Anerkennung in bestimmten Lebenslagen nur für manche Personen Vorteile bringt und diesen Vorteilen auch Risiken, wie Stigmatisierungen gegenüberstehen. Den größten Vorteil bietet sie wohl für Personen im Erwerbsleben. Dies erklärt, warum in der Statistik regelmäßig Kinder und Jugendliche, Frauen, sowie Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind. Problematisch erscheint auch, dass von dem Grad der Behinderung kein Rückschluss auf die Lebenslage und den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf im Alltag geschlossen werden kann. Trotz dieser methodischen Einschränkungen wird die Schwerbehindertenstatistik oft herangezogen, da sie einen ersten Überblick über die Gruppe von Menschen mit behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf liefert. Die UN-BRK greift mit Art. 31 auch diese Problematik auf, in dem sie die Vertragsstaaten zur „Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“, verpflichtet. Hierzu gibt es auf Bundes- und Landesebene bereits erste Ansätze (siehe am Ende des nächsten Abschnitts.)

#### *Schwerbehindertenstatistik für den Kreis Olpe*

Die Daten der Schwerbehindertenstatistik für den Kreis Olpe werden unter Hinweis auf die oben genannten Einschränkungen im Folgenden wiedergegeben:

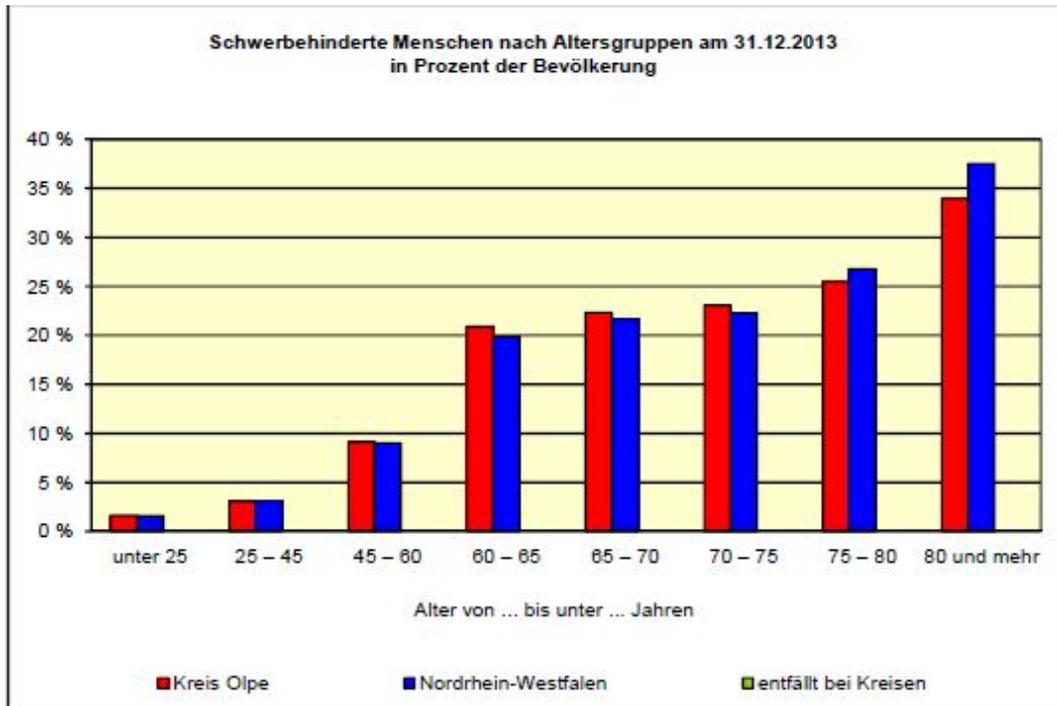
Insgesamt waren im Kreis Olpe zum 31.12.2013 13.129 schwerbehinderte Menschen registriert, was ca. 9,7% der Bevölkerung entspricht. Dies entspricht auch dem Landesdurchschnitt, der für NRW bei ca. 9,9% der Bevölkerung lag. Im Kreis Olpe sind 55,9% der schwerbehinderten Personen männlich<sup>30</sup>. Nach Altersgruppen getrennt ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>30</sup> vgl. Kommunalprofil des Kreises Olpe; online unter: <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105966.pdf>; letzter Abruf am 6. Dezember 2016



Abb. 6: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Olpe im NRW-Vergleich nach Altersgruppen am 31.12.2013



Quelle: Kommunalprofil des Kreises Olpe, IT.NRW

Wenngleich die Klassifizierungen der Behinderungen in der Schwerbehindertenstatistik mehr als unbefriedigend sind und mehr als ein Drittel der Personen in der Kategorie „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ aufgeführt werden, soll die Auswertung nach Art der schwersten Behinderung hier auch wiedergegeben werden.

Tab. 5: Schwerbehinderten Menschen am 31. Dezember 2015 im Kreis Olpe nach Art der schwersten Behinderung

Art der schwersten Behinderung	abs.	in % aller Behinderungen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	74	0,6
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	1.443	10,7
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	1.349	10
Blindheit und Sehbehinderung	498	3,7
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	436	3,2
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	214	1,6
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	2.577	19,2
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	2.098	15,6
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	4.747	35,3
<b>Gesamt</b>	<b>13.436</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage der vom Kreis Olpe zur Verfügung gestellten Daten



Neben diesen Daten finden sich außerdem noch einmal aktuellere Daten (hier Stichtag 31.12.2015) zum Grad der Behinderung und zu Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, welche dem Kreis Olpe vorliegen und hier ebenfalls wiedergegeben werden. Insgesamt werden hier 13.587 schwerbehinderte Menschen gezählt, die Zahl liegt also um 458 höher als im Jahr 2013. Zudem weist diese Statistik auch Menschen mit einem GdB von 30 und 40 aus, was die Gesamtzahl auf 22.230 Menschen erhöht.

Tab. 6: *Behinderten Menschen am 31. Dezember 2015 im Kreis Olpe nach dem Grad der Behinderung*

Grad der Behinderung	abs.	in % aller Behinderungen
30	5.003	22,5
40	3.640	16,4
50	4.921	22,1
60	2.173	9,8
70	1.395	6,3
80	1.517	6,8
90	582	2,6
100	2.999	13,5
Gesamt	22.230	100

Quelle: eigene Darstellung und Berechnung auf Grundlage der Daten der Bezirksregierung Arnsberg.

Eintragungen von Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis geben darüber hinaus Hinweise auf die Arten von Beeinträchtigungen, die Teilhabe im Alltag erschweren können, sowie Hinweise auf den potenziellen Unterstützungsbedarf. Unter den insgesamt 13.587 schwerbehinderten Menschen im Kreis Olpe verteilen sich folgende Merkzeichen:

- 3.319 Menschen haben das Merkzeichen ‚B‘ in ihrem Schwerbehindertenausweis (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson). „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist bei schwerbehinderten Menschen erforderlich, die
  - infolge ihrer Behinderung bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.
  - Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z.B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) in Anspruch nehmen.

Die Eintragung im Ausweis erfolgt allerdings nur, wenn zudem eine erhebliche oder außergewöhnliche Gehbehinderung festgestellt ist.“<sup>31</sup>

- 6.440 Menschen haben das Merkzeichen ‚G‘ (erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr – gehbehindert) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Das Merkzeichen erhält, wer infolge einer altersunabhängigen Einschränkung des Gehvermögens Wegstrecken bis 2 km bei einer Gehdauer von etwa einer halben

<sup>31</sup> Die Erläuterungen zu den einzelnen Merkzeichen wurden der Internetseite der Integrationsämter entnommen: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Schwerbehindertenausweis/77c393i1p/index.html>; letzter Abruf am 21. Dezember 2016



Stunde nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder Gefahren gehen kann. Die Gehbehinderung kann auch durch innere Leiden verursacht sein, durch Anfälle oder Orientierungsstörungen aufgrund einer Sehbehinderung oder Hörbehinderung.“

- 1.551 Menschen haben das Merkzeichen ‚aG‘ (außergewöhnlich gehbehindert) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Das Merkzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Hierzu zählen vor allem querschnittsgelähmte Menschen, doppel-oberschenkelamputierte, doppel-unterschenkelamputierte Menschen, aber auch Menschen mit schweren Herzschäden oder starken Beeinträchtigungen der Atmungsorgane etc.“
- 196 Menschen haben das Merkzeichen ‚Bl‘ (blind) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Blind ist ein Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch der behinderte Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 der normalen Sehschärfe beträgt, oder wenn andere nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, die dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichrangig sind.“
- 1.678 Menschen haben das Merkzeichen ‚H‘ (hilflos) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend (also mehr als 6 Monate) für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf (z.B. beim An- und Auskleiden, beim Essen und bei der Körperpflege). Die Zuerkennung der Pflegestufen II und III ist regelmäßig ein Indiz für die Beantragung dieses Merkzeichens.“
- 1.989 Menschen haben das Merkzeichen ‚RF‘ (die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht liegen vor) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Das Merkzeichen erhalten schwerbehinderte Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert bzw. gehörlos oder erheblich hörbehindert sind oder die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens allgemein von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sind.“
- 15 Menschen schließlich haben das Merkzeichen ‚Gl‘ (gehörlos) in ihrem Schwerbehindertenausweis. „Gehörlos ist ein Mensch mit Taubheit beiderseits oder mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Wortschatz) vorliegen.“

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Gruppe der Menschen die Beeinträchtigungen haben die sie in Wechselwirkung mit Einstellungs- und Umweltbedingten Barrieren an der vollen Teilhabe der Gesellschaft hindern im Kreis Olpe von erheblicher Größe ist. Das Thema Inklusion/Belange von Menschen mit Beeinträchtigung besitzt dem entsprechend allein schon aus rein quantitativer Betrachtung eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Perspektivisch kann es sich weder die Bundesrepublik, noch der Kreis Olpe, leisten, die Belange dieser Bevölkerungsgruppe zu vernachlässigen. Was das Leben von Menschen mit Behinderungen prägt wird durch die vorgestellten Zahlen, auch zu den Merkzeichen ein wenig deutlicher. Darüber hinaus ist aber die Verbesserung der Informationen zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen eine Zielsetzung, die sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung in ihren Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verankert haben. Durch das Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen



(IGG NRW) ist die Landesregierung auch verpflichtet, den Landtag erstmals zum 31.12.2018 zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in NRW sowie zum Stand der Umsetzung der UN-BRK zu informieren. Hierzu findet aktuell der Aufbau der Berichterstattung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt, die dann im ‚Teilhaberbericht NRW‘ gebündelt werden sollen. Bis zu dessen Erscheinen stellt die Neukonzeption des Behindertenberichts der Bundesregierung auf diesem Weg einen wichtigen Schritt dar. Im Januar 2017 wurde der zweite Teilhaberbericht der Bundesregierung<sup>32</sup> herausgegeben, der für diesen Bericht noch nicht analysiert werden konnte. Im ersten Teilhaberbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2013<sup>33</sup> werden die verfügbaren Daten zusammengetragen, um mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen ein umfassendes Bild von der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland zu zeichnen. Wenngleich die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf den Kreis Olpe übertragen werden können, sollen ausgewählte Ergebnisse des Berichts hier vorgestellt werden, da sie die allgemeinen Probleme der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verdeutlichen und so helfen unter anderem die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik qualifizierter Interpretieren zu können.

- Menschen mit Beeinträchtigungen leben häufiger allein, vor allem wenn ein hoher Grad der Behinderung festgestellt wird (a. a. O., S.69).
- Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen überdurchschnittlich häufig über geringe Schulabschlüsse. So erreichen 75 % der Schüler/-innen an Förderschulen keinen Hauptschulabschluss. Sie bleiben auch überdurchschnittlich häufiger ohne Berufsausbildung (a. a. O., S. 88 f.).
- Menschen mit Beeinträchtigungen sind seltener erwerbstätig als Menschen ohne Beeinträchtigung. Sie haben ein deutlich höheres Risiko der Arbeitslosigkeit, verfügen über ein geringeres Haushaltseinkommen und sind häufiger auf Leistungen der Grundversicherung angewiesen (a. a. O., S. 130).
- Auf der Grundlage von Barrieren im Bereich des Wohnens, öffentlicher Räume und des Verkehrs, nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung geringer als Menschen ohne Beeinträchtigungen wahr (a. a. O., 171).
- Menschen mit Beeinträchtigungen sind deutlich häufiger auf die Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen angewiesen, treffen aber vielfach auf bauliche und fachliche Barrieren der Inanspruchnahme (a. a. O., S. 192).
- Menschen mit Beeinträchtigungen verbringen ihre freie Zeit häufiger allein, machen seltener Urlaubsreisen und besuchen seltener kulturelle Veranstaltungen (a. a. O., S. 210).
- Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen sind häufiger Opfer von angedrohter oder erlebter körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt, als Menschen ohne Beeinträchtigungen (a. a. O., S. 230).

---

<sup>32</sup> Siehe [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/zweiter-teilhabebericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/zweiter-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4); zuletzt geprüft am 21. Januar 2017

<sup>33</sup> Siehe <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-13-teilhabebericht.html>, zuletzt geprüft am 19. April 2015.



- Menschen mit Beeinträchtigungen nehmen seltener am politischen Leben teil und sind mit der Demokratie durchschnittlich weniger zufrieden als Menschen ohne Beeinträchtigungen (a. a. O., S. 242).

Auf der Grundlage einer Zusammenschau der oben genannten Teilhabebereiche kommt der Teilhabebericht zu drei typischen Teilhabekonstellationen die auch für den Kreis Olpe weiterhelfen (a. a. O., S. 256):

- „Etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen erlebt große Einschränkungen in allen betrachteten Lebensbereichen. Typischerweise steht Menschen in dieser Gruppe wenig Geld zur Verfügung. Sie sind oft nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig und leben vergleichsweise selten in fester Partnerschaft. Sie bewerten ihren Gesundheitszustand häufig als schlecht und nehmen nur eine geringe Kontrolle über ihr Leben wahr.
- Über die Hälfte der erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen kompensieren begrenzte Spielräume aufgrund eines schlechten Gesundheitszustands unter anderem durch andere Ressourcen wie gutes Einkommen, feste Partnerschaft oder Unterstützung aus dem sozialen Umfeld.
- Die Situation eines weiteren Viertels lässt sich durch vergleichsweise große Handlungsspielräume in nahezu allen betrachteten Teilhabefeldern beschreiben. Typischerweise handelt es sich hier um vollzeitig erwerbstätige Menschen mit einer guten beruflichen Qualifikation und einem sicheren Einkommen. Der Gesundheitszustand wird besser bewertet als bei den anderen Gruppen. Auch die gefühlte Selbstbestimmung ist hoch.“



## 5 Fokusgruppengespräche

### 5.1 Vorgehen und Methode der Fokusgruppengespräche

Die Teilhabemöglichkeiten sollten aus Sicht der Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörigen in strukturierten Gruppengesprächen beurteilt werden. Durch so genannte Fokusgruppen konnten Menschen mit Behinderungen, die sich in formalen Beteiligungsgremien nur schwer artikulieren können, ihre Perspektive auf folgende Handlungsfelder der UN-BRK einbringen:

- Welche objektiven Bedarfe sind hinsichtlich der Teilhabe behinderter Menschen und mit Blick auf bestimmte Handlungsfelder (Lebenslagen) festzustellen und wie wird die gegenwärtige Situation eingeschätzt?
- Welche subjektiven Bedarfe ergeben sich aus Sicht der Betroffenen, der Angehörigen und der beteiligten Hilfesysteme mit Blick auf die verschiedenen Lebenslagen der Menschen mit Behinderung?
- Art, Umfang und Qualität des bestehenden Angebots- und Leistungsspektrums
- Wünsche für die zukünftige Entwicklung und Planung

Um betroffene Personen hierfür gewinnen zu können, wurde der Kontakt über Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe hergestellt. Es wurde auf Personen zugegangen, die dort bereits in der Selbstvertretung aktiv sind, etwa einem Werkstattatrat, oder aber, die sich in ihrem Dienst auch in Gruppensettings austauschen. Der Vorteil hiervon ist, dass sich die Teilnehmer innerhalb der Gruppe bereits kennen, was das Gefühl der Sicherheit bei den Befragten erhöht und damit die aktive Beteiligung fördert. Gleichzeitig kann so ein pragmatisches und nicht selektives Verfahren bei der Auswahl der Befragten beschränkt werden. Der Kontakt zu den Einrichtungen wurde über Mitglieder der Planungsgruppe 2 arrangiert und gestaltete sich sehr kooperativ und unproblematisch.

Folgende Personen(gruppen) wurden im Rahmen von Fokusgruppen befragt:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten (Werkstattatrat einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen)
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung (Tagesstätte)
- Angehörige von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung (Elternverein)
- Gruppe von gehörlosen Menschen

Im Rahmen dieser Erhebung wurden die vier Themen Arbeit, Wohnen, Freizeit und Partizipation besprochen. Thematische Grundlage waren dabei die einschlägigen Artikel der UN-BRK, die in Alltags- und in Leichter Sprache ausgedruckt vorlagen. Zwischen den Teilnehmern wurde ein Gespräch angeregt, das die unterschiedlichen Sichtweisen zu diesen Themen aufzeigte und die oben genannten Aspekte der Fragestellung beleuchtete. Die Rolle des Gesprächsleiters war dabei eine moderierende und strukturierende, die in Abhängigkeit der Gruppenzusammensetzung und der Gesprächsdynamik angepasst wurde. In der Regel wurde beim Wechsel des Themas knapp beleuchtet, was die Kernaussagen des Artikels beinhalten. Die Impulsfragen waren möglichst einfach gehalten und wurden im Großdruck über Zettel zusätzlich visualisiert. Hierdurch leiteten die Gesprächsteilnehmer auch selbst von der einen Frage zur anderen über. In Bezug auf die Aussagen der Artikel wurde zunächst gefragt: „Was sind Ihre Erfahrungen?“ und anschließend mit Blick auf eine Veränderung „Was müsste geschehen? Was müsste verändert werden?“. Tendenziell wurde



angestrebt, für jedes Thema eine Diskussionszeit von ca. 30 Minuten zu haben. Die zeitliche Struktur wurde aber flexibel gehandhabt mit Blick auf das Befinden der einzelnen Teilnehmer. Manchmal wurden Themen auch weggelassen oder erneut unter einem anderen Blickwinkel aufgegriffen. Die Gruppengröße lag zwischen drei und elf Personen. Zur Erfassung der non-verbalen Kommunikation der Gesprächsteilnehmer wurde der Ablauf von einer zweiten Person beobachtet und protokolliert. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und ein Auswertungsprotokoll erstellt.

## 5.2 Berichte von den Fokusgruppengesprächen

Die geführten Gespräche waren sehr unterschiedlich in Länge und Verlauf und hatten unterschiedliche Schwerpunkte. Gerade dann, wenn sich lebendige Diskussionen entwickelt hatten, traten manche Themen mehr in den Vordergrund. Daher sind auch die folgenden Berichte im Umfang und den Themen unterschiedlich, um den jeweiligen Verlauf widerzuspiegeln.

### **Fokusgruppengespräch mit gehörlosen Menschen**

Dieses Gespräch wurde mit einem Ehepaar, Herr und Frau Leitz (Namen geändert), und einem hörenden Mitarbeiter einer Beratungsstelle für gehörlose Menschen sowie zwei Gebärdendolmetschern geführt. Die Dolmetscher brachten sich aber nicht persönlich in das Gespräch ein. Das lebhafteste, knapp zweistündige Gespräch wurde zwar mit den oben beschriebenen thematischen Impulsen geführt, allerdings entwickelten sich darüber hinaus weitere Themenschwerpunkte, die helfen, die Lebenssituation der Befragten, und dadurch auch der Gruppe der gehörlosen Menschen insgesamt, besser zu verstehen.

#### *Notfallsituationen*

Unmittelbar nach der Begrüßung erzählte Frau Leitz von einem offensichtlich für sie traumatischen Erlebnis in einem Krankenhaus. In der Nacht verschlechterte sich im Krankenhaus ihr Gesundheitszustand dramatisch. Sie versuchte, den Krankenschwestern und Ärzten ihre Symptome zu schildern, wurde aber über einen quälend langen Zeitraum nicht verstanden. Gebärdensprache beherrschte dort niemand, auch nicht in Ansätzen, und Gebärdensprachdolmetscher wurden auch über einen langen Zeitraum nicht gerufen. In diesem Zusammenhang erklärten die Gesprächsteilnehmer auch, dass die allgemeine Schriftsprache für sie nicht lesbar ist, da die Gebärdensprache mit einer ganz anderen Grammatik operiert und deswegen komplexe Zusammenhänge auch über handschriftliche Notizen nicht einfach kommuniziert werden können. Auch wenn diese akute Situation schließlich doch geklärt werden konnte, hat die erfahrene Hilflosigkeit bei Frau Leitz die Angst vor ähnlichen Situationen sehr gefördert. Die Gesprächspartner schilderten auch die Befürchtung, dass ihnen unklar sei, wie sie im Falle eines Notfalls oder einer Panne auf einer Autobahn Hilfe holen könnten, da die Notrufsäulen nur hörenden Menschen weiterhelfen. Auch in einem Kontakt mit der Polizei zeigte sich, dass dort offenbar keine Routinen vorlagen, wie die Kommunikation auf einer Wache sichergestellt werden konnte. Hier sehen sie dringenden Handlungsbedarf. Der Berater wies in diesem Zusammenhang auf eine „Resolution zum barrierefreien Notruf“<sup>34</sup> hin, die von drei Selbsthilfeverbänden auf die gefährliche Situation aufmerksam macht und besonders die Möglichkeit von Notrufen behandelt.

---

<sup>34</sup> Wird auf der Projekthomepage bei den Materialien zur Verfügung gestellt unter: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)



### *Arbeit und Beschäftigung*

Herr und Frau Leitz sind beide berufstätig und haben unterschiedliche Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gemacht. Herr Leitz arbeitet seit über 20 Jahren als Schlosser / Dreher im gleichen Betrieb in seinem Heimatort. An die Arbeitsstelle ist er damals über persönliche Kontakte gekommen. Er ist sehr zufrieden mit seiner Tätigkeit und auch das Verhältnis gerade zu den langjährigen Kollegen beschreibt er als offen und herzlich. Neue Kollegen seien häufig gehemmt im Umgang, da man sich erst mal trauen müsse, sich mit Händen und Füßen improvisiert zu unterhalten. Das klappe in direkten Gesprächen zwischen zwei Personen am besten. Bei den Betriebsversammlungen, auf denen keine Gebärdendolmetscher anwesend sind, verstehe er aber gar nichts.

Frau Leitz berichtete zunächst von ihrer ehemaligen Arbeitsstelle als Hauswirtschafterin. Die Tätigkeit, in der sie auch ausgebildet ist, hat ihr Freude gemacht, allerdings hätten sich die Arbeitsbedingungen sehr verschlechtert, weil sie von Kollegen mit ihren Gebärden nachgeäfft wurde und man über sie lachte. Zudem wurden Hinweise hierzu von der Geschäftsleitung ignoriert und die Arbeit nicht fair verteilt. Der Bitte, dass der Arbeitgeber zur Klärung der Situation ein gedolmetschtes Gespräch veranlassen solle, wurde nicht entsprochen. Aus Angst, keine neue Beschäftigung zu finden, wurde die als untragbar empfundene Situation lange ausgehalten und schließlich doch gekündigt. Dabei war die erfahrene Unterstützung durch die Beratungsstelle der Diakonie Siegen sehr hilfreich. Bei der anschließenden Stellensuche wurde sie vom Integrationsfachdienst unterstützt, was für sie auch eine wichtige Hilfe war. Heute arbeitet sie in einem Betrieb als Schweißerin und ist sehr zufrieden, sowohl mit der Tätigkeit, als auch mit dem Betriebsklima. Hier fühlt sie sich wertgeschätzt und wenn komplexere Sachverhalte zu besprechen sind, organisiert der Arbeitgeber auch die Dolmetscher. Insgesamt sind sie sehr froh über diese Tätigkeit, da viele gehörlose Personen häufig nicht die Chance erhielten, sich auf der Arbeit zu beweisen, obwohl sie wegen der geringeren Ablenkbarkeit häufig konzentrierter arbeiten würden.

### *Freizeit*

Befragt nach ihren Erfahrungen im Freizeitbereich schilderte Frau Leitz, dass sie an ihrem Wohnort enorme Schwierigkeiten habe, neue Kontakte zu knüpfen und stattdessen eher zuhause bei ihrer Familie sei. Sie habe den Eindruck, dass sich selten eine Person Mühe gäbe, bzw. Interesse an längerfristigen Kontakten habe. Das sei meist keine böse Absicht, sondern gehörlose Personen würden einfach oft vergessen. Bei den allermeisten Veranstaltungen seien keine Gebärdensprachdolmetscher vorgesehen, fast nie könne jemand Gebärden und häufig bestehe, zumal in der Öffentlichkeit, eine zu große Scheu oder zu viel Ungeduld, um improvisiert zu kommunizieren. Auch im Fernsehen hätten nicht viele Sendungen einen Untertitel. Im Kino sei das noch seltener und Theater werden als „gar nicht besuchbar“ angesehen. Für die Freizeitgestaltung mit anderen müsse man in der Regel weiter fahren und das finde dann meist mit anderen gehörlosen Personen statt. Da Herr Leitz in seinem Wohnort aufgewachsen ist, und gerne Fußball spielt, hat er etwas mehr Kontakt in die dörfliche Gemeinschaft. Mit den „alten Hasen“, die er schon von Kindheit an kennt, sei eine Kommunikation möglich. Allerdings berichtet er, dass früher Kinder, mit denen er zusammen aufwuchs, auch über Gebärden kommunizieren konnten und diese allerdings die Gesten verlernten, als er in einer Internatsschule gehen musste, so dass auch diese Kontakte zum Teil abbrachen. Beim Fußball sei das gemeinsame Spielen für ein gelingendes Miteinander ohne verbale Kommunikation hilfreich.



### *Erfahrungen mit Behörden*

Das Ehepaar hat den Eindruck, dass in vielen anderen Ländern Gehörlose bei der Teilhabe mehr unterstützt werden als in Deutschland. Nahezu nirgendwo im öffentlichen Bereich stehen Informationen in Gebärdensprache zur Verfügung (z.B. bei Behörden). Im Umgang mit Behörden erleben sie oft Unverständnis für ihre Situation und wünschen sich eine Verpflichtung für verschiedene Behörden, Dolmetscher von sich aus bereitstellen zu müssen (z.B. Polizei). Herr Leitz berichtet, dass vom Kreis Olpe aus keine Dolmetscher zur Verfügung stehen und er diese stattdessen selbst für Termine organisieren muss. Dafür seien aber die Termine viel zu kurzfristig angesetzt, sodass in der Vergangenheit Termine oft sehr schwierig wahrzunehmen waren. Es wäre wünschenswert, wenn die Angestellten im Kreishaus wenigstens etwas Gebärdensprache könnten. Außerdem würden Infos in leichter Sprache helfen, da die Amtssprache sehr schwer verständlich sei. So funktionieren auch Kommunikation mit Behörden in Schriftform oft nicht. Sie merkten mehrfach an, dass die Unterstützung der Beratungsstelle unbedingt erforderlich sei und sie hierfür sehr dankbar sind.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre haben sie den Eindruck, dass sich sehr wenig verändert hat und gehörlose Menschen generell von der Teilhabe in extremer Form, meist aus Gedankenlosigkeit, ausgeschlossen sind. Sie hoffen, dass dieses Gespräch nicht „für die Schublade war“.

### Anregungen für Veränderungen durch die Inklusionsplanung

- Sicherstellung der kurzfristigen und hochwertigen Kommunikation in Notfällen und bei der medizinischen Versorgung (Krankenhäusern, Fachärzten, etc.)
- Arbeitgeber sollten Möglichkeiten des Kennenlernens eröffnen und im Konfliktfall Bitten um Hilfe ernst nehmen
- Veranstaltungen sollten direkt mit Dolmetschern geplant werden und das auch barrierefrei kommuniziert werden.
- Behörden sollten Gebärdendolmetscher zur Verfügung stellen und das bei Terminen berücksichtigen.
- Informationen müssen auch für gehörlose Menschen zur Verfügung stehen. Einfache Sprache ersetzt Gebärdensprachdolmetscher nicht, hilft aber für Minimal-Information.

### **Fokusgruppengespräch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen**

Dieses Gruppengespräch wurde mit drei Beschäftigten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geführt. Die drei Herren arbeiten alle im Werkstattatrat, einem Mitbestimmungsgremium in der Werkstatt, mit. Die Gesprächspartner waren (Namen geändert): Herr Bischof (54 Jahre), Herr Peters (38 Jahre) und Herr Dahlmann (29 Jahre). Die Gesprächsdauer lag mit Pausen bei ca. 80 Minuten und fand in einem Besprechungsraum statt.



## *Freizeit*

Als Erwiderung auf die Frage, wie die Freizeit gestaltet wird, gab Herr Peters zurück, dass er eigentlich keine Freizeit habe, weil er in einer eigenen Wohnung lebt und seinen Haushalt erledigen muss. Herr Dahlmann weist darauf hin, dass bei diesem Thema vieles zusammenkommt. Da er einen Rollstuhl nutzt, kann er an viele Orte wie beispielsweise das Kino oder auch Kneipen, nicht erreichen. Manche Kneipen seien zwar zugänglich, aber sehr selten die Toilette behindertengerecht. Um dann zu einem passenden Lokal zu kommen sei man entweder auf andere angewiesen, oder müsse mit dem Bus fahren. Wann aber ein Niederflerbus komme, gehe nicht aus dem Fahrplan, sondern nur aus den Informationen im Internet hervor. Zudem mache er auch die Erfahrung, dass andere Menschen ihm gegenüber Vorbehalte hätten. Zu Schulzeiten hätte sich das in Beschimpfungen und Gewalt geäußert und heute eher darin, dass man ihn ignoriere. Auch seine begrenzten finanziellen Mittel würden Aktivitäten in der Freizeit begrenzen. Damit er andere, die ihm bei der Mobilität helfen, nicht zu stark zu belasten, werde viel freie Zeit vor dem Fernseher und dem PC verbracht.

## *Diskriminierungs- und Abwertungserfahrungen*

Als Änderungswunsch nannte Herr Dahlmann, dass sich die Einstellung vieler Leute ändern müsse, worauf Herr Peters bekräftigt: „Kein Mensch macht sich ja selber! Es gibt halt welche mit Handicap“. In einer anschließenden Diskussion, ob man besser von „mit Handicap“ oder „behindert“ sprechen solle meint Herr Peters „behindert“ sei beleidigend und Herr Dahlmann ergänzt, „Als würd man von ‚nem anderen Stern kommen“. Um welche starke Abwertung es dabei aus ihrer Sicht geht, nämlich um die Menschenwürde, machte Herr Bischof deutlich: „Ich kann nicht lesen und nicht gut rechnen. Aber trotzdem bin ich ja ein Mensch.“ Im Zusammenhang mit der Beteiligung an Wahlen wurde von den Gesprächsteilnehmern auch der damalige Präsidentschaftskandidat erwähnt: „Wenn der Trump dran kommt, dann haben wir hier einen zweiten Hitler.“ Trump sei gegen Ausländer und habe auch etwas gegen Behinderte. Darauf erwidert Herr Bischof fest: „Behinderter ist man ja vielleicht nicht von Geburt an.“ Das könne jedem passieren. Dieser Appell daran, dass Behinderung jeden treffen kann macht deutlich, wie eng die Verbindung zwischen einer Ausgrenzung als Gruppe und einem Gefühl der persönlichen Bedrohung empfunden wird.

## *Mitbestimmung*

Gremien der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen am eigenen Wohnort sind nur Herrn Dahlmann bekannt. Er arbeitet in einem Örtlichen Unterstützerkreis mit, weil er so auch für andere etwas Gutes machen kann. „Zuerst hab ich überlegt, was kann ich als Behinderter denn schon ändern!?“ Inzwischen berichtet er aber von Veränderungen in seinem Ort, die er mit angestoßen hat. Zwei der Gesprächsteilnehmer beteiligen sich regelmäßig an politischen Wahlen und interessieren sich für Politik. Herr Bischof wählt aber lieber die Möglichkeit der Briefwahl, da er so mehr Ruhe habe.

Die Mitbestimmung in der Werkstatt ist ein Thema des Gespräches, das für die lebhaftesten Diskussionen unter den Teilnehmern sorgt. Der Werkstatttratt wird bei Betriebsfesten, Weihnachtsfeiern, Vorstellungsgesprächen von Betreuern und Umbauten beteiligt, „wir werden mit ins Boot geholt.“ Wie weit die Mitbestimmung geht, wird unterschiedlich gesehen und diskutiert. Einerseits werde man gefragt, aber Entscheidungsbefugnis habe man nicht und Vorschläge würden „abgeschmettert“, weil sie zu teuer wären. Ihre Motivation, in dem Werkstatttratt mitzuarbeiten, begründen sie damit, dass sie es anderen Beschäftigten



einfacher machen wollten und für sie ein offenes Ohr haben wollten. Um alle zu erreichen, wird neben Sprechstunden auch einmal im Monat durch die Gruppen gegangen und nachgefragt, welche Anliegen die Beschäftigten bewegen. Dabei sei Essen ein „großes Thema“. Aber auch die Sauberkeit der Toiletten der Beschäftigten sei immer wieder ein Thema, das mit der Werkstattleitung und den Mitarbeitern diskutiert wird. Die Toiletten seien regelmäßig beschmutzt. Von den Mitarbeitern bekämen sie dann zu hören, sie sollten „sich nicht so anstellen“. Herr Bischof bemerkt, „ein Behinderter hat auch keinen Freifahrtschein“. An dieser Stelle bringt auch Herr Peters sich ein: „Was wir hier schon alles hatten. Da wurde eine Wand neu gestaltet.“ Mit Gesten deutet er an, dass Fäkalien mit der Klobürste an der Wand verschmiert wurden. Herr Bischof berichtet sichtlich aufgebracht, dass als Reaktion auf Beschwerden seitens der Beschäftigten Mitarbeiter nahe legten, dass die Beschäftigten die Reinigung der Verschmutzung selbst vornehmen sollten.

### *Arbeit*

Sowohl Herr Bischof als auch Herr Peters bewerten, dass sie gerne in der Werkstatt arbeiten. Manchmal, wenn viel zu tun wäre, würde es auch stressig, aber sie hätten nie versucht, irgendwo anders zu arbeiten. Herr Dahlmann merkt an, „aber für was für wenig Knete wir uns hier teilweise abrackern“. Die Gesprächsteilnehmer tauschten sich darüber aus, was jeder ausgezahlt bekommt und wunderten sich über die Unterschiede. Dass der Verdienst sich nach einem Bewertungsschema richtet, ist ihnen bekannt, aber woran die Berechnungen sich orientieren, kann nicht gesagt werden. Bei der Erwähnung des Stichwortes Inklusion gibt Herr Dahlmann an, dass er schon seit Jahren versuche, einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, dass er aber das Gefühl habe, dass Arbeitgeber keine Menschen mit Behinderungen einstellen wollten. Das würde so zwar nicht gesagt, aber Bewerbungsgespräche wären bisher immer negativ verlaufen. Auf die Frage, warum er lieber „draußen“ arbeiten wolle, erläutert Herr Dahlmann, die Arbeit in der Werkstatt sei ihm „zu lasch“. „Das ist mir nichts!“. Er sei in der Werkstatt nicht glücklich. Außerdem bekäme er hier nur wenig Geld. Er wolle lieber selbst für seinen Unterhalt aufkommen. Er sei nun schon 10 Jahre in der Werkstatt. Das habe er nicht gewollt, aber: „Es bleibt mir nichts anderes übrig.“ Er gehe in die Werkstatt, weil er sonst nur zu Hause säße.

### Anregungen für Veränderungen durch die Inklusionsplanung

- Zugänglichere Gestaltung von Orten der Freizeitgestaltung
- Es sollen mehr barrierefreie Busse eingesetzt werden und diese in allen Fahrplänen kenntlich gemacht werden
- Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung und Mut zum gegenseitigen Kennenlernen
- Mitbestimmung in der Kommune kann etwas bewegen, aber zu wenig Menschen mit Behinderungen kennen ihre Möglichkeiten.

### **Fokusgruppengespräch in einer Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

An diesem Gespräch nahmen fünf Besucher einer Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen teil. Dies waren (Namen geändert): Frau Jotte (ca. 55 Jahre), Frau Meckel (ca. 60 Jahre), Frau Stelzenmüller (ca. 20 Jahre), Herr Marschall (ca. 20 Jahre), Frau Herres



(ca. 50 Jahre). Die Unterhaltung dauerte inklusive Pausen etwa zwei Stunden und fand in einem Gruppenraum der Tagesstätte statt. Die Teilnehmer kannten sich, zwei mussten wegen anderer Termine das Gespräch vorzeitig verlassen. In diesem Gespräch wurde weniger direkt von alltäglichen Erfahrungen berichtet, sondern mehr Vorschläge für Veränderungen der Situation gemacht.

### *Unabhängige Lebensführung*

Die nach Vorstellung des Artikels 19 geschilderten Einschränkungen einer unabhängigen Lebensführung stellen überwiegend einstellungsbedingte Barrieren dar. So benennt Frau Stelzenmüller, dass man häufig auf Vorurteile und Stigmatisierung treffe, wenn Personen wüssten, dass man in der Psychiatrie war. So gebe es ein „schräges Bild von psychisch Kranken in der Gesellschaft“ mit Vorstellungen, wie sie in Horrorfilmen vermittelt würden. Auch andere Teilnehmer berichteten davon, „dumm angemacht zu werden“ und wegen solcher Erfahrungen Hemmungen zu haben, einkaufen zu gehen, oder auch Behördengänge zu machen. Man habe häufig Angst, bei Antragstellungen „über den Tisch gezogen zu werden“. Um das zu verhindern müsse mehr Aufklärungsarbeit über psychische Erkrankung geleistet werden. Dazu sollten auch die Mitarbeiter der Jobcenter über psychische Erkrankungen geschult werden. Am besten erfolge aber Aufklärung auch schon in der Schule, in welcher Kinder mit und ohne Behinderungen Erfahrungen im Umgang miteinander machen könnten. Aber auch am Arbeitsplatz sei mehr Aufklärung notwendig und Hilfen bei Mobbing. Alle Gesprächsteilnehmer stimmten Ausgrenzungserfahrungen zu, wie Frau Jotte zusammenfasste: „die Schwachen bleiben auf der Strecke“.

### *Arbeit und Beschäftigung*

Bei diesem Thema diskutierten die Teilnehmer die Vor- und Nachteile eines Schwerbehindertenausweises. So werde einerseits die Vermittlung in Arbeit dadurch besser, weil man mehr Zeit erhalte und weniger Druck gemacht würde, andererseits sei es mit dem Ausweis schwieriger, eine Stelle zu erhalten, weil viele Arbeitgeber die damit verbundenen Rechte nicht gut genug kennen würden. Es wurde auch berichtet, dass Arbeitgeber in Krankheitsfällen fristlose Kündigungen aussprachen, ohne das Gespräch zu suchen, die Teilnehmer aber keine Kraft hatten, dagegen vorzugehen. Mit Blick auf die Unterstützung und Beschäftigung in der Tagesstätte wurde von den meisten Gesprächsteilnehmern positiv hervorgehoben, dass man dadurch eine Tagesstruktur erhalte und das Gefühl habe, produktiv zu sein. Hier wird das Erstellen von Produkten für den Laden der Tagesstätte besonders hervorgehoben. Frau Stelzenmüller brachte aber auch zum Ausdruck, dass es ihr lieber wäre, sie könne für ihren Lebensunterhalt wieder selbst Geld verdienen. Als das Gespräch auf Werkstätten für Menschen mit Behinderungen kommt, hält Frau Jotte sie für sehr gut und meint, dass es davon mehr geben müsse. Frau Stelzenmüller aber merkt an, dass man da sehr wenig Geld verdienen würde und dass ein Arbeiten dort für sie nichts wäre. Hilfreich, um wieder arbeiten zu können, wären stattdessen mehr Flexibilität, etwa bei Pausen, um häufiger mal kürzer Pause zu machen anstatt wenige sehr lange machen zu müssen. Auch solle es möglich sein, nach einer längeren Erkrankung das Arbeitspensum erst nach und nach wieder zu steigern und mehr Rücksichtnahme zu erfahren. Aber andererseits wurde auch die frustrierende Erfahrung gemacht, dass Menschen leicht zu ersetzen wären, wenn sie die Anforderungen einer Stelle nicht mehr erfüllen könnten.



### *Freizeit*

Die Möglichkeiten einer offenen Freizeitgestaltung werden als sehr wichtig eingeschätzt, da sich gerade durch den unbelasteten Umgang mit anderen Menschen und durch positive Erfahrungen die psychische Gesundheit verbessern lasse. Frau Herres berichtet davon, dass sie in einem Turnverein „gut angekommen“ sei und es als sehr positiv empfunden hat, dass die Teilnehmer dort auf sie zugegangen sind. Die stärkste Barriere in Bezug auf die Teilhabe stellen auch in diesem Bereich wieder Diskriminierungserfahrungen dar. Angebote, die weitgehend ohne Angst vor Diskriminierung genutzt werden können, wie Kinos, Schwimmbäder oder Museen, wären zum Teil aufgrund der finanziellen Situation nur selten zu nutzen. Frau Herres erhält von einer Mitarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, was sie als sehr positiv empfindet.

### *Mitbestimmung*

Abschließend wurde die Frage der Mitbestimmung besprochen. Frau Jotte hat gute Erfahrungen mit dialogischen Veranstaltungen (Betroffene, Angehörige beruflich im psychiatrischen Feld Tätige) gemacht. Allerdings waren diese von der Teilnehmerzahl her so groß, dass ihre Äußerungen in diesem Rahmen schwer gefallen wären. Andere Organisationen der Vertretung von Menschen mit Behinderungen sind ihnen nicht bekannt, aber eine solche Arbeit halten sie für wichtig. Für sie käme auch ein eigenes Engagement in Frage, wenn die Arbeit politisch ausgerichtet wäre und Wirkung zeigen würde.

### Anregungen für Veränderungen durch die Inklusionsplanung

- Bewusstseinsbildung von Anfang an, durch eine gemeinsame Beschulung aller Kinder
- Gezielte Aufklärung zur Verhinderung von Mobbing am Arbeitsplatz
- Mehr Informationen über die mit einem Schwerbehindertenausweis verbundenen Rechte an Arbeitgeber vermitteln
- Mehr Flexibilität bei Pausen- und Arbeitszeiten
- Die Anforderungen sollten bei einem Wiedereinstieg in Arbeit flexibel und erst nach und nach gesteigert werden.
- Über die Gremien der Selbstvertretung im Kreis Olpe sollte mehr informiert werden.

### **Fokusgruppengespräch mit dem Vorstand eines Angehörigenvereins von Menschen mit Behinderungen**

Das ca. 90 minütige Gespräch fand in einem Veranstaltungsraum einer Gaststätte statt. Insgesamt nahmen elf Personen an dem Gespräch teil, auf deren Benennung mit Aliasnamen hier verzichtet wird. Auch gestaltete sich hier der Gesprächsverlauf deutlich anders. Als in der Einleitung durch den Moderator erwähnt wurde, dass es um das Thema Inklusion gehen sollte, kündigte ein Gesprächsteilnehmer an, wieder gehen zu wollen, da ein Austausch zu diesem Thema nichts bringe. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde dann genauer erörtert, welche Bedenken gegenüber dem Thema Inklusion bei den Mitgliedern des Vorstandes bestehen, aber auch welche Ziele im Bereich der Behindertenhilfe zu verfolgen sind. Durch den sehr ehrlichen Einstieg wurde eine lebhaftere und wichtige Diskussion geführt, deren Kernthemen hier knapp dargestellt werden.



### *Sicht auf die „Inklusionsdebatte“*

In der Debatte über Inklusion werden ehrliche Problemanzeigen vermisst. Probleme, die mit der Umsetzung einhergehen, gerade im Bereich der schulischen Inklusion, würden nicht offen genug benannt. Dort seien Lehrer überfordert, die Klassen zu groß und das Schließen von Förderschulen ein Fehler. Diese hätten ihre Berechtigung, da die Gesellschaft noch nicht so weit sei und Kinder mit Behinderungen in anderen Schulen keine Chance hätten. Von der Inklusionsdebatte wird der Blick auf die aktuelle Gesellschaft insgesamt als zu positiv angesehen. Hier müsste erst ein Umdenken erfolgen, bevor Inklusion überhaupt möglich sei. In einer Einzelmeinung war die Schätzung, dass dies 30 bis 40 Jahre brauche und da es sich bei der deutschen Gesellschaft um eine Leistungsgesellschaft handle und insgesamt nicht absehbar sei, wann diese zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen überhaupt in der Lage sei. Gleichzeitig wird aber auch gesehen, dass die Aufnahmebereitschaft an bestimmten Orten höher ist. So sei die Situation in Attendorn besonders positiv, was auf einen intensiveren Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Vergleich mit anderen Orten zurückgeführt werden könne. Insgesamt verändere sich die Einstellung nur durch den Kontakt mit Menschen mit Behinderungen nachhaltig.

Seit Anfang der 1970er Jahre habe sich viel im Hilfesystem gewandelt und verbessert. Gerade der Aufbau der Familienunterstützenden Dienste habe wichtige entlastende Effekte gezeigt. In der Debatte über Inklusion werde die aktuelle Situation zu positiv dargestellt. Hier wird von den Mitgliedern des Vereins mehr Ehrlichkeit und ein kritischer Blick auf das tatsächliche Geschehen gefordert. „Wir sind nicht gegen Inklusion, es ist einfach noch zu viel in den Kinderschuhen“.

### *Wohnangebote*

Im Bereich des Wohnens wird das Fehlen von stationären Plätzen als ein großes Problem angesehen. Einerseits wird gefordert, dass es spezielle Altenheime für Menschen mit Behinderungen geben müsse, in welche die derzeitigen älteren Heimbewohner umziehen könnten, die einen zunehmenden Pflegebedarf haben, um so Platz für die jüngere Generation zu machen. Andererseits wird bemängelt, dass das eigentliche Problem die Kosten seien. So berichtet eine Mutter, dass ihr Sohn in ein Heim ziehen müsse, da seine ambulante Betreuung dem LWL zu kostenintensiv sei. Immer dann, wenn eine Nachtwache erforderlich werde, müssten die Kinder in ein Heim ziehen. Gäbe es eine ambulante Alternative mit Nachtwache, etwa eine WG für vier bis sechs Personen, deren Kosten getragen würden, würde die Mehrheit ihre Angehörigen deutlich lieber in einer solchen Wohnform betreut wissen. Deswegen scheitere Inklusion im Bereich des Wohnens eigentlich an den Kosten. Stünden wirkliche Alternativen zur stationären Versorgung zur Verfügung, würden diese auch gewählt. Problematisch sei aber heute schon die Situation in Außenwohngruppen, wo ein Mitarbeiter für zehn Bewohner/innen zuständig sei, was bei den Angehörigen zu „grauen Haaren“ führe, da so zu wenig Unterstützung von den Diensten geleistet werde könne, als dass die Bewohner ihren Interessen nachgehen könnten. Das müsse dann von den Angehörigen kompensiert werden. Problematisch sei auch der Mangel an barrierefreiem und finanzierbarem Wohnraum. Zwar wären diese Wohnungen auch im Zuge des demographischen Wandels wichtig, aber da die Kostenträger nur geringe Mieten übernehmen würden, fänden sich für den Neubau keine Investoren. Den Trägern in der Behindertenhilfe gehe es primär ums Geld, weshalb auch diese den Bau nicht unterstützen würden. Momentan wird die Angebotsknappheit so problematisch eingeschätzt, dass man versuche, möglichst schnell einen Heimplatz für die eigenen Angehörigen zu bekommen, bevor die Versorgung gar nicht mehr sichergestellt wäre.



### *Arbeit und Beschäftigung*

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stellen die einzige Möglichkeit dar, überhaupt die Beschäftigung der Angehörigen zu sichern. Deren Angebot biete viel, stoße aber auch an Grenzen. Auch wenn Angehörige weniger Einblick in die Arbeit haben, sei doch zu erkennen, dass auch dort gespart werde. So wären früher in einer Gruppe mit 26 Beschäftigten zwei Gruppenleiter eingeplant, heute aber bei der gleichen Anzahl der Beschäftigten nur noch ein Gruppenleiter mit einem Praktikanten anwesend. Wenn dann zwei Personen gleichzeitig beim Gang zur Toilette begleitet werden müssten, wäre die Aufsicht nicht mehr sichergestellt. Kritische Anfragen dazu würden aber zurück gewiesen. Die Möglichkeit der Außenarbeitsplätze sei hingegen eine gute Entwicklung. Hier bestehe aber das Problem, dass die dort beschäftigten sich lieber eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt wünschten, durch welchen sie aber dann das Rentenprivileg der Werkstatt verlören, was aber nur schwer zu vermitteln sei.

### Anregungen für Veränderungen durch die Inklusionsplanung

- Die Debatte um Inklusion muss ehrlich geführt werden und auch die Schattenseiten beleuchten!
- Vor der Schließung von Förderschulen muss die gleichwertige Beschulung sichergestellt sein.
- Die Situation in der Gesellschaft darf nicht idealisiert werden, sondern Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung müssen benannt werden.
- Inklusion scheitert an den Kosten! Es müssen wirkliche Alternativen zu speziellen Einrichtungen geschaffen und deren Finanzierung sichergestellt werden.
- Die Versorgung leidet heute schon an Einsparungen.
- Es muss barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum, auch unter demographischen Gesichtspunkten geschaffen werden.



## 6 „Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen der Allgemeinheit“ (Planungsgruppe 1)

Die Aufgabe dieser Planungsgruppe war zu überlegen, inwieweit Einrichtungen der Allgemeinheit so gestaltet werden können, dass sie von allen Mitgliedern ihres Gemeinwesens nutzbar werden. Dienste für die Allgemeinheit sollen ebenfalls von allen Mitgliedern der Gesellschaft nutzbar sein und deren Bedarfe erfüllen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die Arbeitsweise und die Grundlagen aus der UN-Behindertenrechtskonvention werden in den ersten beiden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt. Anschließend folgen die Beschreibungen und Ergebnisse der in Verantwortung dieser Planungsgruppe durchgeführten Erhebungen in unterschiedlichen Themenfeldern.

### 6.1 Zusammensetzung der Planungsgruppe 1

Tab. 7: Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 1

Name	Organisation
Tanja Antekeuer-Maiworm	Stadt Olpe Mitwirkung in der Planungsgruppe ab März 2016
Michael Färber	Kreis Olpe (FBL Jugend, Gesundheit, Soziales)
Markus Halbe	Stadt Olpe Mitwirkung in der Planungsgruppe bis März 2016
Friedhelm Hoffmann	AG Selbsthilfe Olpe
Stefan Kämpfer	Kreisjugendring
Uli Korreck	Kreis Olpe (Kreiswerke)
Petra Lütticke	Behindertenbeauftragte für den Kreis Olpe
Gerhard Lütticke	Stadt Drolshagen
Anita Meringhausen-Lisker	Kreis Olpe (Wohnbauförderung)
Günter Padt	Zweckverband Personen-Nahverkehr Westfalen Süd (ZWS)
Petra Peschke-Göbel	Stadt Lennestadt
Christiane Plugge	Stadt Attendorn
Peter Schmitz	Katholische KITA gGmbH
Bernhard Steiner	Kreis Olpe (Wohnbauförderung)
Catrin Stockhecke	Kreis Olpe (VHS)
Herr Vollmer	Gemeinde Kirchhundem
Rupert Wurm	Gemeinde Wenden

Die Zusammensetzung der Planungsgruppe spiegelt in erster Linie das Feld wieder, das von der UN-BRK angesprochen ist, wenn es darum geht, die allgemein angebotenen Dienste so zu gestalten, dass alle Mitglieder eines Gemeinwesens von diesen in gleicher Weise profitieren können. Aus diesem Grund sind von allen sechs Städten und Gemeinden, die sich dafür entschieden haben bei der Inklusionsplanung mitzuwirken, Vertreter in die



Planungsgruppe entsandt worden. Durch den direkten Kontakt in diesem Gremium konnten Unterschiede, Besonderheiten und Erfahrungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden sehr einfach ausgetauscht werden. Als fruchtbar erwies sich, dass Vertreter teilweise in unterschiedlichen Abteilungen der jeweiligen Verwaltungen tätig sind. Diese fachlich breitere Basis spiegelte sich auch bei den Vertretern des Kreises Olpe wieder. Darüber hinaus waren zwei Vertreter für Angebote für Kinder und Familien bzw. Jugendliche in der Arbeit der Planungsgruppe eingebunden. Das Thema Mobilität, dessen Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe kaum überschätzt werden kann, wurde durch die Expertise von Herrn Padt in die Planungsgruppe eingebracht. Da allerdings der Nahverkehrsplan für die Kreise Olpe und Siegen Wittgenstein zum Zeitpunkt der Konstituierung der Planungsgruppe schon nahezu abgeschlossen war und Anfang Januar 2016 in den Kreistagen zur Abstimmung kommen sollte, war eine intensive Bearbeitung des Themas in der Planungsgruppe nicht zweckmäßig.

Um die Perspektive der Menschen mit Behinderungen über die Texte der Konvention hinaus in die Arbeit der Planungsgruppe einzubringen wirkten die Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe und ein Vertreter der AG Selbsthilfe in der Gruppe mit.



## 6.2 Arbeit (-sweise) der Planungsgruppe 1

Die Arbeitsgruppe wurde von der Steuerungsgruppe konstituiert und dabei die personelle Zusammensetzung sowie der Arbeitsauftrag festgelegt. Über die Festlegung des Titels der Planungsgruppe ist die Ausrichtung erkennbar. So ist eine barrierefreie Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung, um Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Dass die Barrierefreiheit hier weit zu verstehen ist und nicht auf bauliche Aspekte reduziert werden kann, sondern auch weitere Aspekte wie die Organisation und Kommunikation von Angeboten berührt, deutet der zweite Teil des Titels an. Darüber hinaus wurden von der Steuerungsgruppe Themen zur Vertiefung vorgeschlagen. Dies waren:

- Inklusionsorientierte Verwaltung
- Wohnungswirtschaft
- Barrierefreiheit / Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- 

### **Anknüpfungspunkte für die Arbeit der Planungsgruppe in der UN-Behindertenrechtskonvention**

Zu Beginn der Arbeit wurden die für diese Themen wichtigsten Artikel der UN-BRK, nämlich Art. 9 und Art. 19 vorgestellt und diskutiert.

#### Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

*Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass*

*a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*

*b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*

*c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

Abschließende Bemerkungen des UN Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland im Jahre 2016 zu diesem Artikel

*Der Ausschuss ist besorgt über den hohen Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen beziehungsweise einer geeigneten Infrastruktur, durch den für Menschen mit Behinderungen zusätzliche finanzielle Barrieren entstehen. Er ist ferner besorgt darüber, dass das Recht, mit angemessenem Lebensstandard in der Gemeinschaft zu leben, insoweit beeinträchtigt ist, als der Zugang zu Leistungen*



*und Unterstützungsdiensten einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegt und infolge nicht alle behinderungsbedingten Aufwendungen abgedeckt werden.*

*Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,*

*(a) Schritte zur Novellierung von § 13 Abs. 1 Satz 3 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs zu unternehmen, um durch erhöhte soziale Assistenzleistungen, Inklusion, Selbstbestimmung und die Entscheidung, in der Gemeinschaft zu leben, zu ermöglichen;*

*(b) ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die Deinstitutionalisierung zu erleichtern und die unabhängige Lebensführung zu fördern, einschließlich höherer Finanzmittel für die Bereitstellung gemeindenaher ambulanter Dienste, die Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der/des Betroffenen im gesamten Land die erforderliche Unterstützung gewähren;*

*(c) den Zugang zu Programmen und Leistungen zu vergrößern, die das Leben in der Gemeinschaft unterstützen und behinderungsbedingte Aufwendungen decken.*

Der Artikel 19 bestimmt näher, wie Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft erfolgen kann und nennt beispielhaft Maßnahmen, die unbedingt notwendig sind, um die Teilhabe sicherzustellen. Während unter a) näher ausgeführt wird, was mit „gleichen Rechten“ gemeint ist, beziehen sich die letzten beiden Punkte auf Fragen der Gestaltung des allgemeinen, bzw. des individuellen Umfeldes. Punkt c) formuliert den Anspruch an „gemeindenahere Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit“, die so gestaltet sein sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise genutzt werden können. Gleichzeitig wird in Abschnitt b) ausgeführt, dass Menschen mit Behinderungen geeignete Unterstützungsdienste zustehen, die sie trotz bestehender Barrieren zur Teilhabe an der Gemeinschaft befähigen. Diese Unterstützungsdienste sollen den Mangel an Barrierefreiheit der Dienste für die Allgemeinheit kompensieren. Während diese Regelung an den aktuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen ansetzt, formuliert der Abschnitt c) die Anforderung an die Gestaltung von Diensten für die Allgemeinheit. Werden diese so gestaltet, „dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können“, also nach dem „universellen Design“ (Art. 2) erfüllen sie ihren Zweck, als Dienstleistung, bzw. Einrichtung für die Allgemeinheit. Dies macht zum einen deutlich, dass von einer solchen Gestaltung nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren sondern letztlich ein erheblicher Teil der Bevölkerung und zum anderen, dass Fragen im Zusammenhang des selbstständigen Wohnens von Menschen mit Behinderungen keine Spezialfragen der Behindertenhilfe sind. Angesprochen ist vielmehr eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren (z. B. Wohnungsbau-gesellschaften, Architekten, Behörden, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gesundheitsdienste, Verkehrsbetriebe, Leistungsträger, etc.).

In diesem Zusammenhang wurden in der Gruppe die folgenden Fragen mit Blick auf eine praktische Umsetzung diskutiert:

- In wie weit stehen die Einrichtungen und Dienste für die Allgemeinheit auch Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zur Verfügung? Tragen diese ihren Bedürfnissen Rechnung?
- Wie kann ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben gefördert und unterstützt werden?



- Sind alternativen Wohnformen in ausreichendem Umfang vorhanden?
- Welche Infrastruktur kann selbständiges Wohnen unterstützen?

## Artikel 9 Zugänglichkeit UN-BRK

*(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für*

*a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;*

*b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.*

*(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,*

*a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;*

*b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;*

*c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;*

*d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;*

*e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;*

*f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;*

*g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;*

*h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium*



zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Abschließende Bemerkungen des UN Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland im Jahre 2016 zu diesem Artikel

*21. Der Ausschuss ist besorgt a) darüber, dass private Rechtsträger, insbesondere private Medien und Websites, nicht verbindlich verpflichtet sind, keine neuen Barrieren zu schaffen und bestehende Zugänglichkeitsbarrieren zu beseitigen; b) über die unzulängliche Umsetzung der Vorschriften betreffend die Zugänglichkeit und das universelle Design.*

*22. Der Ausschuss lenkt die Aufmerksamkeit des Vertragsstaats auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 2 (2014) und empfiehlt dem Vertragsstaat,*

*(a) gezielte, wirksame Maßnahmen einzuführen, wie etwa zwingende Auflagen, Überwachungsmechanismen und wirksame Sanktionen bei Verstoß, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Lebensbereichen, einschließlich des Privatsektors, auszuweiten;*

*(b) öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanstalten dazu anzuhalten, ihre Arbeit hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Zugänglichkeit, insbesondere hinsichtlich des Gebrauchs der Gebärdensprache, umfassend zu evaluieren.*

Während in Artikel 19 das Ziel der unabhängigen Lebensführung von Menschen mit Beeinträchtigung beschrieben wird, weist der Artikel 9 auf einen wichtigen Aspekt zur Erlangung dieses Ziels hin. Zugänglich gestaltete Angebote oder Infrastrukturen sind von allen Teilen der Bevölkerung nutzbar und stellen so deren Teilhabe sicher. Barrierefrei meint dabei, dass ein Angebot gleichberechtigt, also für alle auffindbar, zugänglich und nutzbar sein soll. Damit sollen Barrieren an der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen abgebaut werden, so dass eine Behinderung in der Teilhabe gar nicht erst entsteht. Beispielsweise ist der postalische Versand eines gedruckten Bescheides für eine blinde Person nicht lesbar und stellt sie vor die Aufgabe, sich den Inhalt beispielsweise von einer anderen Person vorlesen zu lassen. Wird das Schreiben aber entweder in Brailleschrift oder elektronisch und Screenreader fähig zugestellt, entsteht für die blinde Person keine Behinderung in der Teilhabe. Statt den Blick auf eine Kompensation der Beeinträchtigung der Person zu legen wird durch die Konvention der Schwerpunkt auf die Barrieren gelegt, die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen. Dabei wird die Zugänglichkeit weit verstanden und schließt beispielsweise folgende Bereiche ein:

- Physische Umwelt
- Transportmittel
- Informationen und Kommunikation
- Kommunikationstechnologien
- Dienste für die Öffentlichkeit

Es ist ersichtlich, dass diese Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge berührt und dabei unterstützt näher zu beschreiben, wie Angebote tatsächlich den Bedarfen aller Bewohner gerecht werden können. Hierbei spielt die Identifizierung und Beschreibung von Hemmnissen mit Blick auf das oben beschriebene Ziel der „unabhängigen Lebensführung“ eine zentrale Rolle, da dies ein wichtiger Schritt für konstruktive Veränderungsprozesse dar-



stellt. In wie weit diesem Schritt aber zunächst die Befassung mit den Richtlinien zur Barrierefreiheit vorausgeht und mit Möglichkeiten Barrieren zu vermeiden oder zu überwinden ist ein wichtiger Aspekt der Analyse der Planungsgruppe.

Zu Beginn wurden auch zu diesem Artikel und den abschließenden Bemerkungen Aussagen aufgegriffen und beispielsweise folgende Fragen in der Gruppe zur Diskussion gestellt, wie etwa:

- Sind Leitlinien für Zugänglichkeit ausgearbeitet und wird deren Beachtung überwacht?
- Werden private Rechtsträger ausreichend informiert und einbezogen?
- Wird der Zugang zu Informationen für alle Personengruppen sichergestellt?

### Arbeitsweise

Es wurde angeregt, die Zusammensetzung der Planungsgruppe zu nutzen und entweder auf bestehende Daten zurück zu greifen oder zusätzliche Erhebungen durchzuführen. Die Daten sollten dabei vor allem helfen, die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen im Kreis und den Kommunen näher zu fassen. Gleichzeitig sollten Handlungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der UN-BRK vor Ort erkannt werden.

### Besprochene Themenschwerpunkte

Ergänzend zu den drei Themen, die die Steuerungsgruppe festgelegt hatte, wurde das Thema „Barrieren bei der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ zur Bearbeitung vorgeschlagen. Dem wurde seitens der Steuerungsgruppe zugestimmt.

Es wurde das folgende Vorgehen zu den einzelnen Themen vereinbart

### **Inklusionsorientierte Verwaltung**

Zu diesem Thema sind in der Kreisverwaltung schon intensive Kenntnisse vorhanden, da hierzu bereits ein Projekt mit dem Titel „Eine Verwaltung für alle“ durchgeführt wurde. In den Jahren 2011 und 2012 wurde zusammen mit einer Projektgruppe des ZPE der Uni Siegen die Barrierefreiheit der Kreisverwaltung untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet, um dieses sowohl baulich, als auch organisatorisch weiterzuentwickeln. Bei diesem Thema finden sich neben den Vorgaben der UN-BRK inzwischen auch in anderen Gesetzen weitergehende Bestimmungen und Regelungen, die helfen das Anliegen klarer zu fassen.

Es wurde beschlossen, die mit diesem Projekt gemachten Erfahrungen im Sinne einer Evaluation zu bündeln und zu bewerten und so die Ergebnisse auch für die anderen Verwaltungen nutzbar zu machen.

Da das Projekt innerhalb des Kreises als verwaltungsinternes Projekt begonnen und auch weitergeführt wurde sowie die Empfehlungen auf das Fach- und Handlungswissen der Verwaltung abzielen, wurde innerhalb der Planungsgruppe festgelegt, dass diese Evaluation federführend vom Kreis, mit Unterstützung des ZPE durchgeführt werden soll.

Relevante Fragen für die Evaluation sollten dabei sein:

- Welche Erfahrungen wurden mit dem Projekt gemacht?
- Was hat sich verändert?
- Wo sind Probleme aufgetaucht?



- In wie weit profitierten die anderen öffentlichen Akteure von den Erfahrungen?
- Wie können sie an den Erfahrungen systematisch teilhaben?

Ansätze für die Analyse:

- Interviews mit den Beteiligten des Projektes „Verwaltung für alle“  
→ Fragestellung hierbei kann sein: Wie wurden die Handlungsempfehlungen aus dem Projekt umgesetzt? Welche fördernden und hemmenden Faktoren können ausgemacht werden um das Konzept zu verbessern und die Wirkung zu steigern?
- Ggf. knappe schriftliche Befragung der Mitarbeiter des Kreises
- Berücksichtigung bei der vom ZPE durchgeführten schriftlichen Befragung der Kommunen (elektronischer Fragebogen)

## **Wohnungswirtschaft**

Der Art. 19 der UN-BRK gibt eine Reihe von Anregungen, welche als ambitionierte Entwicklungsziele für die heutige Praxis angesehen werden können. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass Fragen im Zusammenhang des selbstständigen Wohnens von Menschen mit Behinderungen keine Spezialfragen der Behindertenhilfe sind, sondern eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren ansprechen (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Behörden, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gesundheitsdienste, Leistungsträger, etc.)

Innerhalb der Planungsgruppe war das geteilte Verständnis, dass das Thema weit zu verstehen sei und alle relevanten Aspekte des Wohnens umfasst und nicht nur auf wirtschaftliche Gesichtspunkte reduziert werden soll. Es wurde vorgeschlagen, dass das Handlungspotential auf Kreisebene durch eine zielführende Zusammenarbeit der kommunalen Familie deutlich verstärkt werden kann.

In den Diskussionen in der Planungsgruppe zu diesem Thema wurde zum einen der wahrgenommene Bedarf an Daten über verfügbaren barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum zum Ausdruck gebracht, aber zum anderen auch kontrovers und hinsichtlich des Erfolges eher skeptisch diskutiert, wie aussagekräftige Daten dazu überhaupt erhoben werden können. Daher wurde für den Themenbereich Wohnungswirtschaft von der Durchführung einer eigenständigen Analyse abgesehen. Mit Blick auf die im Prozess vorhandenen Ressourcen ist das Feld für eine solche Untersuchung zu komplex, und gleichzeitig sind im Kreis bereits Maßnahmen zu dieser Thematik lanciert worden. So wurde etwa mit der Veranstaltung „Wohnen 2030“ und mit Initiativen in Wenden und Attendorn das Thema angegangen. Das Thema wurde jedoch in die schriftlichen Befragung der Kommunen und auch der Befragung der Dienste in der Planungsgruppe zwei aufgenommen.

Themen und Ansätze für die Analyse:

- Evtl. Auswertung der Erfahrungen der Wohnbauförderung, Pflegeberatung, etc.
- Berücksichtigung bei der vom ZPE durchgeführten schriftlichen Befragung der Kommunen
- Zusammenarbeit mit Gruppe 2: Wie wird der Bedarf für barrierefreien Wohnraum eingeschätzt?
- Inklusive Quartiersentwicklung ggf. an einem Beispiel exemplarisch vertiefen (Lennestadt)



## **Barrierefreiheit / Veranstaltungen im öffentlichen Raum**

In der Diskussion wurden Veranstaltungen im öffentlichen Raum als ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Planungsgruppe festgelegt. Hierzu wurden die Fragen des Fragebogens angepasst. Zudem wurden diese Fragen bei der Befragung der Örtlichen Unterstützerkreise und den Fokusgruppen ergänzt.

Von verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises werden bereits Maßnahmen zur Vergabe von Signets zur Barrierefreiheit durchgeführt. Hierbei werden unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt und nach unterschiedlichen Methoden verfahren. Dies sollte erhoben und ggf. weiter diskutiert werden.

Themen und Ansätze für die Analyse:

- Sammlung der Projekte zum Thema Barrierefreiheit
- Berücksichtigung bei der vom ZPE durchgeführten schriftlichen Befragung der Kommunen
- Befragung von Menschen mit Behinderungen (Örtliche Unterstützerkreise) was als vordringliche Barriere empfunden wird? Wie wird auf Veranstaltungen hingewiesen? Wo finden Ankündigungen durch wen statt?
- Überprüfung der (eigenen) Veranstaltungsankündigungen durch die Gruppenmitglieder und Anmelderoutinen auf Informationen zur Barrierefreiheit
- Ggf. Analyse von Barrieren in Innenstädten durch Begehungen von örtlichen Unterstützerkreisen gemeinsam mit der Verwaltung

## **Barrieren bei der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

Durch die Arbeit der Planungsgruppe sollte ein Beitrag zur Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Vertretungsstruktur geleistet werden. Hierzu sollten die verschiedenen Gremien schriftlich befragt werden. Ergänzend dazu sollen Menschen die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nur schwer in formalen Beteiligungsgremien einbringen können, in Fokusgruppengesprächen befragt werden. Zur Frage der Aufwandsentschädigung und des Nachteilsausgleichs für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Gremien des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde ein Fachgespräch mit den relevanten Akteuren vereinbart.

Themen und Ansätze für die Analyse:

- Beratung der Aufwandsentschädigung und Nachteilsausgleich für die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den Gremien einem Fachgespräch
- Befragung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Vertretungen, welche Weiterentwicklung für notwendig erachtet wird
- Berücksichtigung des Themas bei der vom ZPE durchgeführten schriftlichen Befragung der Kommunen



## 6.3 Durchgeführte Erhebungen

Tab. 8: Überblick über die Erhebungen in der Planungsgruppe 1

Art der Analyse	Beschreibung des Vorgehens	Relevanz für Themen
A. Fragebogen an die Kommunen	<p>Elektronische Befragung der Kommunen. Die unterschiedlichen Umsetzungsstände in den Kommunen zu erheben ist notwendig um Empfehlungen und Maßnahmen darauf abzustimmen.</p> <p>Themen: Vertretung von Menschen mit Behinderungen, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Gestaltung einer Barrierefreien Infrastruktur, Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit, Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen</p>	Themen und Planungsgruppenübergreifend
B. Fragenbogen an die örtlichen Unterstützergremien	<p>Die örtlichen Unterstützergremien sind Teil der im Kreis Olpe bereits vorhandenen Strukturen der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen in einem Fragebogen zu den Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer jeweiligen Sicht befragt werden. Da diese Gremien jeweils auf der örtlichen Ebene angesiedelt sind, werden sie auch zu Barrieren befragt, welche sie als vordringlich zu beseitigen (auch bei Veranstaltungen) empfinden.</p>	Barrierefreiheit und politische Partizipation
C. Fragebogen an die Vertretungsinstanzen für Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Kreises	<p>Auf Ebene des Kreises ist sowohl die AG Selbsthilfe als Zusammenschluss der Selbsthilfeorganisationen des Kreises Olpe, als auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen betraut. Auch diese Ebene wurde in einem speziellen Fragebogen zu den Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer jeweiligen Sicht befragt.</p>	Politische Partizipation
D. Fachgespräch zur Aufwandsentschädigung für Selbsthilfevertreter/innen	<p>Die Frage wie Menschen mit Behinderungen Kosten erstattet werden sollten, die im Zuge der politischen Partizipation, aufgrund ihrer Beeinträchtigung entstehen, betrifft neben den Selbsthilfevertretern, den Kreis und die Kommunen. Dieses Thema ist in einem Fachgespräch erörtert worden. Während des Gesprächs wurde ein Konsens über die Weiterentwicklung der Strukturen in diesem Zusammenhang zwischen den Teilnehmern (Kreis, BFB, Kommunen, und AG Selbsthilfe) erzielt.</p>	Politische Partizipation
E. Evaluation des Projektes „inklusionsorientierte Verwaltung“	<p>Durchführung der Evaluation durch den Kreis. Relevante Fragen für die Evaluation: Welche Erfahrungen wurden mit dem Projekt gemacht? Was hat sich verändert? Wo sind Probleme aufgetaucht? In wie weit profitierten die anderen öffentlichen Akteure von den Erfahrungen? Wie können sie an den Erfahrungen systematisch teilhaben?</p>	Inklusionsorientierte Verwaltung
F. Durchführung v. Fokusgruppen	<p>Personen die sich in den üblichen Beteiligungsgremien nur schwer artikulieren können (Menschen mit einer sog. geistiger Behinderung oder Menschen mit psychisch-en Erkrankungen, gehörlose Menschen, Angehörige von Menschen mit sog. geistiger Behinderung) wurden zu ihren Lebensbedingungen und ihren Anregungen für zukünftige Entwicklungen befragt.</p> <p>Befragungen standen nicht im direkten Zusammenhang der PG 1, flossen aber in die Analyse ein.</p>	Arbeit, Wohnen, Freizeit, Partizipation

### *Ablauf der Befragung der Städte und Gemeinden*

Die an der Inklusionsplanung mitwirkenden Kommunen haben sich an der Entwicklung und Durchführung der Befragung beteiligt. Die Gemeinde Finnentrop hat eine Beteiligung



an der Befragung abgelehnt. Der Fragebogen wurde so aufgebaut, dass die einzelnen Fragen von den jeweiligen zuständigen Personen in der Verwaltung bearbeitet werden konnte und die Ausführung unter Federführung einer Person zusammengeführt werden konnte. Der verwendeten Fragebogen kann auf der Projekthomepage eingesehen werden.

Der erste bearbeitete Fragebogen ging Mitte März und der letzte Anfang Juni 2016 ein. Zudem wurde bei einem Fragebogen ein Teil als Telefoninterview mit dem zuständigen Mitarbeiter ergänzt. Als Hauptgrund für die Verzögerungen wurde die Mehrbelastung durch die Unterbringung von Flüchtlingen genannt.

Der Fragebogen ist in fünf Bereiche gegliedert, die für die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen jeweils ein Kerngebiet ausmachen. Da die befragten Kommunen nur einer anonymen Darstellung der Ergebnisse zugestimmt haben, können die Situationen der Kommunen nicht im Einzelnen geschildert werden. Stattdessen ist es möglich aufzuzeigen, wie sich die Gesamtsituation im Kreis Olpe bei der Umsetzung der UN-BRK darstellt, wo Ressourcen und Erfahrungen sind und wo diese evtl. im Kreis auch ungleich verteilt sind. Dadurch wird es möglich vorhandene Erfahrungen und Konzepte zwischen den Städten und Gemeinden auszutauschen, oder dort, wo sich gemeinsame Entwicklungsaufgaben stellen, diese gemeinsam zu bearbeiten.

Tab. 9: Überblick über die Bearbeitung der Fragebögen

Überblick über die Bearbeitung der Fragebögen	
Kapitel 1 Vertretung von Menschen mit Behinderungen	Von allen Kommunen bearbeitet
Kapitel 2 Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	Von zwei Kommunen nicht bearbeitet
Kapitel 3 Gestaltung einer Barrierefreien Infrastruktur	Von allen Kommunen bearbeitet
Kapitel 4 Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit	Von einer Kommune nicht bearbeitet
Kapitel 5 Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen	Von allen Kommunen bearbeitet, aber teilweise sehr knapp

#### *Ablauf der Befragung der örtlichen Unterstützernetze*

Der Fragebogen gab den örtlichen Unterstützungskreisen ÖUK's die Möglichkeit, ihre Perspektive für die Weiterentwicklung der politischen Partizipation, sowohl bezogen auf die Ebene des Kreises, als auch auf die der Städte und Gemeinden einzubringen. Gleichzeitig sollte ein Überblick über ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung gewonnen werden. Der Fragebogen wurde an die örtlichen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen in den Kommunalverwaltungen gesendet. Diese organisierten dann, dass die Fragen in dem jeweiligen ÖUK gemeinsam diskutiert wurden. Das Verfahren und die Fragen Verfahren wurde mit den Mitgliedern der Planungsgruppe festgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass auch unterschiedliche Sichtweisen auf Fragen und divergierende Aussagen dazu im Fragebogen hätten notiert werden können, wovon aber kein Gebrauch gemacht



wurde. Soweit Mitglieder der Planungsgruppe 1 auch Teilnehmer dieser Diskussionen waren wurde bestätigt, dass die Fragebögen in den Gremien gemeinsam bearbeitet wurden, dabei aber kontroverse Diskussionen nicht aufkamen, sondern die Antworten von relativer Einigkeit unter den Befragten gekennzeichnet waren. Es war vorgesehen, dass die Befragung im ersten Quartal 2016 stattfinden sollte umso auch dem Rhythmus der Treffen der Gremien entsprechen zu können und keine eigenes Treffen einberufen zu müssen. Mitte Mai ging der letzte Fragebogen beim ZPE ein. Fünf der sechs ÖUK's haben sich an der Befragung beteiligt. Allerdings sind manche Antworten eher knapp geblieben.

#### *Ablauf der Befragung der Vertretungsinstanzen für Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Kreises*

Auf Ebene des Kreises ist sowohl die AG Selbsthilfe als Zusammenschluss der Selbsthilfeorganisationen des Kreises Olpe als auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen betraut. Diese Ebene wurde in einem speziellen Fragebogen ebenfalls zu den Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten aus ihrer jeweiligen Sicht befragt. Auch hier ging es dabei nicht nur um die Ebene des Kreises sondern auch um die der Städte und Gemeinden, so dass eine Verschränkung der verschiedenen Perspektiven möglich wurde. Empfänger war zum einen die AG Selbsthilfe als Gremium und zum anderen die Behindertenbeauftragte als Beauftragte.

## 6.4 Ergebnisse der Erhebungen

In der folgenden Darstellung werden die Ergebnisse der Erhebungen thematisch gegliedert dargestellt. Es schließen sich daran jeweils zusammenfassende Einschätzung und Empfehlungen der Begleitforschung an. Die Ergebnisse der Evaluation des Projektes „Eine Verwaltung für alle“ werden anschließend gesondert dargestellt. Die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche fließen in zusammenfassenden Einschätzungen und Empfehlungen ein.

### 6.4.1 Vertretung von Menschen mit Behinderungen

**Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:** *Nach Artikel 4 sollen Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisation in die Umsetzung der Konvention aktiv einbezogen werden. Artikel 29 der Konvention ist der politischen Partizipation gewidmet. Darin wird zunächst bekräftigt, dass die gleichberechtigte politische Partizipation sichergestellt sein soll. Die öffentlichen Stellen werden darüber hinaus verpflichtet, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“.*

Die Befragungen geben die verschiedene Blickwinkel (Verwaltungen der Städte und Gemeinden, die ÖUK's, die Behindertenbeauftragte, die AG Selbsthilfe) wieder.

**Vertretungsgremien und Zusammensetzung:** Von den sechs Kommunen werden als Formen der Vertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vier Mal die ÖUK's, drei Mal die Mitarbeit von Vertretern (teilweise des ÖUK) in Ausschüssen und je einmal der kommunalen Ansprechpartner bzw. der Seniorenrat erwähnt. Die Zusammensetzung der Vertretungsgremien wird nur von wenigen Befragten vollständig benannt und ist von Ort zu Ort recht unterschiedlich. Auch die genannten Aufgaben der ÖUK's werden von



den Kommunen uneinheitlich beschrieben. Die beschriebenen Aufgaben passen nur teilweise zu einem Gremium der Selbstvertretung und ähneln in Einzelfällen eher einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen.

Die ÖUK's geben bei der Zusammensetzung im Wesentlichen zwei Gruppen an. Zum einen interessierte und engagierte Einzelpersonen, wie Menschen, die selber eine Behinderung haben, oder aber über die Familie mit Menschen mit Behinderungen verbunden sind. Zum anderen werden Personen benannt, die beruflich mit dem Thema befasst sind, oder als Vertreter von Vereinen und Verbänden mitwirken. Dies sind zum Beispiel die örtliche Verwaltung, Mitarbeiter von Diensten der Behindertenhilfe, andere Vereine. Teilweise treffen auch mehrere Aspekte auf eine Person zu, etwa bei Vertretern der AG Selbsthilfe, des Arbeitskreises Barrierefrei oder dem Verein für Menschen mit Behinderungen.

*Vertretung der Menschen mit Behinderungen auf Ebene der Städte und Gemeinden aus Sicht der Vertretungsinstanzen des Kreises:* Auch die Vertretungsinstanzen auf Ebene des Kreises wurden um eine Einschätzung der eigenen und der anderen Ebene gebeten. Dabei zeigte sich, dass auch hier die Problematik gesehen wird, dass es bisher keine verbindlichen Satzungen entsprechend dem §13 BGG NRW gibt. Daher haben sich die Gremien vor Ort sehr unterschiedlich entwickelt und arbeiten nicht alle mit einem gleich hohen Grad direkter Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Auch die verbindliche Einbeziehung in Planungen ist sehr unterschiedlich geregelt. Insgesamt ist die Rolle der ÖUK's ein Stück weit undefiniert, was durch Satzungen verbessert werden könnte. Ein weiterer Aspekt, der angemerkt wird, ist, dass die Aufgabe lediglich in Begehung öffentlicher Gebäude gesehen wird. Auch hier erscheint es hilfreich, das Verständnis von Interessenvertretung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiter und genauer zu fassen.

*Bearbeitete Themen:* Bei der Frage nach den von den Vertretungsgremien behandelten Themen werden von den Städten und Gemeinden viele verschiedene Bereiche benannt, deren größte Überschneidungen sich bei der „Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur“ und der „inkluisiven Beschulung“ zeigen. Im Verhältnis zum erfragten Zeitraum ist aber die Anzahl der jeweils genannten Themen, vergleichsweise gering.

*Diskutierte oder geplante Veränderungen bei den Städten und Gemeinden:* Von Seiten der Städte und Gemeinden werden keine geplanten Veränderungen in der Vertretungsstruktur benannt. Die Umsetzung der Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes in NRW (§ 13), die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in einer Satzung zu regeln, wird nur in einer Kommune angedacht. Eine solche Satzung findet sich bisher noch in keiner Kommune. Allerdings wird in einem Fall ausgeführt, dass einmal dem Gesetz auch ohne Satzung entsprochen wird: „Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet, entsprechendes Ortsrecht wurde nicht geschaffen.“

*Hinderliche und Förderliche Faktoren für aktive Partizipation aus Sicht der ÖUK's:* In der Befragung wird deutlich, dass die fehlende Regelung durch Satzung oder Geschäftsordnung als ein hinderlicher Faktor für eine aktive Partizipation angesehen wird. Dieser Aspekt wurde von allen befragten Örtlichen Unterstützernetzen genannt. Dabei sollten Aspekte wie der Status und Aufgabenbereich des Gremiums sowie Handlungs- und Entscheidungskompetenzen aber auch Rechte und Pflichten geregelt werden. Bisher werden diese wichtigen Grundlagen der Arbeit teilweise als unklar und unverbindlich eingeschätzt. Zudem sind die Modalitäten für die ÖUK's im Kreisgebiet uneinheitlich. Eine Antwort des Fragebogens fasst diese Problematik wie folgt zusammen:



*„Die Gemeinde [X.] hat, wie alle Kommunen im Kreisgebiet, eine Positionierung gemäß § 13 BGG NRW bisher vermieden. Dadurch ist der Status des ÖUK, wann und wobei er beteiligt werden muss/soll, also Rechte und Pflichten, nicht klar und eindeutig geregelt. Dies müsste unbedingt nachgeholt werden.“*

In der Befragung der Gremien auf Ebene des Kreises wird ebenfalls auf den Aspekt der unklaren Verbindlichkeit wegen der fehlenden Satzungen nach § 13 BGG NRW auf Ebene der Städte und Gemeinden hingewiesen.

Als *Faktoren, welche die aktive Partizipation begünstigen*, wird Offenheit der ÖUKs für Interessierte mit drei Nennungen ebenso häufig genannt, wie die positive Unterstützung bzw. Kooperation von Seiten der Kommune. Die Unterstützung wird dabei folgendermaßen konkreter benannt:

- organisatorische Unterstützung, z.B. Zur-Verfügung-Stellung von Räumen
- Aufnahme von Themen aus dem ÖUK und Transport in höhere Ebenen (
- Kooperation mit kommunalen Ansprechpartnern (z.B. Ansprechpartner für behinderte Menschen)
- inhaltlicher Einbezug der ÖUKs in Ausschüsse

In diesem Zusammenhang ist auch die *Rolle der Mitarbeiter der Verwaltung in den ÖUK's* aus deren Sicht klärungsbedürftig. Die wesentlichen Stichworte die in der Befragung hierzu fallen sind: „Moderation, Koordinierung, Protokollierung“. Von drei der fünf Gremien wird die Tätigkeit der Verwaltungsmitarbeiter als Schnittstelle zur Kommunalverwaltung beschrieben. Ihre Mitwirkung wird als bedeutsam gewürdigt, aber gleichzeitig wird die wegen der fehlenden Satzungen bestehende Unklarheit in deren Rolle thematisiert.

#### Ergänzende Recherche zur Interessenvertretung in Attendorn

Aus der Recherche der wissenschaftlichen Begleitung ist noch zu ergänzen, dass sich nach dem Zeitraum der Befragung mit Blick auf die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Attendorn eine wesentliche Änderung ergeben hat. So wurde im Protokoll des Seniorenrates am 05.04.2016 festgehalten, dass „der Seniorenrat [...] weiterhin kommunalpolitisch neutral bleiben, aber auch die Belange der Behinderten vertreten [soll].<sup>35</sup>“ Allerdings wurde in der darauffolgenden Sitzung am 29.08.2016 wegen der Anfrage von Beschäftigten der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Attendorn, die gerne in diesem Gremium mitarbeiten wollen, in Bezug auf den oben genannten Teil des Protokolls genauer einstimmig konkretisiert:

„Zum einen belaufe sich das Eintrittsalter für das Gremium auf 60 Jahre. Weiterhin gäbe es im Kreis Olpe mehrere Institutionen, die sich mit der Behindertenhilfe beschäftigten (Brücke Südwestfalen, Verein für Menschen mit Behinderungen, Lebenshilfe, Caritas etc.). Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es jedem freistehe, den öffentlichen Sitzungen des Seniorenrates und der Fachausschüsse des Stadtrates beizuwohnen“.<sup>36</sup>

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist es zu begrüßen, dass der Seniorenrat seine Ausrichtung hinsichtlich der Mitwirkung und der Aufgabe der Vertretung konkretisiert hat. Allerdings wird darin ein deutliches Spannungsverhältnis zu den Vorgaben der UN-BRK deutlich, die von einer Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen ausgeht und

<sup>35</sup> [https://www.attendorn.de/media/custom/2422\\_2678\\_1.PDF?1466144593](https://www.attendorn.de/media/custom/2422_2678_1.PDF?1466144593) zuletzt geprüft am 01.01.2017

<sup>36</sup> [https://www.attendorn.de/media/custom/2422\\_2915\\_1.PDF?1474620557](https://www.attendorn.de/media/custom/2422_2915_1.PDF?1474620557) zuletzt geprüft am 01.01.2017



nicht von einer stellvertretenden. Daher ist auch der Verweis auf die Organisationen die wichtige Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen anbieten problematisch. Durch den Ausschluss der gleichberechtigten Mitwirkung von jüngeren Menschen mit Behinderungen geht auch deren Expertise für Identifikation von Barrieren in der Teilhabe und deren Ansätze zu ihrer Überwindung verloren. Andererseits ist nachvollziehbar, dass ein Gremium, das sich der Wahrung der Interessen von Senioren widmet, nicht möchte, dass Personen die keine Senioren sind bei ihrer Interessenvertretung mitwirkt.

#### *Fachgespräch zum behinderungsbedingten Nachteilsausgleich für Selbsthilfevertreter*

Auf Anregung der Planungsgruppe 1 wurde am 2. Juni 2016 ein Fachgespräch zur Problematik des behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches in der Kreisverwaltung Olpe geführt (Das Protokoll befindet sich im Anhang). Eingeladen waren die Vertreter der Städte und Gemeinden, die AG Selbsthilfe, der Kreis Olpe und die Behindertenbeauftragte. An dem vom ZPE der Uni Siegen moderierten Gespräch nahmen neben Mitarbeitern des Kreises, Vertreter der AG Selbsthilfe und von der Stadt Lennestadt, der Stadt Olpe und der Gemeinde Wenden teil.

Am Ende des Fachgesprächs konnte folgender Konsens unter den Beteiligten als Ergebnis im Protokoll festgehalten werden:

*Es besteht Einigkeit darüber, dass ein behindertenbedingter Nachteilsausgleich durch entsprechende Änderungen der Satzungen für die Mitarbeit in den Gremien des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden geregelt werden soll. Eine solche Regelung soll auch die Beteiligung an Gremien und Arbeitsgruppen einschließen, die vom Kreis bzw. die Gemeinden und Städten (z.B. zum Zwecke der Planung) einberufen werden. Unter diese Regelung fallen insbesondere auch die örtlichen Unterstützerverkreise.*

*Ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich soll auf Antrag rechtzeitig vor der Sitzung und Nachweis der Kosten erstattet werden. Der Nachteilsausgleich umfasst insbesondere im Einzelfall erforderliche Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen oder Kommunikationshilfen, die für eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen notwendig sind.*

*Die Verankerung eines behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches sollte im Kreis und in den Gemeinden im Zusammenhang der Verpflichtung nach § 13 BGG NRW zur Regelung der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung gesehen werden. In einer solchen Satzung sollten*

*Die Rechte und Pflichten (Beteiligungsanlässe, Zusammensetzung, Ausstattung, etc.) der Örtlichen Unterstützerverkreise geregelt werden.*

*Entschädigung wird gemäß der bestehenden Satzungen für die Teilnahme an Gremien gewährt, die auf der Grundlage der Gemeindeordnung in den kommunalen Satzungen verankert sind.*

*Repräsentation der unterschiedlichen Behinderungsformen in den ÖUK's:* In allen zugesandten Antworten wurde betont, dass aktuell noch nicht alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend in den Gremien vertreten sind. Eine aktive Mitarbeit ist mit jeweils drei Nennungen für Menschen mit geistiger Behinderung und Gehörlose bisher



nicht befriedigend sichergestellt. Jeweils einmal wurden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen als nicht ausreichend repräsentiert angegeben. Die Aussagen wurden teilweise auch auf die Unterstützungsform bezogen und angemerkt, „aus den Heimen und Einrichtungen ist niemand vertreten“. Bei der Frage der Ausweitung des aktiv teilnehmenden Personenkreises wurde mit Blick auf die Gefahr einer Instrumentalisierung des Gremiums auch kritisch angemerkt, dass „trägerunabhängige Strukturen (mehr betroffene Privatpersonen) wünschenswert“ wären. Eine zusammenfassende Beschreibung der Situation und zugleich eine Perspektive werden in der folgenden Ausführung deutlich:

*„Die Menschen mit einer geistigen und Mehrfachbehinderungen sind aktuell ‚nur‘ über ihre Eltern und Angehörige vertreten. Diese haben in der Vergangenheit die Vertretung ihrer betroffenen Angehörigen übernommen, da diese, nach ihren eigenen Aussagen, allein dazu nicht der Lage sind. Im ÖUK [X.] zeigt sich, dass auch Betroffene, z.B. in der WfbM tätig, wenn sie aus der jeweiligen Kommune kommen, im ÖUK aktiv mitarbeiten können. Neue Parallelgremien sind nicht erforderlich und wünschenswert. Offen ist aber die Finanzierung eventuellen Assistenzbedarfs.“*

*Repräsentation der unterschiedlichen Behinderungsformen aus Sicht der Vertretungsformen auf Ebene des Kreises:* Auch die Gremien auf Ebene des Kreises wurden gebeten eine Einschätzung vorzunehmen, in wie weit aktuell alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen in den bestehenden Gremien vertreten sind und Vorschläge zu machen, wie fehlende Gruppen für die Mitarbeit gewonnen werden können. Hier gibt es Überschneidungen der Einschätzung, welche Gruppen unterrepräsentiert sind, aber zum einen Dissens darüber, auf welcher Ebene diese Gruppen fehlen und über die Vorschläge der Verbesserung der Situation. Einigkeit besteht darin, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung stärker einbezogen werden sollten. Einmal wird dieses Defizit in der Mitbestimmung vor allem auf Ebene der ÖUK's und einmal auf beiden Ebenen gesehen. Da auf dieser unterschiedlichen Sicht der aktuellen Situation auch unterschiedliche Empfehlungen der beiden befragten Instanzen folgen, werden die Befragungsergebnisse der besseren Übersicht wegen, in einer Tabelle dargestellt.



Tab. 10: Vorschläge der Vertretungsinstanzen auf Ebene des Kreises

	<b>Vertretungsinstanz A</b>	<b>Vertretungsinstanz B</b>
<b>Einschätzung der Ausgangssituation bzgl. der fehlenden Repräsentation von Gruppen</b>	<p>Auf Ebene der Städte u. Gemeinden und des Kreises unterrepräsentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Menschen mit einer geistigen Behinderung</li> <li>▪ Menschen in Einrichtungen oder im ambulanten Bereich</li> <li>▪ Junge Menschen</li> </ul>	<p>In den ÖUK's zu schwach vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Menschen mit einer geistigen Behinderung</li> <li>▪ Sinnesbeeinträchtigte Menschen, (insbesondere gehörlose Menschen) Problem: keine Finanzierung von Gebärdendolmetschern und barrierefreien Dokumenten</li> </ul>
<b>Vorschläge für die verbesserte Einbeziehung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbeziehung von Werkstatträtern, Heimbeiräten, Nutzerräten unter begleitender Unterstützung der Anbieter ohne zu vermuten, „dass die Anbieter in erster Linie ihre Interessen vertreten“</li> <li>▪ Interessenvertretung der jungen Generation ermöglichen</li> <li>▪ Nutzung des direkten Kontaktes beim europ. Protesttag der Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Initiierung eines Beirates auf Kreisebene mit Beteiligung von mehr Gruppen und notwendigen Ressourcen (Geschäftsstelle, Assistenzleistungen, Übersetzung in „Leichte Sprache“ und Gebärdensprache)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf der örtliche Ebene sollten neben den bisherigen Vertretern auch direkt Betroffene stärker involviert werden</li> <li>▪ persönliche Involvierung von Menschen mit geistiger Behinderung und ein Zugestehen von Entscheidungskompetenz als Voraussetzung für Partizipation statt einer stellvertretenden Entscheidung</li> <li>▪ Bei Menschen mit einer Lernbehinderung noch häufig der Fall, die von ihren Eltern/Betreuern vertreten werden</li> <li>▪ Der Einbezug sollte über bestehende (ÖUK), nicht neu zu gründende Gremien erfolgen</li> <li>▪ Einbezug erfolgreich in Lennestadt</li> </ul>
<b>prioritäre Entwicklungsziele der nächsten fünf Jahre</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. direkterer Einbezug von Menschen mit Behinderungen wie in der Planungsgruppe 3 angedacht.</li> <li>2. Verbesserung bei der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechtes.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Positionierung der Kommunen zu § 13 BGG NRW hinsichtlich Kompetenzen und Rolle in den Ausschüssen.</li> <li>2. Systemat. Einbeziehung von Menschen mit geistigen Behinderungen in die Arbeit der ÖUK des Wohnortes. (Keine trägerorientierte neue Vertretungsstruktur)</li> </ol>

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, besteht hier ein Dissens, wie genau eine Ausweitung der beteiligten Personengruppen vorgenommen werden soll. Insbesondere die Ebene des Einbezugs und die Frage der Unabhängigkeit bei der Mitbestimmung von Organisationen die Leistungen in der Behindertenhilfe anbieten scheint strittig zu sein.

Die ÖUK's wurden auch nach den *prioritären Entwicklungszielen im Bereich der politischen Partizipation in den nächsten fünf Jahren* gefragt. Mehrfach wurden auch in diesem Zusammenhang Gesichtspunkte angesprochen, die Gegenstand von satzungsmäßigen Regelungen wären. So wurden verbindliche Regelungen bezüglich der Beteiligung der Kommune, die Umsetzung §13 BGG NRW und kreiseinheitliche Regelungen zur Mitwirkung von Vertretern der ÖUK'S in Gremien und Ausschüssen in diesem Zusammenhang genannt. Darüber hinaus wurde die Steigerung des Bekanntheitsgrades des ÖUK's, ein Ausweitung der (wirksamen) Beteiligung für Betroffene gefordert. Als ein konkretes Anliegen



wurde die Aufstellung eines Mobilitätsplans in einer Gemeinde als prioritäres Entwicklungsziel benannt.

*Vertretung der Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Kreises:* Die Einschätzung zur Vertretung der Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Kreises zum einen durch die AG Selbsthilfe und auch durch die Behindertenbeauftragte fallen im Wesentlichen positiv und den Einsatz würdigend aus. Es wird mit Blick auf die AG Selbsthilfe positiv bewertet, dass diese in den Gremien des Kreises durch Vertreter aktiv ist, dort die Interessen vertritt und auch im Bereich der barrierefreien Infrastruktur Anregungen vom AG Barrierefrei ausgehen. Von einem ÖUK wird die fehlende Verbindung zur AG Selbsthilfe angefügt. Hier spiegelt sich die unterschiedliche Zusammensetzung der einzelnen ÖUK's wider, da in der überwiegenden Mehrzahl der anderen Gremien eine personale Verbindung zur AG Selbsthilfe besteht. Diese personale Verbindung wird auch bei der Behindertenbeauftragten geschätzt, die durch ihre Teilnahme in den ÖUK's als Verbindungsglied zur Verwaltung des Kreises gesehen wird und deren Vertretungsarbeit ebenfalls gewürdigt wird. Mit Blick auf die Verbindung zum Kreis wird von einem ÖUK gewünscht, dass die Stelle auch in Zukunft mit größtmöglicher Unabhängigkeit ausgeübt werden sollte und nur gegenüber dem Kreistag verpflichtet ist. Ein anderer ÖUK weist darauf hin, dass diese Stelle bisher nur auf Missstände hinweisen könne, aber dass keine eigene Entscheidungsbefugnis bestehe.

### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Im Kreis Olpe existiert eine wirksame und erprobte Struktur und Kultur der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Auf Ebene der Städte und Gemeinden sind örtliche Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen benannt und örtliche Unterstützernetze organisiert. Auf Ebene des Kreises ist die AG Selbsthilfe das Gremium der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und die Behindertenbeauftragte ist zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.*

*Hinsichtlich der Örtlichen Unterstützernetze fällt auf, dass die Bezeichnung nicht eindeutig auf eine Interessenvertretung bezogen ist. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung und der Aufgabenstellung wider, die häufig andere Bereiche wie zum Beispiel Beratungsaufgaben umfasst. Es handelt sich somit häufig noch nicht um Gremien, die dem Auftrag von § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW vollständig entsprechen. Demnach sollen sie zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Teilhabe, der Selbstbestimmung und Gleichstellung beitragen.*

*Die Vertretung auf der Ebene des Kreises – mit den beiden Elementen der AG Selbsthilfe und der Behindertenbeauftragten – ist stark von dem Entwicklungspfad der Behindertenpolitik im Kreis Olpe geprägt und hat zu einer für den Kreis passenden Struktur geführt.*

*Bislang sind die Arbeit der Örtlichen Unterstützernetze und die Struktur der Interessenvertretung auf der Ebene der Städte und Gemeinden noch nicht durch eine Satzung geregelt, wie dies das Behindertengleichstellungsgesetz fordert. Es handelt sich jedoch um eine Struktur, die nach Einschätzung der Begleitforschung ein erhebliches Potential zur Weiterentwicklung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen innewohnt.*

*Es ist bislang auf allen Ebenen der Interessenvertretung noch nicht befriedigend gelungen, alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen einzubeziehen. Dies ist allerdings ein übergreifendes Problem der Interessenvertretung der sehr heterogenen Gruppe von Menschen mit Behinderungen, das auch in anderen Regionen und auf anderen politischen Ebenen anzutreffen ist.*



*Auf allen Ebenen der Interessenvertretung stellt sich die Frage der Aufwandsentschädigung und des Nachteilsausgleichs. Hier konnte jedoch im Rahmen des Planungsprozesses eine Verständigung erzielt werden, die sich aus Sicht der Begleitforschung als geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung darstellt (s. unten).*

Es wird empfohlen,

- die Arbeit der Örtlichen Unterstützergremien auf Themen der Interessenvertretung zu konzentrieren. Neben der Begleitung ihrer Arbeit durch die Behindertenbeauftragte des Kreises sollten Formen der Zusammenarbeit mit der AG Selbsthilfe entwickelt werden.
- die Arbeit der Örtlichen Unterstützergremien durch die Verankerung in Satzungen gemäß § 13 Abs. 1 BGG-NRW zu stärken. Grundlage soll der Konsens sein, der in dem Fachgespräch zur Interessenvertretung im Planungsprozess gefunden wurde. Demnach sollen die Satzungen enthalten: Die Rechte und Pflichten (Beteiligungsanlässe, Zusammensetzung, Ausstattung etc.) der Örtlichen Unterstützergremien.
- dass die Städte und Gemeinden sich bei der Erarbeitung von Satzungen an den Empfehlungen orientieren, die das Land nach § 13 Abs. 2 BGG-NRW erarbeitet. Zugleich sollte die durch ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe angebotene Unterstützung in Anspruch genommen werden.
- dass der Kreis die vorhandene Satzung dahingehend anpasst, dass sie die Zusammenarbeit mit der AG Selbsthilfe auf Ebene des Kreises hinsichtlich der Rechte und Pflichten regelt, so dass diese auf Ebene des Kreises als Gremium der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen anerkannt wird.
- einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich in der Hauptsatzung für die Mitarbeit in kommunalen Gremien zu regeln. Er soll auf Antrag und Nachweis die erforderlichen Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen und Kommunikationshilfen umfassen, die für eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen notwendig sind.
- dass im Zusammenwirken der Interessenvertretungen und anderer Akteure erweiterte Formen der Beteiligung entwickelt und erprobt werden, die insbesondere Menschen mit Behinderungen, die bislang ihre Interessen in Gremien nicht oder nur schwer vertreten können, Möglichkeiten der Partizipation eröffnen.



#### 6.4.2 Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

**Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:** *Alle Artikel der Konvention zielen auf eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Über die Beseitigung einer diskriminierenden Behandlung in verschiedenen Lebensbereichen hinaus stellt die Konvention in Artikel 8 die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung heraus. Der Artikel fordert auf, ein Bewusstsein zu fördern, dass die Fähigkeiten, Rechte und Würde aller Menschen anerkennt und ausgrenzende bzw. diskriminierende Klischees, Vorurteile und Praktiken verhindert. Dazu muss das durch Mitleid, Angst und Hilfsbedürftigkeit geprägte Bild von Menschen mit Behinderung verändert werden.*

Zu diesem Aspekt der Entwicklung inklusiver Gemeinwesen wurden fünf Fragen gestellt, die von vier der sechs Kommunen beantwortet wurden. Dabei waren die Ausführungen meist eher knapp und teilweise Stichpunktartig.

In den Antworten wird betont, dass das *Thema menschliche Vielfalt* generell ein Thema auf kommunaler Ebene ist. Zwei Mal wird konkret angegeben, wie damit umgegangen wird, nämlich durch die Erstellung und Veröffentlichung eines Mobilitätssicherungs- und Teilhabepfandes, bzw. durch die Mitarbeit in Netzwerken zu verschiedenen Differenzkategorien (Migration, Menschen mit Behinderungen, Demenz, Frühe Hilfe). Zu der Teilfrage zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen von Bürger/-innen wird keine Antwort gegeben.

Die Frage in wie weit *Verschiedenheit und insbesondere der Umgang mit Menschen mit Behinderungen ein Thema in der Verwaltung* ist oder ob *Fortbildungserfahrungen bzw. bedarf* bestehen wurde ähnlich beantwortet. Es wird betont, dass dies ein Thema innerhalb der Verwaltung sei und einmal werden auch zwei konkrete besuchte Fortbildungen benannt. Wie mit den Themen umgegangen wird und welcher Bedarf für gemeinsame Fortbildungen gesehen wird, wird nicht benannt. Die Antworten haben in der Tendenz eher rechtfertigenden Charakter als einen, der Bedarfe aufzuzeigen hilft.

*Darstellung in den Medien und öffentliche Sensibilisierung:* Die Befragten berichten davon, dass über Aktivitäten und Gremien im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen berichtet wird. Es wird von Aktivitäten der Vertretungsorganisationen berichtet, von Veranstaltungen und Angeboten, und auch zwei Mal davon, dass diese selbst zu Wort kommen. Einmal wird ausgesagt, dass sie in geringem Umfang in die Berichterstattung einbezogen sind. Allerdings wird keine inhaltliche Position bezogen, *wie* Menschen mit Behinderungen dargestellt werden, also in Bezug auf den o.g. Bezug zur UN-BRK welches Bild von diesen transportiert wird. Es wurde auch erfragt, welche Erfahrungen mit Kampagnen oder Initiativen zur Bewusstseinsbildung bestehen. Dabei wird auf Erfahrungen mit Informationsveranstaltungen zum Thema schulische Inklusion und auf Aktivitäten durch den Kreis, oder Initiativen wie vom Verein Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen bzw. der Lernwerkstatt verwiesen. Erfahrungen mit Kampagnen nennt keine Kommune, weder in diesem Themenfeld noch in anderen.

#### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Die Ergebnisse der Erhebungen machen deutlich, dass die mit Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention einhergehenden Herausforderungen eher zögerlich aufgegriffen werden. Dies steht im Kontrast zu der häufig geäußerten Aussage, dass Inklusion im Kopf beginnt und in neuen Haltungen zum Ausdruck kommen muss. Zugleich gilt, dass*



die Kommunen Orte der Vielfalt sind und in anderen Bereichen durchaus Erfahrungen mit der Sensibilisierung für Verschiedenheit und Vielfalt bestehen.

Es wird empfohlen,

- die vorhandenen Erfahrungen zur Sensibilisierung für Verschiedenheit (z. B. im Hinblick auf unterschiedliche Lebensformen, Bedürfnisse der Generationen, Religionen oder sexuelle Orientierung) für die Sensibilisierung in Bezug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt zu nutzen.
- durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zum Abbau von Vorurteilen beizutragen.
- die eigenen Medien zu nutzen und die örtliche Presse zu motivieren, durch die Berichterstattung ein realistisches Bild von der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten zu vermitteln. Dabei sollte mit Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet werden und ihnen Gelegenheit geben werden, sich kulturell und politisch in der Öffentlichkeit darzustellen.
- Menschen mit Behinderungen zu ermutigen in den ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Strukturen der Kommune aktiv zu werden und die Experten in eigener Sache in alle Planungen der Kommune einzubeziehen.
- eigene Maßnahmen und Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung im interkommunalen Austausch zu entwickeln. Dazu können Anregungen von Projekten in anderen Kommunen aufgegriffen werden (vgl. [www.inklusionskataster-nrw.de](http://www.inklusionskataster-nrw.de)).

#### 6.4.3 Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

**Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:** *In der UN-BRK ist die Herstellung von Barrierefreiheit und die Eröffnung von Zugängen zu allen Lebensbereichen ein zentrales Anliegen. Hier wird Barrierefreiheit unter dem Begriff der Zugänglichkeit (Art. 9) gefasst: „Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“*

In diesem Abschnitt des Fragebogens wurden vergleichsweise differenziert Aspekte der Barrierefreiheit abgefragt. Es wurde in der Regel gebeten, bekannte Probleme zu benennen und ggf. Maßnahmen oder Planungen zu deren Überwindung zu beschreiben. Hierbei wurde gebeten dies differenziert zu tun nach Maßnahmen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten.



*Verwaltungsgebäude:* Zu diesem Aspekt wurden generell die umfangreichsten Ausführungen gemacht. Es wird deutlich, dass in allen Kommunen eine vergleichsweise große Sensibilität für das Thema physische Barrierefreiheit vorhanden ist. Allerdings werden die Bedarfe sinnesbeeinträchtigter Personen von der Hälfte der Kommunen wenig bis gar nicht thematisiert. Eine Reihe der Verwaltungsgebäude verfügt nach den Schilderungen über eine gute Zugänglichkeit mit Blick auf motorische Beeinträchtigungen. Eine Reihe von Umbauten, die hierzu erforderlich waren, werden benannt. Es wird nur von zwei Kommunen von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Verwaltungsgebäuden berichtet. Auch die ÖUK's erwähnen die Barrieren in öffentlichen Gebäuden, etwa wenn es um die „*Beteiligung von sinnesbehinderten [sic.] an politischen Prozessen und in der Verwaltung*“ geht oder die „*Beteiligung Gehörloser [sic.] an Ratssitzungen und Ausschüssen*“. Dass es bei Fragen der Barrierefreiheit tatsächlich um die Umsetzung geltenden Rechtes geht wird durch das leicht ironisch gehaltene Statement deutlich: „*Umsetzung der VO [vermutl. Verordnung] zur barrierefreien Kommunikation wünschenswert*“.

*Schulgebäude:* Auch wenn das Thema Inklusion und Schule explizit zum nicht Teil der Inklusionsplanung gemacht werden sollte, wurde es in der Planungsgruppe 1 für sinnvoll erachtet, die Schulgebäude in der Trägerschaft der Kommunen auch zum Gegenstand der Erhebung zu machen. Dies begründet sich auch dadurch, dass diese Gebäude nicht exklusiv für schulische Veranstaltungen genutzt werden, sondern auch beispielsweise für öffentliche Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen im Erwachsenenbildungsbereich (etwa durch die VHS), für Elternabende oder auch den Zivildienst, etc. Dieser Abschnitt wurde auch von allen Städten und Gemeinden bearbeitet. Auffallend ist, dass bei Schulgebäuden alle Aussagen in den Fragebogen auf physische Barrierefreiheit bezogen. In einigen Kommunen sind bereits Anstrengungen bei Um- und Neubauten unternommen worden. Allerdings fehlt mehrfach eine kritische Bilanz, welche Probleme bei der Barrierefreiheit aktuell noch bestehen. In anderen Kommunen hingegen wird der bauliche Mangel deutlich beschreiben, aber es werden keine Pläne oder Ideen für Maßnahmen oder Diskussionen in der Kommune über diese erwähnt. So bleibt unklar, wie diese Mängel beseitigt werden sollen. Eine Kommune verwies auf ein öffentlich zugängliches Konzept in dem Fragen der inklusiven Beschulung besprochen werden. Den Hauptteil nimmt die Betrachtung der baulichen Barrierefreiheit der Schulen ein und kommt zu dem Schluss, dass weitgehende „Rollstuhlgerechtigkeit“ gegeben sei. Als ein Verfahren zum Umgang mit Barrieren wurde genannt, das bauliche Anpassungen meist in Abhängigkeit des angemeldeten Bedarfs erfolgen. Fraglich ist bei diesem Vorgehen aber, wie viel früher dieser Bedarf im Einzelfall angemeldet werden muss. Welche Unterstützung steht Eltern und Kindern bei der Entscheidung durch die Kommune zur Verfügung, oder müsste gar Überzeugungsarbeit von den Eltern geleistet werden um Widerstände zu überwinden? Es bleibt unklar, ob es hierzu Überlegungen und Konzepte gibt.

*Kommunikation über das Internet:* In den Antworten wird nur einmal unter Verweis auf die entsprechende Norm (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) eine klare Einschätzung zu den Barrieren der eigenen Webseiten gemacht und diese als barrierefrei eingeschätzt, was mit den Recherchen der wissenschaftlichen Begleitung nicht übereinstimmt. Ein weiteres Mal wird die Webseite als barrierearm eingestuft. Zu dieser Frage wurden ansonsten keine Angaben gemacht, oder sie waren zu allgemein um daraus Schlüsse ziehen zu können. Die Kommunikation via E-Mail wird nicht erwähnt. Auch findet keine Differenzierung nach bestimmten Gruppen von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder kognitiven Einschränkungen statt.



### *Gestaltung von Vordrucken, Formularen und Broschüren:*

Hier erwähnt nur eine Kommune konkrete Hilfen für beeinträchtigte Personen (Schablonen für Menschen mit Sehbehinderungen). In einer weiteren Kommune erkennt man die Notwendigkeit das Thema anzugehen an, ohne dies näher zu erläutern. In einer anderen Kommune sind auf den Formularen Piktogramme aufgedruckt, die über rollstuhlgerechte Zugänglichkeit informieren, in wie weit die eigentlichen Formulare aber barrierefrei gestaltet sind, oder in alternativen Versionen zur Verfügung stehen oder bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können, bleibt unklar.

*Öffentliche Veranstaltungsräume und die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (Ankündigung, Anmelderoutinen, Informationen zu Barrierefreiheit):* Nur einmal wurde eine konkrete Aussage zu den gesamten öffentlichen Veranstaltungsräumen gemacht und ausgesagt, dass sie in dieser Kommune weitgehend barrierefrei wären. Die anderen Aussagen beziehen sich auf durchgeführte Maßnahmen in den einzelnen Kommunen. Dabei handelt es sich um Umbauten, wie den Einbau von Rampen, Aufzügen, Automatikturen oder Toilettenanlagen um physische Barrierefreiheit herzustellen. Ausführungen zu Barrieren für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden nicht gemacht. Auch werden in diesem Zusammenhang geplante Maßnahmen nur allgemein angedeutet, wenn gesagt wird, dass allgemein Verbesserungen angestrebt werden. Sehr bedauerlich ist, dass zur Frage der barrierefreien Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen nahezu keine Angaben gemacht wurden. Es wurde einmal erwähnt, dass auf Plakaten und Flyer Piktogramme genutzt werden, allerdings ohne zu erwähnen, was genau diese Aussagen und ob dies immer bei allen Veranstaltungen stattfindet.

*Barrieren bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen Sicht der ÖUK's:* Aus Sicht der ÖUK's fehlt es bei öffentlichen Veranstaltungen an Abfragen nach bestimmten Bedarfen, wie etwa Gebärdendolmetscher und die Ankündigungen im Internet erfolgen häufig nicht in barrierefreier Form. Von allen Befragten wird beklagt, dass die Einladungen oder Informationen zu Veranstaltungen keine Hinweise zur Barrierefreiheit enthalten. Hier kann sowohl der Hinweis auf bestehende Barrieren, als auch auf unterstützende Technologien, wie z.B. die Nutzungsmöglichkeit einer Induktionsanlage potentiellen Besuchern einer Veranstaltung helfen, die Teilnahme zu planen.

*Öffentlicher Raum (Verkehrswege, Plätze usw.):* Bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen und Bordsteinkanten am häufigsten erwähnt, was mit der Neuerstellung des Nahverkehrsplanes in Zusammenhang stehen könnte, der auf diesen Aspekt, auch im Nachgang an die Inklusionsplanung im Kreis Siegen-Wittgenstein einen erheblichen Schwerpunkt legt. Darüber hinaus wird auf den Umbau von Ampeln und den Bau zugänglicher WC Anlagen verwiesen. Mit Blick auf Neubauten wird erwähnt, dass hier der barrierefreie Bau inzwischen eine Selbstverständlichkeit sei. In diesem Zusammenhang kommt auch ein intensives Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Sehbehinderungen zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit barrierefreien Umbauten des öffentlichen Raumes wird auch die Nutzung der Expertise der AG Barrierefrei erwähnt. In der Befragung der ÖUK's werden im öffentlichen Raum fehlende Behinderten-WC's und gepflasterte Gehwege genannt. Aber auch als Orte mit besonderen Barrieren werden Apotheken und Arztpraxen, sowie der Einzelhandel genannt. Dies sind entweder Orte, deren Zugänglichkeit in hohem Maße als Notwendigkeit empfunden wird, oder die im Alltag sehr häufig frequentiert werden müssen.



*Wohnungs(um)bau:* In diesem Zusammenhang spielt die Beratung eine große Rolle sie wird dreimal erwähnt (z.T. mit Bezug zu Angeboten des Kreises). Hier wird auch die Novellierung des Baurechts auf Landesebene erwartet, von der eine höhere Verbindlichkeit zur Umsetzung von Barrierefreiheit erwartet wird. Damit verbindet sich in einer Antwort die Hoffnung der Steigerung der Expertise für barrierefreies Bauen allgemein. In diesem Zusammenhang spielen auch Förderprogramme und Zuschüsse eine wichtige Rolle, da hierüber Kontakt zu den Bauherren entsteht und in Beratungen auf Aspekte der Barrierefreiheit mit hingewiesen werden kann, die so noch nicht immer mit bedacht werden. Dies betrifft sowohl Neu- als auch Umbauten. Bei der Fragen nach *Unterstützung von Privatpersonen beim barrierefreien Wohnungs(um)bau* wird von drei Kommunen auch auf die Bauberatung beim Kreis Olpe verwiesen. Eine Antwort konzentriert sich auf den Bestand der Wohnungen der Kommune, die nicht barrierefrei sind und wo Umbauten nicht beabsichtigt sind, da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint. Wie die Situation in diesem Ort verbessert werden soll geht aus diesen Ausführungen nicht hervor.

*Induktionsanlagen:* Auf Anregungen aus der Planungsgruppe wurde der Fragebogen so ergänzt, dass auch die Informationen über die vorhandenen Induktionsanlagen erfasst werden. Es zeigte sich, dass Induktionsanlagen in drei der sechs Gemeinden bzw. Städte vorhanden sind. Diese sind einmal in einem Bürgerbüro als mobile Anlage (Soundshuttle) und zwei Mal in einem Ratssaal bzw. einem Sitzungssaal vorhanden. Bei den anderen drei Kommunen sind keine Anlagen vorhanden, oder es werden zumindest keine Angaben dazu gemacht. In öffentlichen Veranstaltungsräumen der sechs Städte und Gemeinden sind keine Induktionsanlagen bekannt. In Schulgebäuden wird nur von einer Anlage im Aula Bereich eines Neubaus der Mensa berichtet. Darüber hinaus wird von keinen Induktionsanlagen in den Schulgebäuden im Kreisgebiet berichtet.

*Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei der Identifizierung von Barrieren:* Bei dieser Frage zeigt sich, dass für viele Kommunen der Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei der Identifizierung von Barrieren kein Neuland ist, sondern bereits Erfahrungen bestehen. So werden in diesem Zusammenhang drei Mal die örtlichen Unterstützernetze genannt. Zweimal werden als Instrument für die Identifizierung von Barrieren im Internet bereitgestellte Fragebögen erwähnt. Auch der Arbeitskreis Barrierefrei und die von ihm zur Verfügung gestellte Beratung ggf. Besichtigung vor Ort werden zweimal angeführt. Es findet darüber hinaus auch ein aktives Zugehen auf Menschen mit Behinderungen als Experten in dieser Angelegenheit statt, da drei Mal wird erwähnt wird, dass auch die Verwaltung Menschen mit Behinderungen anspricht, wenn von ihrer Seite Klärungsbedarf besteht.

Durch die Agentur Barrierefrei NRW hat im Jahr 2013 eine Schulung von ca. 20 Erhebungsbeauftragten stattgefunden. Einzelne Gebäude wurden auch von Studenten der Universität Siegen im Rahmen von Seminaren begangen und die Ergebnisse in die Datenbank (informierbar.de) aufgenommen. Es zeigt sich aber, dass eine umfassende Erhebung durch diese Zugänge nicht realisiert werden kann, da der Erhebungsaufwand für ein Ehrenamt ohne jegliche Aufwandsentschädigung zu groß ist.

*Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur:* Eine komplette Übersicht über die barrierefreie Infrastruktur in einer Stadt oder Gemeinde existiert bis dato noch in keiner der sechs Kommunen. In einer wird aber eine Übersicht für barrierefreie gastronomische Betriebe gepflegt und auch an interessierte versendet. Es ist beabsichtigt, diese Informationen auch im Internet zu veröffentlichen. In einer anderen Kommune können online und an den



Betrieben die behindertengerechten Toiletten über das Projekt „nette-Toilette“ eingesehen werden.

### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Die Überwindung von baulichen Barrieren für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen hat sich zu einem wichtigen Thema im Kreis Olpe entwickelt. Dennoch ist festzuhalten, dass die hierzu bestehenden Vorgaben für öffentliche Gebäude und die Gestaltung des öffentlichen Raums häufig noch nicht realisiert wurden. Demgegenüber ist festzustellen, dass Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten bislang eher selten in den Blick genommen werden. Positiv ist, dass bei der Identifizierung von Barrieren und deren Überwindung Expert/inn/en in eigener Sache an vielen Stellen selbstverständlich hinzugezogen werden.*

*Vor dem Hintergrund, dass die Barrierefreiheit bisher nur punktuell umgesetzt wurde, ist es problematisch, dass über den Stand der Umsetzung bzw. der Nutzbarkeit einzelner Gebäude und Einrichtungen nur vereinzelt und unsystematisch Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einige öffentliche Gebäude wurden bereits in das von der Agentur Barrierefrei NRW aufgebaute Informationsportal ‚Informierbar‘ aufgenommen. Hier sind Informationen zum Stand der Barrierefreiheit nach landesweit einheitlichen Kriterien verfügbar, die sich an der DIN 18040-1 orientieren.*

*Bei der Planung von öffentlichen Veranstaltungen werden die Kriterien der Barrierefreiheit bislang noch nicht systematisch beachtet.*

*Die Webseiten des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen entsprechen nicht den Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BITV NRW) und sind daher für viele Menschen mit Beeinträchtigung schlecht oder nicht nutzbar.*

*Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und auch deren Konkretisierung in der Gesetzgebung zur Gleichstellung sowie in Verordnung des Bundes des Landes erst am Anfang steht.*

Es wird empfohlen,

- das Thema Barrierefreiheit zu einem verbindlichen Bestandteil aller Planung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen zu machen. Dabei sollen die Kriterien der Barrierefreiheit für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen mit gleicher Wichtigkeit beachtet werden.
- die Gremien zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen und andere Expert/inn/en in eigener Sache in die Identifizierung und Überwindung von Barrieren einzubeziehen. Dabei muss allerdings klar sein, dass die Federführung und Verantwortlichkeit für systematische Prüfungen und die Überwachung von Maßnahmen auf Seiten der Verwaltung liegt.
- zur Bereitstellung von Informationen zum Stand der Barrierefreiheit das Angebot der ‚Informierbar‘ ([www.informierbar.de](http://www.informierbar.de)) der Agentur Barrierefrei NRW zu nutzen. Zum Zwecke der sukzessiven Erhebung öffentlicher Gebäude können Mitarbeiter/innen der Verwaltung und anderer Stellen, die öffentlich genutzte Gebäude vorhalten, von der Agentur Barrierefrei NRW geschult werden.
- gemeinsame Schulungen von Kreis sowie Städten und Gemeinden zur Umsetzung der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW zu organisieren



oder zugänglich zu machen, um das Internetangebot nach vergleichbaren Standards für alle zugänglich zu gestalten.

- eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW für die Gebäude des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen abzuschließen und auch andere Stellen zur Nutzung dieses Instrumentes zu motivieren.

#### 6.4.4 Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

**Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:** *Der Zusammenhang zwischen formulierten Rechten und den erforderlichen Vorkehrungen zu ihrer Verwirklichung zieht sich wie ein ‚roter Faden‘ durch alle Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Um eine unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung (im Originaltext: ‚inclusion‘) von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft zu gewährleisten, sollen nach Artikel 19c der UN-Behindertenrechtskonvention „gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“. Das Recht auf Bildung hat in der internationalen Menschenrechtsdiskussion eine besonders hohe Bedeutung. Bildung wird zum einen als Wert an sich gesehen, der es Menschen ermöglicht, ihre individuellen Begabungen und Potentiale zu verwirklichen. Zum anderen wird Bildung als Mittel verstanden, das Zugang zu wichtigen Informationen über persönliche Rechte, erhöhte Teilhabechancen und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht. Daher wird in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems für alle Altersgruppen gefordert.*

Da der Bereich der schulischen Bildung explizit nicht Gegenstand der Inklusionsplanung sein soll, wurde in diesem Zusammenhang nur nach Aspekten gefragt, die die sich auf andere Einrichtungen für die Allgemeinheit und lebenslanges Lernen bzw. Arbeit und Freizeit beziehen. Insgesamt sind die Antworten in diesem Abschnitt, von einer Kommune abgesehen sehr knapp ausgefallen.

Auf die Frage welche *Möglichkeiten des Übergangs in einen Beruf für Menschen mit Behinderungen* in ihrer Stadt oder Gemeinde bestehen, wurde zweimal auf Angebote der Agentur für Arbeit verwiesen und einmal auf die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung zur Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. Einmal wird auf Werkstätten, die „eine tägliche Arbeitsausführung ermöglichen“ und einmal auf die Angebote von Förderschulen verwiesen.

Die Verfügbarkeit von *außerschulischen Bildungsangeboten* ist im Kreisgebiet sehr ungleich verteilt. So werden hier von einer Kommune neun Angebote, einer anderen zwei und zwei weiteren Kommunen jeweils ein Angebot benannt. Jeweils zweimal werden die Volkshochschule des Kreises und die Musikschule erwähnt.

Auf die Frage in wie weit die *Nutzung der Dienste der Kommune (Verwaltung, Jugendtreffs, Seniorenbegegnungsstätten usw.) für Menschen mit Behinderungen auf der Basis*



der Gleichberechtigung möglich ist, wird meist nur auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinrichtungen eingegangen. Von zwei Kommunen wird angemerkt, dass bekannt ist, dass noch nicht alle Dienste zur Verfügung stehen, was aber nicht differenziert wird.

Aktivitäten zur inklusiven Gestaltung sind in den Bereichen Freizeitgestaltung, Angebote der Erwerbsarbeit und Initiativen zur inklusiven Gestaltung von Angeboten im Wesentlichen in den Kommunen nicht bekannt oder zumindest nicht benannt worden. Hier wird lediglich einmal auf besonders in diesem Zusammenhang engagierte Arbeitnehmer und den AK Barrierefrei verwiesen.

### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Die Aufgabe, alle Einrichtungen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, inklusiv zu gestalten, erstreckt sich über alle Felder des alltäglichen Zusammenlebens im Kreis Olpe. Insbesondere in Situationen des Übergangs, beispielsweise von der Schule in Ausbildung und Beruf oder vom Aufwachsen und Leben im Elternhaus zum Wohnen in einer eigenen Wohnung, werden die Probleme der Nutzbarkeit von Angeboten für die Allgemeinheit sichtbar. Aber auch bei der Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung tauchen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kreis Olpe zum Teil große Probleme auf. Eine systematische Planung in diesem Feld wird dadurch erschwert, dass sehr unterschiedliche Akteure für diese Einrichtungen verantwortlich sind. Nach dem Inklusionsstärkungsgesetz sollen die Träger öffentlicher Belange eine Vorbildfunktion für alle Bereiche der Gesellschaft übernehmen (§ 1 IGG NRW). Dem wird im Kreis Olpe zum Beispiel durch das Projekt "Verwaltung für alle" Rechnung getragen.*

Es wird empfohlen,

- im Kreis Olpe Verwaltungsstellen und Einrichtungen (z. B. Jugendhäuser, Bürgerhäuser, Bildungseinrichtungen) schrittweise für alle nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck sollte für jede Einrichtung eine verantwortliche Person benannt werden, die zur Umsetzung Expertise von den zuständigen Stellen und durch Expert/inn/en in eigener Sache hinzuzieht.
- seitens der Städte und Gemeinden und des Kreises eine Koordinationsaufgabe für die Entwicklung inklusiver Einrichtungen für alle zu übernehmen. Dabei sollen – ausgehend von den Planungsstrukturen – Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden (z. B. in der Gesundheitsversorgung, bei der Gestaltung von Übergängen von Schule in Ausbildung und Beruf oder im Bereich der Wohnraumentwicklung).
- ein Konzept zur Sicherstellung der kurzfristigen und hochwertigen Kommunikation in Notfällen und bei der medizinischen Versorgung (Krankenhäusern, Fachärzten, etc.) für gehörlose Menschen zu entwickeln und zur Anwendung bringen.
- eine Begleitung der Prozesse durch gemeinsame Fortbildungen und einen Austausch zu ermöglichen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben und an Arbeitshilfen wie dem kommunalen Index für Inklusion orientieren können.



#### 6.4.5 Zusammenarbeit zur Entwicklung flexibler und inklusion-sorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen

**Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:** Die UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt sich in einem eigenen Artikel mit den Leistungen der ‚Habilitation und Rehabilitation‘ (Art. 26). Die Leistungen sollen „Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung(im Originaltext: ‚inclusion‘) in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe(im Originaltext: ‚participation‘) an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“. Eine zentrale Bedeutung wird dabei der Einbeziehung von anderen Menschen mit Behinderungen (peer support) zugemessen, die als mindestens ebenso bedeutsam wie professionelle Unterstützung angesehen wird. Die Notwendigkeit eines planerischen Handelns auf kommunaler Ebene wird durch die Forderung unterstrichen, dass die Leistungen „so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Bereichen“.

Es zeigt sich, dass Erfahrungen in diesem Bereich generell noch wenig vorhanden sind. So gibt es noch keine Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen der Kommune und Organisationen von Menschen mit Behinderung und Anbietern von Hilfen zur *Entwicklung innovativer Unterstützungsmöglichkeiten* von Menschen mit Behinderungen. Zwei Kommunen betrachten die Verbindung zu Organisationen von Menschen mit Behinderungen als etabliert. In einer Kommune wird darauf hingewiesen, dass der Internetauftritt des ÖUK´s extra so gestaltet wurde um ihre Ansprechbarkeit bei Fragen von Hilfesuchenden zu erleichtern. Dies entspricht dem Peer-Supportansatz. Ebenfalls festzustellen ist, dass die Kommunen ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderungen nachkommen. Hierdurch wird langfristig auch das Bewusstsein für die Bedarfe und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen gefördert und besser verstanden, welchen Stellenwert innovative Assistenz- und Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen haben.

#### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Die Planungsverantwortung für Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung fällt zum größten Teil in die Zuständigkeit von überregional agierenden Rehabilitationsträgern wie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Arbeitsagentur, der Rentenversicherung oder den Krankenkassen. Daher bestehen bislang nur wenige Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden und Anbietern von Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung innovativer Unterstützungsmöglichkeiten. Damit sind Unterstützungsarrangements gemeint, die Hilfen aus dem individuellen Umfeld mit professionellen Dienstleistungen aus unterschiedlichen Bereichen beispielsweise durch ein Persönliches Budget verknüpfen. Dies gelingt nur dann, wenn eine entsprechende Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen vorhanden ist. Auf lokaler Ebene sind die Ressourcen des sozialen Nahraumes bekannt. So ist es beispielsweise möglich Verknüpfungen zwischen Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und Anbietern von Hilfen herzustellen. Dafür eine Strategie zu entwickeln ist vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels für alle Kommunen von großer Bedeutung.*



*Es bestehen im Kreis Olpe Erfahrungen einer träger- und leistungsübergreifenden Planung, beispielsweise im Bereich der Pflege, des Gesundheitswesens, der Bildungsplanung oder im Bereich der Auseinandersetzung mit Herausforderungen des demographischen Wandels, an die angeknüpft werden kann.*

Es wird empfohlen,

- in den Städten und Gemeinden eine Zusammenarbeit von Anbietern professioneller Hilfen, Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und der Behinderten- und Seniorenvertretungen zu initiieren. Dabei sollen insbesondere auch die Örtlichen Unterstützernetze und die ehrenamtlich tätigen Lotsen für Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Ziel ist verbindliche Formen der Zusammenarbeit bezogen auf die Sozialräume der Städte und Gemeinden zu entwickeln.
- die Entwicklung von Gemeinwesen dadurch inklusiver zu gestalten, dass die lokalen Gegebenheiten systematisch in den Blick genommen werden und Initiativen erprobt werden, wie durch innovative Leistungen die unabhängige Lebensführung verbessert werden kann.
- von den jeweils zuständigen Sozialleistungsträgern eine anonymisierte Auswertung der individuellen Teilhabeplanung und Gesamtplanung einzufordern, die Rückschlüsse auf räumlich noch nicht abgedeckte Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Möglichkeiten für innovative Hilfeformen gibt.
- dass die Akteure vor Ort innovative Unterstützungsleistungen gemeinsam mit den Anbietern von Unterstützungsdiensten entwickeln, adaptieren und erproben. Sie können sich dabei anregen lassen durch Beispiele in anderen Regionen ([www.inklusions-kataster.nrw](http://www.inklusions-kataster.nrw)).



## 6.5 Evaluation des Projektes „inklusionsorientierte Verwaltung“

Im Jahr 2011 wurde in der Kreisverwaltung eine Arbeitsgruppe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ eingerichtet. In der Arbeitsgruppe haben Vertreter der verschiedenen Fachdienste, die Behindertenbeauftragten, und Vertreter der Selbsthilfe mitgewirkt. Begleitet wurde das Projekt von Mitgliedern des ZPE Forschungsschwerpunktes ‚örtliche Teilhabeplanung‘. Parallel zur Begleitung des Projektes bei der Kreisverwaltung in Olpe wurde ebenfalls in der Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) eine ähnliche Maßnahme zusammen mit dem ZPE durchgeführt. Aus dem zugrundeliegenden Konzept und mit den gewonnenen Erfahrungen wurde die Arbeitshilfe „Inklusionsorientierte Verwaltung – Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen“<sup>37</sup> erstellt.

Der Zweck dieser Arbeitshilfe ist die „Sensibilisierung und Qualifizierung kommunaler Verwaltungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Personengruppen, deren Artikulations- und Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind“<sup>38</sup> zu verbessern. Darin wird deutlich, dass auch, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen im Fokus des Projektes stehen, diese nicht exklusiv von den Veränderungen in diesem Zusammenhang Nutzen ziehen, sondern alle Bürger/innen von diesen profitieren. Entsprechend wird in der Begründung des Projektes Bezug genommen auf die Gemeindeordnung NRW wo § 8, Abs. 2 ausführt, dass,

*„Alle Einwohner einer Gemeinde sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gemeinde ergeben“.*

Das Projekt will dabei helfen, dass *alle* Bürger/-innen die Dienste der Verwaltungen nutzen können und dass Hindernisse, die dem entgegenstehen abgebaut werden. Es geht also um „eigenständiges Wahrnehmen von Verwaltungsdienstleistungen durch Menschen mit Behinderungen“<sup>39</sup>. In der Arbeitshilfe werdend dabei folgende Barrieren unterschieden:

- Bauliche, räumliche oder infrastrukturelle Hindernisse
- Kommunikative Hindernisse
- Sensorische Barrieren
- Einstellungsbedingte Barrieren
- Barrieren auf der Wissenssebene<sup>40</sup>

Während infrastrukturelle Barrieren vergleichsweise einfach durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen sind, ist die Überwindung von einstellungsbedingten Barrieren deutlich schwieriger, da hier „insbesondere auch um organisationskulturelle Aspekte, Einstellungen und Haltungen, deren Veränderung Prozesse des Lernens und Erprobens“<sup>41</sup> angesprochen sind. Das Konzept wurde deswegen so angelegt, dass es auf die Veränderung einer Organisationskultur abzielt und die Entstehung einer inklusiven Kultur der Wertschätzung unterstützt.

---

37 Konieczny, Eva, Windisch, Marcus; Schädler, Johannes; Rohrmann, Albrecht; Gaida, Mareike (2012) Inklusionsorientierte Verwaltung. Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste an der Universität Siegen (ZPE) (Hrsg.). 1. Auflage. Siegen, ZPE-Schriftenreihe Nr. 25 online Verfügbar unter: [https://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe\\_schriftenreihe\\_25.pdf](https://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_25.pdf) zuletzt geprüft am 04.01.2017

38 Ebd. S. 2

39 Ebd. S. 6

40 Ebd. S. 8

41 Ebd. S. 2



Im Rahmen des Projektes wurden die folgenden fünf Prozessschritte durchgeführt:

1. „Impulsveranstaltung als Auftakt zur Erarbeitung von ‚Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer inklusionsorientierten Verwaltung‘
2. Schriftliche Befragung von Mitarbeiter/n/innen der Verwaltung zu Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen und zur Ermittlung von Veränderungsbedarf
3. Verwaltungsbegehung (‚Erkundung‘) durch Menschen mit Behinderungen und einzelnen Mitarbeiter/n/innen der Verwaltung
4. Ausarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen durch eine Projektgruppe
5. Beschlussfassung über Handlungsempfehlungen und Information aller Mitarbeiter/innen der Verwaltung durch Verwaltungsspitzen“<sup>42</sup>

Bei den unter 3. aufgeführten Begehungen wurden Menschen mit Behinderungen von Verwaltungsmitarbeiter/innen bei der selbstständigen Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen begleitet. Beispielsweise eine Person mit Lernschwierigkeiten eine Impfberatung nutzt um sich vor einem längeren Auslandsaufenthalt beraten zu lassen.

Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen waren wichtig, um eine Sensibilität für die Barrieren zu schaffen, denen Menschen mit Behinderungen in der Nutzung der Verwaltung gegenüberstehen. Vor dem Hintergrund dieser praktischen Erfahrungen in den eigenen Räumen und bei den eigenen Abläufen der Verwaltung wurden die „Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Inklusionsorientierte Verwaltung“ (Stand 14-09-2012)“ (Be findet sich im Anhang) erarbeitet.

Das abschließende Dokument der Arbeitsgruppe, in dem die Handlungsempfehlungen zusammengefasst sind, gliedert sich in die folgenden sechs Bereiche:

1. Inklusive Kultur
2. Kommunikation
3. Bauliche Maßnahmen
4. Orientierung und Mobilität
5. Eingangsbereich als Clearingbereich
6. Verantwortlicher Mittel-/Ressourceneinsatz

#### 6.5.1 Evaluation des Projektes durch die Kreisverwaltung Olpe

In der Planungsgruppe 1 wurde festgelegt, dass während die anderen Erhebungen im Rahmen des Prozesses vom ZPE vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden, bei dieser Erhebung diese Schritte vom Kreis verantwortet und durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde ein Austausch über die Durchführung der Evaluation mit der wissenschaftlichen Begleitung angeboten und genutzt. Da das Projekt im Kern auf verwaltungsinterne Abläufe gerichtet ist und diese beeinflusst werden sollen, bot es sich an, auch die Überprüfung des Umsetzungsstandes, intern durchzuführen.

---

<sup>42</sup> Ebd. S. 10



## 6.5.2 Ergebnisse der Evaluation des Kreises

Im Folgenden wird die Evaluation des Projektes durch die Kreisverwaltung wiedergegeben: Aus dem Projekt „Eine Verwaltung für alle“ wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Rahmen der Inklusionsplanung auf ihre Wirkung und Nachhaltigkeit hin untersucht werden sollen.

Die von der Universität Siegen in Textform erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden daraufhin von einer kleinen Arbeitsgruppe der Kreisverwaltung in tabellarischer Form dargestellt. Vorschläge, für die keine ausreichende Rechtsgrundlage gesehen wurde oder die als praktisch nicht durchführbar angesehen wurden, wurden nicht weiter verfolgt.

Die dann in der Arbeitsgruppe als realisierbar eingestuften Empfehlungen wurden durch die Fachbereichsleiterkonferenz beschlossen.

Als ein Hindernis bei der Umsetzung muss festgestellt werden, dass zwar klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen benannt wurden, jedoch keine Überprüfung der Ergebnisse vorgesehen wurde.

Die Anregungen des Inklusionsprojektes wurden in einzelnen Bereichen umgesetzt. Es fehlte eine Kontrollinstanz, die die jeweilige Umsetzung evaluiert hat. Wenn einzelne Maßnahmen nicht verfolgt werden konnten, weil zum Beispiel die erforderlichen finanziellen Ressourcen nicht vorhanden waren, wurde nicht darauf geachtet, dass die Mittel bei den kommenden Haushaltsplanungen eingestellt wurden (zum Beispiel für einen Gebärdensprachfilm auf der Homepage).

Abschließend ist festzustellen, dass bei vielen Mitarbeitern/-innen die Auffassung herrscht, dass die Behindertenbeauftragte alles was mit Behinderung regeln muss.

Es sind weitere Schulungen für alle Mitarbeiter/-innen erforderlich. Das angedachte TUIV-Konzept (Technikunterstützte Informationsverarbeitung) hat sich nicht durchgesetzt.

Für geplante Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass finanzielle Mittel eingeplant werden. Die einzelnen Fachdienste müssen viel mehr in die Verantwortung gezogen werden.

Aus Sicht der Behindertenbeauftragten müssen mehr Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf organisiert werden, um dadurch eine erhöhte Sensibilität zu erreichen.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2012 wurden einer Neubewertung und Aktualisierung unterzogen und in der damals erstellten Tabelle ergänzt. Diese besteht ihrer Komplexität wegen, aus ca. 20 Seiten. Daher werden an dieser Stelle die Ausführungen um einige Spalten reduziert und nur eine kompaktere Übersicht über die ursprünglichen Empfehlungen, den Stand der Umsetzung und die Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise vorgestellt. Die komplette Tabelle findet sich auf der Webseite des Projektes<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
1	<p><b>Inklusive Kultur:</b> In jedem Fachdienst soll analog des bei der Kreisverwaltung bewährten TUIV-Konzeptes je eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eines Fachdienstes besonders hinsichtlich des Personenkreises von Menschen mit Lernschwierigkeiten geschult werden. Hierzu nimmt die Behindertenbeauftragte zum Verein Mobile e.V. in Dortmund Kontakt bezüglich einer ‚Inhouse-Schulung‘ von 2-3 Doppelstunden auf. Das erworbene Wissen soll in die Fachdienste getragen werden. Es sollen verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Dauer zur Verfügung stehen, an die sich Mitarbeiter/innen bei Bedarf hinwenden können.</p>	<p>Die Inhouse-Schulungen haben stattgefunden. Die Schulungen (aus dem FB3 haben Frau Lück sowie Frau Riedel und Frau Haßler vom FD 52 teilgenommen) wurden durch das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben in Dortmund durchgeführt. Es wurden am 19.09.2013 zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“ und am 15.10.2013 zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“ Schulungen durchgeführt. Für die Schulung am 15.10.2013 wurden auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe bzw. des Qualitätszirkels „Verständliche Sprache“ eingeladen.</p> <p>Es fand in den Fachdiensten bzw. Fachbereichen keine Beauftragung ähnlich der TUIV Koordinatoren statt.</p> <p>So hat die Inhouse- Schulung einzelne Mitarbeiter*innen sensibilisiert, das Wissen wurde aber nicht weiter getragen.</p> <p>Unterstützungsbedarfe wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher nicht artikuliert, so dass die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihr Fachwissen nicht einbringen konnten.</p>	<p>Über die Fachdienstleiter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Unterstützungsangebot zu informieren.</p>



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
2	<p><b>Inklusive Kultur:</b> Es soll ein Infoblatt erstellt werden, dass sowohl im Intranet als auch auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt wird. Das Infoblatt erhält Informationen zu den Verordnungen zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren, zur Verordnung über barrierefreie Kommunikation und sonstigen Hilfsmöglichkeiten (techn. Hilfsmitteln und Grundtexte in Leichter Sprache als Download). Zudem soll das Instrument der „Leichten Sprache“ vorgestellt werden.</p>	<p>Das Infoblatt durch die BFB hat es in der komprimierten Form so nicht gegeben.</p> <p>Wenn die BFB einzelnen Mitarbeitern den Vorschlag macht, Flyer etc. in Leichter Sprache zu erstellen, so wird die Verantwortlichkeit an die BFB zurückgegeben. Es fehlt das Verständnis dafür, dass das jeweils Aufgabe der Fachdienste und Produktverantwortlichen ist.</p> <p>Informationen in leichter Sprache werden nur für einen Teil der Menschen mit Behinderungen benötigt (geistig und lernbehinderte Menschen, Gehörlose).</p>	<p>Das Infoblatt zur Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der Verantwortung der BFB erstellt und im Intranet und auf der Homepage eingestellt.</p> <p>Ob und in welchem Umfang noch ergänzende Schulungsangebote erforderlich sind, muss nach der Einführung des Infoblatts geklärt werden.</p> <p>Im FD 50 wird für die Zielgruppe der geistig behinderten Menschen und der Gehörlosen beispielhaft für andere betroffene Bereiche der Verwaltung Informationsflyer erarbeitet.</p>



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
3	<p><b>Inklusive Kultur:</b> Das strategische Ziel der Kreisverwaltung Olpe „Verständliche Sprache – auch in der Verwaltung“ soll um die Belange von Menschen mit Behinderungen erweitert werden.</p>	<p>Die Handlungsempfehlung, den Leitfaden „Verständliche Sprache“ um die Belange von behinderten Menschen zu erweitern, wurde nicht umgesetzt.</p> <p>Aus heutiger Sicht konnte die Handlungsempfehlung so auch nicht umgesetzt werden, weil „Leichte und verständliche Sprache“ unterschiedliche Zielgruppen betreffen und so nicht vergleichbar sind.</p> <p>Zurückzuführen ist dieses Missverständnis auf fehlendes Fachwissen bei Erarbeitung der Empfehlung in der Verwaltung.</p>	<p>Siehe Ziffer 2 (FD 50)</p>
4	<p><b>Kommunikation:</b> Es wird davon ausgegangen, dass es zumindest zwei Mitarbeiter/innen in der Kreisverwaltung gibt, die über Kenntnisse in Gebärdensprache verfügen. Die Mitarbeiter sollen hierzu angesprochen und um ihre Bereitschaft zur Hilfe gebeten werden. Die Mitarbeiter/innen der Infothek/Poststelle sollen ebenfalls informiert werden.</p>	<p>Kommunikation – Gebärdensprachdolmetscher aus der Verwaltung ansprechen – ist mit einem Mitarbeiter erfolgt (Herr Bohlmann, FD 62).</p> <p>Für diese Form des Unterstützungsbedarfs gab es noch keine Nachfrage (da Betroffene das Angebot nicht kannten).</p>	<p>Durch die BFB ist die Zielgruppe der Gehörlosen (u.a. über Herrn Würlich, Diakonisches Werk Siegen und Frau Wagner) über das Angebot zu informieren.</p>
5	<p><b>Kommunikation:</b> Im Fall einer Gehörlosigkeit soll darauf geachtet werden, dass ein bestimmter Treffpunkt zwischen gehörlosen Kunden und Gebärdensprachdolmetschern besteht.</p>	<p>Infoblatt wurde nicht erstellt.</p>	<p>Infoblatt wird durch die BFB erstellt (siehe Ziffer 2).</p>



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
	<p>densprachdolmetscher (externe Fachkraft) vereinbart wird. Dieser Treffpunkt soll für alle derselbe sein und wird mit in dem Informationsartikel im Internet aufgenommen.</p>		
6	<p><b>Kommunikation:</b> Gebärdensprachdolmetscher begleiten Kunden nur bei Behördengängen (nur um den Sachverhalt zu klären).</p>	<p>Gebärdensprachdolmetscher werden kaum eingefordert – Etat ist vorhanden</p>	<p>Durch die BFB werden über die Fachdienstleiter der Fachdienste, zu deren Kunden die Zielgruppe der Gehörlosen zählt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppe der Gehörlosen informiert.</p>
7	<p><b>Kommunikation:</b> Bei der Gestaltung der Homepage soll noch mal intensiv darauf geachtet werden, dass kein Bild ohne Untertitel eingestellt wird. Auch PDF Dokumente sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Lesegeräte für Menschen mit Sehbehinderungen erfassen solche Dokumente nicht. Gebärdensprachfilme sollen für die Grundinformationen (Bekanntmachung eines Dol-</p>	<p>Homepage: das Thema barrierearme Homepage wurde nicht weiter verfolgt.</p> <p>Zuständig zur Umsetzung der Maßnahme ist die Redaktionskonferenz des Internetauftritts, zu der es eine Geschäftsordnung gibt. Verantwortlich ist die Pressestelle. Für die Inhalte des Internets sind die Fachdienste und Fachbereiche selbst zuständig. Herr Kamp wirkt ausschließlich als Redakteur für den FB1 dort mit. Das Einstellen erfolgt nach der Redaktionssitzung durch die Redakteure bzw. den Pressesprecher.</p>	<p>Die Homepage sollte barrierefrei gestaltet werden. Zwischenzeitlich gibt es entsprechende Tools und Instrumente, auf die dabei zurückgegriffen werden kann.</p>



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
	metschers etc.) in einem Film zusammengefasst werden. Hierfür ist die BFB zuständig.	<p>Niemand hat erarbeitet, was im Gebärdensprachfilm als Grundsatzinformation bekannt gegeben werden soll. Es wurden keine Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt.</p> <p>Eine gute Orientierung einer barrierefreien Homepage stellt die Internetseite des statistischen Bundesamtes dar.</p>	
8	<b>Kommunikation:</b> Es soll eine Information auf dem Infoblatt über die bei BFB vorhandene mobile Induktionsanlage geben. Die Anlage kann bei Bedarf in jedem Büro eingesetzt werden.	Mobile Induktionsanlage – Hinweis wurde gegeben – wurde bisher erst einmal ausgeliehen	Die Zielgruppe der Gehörlosen wird durch die BFB über das Angebot informiert.
9	<b>Kommunikation:</b> Die BFB soll mindestens jährlich über Hilfsmittel etc. informieren, um hier Bewusstseinsbildend tätig sein und immer wieder auch neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend informieren (dies ermöglicht ebenso die kontinuierliche Präsenz der Thematik).	Infoblatt der BFB jährlich – nicht erfolgt – wird aber auch als nicht zielführend erachtet – Papier ist geduldig. Auch die Dienstanweisung ist geduldig und wird außerhalb von Fachbereich 3 kaum beachtet. Die Dinge müssen mehr in der Verantwortung der Fachdienstleiter stehen.	Siehe Ziffer 2 (Erstellung Infoblatt durch die BFB)



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
10	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Vom Parkplatz im Innenhof soll ein Hinweisschild zum Haupteingang angebracht werden. Die Stadt Olpe soll hierzu gebeten werden, die Beschilderung zum Kreishaus – auch für Fußgänger, die vom Bahnhof kommen, zu verbessern. Dies erleichtert insgesamt auch die Orientierung.	Die Zufahrt und die Zuwegung zum Kreishaus wurde nach Abbruch des Gebäudes „Kupferpfanne“ von Grund auf erneuert und barrierefrei gestaltet.  Hinsichtlich der Beschilderung muss noch mit der Stadt Olpe Kontakt aufgenommen werden.	Erledigt, aber es gibt einen Verbesserungsvorschlag:  Die Beschriftung der Schilder ist für Sehbehinderte kaum lesbar.
11	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Wie eingangs erwähnt, werden derzeit schon vereinzelte bauliche Maßnahmen vorgenommen. Die Treppengeländer sollen hierzu aufgrund von Anforderungen der Unfallkassen etc. neu gestaltet, das heißt verlängert werden	Das Geländer wurde nach den Vorgaben der Unfallkasse erneuert	erledigt
12	<b>Bauliche Maßnahme:</b> Im Zuge einer größeren Umbaumaßnahme sollen die größten Barrieren –Treppenstufen im Gebäudeteil D und B beseitigt werden	Die Barrieren werden bei der anstehenden Sanierung des Kreishauses beseitigt. Im Übergang vom Bauteil D zu B wird ein neuer Aufzug eingebaut. Der Auftrag ist erteilt. Mit der Realisierung der Baumaßnahme wurde begonnen.	Umsetzung steht an
13	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Bezüglich der Alternative im Eingangsbereich (Poststelle) ein Servicebüro zu ermöglichen (auch für das Ausländeramt) können derzeit keine konkreten Empfehlungen		erledigt



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
	gemacht werden. Aus diesem Grund soll das Thema weiter in der Kreisverwaltung beraten werden.		
14	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> In den Behinderten WCs soll ein Notruf-System installiert werden. Zudem soll das Behinderten WC im Eingangsbereich noch einmal besser ausgeschildert werden.	Die vorhanden Behinderten-WC's wurden nachgerüstet.	erledigt
15	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Da die Gaststätte, die an das Kreishaus angrenzend abgerissen wird, soll der Eingangsbereich zum Kreishaus neu gestaltet werden. Hier sollen 1-2 Behinderten - Parkplätze für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgewiesen werden. Generell soll eine strikte Überwachung der Behindertenparkplätze erfolgen. Hierzu soll die Möglichkeit geprüft werden, die Überwachung des Parkverkehrs erneut an die Stadt Olpe abzutreten. Ein Gespräch mit dem Ordnungsamt der Stadt Olpe soll hierzu geführt werden. Zudem soll auf den Haupteingang in der Westfälischen Straße noch besser	Im Zuge der Parkplatzerweiterung wurden zusätzlich 2 Behindertenstellplätze hergestellt. Die Überwachung erfolgt durch die Fa. Park Control.	erledigt



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
	verwiesen werden (bessere Ausschilderung).		
16	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Wenn Klingeln vorhanden sind, sollen sie auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein	Die Klingel im Bauteil A wurde nachgerüstet.	erledigt
17	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Im Neubau, bei dem der Aufzug nur von der 1.-3. Etage geht, sollen weitere Fahrstühle in den anliegenden Gebäudebereichen, die zu höheren Etagen führen, eingerichtet werden. Ebenso soll der Aufzugskorb größer gestaltet werden.	Der Aufzug im Bauteil E wird im Zuge der Umbaumaßnahmen erneuert. Bauteil D/B siehe Ziffer 12.	Umsetzung steht an
18	<b>Bauliche Maßnahmen:</b> Die Unzulänglichkeit des Behinderten-WC im Bau trakt C soll in den Umbaumaßnahmen 2015 berücksichtigt werden.	Die Toilette im Bauteil C wird erneuert, es wird aus Platzgründen jedoch kein weiteres Behinderten-WC eingerichtet. Nach Herstellung des Aufzugs Bauteil D/B sind die vorhandenen Behinderten-WC's auch aus dem Bauteil B und C barrierefrei erreichbar.	Umsetzung steht an
19	<b>Orientierung und Mobilität:</b> Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Informationsschaltern sollen gebeten werden, Besuchern die Zimmer-Nummern auf einem Zettel mit zu geben.	Durch bauliche Veränderungen in der Poststelle ist diese über eine Mikrofonanlage ansprechbar, das Schiebefenster kann nicht mehr geöffnet werden.  Herr Kenter ist als Mitarbeiter der Infotheke aufgrund eigener Einschränkungen nicht in der Lage, diese Anforderungen	erledigt



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
		zu erfüllen. Daher wurde vereinbart, dass Material bereitgehalten wird, damit sich Besucher selbst die Zimmernummern und Namen notieren können.	
20	<p><b>Orientierung und Mobilität:</b> – Es soll die Möglichkeit einer nachträglichen Orientierungshilfe für sehbeeinträchtigte Menschen geprüft werden. Hierzu soll der BFB vorliegende Informationen über aufklebbare neue Systeme an das Gebäudemanagement weiterleiten. Das Gebäudemanagement soll ebenfalls kurzfristig prüfen wie besser auf Bodenunebenheiten im Gebäude aufmerksam gemacht werden kann. Überlegenswert wäre, unterschiedliche Parkettfarben zu verwenden, um das Ganze auch ansprechend zu gestalten</p>	<p>Die Angleichungen im Boden lassen sich konstruktionsbedingt nicht verändern. Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme wird geprüft, wie sich die Bodenangleichungen farblich kennzeichnen lassen.</p>	Erledigt
21	<p><b>Eingangsbereich als Clearingbereich:</b> An den Eingängen sollen Hinweisschilder zum „Abholservice“ angebracht werden.</p>		Erledigt



Nr.	Empfehlung	Stand der Umsetzung	Anmerkungen, Empfehlungen der Planungsgruppe 1 zur weiteren Vorgehensweise
22	<b>Eingangsbereich als Clearingbereich:</b> Eine mittelfristige Lösung in Form eines Servicebüros im Bereich des Eingangs – Poststelle – ist anzustreben, weil derzeit nicht alle Programme bzw. technischen Erfordernisse in diesem Büro zur Verfügung gestellt werden könnten.		Erledigt
23	<b>Eingangsbereich als Clearingbereich:</b> Da der Abholservice am Informationsschalter nicht kontinuierlich und aktiv angeboten wird, soll dies in einem Gespräch mit den Mitarbeitern der Informationsstelle verbessert werden.	Ist durch FD 10 umgesetzt, Zahlungen erfolgen regelmäßig.	Erledigt

Tab. 11: Übersichtstabelle Evaluation des Projektes Inklusionsorientierte Verwaltung des Kreises Olpe

### Beabsichtigte Struktur der Weiterarbeit

Die Thematik inklusionsorientierte Verwaltung soll noch einmal grundsätzlich im Kontext des strategischen Handlungsfeldes Inklusion (wird eines der drei strategischen Handlungsfelder bis 2020) aufbereitet werden.

Nach der Definition eines strategischen Ziels (bzw. dessen Übernahme aus den bereits laufenden Prozessen) bedarf es ggf. einer „Sensibilisierung“ der Führungskräfte für die Belange und Besonderheiten von Menschen mit entsprechenden Einschränkungen und Behinderungen. Danach sind aus dem strategischen Ziel entsprechende Produktziele zu gestalten. Hierfür wird ein Zeithorizont ab 2018 avisiert. Die Umsetzung und Vorbereitung soll im Rahmen einer Führungswerkstatt in 2017 erfolgen.



## **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Das Projekt ‚Verwaltung für alle‘ hat einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Dienststellen der Kreisverwaltung gegeben. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit Expert/inn/en in eigener Sache und die sensibilisierende Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen zu Beginn des Projektes bewährt. Schwierigkeiten tauchen bei der verbindlichen Umsetzung und Überprüfung der notwendigen Maßnahmen auf.*

*Die Perspektive einer inklusionsorientierten Verwaltung bzw. einer ‚Verwaltung für alle‘ ist bereits in einer Reihe von Rechtsvorschriften kodifiziert. Ausgangspunkt ist die Gemeindeordnung, in der es in § 8 Abs. 2 heißt: „Alle Einwohner einer Gemeinde sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gemeinde ergeben“.*

*Die Kriterien zur Barrierefreiheit müssen sich an der Definition in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW orientieren: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“*

*Ausgehend von dem Aktionsplan des Landes wurde die Kommunikationshilfverordnung (KHV) und die Verordnung barrierefreier Dokumente (VBD) überarbeitet. Dabei steht die Anpassung an die Bedürfnisse für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen – insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten – im Vordergrund.*

*Die Dringlichkeit der Entwicklung einer Verwaltung für alle stellt sich auch dadurch, dass seit 2016 im Inklusionsgrundsatzgesetz die Träger öffentlicher Belange aufgefordert werden, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Bereich mit einer Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft vorwärts zu bringen.*

Es wird empfohlen,

- die vereinbarten weiteren Schritte zur Entwicklung einer Verwaltung für alle in der Kreisverwaltung zügig umzusetzen und zu überprüfen.
- die Erfahrungen in diesem Prozess an die Städte und Gemeinden im Rahmen eines Fachgesprächs zu vermitteln, damit diese in ihrer Verantwortung einen Prozess zur Entwicklung einer Verwaltung für alle initiieren.
- die Erfahrungen und die Fortschritte bei der Entwicklung einer Verwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion der Träger öffentlicher Belange in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dazu gehört auch das Angebot andere Akteure bei der barrierefreien Entwicklung von Angeboten zu beraten und zu unterstützen.
- die Möglichkeiten des interkommunalen Austauschs und die Kompetenzen der Agentur Barrierefrei NRW zu nutzen, um sukzessive die Möglichkeiten einer barrierefreien Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu verbessern. Dazu gehört auch die Übertragung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.
- bei allen Schritten zur Entwicklung einer barrierefreien Verwaltung die Expertise von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einzubeziehen.



## 7 „Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste“ (Planungsgruppe 2)

Den Grundsatz aus dem Bericht 2003 aufgreifend, dass „Planung eine Verständigung aller beteiligten Akteure über die gemeinsamen Ziele der Behindertenhilfe voraussetzt“, wurden zu den Themenbereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Beratung die Entwicklungsperspektiven und Ziele der Akteure erhoben. Einen Vorschlag des LWL folgend wurde auch der Diskussionsstand zu fachlichen Positionen erhoben. Als Ziel wurde die Erarbeitung einer Selbstverpflichtung angestrebt. Während die Planungen des Kreises und der Städte und Gemeinden auf ein geografisches Gebiet bezogen sind, ist die Planung vieler Akteure dieser Gruppe eher überregional orientiert und auf den jeweiligen Träger bezogen.

### 7.1 Zusammensetzung der Planungsgruppe 2

Tab. 12: Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 2

Name	Organisation
Jürgen Bieker	Kreis Olpe (FD Finanzielle soziale Hilfen, Schwerbehindertenangelegenheiten)
Heinz Brüggemann	GFO (AufWind)
Karin Dombrowski	Sozialwerk St. Georg (Ambulanten Hilfen)
Gabi Dreisbach	AOK
Michael Färber	Kreis Olpe (FBL Jugend, Gesundheit, Soziales)
Nadine Hille	die Brücke Südwestfalen (Bereich Freizeit und Erholung)
Astrid Kalkbrenner	Lebenshilfe
Johannes Koch	Caritas Verband (focus-Netzwerk)
Gerhard Lausen	Agentur für Arbeit
Manfred Linke	AG Selbsthilfe Olpe
Petra Lütticke	Behindertenbeauftragte für den Kreis Olpe
Ralph Peya	IFD, Reselve
Markus Pohle	LWL
Kornelia Sturm-Schmidt	Diakonie Sozialdienste (Integrationsagentur Olpe)
Torsten Tillmann	DRK Kreisverband Olpe e.V.

Bei der Planungsgruppe 2 wurden Anbieterorganisationen aus dem Kreisgebiet, Sozialleistungsträger und die Selbstvertretung einbezogen. Organisationen, die Angebote in anderen Feldern erbringen oder ehrenamtliche Angebote vorhalten, konnten mit Blick auf eine arbeitsfähige Gruppengröße nicht berücksichtigt werden. Mit Blick auf die beabsichtigte Arbeitsweise der Planungsgruppe wurde bereits im Einladungsschreiben konkretisiert, dass idealerweise Vertreter/innen in die Planungsgruppe als Arbeitsgruppe zu entsenden sind,



die innerhalb ihrer Organisation über Entscheidungsbefugnis verfügen und auf dieser Grundlage aktiv mitarbeiten können.

## 7.2 Arbeitsweise der Planungsgruppe 2

Auch bei dieser Gruppe ist mit dem Titel der Planungsgruppe „Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste“ eine inhaltliche Ausrichtung angedeutet. Der Begriff der Unterstützungsdienste steht in der UN-BRK in einem engen Bezug zur unabhängigen Lebensführung Menschen mit Behinderungen, die in Art. 19 beschrieben wird. Dort wird die Gewährleistung von Hilfen als notwendig zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft erachtet. Die Zusätze flexibel und inklusionsorientiert deuten auf die in der Konvention näher beschriebenen Anforderungen an diese Angebote hin, worauf weiter unten näher eingegangen wird. Die Arbeitsgruppe wurde von der Steuerungsgruppe konstituiert. Dabei wurde die personelle Zusammensetzung sowie der Arbeitsauftrag festgelegt. Auch dieser Gruppe wurden durch die Steuerungsgruppe Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen, nämlich:

- Wohnbezogene Hilfen (insb. Bezug zu Art. 19)
- Hilfen im Bereich Arbeit (insb. Bezug zu Art. 27)
- Frühförderung (insb. Bezug zu Art. 7 und Art. 24)
- Freizeit (insb. Bezug zu Art. 30)
- Beratung (insb. Bezug zu Art. 26)

Während in der Planungsgruppe 1 die veränderten Anforderungen an die Dienste für die Allgemeinheit, gerade in Punkto Barrierefreiheit bearbeitet werden, ist die mittel- und langfristige Bearbeitung des Themas in allen Politikfeldern, durch eine zielgerichtete Planung Thema der Planungsgruppe 3. Auch die Rolle der Dienste und Einrichtungen ist durch das veränderte Verständnis von Behinderung betroffen. Wie in Kapitel 2 angedeutet, werden diese Veränderungen schon länger in der Fachdebatte diskutiert und waren bereits im ZPE Bericht von 2003 mit den Leitbegriffen „Selbstbestimmung, Normalisierung und soziale Teilhabe“<sup>44</sup> charakterisiert. Mit der UN-BRK wird der Stellenwert dieser Veränderungen hervorgehoben und klargestellt, dass sich die veränderten Anforderungen Relevanz für den Schutz von Menschenrechten haben und notwendig sind, um gesellschaftliche Teilhabe für alle Nutzer/innen sicherzustellen. Der Kreis Olpe stellt sich dieser Herausforderung und macht unter anderem im Leitbild des Prozesses deutlich, dass auch Dienste für Menschen mit Behinderung einen hohen Stellenwert für die Ermöglichung von Selbstbestimmung haben:

*„Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, sind Menschen mit Behinderungen auf inklusionsorientierte Dienste, Einrichtungen und Beratungsangebote angewiesen. Der Kreis Olpe arbeitet mit der Selbsthilfe, den Trägern von Diensten und Einrichtungen und den anderen Rehabilitationsträgern zusammen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Der Selbstorganisation und der Unterstützung durch in ähnlicher Weise Betroffene kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.“*

Wie bei den o.g. Artikeln schon angedeutet, nennt die UN-BRK hierzu eine Reihe von geeigneten und notwendigen Maßnahmen, die durch die Dokumente im Rahmen der Umsetzung wie „die Abschließende Bemerkungen des UN Ausschusses für die Rechte von

---

<sup>44</sup> Vorwort ZPE Bericht 2003



Menschen mit Behinderungen<sup>45</sup> näher präzisiert werden. In der *ersten Sitzung* der Planungsgruppe 2 im Oktober 2015 wurden die Konvention und die Abschließenden Bemerkungen allen Teilnehmern für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt und Kernaspekte des Planungsansatzes beschrieben. In Gegenüberstellung von traditionellen Hilfeformen lassen sich die Veränderungen inklusionsorientierter und flexibler Unterstützungen mit den folgenden fünf Punkten charakterisieren,, :

- *... personenzentriert vs. einrichtungszentriert*  
Die Hilfen setzen am Wohl und Willen der Nutzerinnen der Dienste an. Hilfeplanung versteht sich als Aushandlungsprozess bei dem im Kern die Bedarfe der Person stehen und deren Planungen für die Zukunft.
- *... individuell hilfreich arrangiert vs. standardisiert*  
Dem Platz in der Einrichtung, der als Antwort auf eine bestimmte Beeinträchtigung gesehen wird, tritt eine Vielzahl von individuell zugeschnittenen Dienstleistungen (Orientierung am Persönlichen Budget) entgegen. Die alltägliche Lebensgestaltung passt nicht zu den funktionalen Routinen in einer spezialisierten Einrichtung. Mit der Standardisierung der Hilfen geht der individuelle Charakter der Lebensgestaltung verloren.
- *... beratend und assistierend vs. betreuend*  
Mit der begrifflichen Veränderung weg von der Betreuung hin zu Beratung und Assistenz wird die Bedeutung der Autonomie der Nutzer/innen und deren Kompetenzen unterstrichen. Beratung bietet dabei Orientierung und hilft Entscheidungsmöglichkeiten zu entdecken und Alternativen aufzuzeigen. Die Wahl wird aber nicht stellvertretend getroffen. Hilfen unterstützen in einem Umfeld, das durch die allgemeine Zugänglichkeit von Angeboten auch Alternativen zulässt.
- *... raumsensibel vs. aussondernd*  
Wie im vorigen Punkt angedeutet gewinnt der im Gemeinwesen kollektiv geteilte Raum auch für die Behindertenhilfe an Bedeutung, da dort die Hilfe erbracht wird. Eine Schaffung von spezialisierten Räumen, die kompensierend den allgemeinen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren gegenüberstehen, sind nicht geeignet die aussondernden Effekte zu überwinden. Dies erfordert eine Kooperation aller Akteure vor Ort und bietet die Möglichkeit über die Gruppe der Menschen mit Behinderungen hinausgehend die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu verbessern
- *... sozialraumorientiert vs. ausschließlich professionell*  
Mit der Beachtung individueller Wünsche und Gestaltungsmöglichkeiten ist auch eine Ausweitung der Bedeutung des Sozialraumes verbunden, da seine Möglichkeiten genutzt und gefördert werden. Hiermit ist neben der Infrastruktur auch der Aufbau individueller Netzwerke gemeint, welche die Möglichkeiten der Selbsthilfe und des Peer Support nutzen und fördern.

Mit Blick auf das System der Behindertenhilfe werden „die Leitideen Empowerment, Partizipation und Inklusion“ nicht nur von Theunissen<sup>46</sup> als Paradigmenwechsel verstanden.

---

<sup>45</sup>[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf)  
(zuletzt geprüft 25.11.2016)

<sup>46</sup> Theunissen, Georg (2007) Empowerment behinderter Menschen. Freiburg. Lambertus Verlag. S. 13



Bielefeldt<sup>47</sup> betont, dass die UN-BRK ein erhebliches „Innovationspotenzial“ für den Bereich der Behindertenhilfe bietet, jedoch auch für die Gesellschaft insgesamt. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Innovationen, wie sie die UN-BRK darstellt, erhebliche Unsicherheiten in einem System ausgelöst werden<sup>48</sup>. Die neuen Herangehensweisen stellen die gewohnten Ansätze in Frage, Konzepte müssen neu entwickelt, Netzwerke erweitert und Wissen neu bewertet und insgesamt erweitert werden. Zudem müssen auch die Innovationen an die Bedürfnisse vor Ort in angemessener Weise angepasst und weiter entwickelt werden. Diese Unsicherheiten können über den Austausch von Nutzungswissen bezüglich der Innovation reduziert werden. Daher wurde mit den Erhebungen auch angeregt, sich darüber in Bezug auf die UN-BRK im Kreis der in der Planungsgruppe 2 mitwirkenden Akteure auszutauschen.

Seit dem letzten ZPE Bericht haben sich durch die Zuständigkeitsverlagerung auf den überörtlichen Sozialhilfeträger die Möglichkeiten der Planung für den Kreis Olpe verändert. Schon zu Beginn des Prozesses wurde betont, dass eine direkte Steuerung weder möglich noch beabsichtigt ist. Stattdessen soll ein fachlicher Austausch unter den vor Ort tätigen Akteuren unter Einbeziehung des überörtlichen Sozialhilfeträgers geführt werden, um so die Bedingungen zu schaffen, die helfen das Innovationspotential der UN-BRK im Kreis Olpe zu nutzen und die Hilfen so zu verändern, dass sie dem menschenrechtlichen Standards der UN-Behindertenrechtskonvention genügen. Da diese Veränderungen alle beteiligten Akteure vor Herausforderungen stellen und Hilfen zunehmend weniger zentral erbracht werden, ist eine Verständigung notwendig. Wie eingangs unter Verweis auf den Bericht von 2003 erwähnt, erfordert „Planung eine Verständigung aller beteiligten Akteure über die gemeinsamen Ziele der Behindertenhilfe“. Aus diesem Grund wurde im ersten Analyseraster als Ziel folgendes benannt:

- ein Austausch über das Nutzungswissen der UN-Behindertenrechtskonvention;
- Analyse der Potentiale und Hemmnisse für ein inklusives Gemeinwesen im jeweiligen Themenbereich;
- nicht zwingend ein Konsens über das weitere Vorgehen, sondern ein Aufzeigen der Debatte im Kreis.

Als mögliches Ergebnis der Arbeit der Planungsgruppe wurde die Erarbeitung einer Selbstverpflichtung diskutiert, welche eine ortssensible Planung und die anbieterspezifische Entwicklungsplanung verbindet.

Darauf aufbauend wurde in der nächsten Sitzung der Planungsgruppe im Dezember 2015 das Analysekonzept kontrovers diskutiert. Es wurde diskutiert, ob nicht eine Konzentration auf kurzfristige, durch den Kreis umsetzbare Maßnahmen stattfinden sollte. So hätte allerdings die Chance eines Austauschs über eine Weiterentwicklung der Dienste vor dem Hintergrund der UN-BRK nicht genutzt werden können. Mit Blick auf die gemeinsame Gestaltungsverantwortung der Akteure in dieser Planungsgruppe wurde neben pragmatischen und kurzfristigen Zielen vor allem die langfristige Perspektive für die Nutzer/innen durch eine höhere Flexibilität und inklusive Ausrichtung der Dienste in den Blick genommen. Um dies zu erreichen war es nötig, die fachlichen Positionen zu betrachten. Hier bot sich eine schriftliche Erhebung an, weil so jedem Akteur die Möglichkeit gegeben wurde, sei-

---

47 Bielefeldt, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. 2. Aufl. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte (Essay / Deutsches Institut für Menschenrechte, 5)



nen Standpunkt in Bezug auf die Konvention und die weiteren Entwicklungsziele darzulegen. Darauf aufbauend sollte die Entwicklung einer gemeinsamen mittelfristigen Planungsperspektive in den verschiedenen Themenfeldern erarbeitet werden.

Besonders hilfreich war in dieser Phase eine Anregung des LWL, der in einer Mail schrieb: *„Sind die Vorgaben der UN-BRK im Kreis Olpe zum jetzigen Zeitpunkt umsetzbar, bzw. was fehlt hierzu, werden diese auch bedingungslos geteilt?“* Auch wenn es von öffentlichen Stellen eher ungewöhnlich ist in Frage zu stellen, ob geltendes Recht geteilt wird, so ist für die Analyse von fachlichen Positionen ein so offener Austausch hilfreich.

Es wurde schließlich in der Sitzung im Januar 2016 beschlossen, zu den Themenbereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit schriftliche Befragungen durchzuführen, die darauf abzielen die fachlichen Positionen und Entwicklungsziele zu erheben. Bei den Themenfeldern Frühförderung und Beratung erschien dies nicht notwendig, da hier eher Fragen der Umsetzung von bereits erarbeiteten Empfehlungen anstehen. Für den Bereich Beratung wurde eine gemeinsame Selbstverpflichtung des „Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderung“ neben Empfehlungen eines Forschungsprojektes zur Grundlage der schriftlichen Befragung gemacht. Es war geplant zum Thema Frühförderung im Mai ein Fachgespräch mit diversen Akteuren des Feldes durchzuführen. Allerdings zeigte sich in der Vorbereitung des Termins, dass dieses Thema eher mit einem damals stattfindenden Evaluationsprozess in der Kreisverwaltung verbunden werden sollte und so in dieser Planungsgruppe nicht weiter zu behandeln sei.



### 7.3 Vorgehensweise bei den Erhebungen

Tab. 13: Überblick über die Erhebungen in der Planungsgruppe 2

Art der Analyse	Beschreibung des Vorgehens	Relevanz für Themen	Zeitliche Planung
A. Fragebogen Anbieter flexibler und inklusionsorientierter Angebote	Anbieter in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Wohnen werden gebeten, ihre fachlichen Positionen in Bezug zu den, jeweils einschlägigen Artikeln der Konvention zu schildern. Ziel ist die Erhebung von Entwicklungsperspektiven und Zwischenschritten bei einer (Um)gestaltung von Angeboten. Hierzu sollen teilweise auch bestehende Instrumente durch die Anbieter bewertet werden.	<b>Arbeit Freizeit, Wohnen</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März</b>
B. Fragebogen Beratungsstellen	Anknüpfend an die Empfehlungen des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“ werden Stellungnahmen zu den Empfehlungen und eine Benennung möglicher Umsetzungsschritte erhoben. Gleichzeitig werden Aspekte der Barrierefreiheit abgefragt.	<b>Beratung, Barrierefreiheit</b>	<b>Bearbeitung im Februar, Auswertung im März</b>

Während im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde, welchem Zweck die Befragungen im Inklusionsprozess dienen, soll hier auf darauf eingegangen werden, wie die Befragungen durchgeführt wurden. Der Aufbau der Erhebung zum Beratungsnetzwerk wird zusammen mit der Ergebnisdarstellung erfolgen, da hier durch die große Nähe zur Selbstverpflichtung zu viele Wiederholungen notwendig würden.

#### *Fragebogen für die Mitglieder der Planungsgruppe flexible und inklusionsorientierter Angebote*

Um eine Grundlage für eine mittelfristige Planung zu schaffen, wurden die fachlichen Positionen der Akteure mit Blick auf die UN-BRK erhoben. Ziel ist die Erhebung von Entwicklungsperspektiven und Zwischenschritten bei einer (Weiter-) Entwicklung von Angeboten. Hierzu sollen auch bestehende Instrumente durch die Anbieter bewertet werden. Daher richtet der Fragebogen sich an diejenigen Personen in einer Organisation, die Entscheidungsbefugnis über die weitere Ausrichtung der Arbeit besitzen. Bietet ein Dienst Teilbereiche nicht an, sollte dies im Bogen entsprechend vermerkt werden.

#### *Aufbau des Fragebogens*

Im Fragebogen<sup>49</sup> wird zunächst der Text des zu dem Thema einschlägigsten Artikels der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die „abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wiedergegeben. Der weitere Aufbau der Fragen war bei allen drei Themen gleich. Zunächst wurde darum gebeten, die eigenen Angebote in Bezug auf die UN-BRK danach zu beurteilen ob sie als segregierend, integrativ oder inklusiv anzusehen sind. Anschließend sollte geschildert werden, wie beispielweise eine inklusive Freizeitgestaltung aussehen könnte und welche Aufgaben Unterstützungsdienste in diesem Kontext hätten. Um dieses Szenario näher fassbar zu machen wurde in der nächsten Frage nach Zwischenschritten für diese Entwicklung und anschließend nach einer zeitlichen Perspektive hierfür

<sup>49</sup> Die Fragebögen können auf der Homepage des Projektes eingesehen werden: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)



gefragt. Nach diesem generellen Blick auf das Thema wurde in den Fragen fünf und sechs nach der Entwicklungsperspektive des eigenen Angebotes und nach der dafür vorgesehenen zeitlichen Perspektive gefragt. Die vorletzte Frage gab die Möglichkeit Schulungsbedarf zu benennen, um ggf. gemeinsame Angebote zu organisieren. Als letztes wurde nach kurzfristigen Entwicklungserfordernissen auf Ebene des Kreises und der Städte und Gemeinden gefragt.

Der Fragebogen richtete sich an alle Akteure des Feldes, die in dem jeweiligen Bereich Leistungen anbieten oder für den Bereich eine Zuständigkeit haben.

#### *Durchführung der Befragung und Weiterarbeit mit den Ergebnissen*

Auch bei dieser Erhebung kam es zu Verzögerungen von mehreren Monaten. Insgesamt konnte aber eine zufriedenstellende Beteiligung verzeichnet werden. In allen Bereichen hat die Befragung für die weitere Diskussion wichtige Ergebnisse erbracht. Bei den Bereichen Freizeit und Wohnen zeigten die fachlichen Positionen und Entwicklungsperspektiven eine vergleichsweise große Schnittmenge. In allen Bereichen konnten Anknüpfungsperspektiven für mögliche Maßnahmen gefunden werden.

Während drei Sitzungen auf die Vorbereitung der Erhebungen verwandt wurden, sind die Ergebnisse ab Mai 2016 in vier Sitzungen besprochen und weiter bearbeitet worden. Es wurde nach dem Vorstellen der Ergebnisse vereinbart, die Ergebnisse zu den drei Themen jeweils in einem Papier zu bündeln, das sich im Aufbau an einem möglichen Konsenspapier orientiert. Dadurch konnten die Elemente für Maßnahmen, sowie Ansätze zu einer Selbstverpflichtung, besprochen und ergänzt werden.

Bei den Ergebnissen zeigte sich, dass die größten Gemeinsamkeiten zwischen den Befragten Akteuren und die größte Einigkeit mit Blick auf eine gemeinsame Planungsperspektive bei dem Thema Freizeit vorlagen. Jeweils etwas weniger Gemeinsamkeiten waren bei den Themen Wohnen und Arbeit zu erkennen. Daher wurden die Themen in der Reihenfolge vom am ehesten konsensfähigen (Freizeit) hin zum am wenigsten konsensfähigen (Arbeit) in der Planungsgruppe zur Beratung vorgeschlagen und behandelt. Auch diese Darstellung folgt dieser Beratungsreihenfolge in der Planungsgruppe.

Um die Befragungsergebnisse zusammenzuführen werden die Ergebnisse nach den folgenden vier Punkten gegliedert dargestellt:

1. Einordnung der Angebote
2. Perspektiven für Entwicklungen der Angebote und Maßnahmen
3. Zeitliche Perspektive
4. Vorschläge für Maßnahmen / Entwicklungsperspektiven

## 7.4 Ergebnisse zum Bereich Freizeit

### Einordnung der Angebote

Angebote im Bereich Freizeit wurden von den Mitgliedern dahingehend beurteilt, ob sie segregierend, integrativ oder inklusiv ausgerichtet sind. Dabei wurden hier, verglichen mit



dem Thema Arbeit, Angebote hinsichtlich der gemeinsamen Kriterien einheitlicher und eindeutiger zugeordnet. Insgesamt scheint hier das geteilte Verständnis zur Verwendung der Begriffe groß zu sein.

Als *segregierende Angebote* werden solche verstanden, die sich an eine spezifische Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen richten und nur von diesen als geschlossene Gruppe genutzt wird. Nur wenige Anbieter ordnen eigene Angebote direkt dieser Gruppe zu und lassen eher durch den Zusammenhang erkennen, dass sie Angebote als weder integrativ noch inklusiv bewerten. Einmal wird angegeben, dass diese Bewertung durch die Nutzer/innen erfolgt ist.

Die überwiegende Mehrzahl der Angebote wird in die Kategorie *integrative Angebote* eingeordnet. Als Hinderungsgrund für mehr inklusive Angebote wird zum Teil die ausschließliche Nutzung von Menschen mit Behinderungen von bestimmten Angeboten angegeben. Die Angebote sind demnach auch als offen für Menschen ohne Behinderung gedacht, werden von diesen aber nicht angenommen. Die Nutzung folgt dann dem Schema, wie es in einer Antwort in Bezug auf offene Angebote zusammengefasst wurde: „inklusiv gedacht, aber überwiegend segregierend genutzt“. Ein weiterer Grund für die Durchführung von integrativen Angeboten wird in den teilweise extremen Barrieren im Freizeitbereich gesehen. So wird unter anderen Beispielen geschildert, dass im Kino in Olpe lediglich ein Saal für Rollstuhlfahrer zugänglich ist und dort auch nur ein Platz zur Verfügung steht. Maßnahmen erfordern deswegen aufwändige Recherche und Planung um Barrieren zu erkennen und zu überwinden.

*Inklusive Angebote* sind nach einheitlicher Beurteilung im Freizeitbereich nur in Ansätzen oder Projekten und nicht flächendeckend oder als Standard vorhanden. Der Kern von inklusiven Angeboten besteht demnach in der individuellen Unterstützung und der Ausrichtung am Wunsch der Klienten. In der Kooperation mit anderen Akteuren im Freizeitbereich, außerhalb der Behindertenhilfe werden Chancen gesehen, in Zukunft mehr inklusive Angebote zur Verfügung zu haben. Wie eine inklusive Freizeitgestaltung aussehen könnte wird treffend in der folgenden Aussage der Befragung beschrieben: „*Menschen mit Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zu Kultur, Freizeit, Sport und Erholung. Angebote, welche nicht barrierefrei sind, sind als solche gekennzeichnet und weisen auf entsprechenden Unterstützungsbedarf hin. Die individuelle Unterstützung kann bedarfsgenau angepasst und flexibel gewählt werden. So viel wie nötig, so wenig wie möglich.*“

### Perspektiven für Entwicklungen der Angebote und Maßnahmen

In den Antworten, insbesondere im Themenfeld Freizeit wird unterschieden zwischen Veränderungen der Leistungen der Anbieter und Kostenträger und den zu verändernden Rahmenbedingungen. In der folgenden Darstellung werden diese Perspektiven getrennt dargestellt.

#### *Perspektive bezogen auf flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste*

Es wird deutlich gemacht, dass sich der Charakter der Angebote verändern muss und Unterstützung zur Nutzung allgemeiner Freizeitangebote geleistet werden soll. Teilweise geht diese Forderung perspektivisch so weit, dass eigene Angebote ganz aufgegeben werden sollten. Andere Organisationen halten spezifische Angebote als Ergänzung zu den allgemeinen Angeboten weiterhin für erforderlich. Um aber die Nutzung allgemeiner Angebote im Bereich Freizeit voranzutreiben, wird die Ausweitung von Assistenz und Beratung für notwendig gehalten. Dabei wird sowohl eine Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Freizeitanbieter für notwendig erachtet. Um letztere für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, wird Vernetzung und Beratung als



ein möglicher Weg angesehen. Als Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit wird der Kontakt im jeweiligen Quartier, bzw. Sozialraum der Nutzer/-innen gesehen. Bisher stellen Berührungängste eine häufige Barriere dar, welche die Kooperation verhindert. Als probatestes Mittel zum Abbau von Berührungängsten werden ein gegenseitiges Kennenlernen und schlicht eine Ausweitung von Kontakten angesehen. Hierzu ist es auch erforderlich, dass die allgemeinen Angebote ihren Charakter verändern, was im nächsten Punkt näher ausgeführt wird.

#### *Perspektive Bezogen auf Rahmenbedingungen*

Ein wichtiger Zwischenschritt für eine Veränderung der allgemeinen Angebote wird in einem einheitlichen Hinweis auf bestehende Barrieren gesehen. Zunächst wird damit eine Sensibilität für Barrieren erzeugt und ein (öffentliches) Bewusstsein für diese Barrieren geschaffen. Für die Planung von Freizeitaktivitäten ist das Wissen über Barrieren im Zusammenhang mit bestimmten Angeboten zudem unerlässlich, da sich sonst der Rechercheaufwand erheblich erhöht. Ebenfalls ist eine Verbesserung der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden erforderlich. Neben der öffentlichen Infrastruktur und den öffentlichen (Veranstaltungs-) Räumen betrifft dies auch private Rechtsträger. Hierzu gehören Vereine und kommerzielle Anbieter etwa von Kinos, Fitnesscentern, Geschäften und Dienstleistern. Die Fachlichkeit der Anbieter wird auch darin gesehen, hier bei der Überwindung von Barrieren individuell zu unterstützen. Nützlich dafür wäre ein Hilfsmittelpool der (für öffentliche) Veranstaltungen leihweise zur Verfügung gestellt werden könnte. Zudem wird auf die Verwobenheit der Themen Freizeit und Mobilität hingewiesen. Neben einer verbesserten Nutzbarkeit des ÖPNV mit Blick auf Barrieren schließt das auch die Planbarkeit (Welcher Bus hat wann eine Einstiegshilfe?) und die Versorgung in ländlichen Gebieten ein. Darüber hinaus sollte es auch möglich sein, spontan ein geeignetes Verkehrsmittel (z.B. ein rollstuhlfähiges Taxi) zu nutzen. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit von Freizeitangeboten sollte auch deutlich häufiger Information in Leichter Sprache Verwendung finden.

#### *Zeitliche Perspektive*

Alle Vorschläge beziehen sich vergleichsweise einhellig auf einen kurz bis mittelfristigen Zeitraum zwischen einem bis drei Jahren.

#### *Anregungen für die Weiterarbeit im jeweiligen Themenfeld*

Die am häufigsten getätigten Aussagen für die Weiterarbeit werden im folgenden Zitat gebündelt; „*Nur eine nachhaltige Vernetzung und Transparenz der Anbieter schafft dauerhafte echte Wahlmöglichkeiten.*“ Im Kontext richtet sich diese Aussage gegen die bisherige isolierte Planung durch einzelne Anbieter. Dazu könnte nach Auffassung vieler Befragter die Einrichtung eines runden Tisches oder einer Arbeitsgruppe hilfreich sein. Als Mitwirkende werden die Anbieter der Behindertenhilfe, die Akteure aus dem Kultur- Freizeitbereich und teilweise auch die Städte und Gemeinden benannt. Das zu bearbeitende Themenspektrum umfasst Fragen der Information über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeiten von Unterstützung und die Ausbildung von Mitarbeitern in Vereinen. Eine andere Herangehensweise wird in der Organisation der Zusammenarbeit aus dem Quartier heraus gesehen, die zunächst erfasst, was in diesem vorhanden ist und Interessierte dabei unterstützt, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.



### **Weiterarbeit mit den Ergebnissen in der Planungsgruppe**

Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde der Entwurf einer Selbstverpflichtung der Teilnehmer der Planungsgruppe 2 für den Themenbereich Freizeit entwickelt und in den folgenden drei Sitzungen bis Juli 2016 beraten. Im Zuge der Beratung wurde von den Teilnehmern angeregt, dass statt von Verpflichtung zunächst von Absicht und schließlich von einem gemeinsamen Konsens im Papier die Rede sein sollte. Das gemeinsam entwickelte Papier hat folgenden Aufbau:

1. Thematischer Einstieg zur Bedeutung des Themenfeldes
2. Gemeinsam Zielperspektive bei der (Weiter-) Entwicklung der Angebote
3. Gemeinsam beabsichtigte Maßnahmen
4. Maßnahmen die von einzelnen Organisationen geplant sind.

Der Aufbau dieser Dokumente spiegelt den fehlenden Verpflichtungscharakter wieder und gibt allen Akteuren die Möglichkeit, einen Konsens und eine Zielperspektive festzuhalten. Gleichzeitig hätten im vierten Abschnitt des Dokumentes Maßnahmen benannt werden können, die nur von einzelnen Organisationen verfolgt werden. Hierdurch wäre es möglich, Transparenz über die weitere Entwicklung herzustellen. Das Konsenspapier wurde nicht unterzeichnet, enthält jedoch wichtige Anregungen für die Weiterarbeit.

Erarbeitetes Konsenspapier:



## Planungsgruppe 2 – Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste

### **Entwurf: Konsenspapier zum Thema Freizeit (Stand 05.07.2016)**

Der Gestaltung der Freizeit kommt in der Gesellschaft ein hoher Stellenwert zu. In der Art wie die freie Zeit gestaltet wird, sehen viele einen Ausdruck ihrer jeweiligen Individualität. Es geht darum Möglichkeiten zu haben, z.B. soziale Kontakte zu pflegen, sich zu bilden, Vergnügungen nachzugehen, sich ehrenamtlich zu engagieren und Schwerpunkte dabei selbst zu setzen. Dies berührt eine Vielzahl von weiteren Aspekten wie beispielsweise dem universellen Design (Art. 2), der Barrierefreiheit (Art 9) und der Erwachsenenbildung (Art. 24). Weitere wesentliche Aspekte zu diesem Thema benennt der Artikel 30:

#### ***UN-BRK - Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport***

*(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen*

*a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;*

*b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;*

*c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.*

*(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.*

*(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.*

*(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.*

*(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,*

*a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;*

*b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;*

*c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;*

*d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;*

*e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.*

**Mit der Absicht einer zeitnahen Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention**



**im Kreis Olpe beabsichtigen die Unterzeichner innerhalb der nächsten fünf Jahre die folgende Zielperspektive bei der (Weiter-) Entwicklung der Angebote im Bereich Freizeit zu verfolgen:**

*„Menschen mit Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zu Kultur, Freizeit, Sport und Erholung. Die individuelle Unterstützung kann bedarfsgenau angepasst und flexibel gewählt werden. So viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstständigkeit wie möglich.“*

**Um diese Zielperspektive effektiv zu verfolgen wird die gemeinsame Arbeit an den folgenden Maßnahmen beabsichtigt:**

*Mit dem Ziel der nachhaltigen Vernetzung und Transparenz der Anbieter wird ein partizipativer Runder Tisch gegründet (Mitglieder: Anbieter der Behindertenhilfe, Akteure im Kultur- und Freizeitbereich, der Kreis, die Städte und Gemeinden, ggf. später zu erweitern) der vom Kreis Olpe moderiert und organisiert wird. Folgende Themen oder Maßnahmen könnten gemeinsam bearbeitet werden:*

- 1. Unterstützung von Vereinen, Veranstaltern, und kommerziellen Anbietern in der Freizeitgestaltung, dabei wie Angebote so gestaltet werden können, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind. (ggf. ähnlich Projekt in SiWi: „Trägerberatung zur Umsetzung von Inklusion im Freizeitbereich“ <http://invema-kreuztal.de/angebot/projekt-inklusion-in-der-freizeit/>). Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung, welche nicht barrierefrei sind, werden als solche gekennzeichnet und weisen auf entsprechenden Unterstützungsbedarf hin.*
- 2. Organisation von Unterstützung im Freizeitbereich soll zum einen ausgehen von den räumlich naheliegenden, räumlich erreichbaren Angeboten (Quartier) und zum anderen den individuellen Interessen.*
- 3. Die Übersicht auf der Homepage des Kreises muss neu gestalten werden und verbindlich vereinbart werden, wie Informationen aktuell gehalten werden können. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie möglichst alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen von dem Angebot erreicht werden.*
- 4. Entwicklung von Maßnahmen zur Identifizierung und Überwindung von Hemmnissen und Barrieren im Bereich der Freizeit.*
- 5. Gemeinsamer, zentraler und mobiler Hilfsmittel(pool) für Veranstaltungen, idealerweise verbunden mit einem Beratungsangebot wie Veranstaltungen barrierefrei durchgeführt werden können. Ein erster Schritt kann die Adaption einer Handreichung zur inklusiven Gestaltung von Veranstaltungen für den Kreis Olpe, sowie deren Verbreitung sein.*
- 6. Sensibilität und Berücksichtigung der Bedarfe von gehörlosen Menschen*



## **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Im Kreis Olpe besteht ein differenziert ausgebautes Netz von Angeboten für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Freizeitgestaltung. Es ist in der Planungsgruppe gelungen, einen fachlichen Austausch über die weitere Planungsperspektive vor dem Hintergrund der UN-BRK zu initiieren.*

*Die gemeinsame Einschätzung der Planungsgruppe ist, dass sich inklusive Angebote im Kern an dem Wunsch der Klient/-innen und der notwendigen individuellen Unterstützung ausrichten. Allerdings sind solche Angebote nur in Ansätzen oder Projekten und nicht flächendeckend vorhanden. Im Kreis Olpe überwiegen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich.*

*Die fachliche Orientierung der UN-BRK zur Entwicklung inklusiver Angebote wird von den Teilnehmern der Planungsgruppe geteilt, allerdings sehen sie sich in der praktischen Umsetzung vor weitreichende Herausforderungen gestellt. Es besteht bei den Akteuren ein einheitliches Verständnis darüber, dass die Unterstützung in Zukunft auf die Teilnahme an allgemeinen Freizeitaktivitäten ausgerichtet sein muss. Dabei wird die Notwendigkeit einer Ausweitung von Assistenz und Beratung gesehen. Berührungspunkte stellen eine erhebliche Barriere im Alltag dar. Durch die speziellen Angebote findet ein Großteil der Kontakte innerhalb der Behindertenhilfe statt, so dass sich Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen bisher nur selten ergeben.*

*Die allgemeinen Angebote im Freizeitbereich weisen erhebliche einstellungs- und umweltbedingte Barrieren für Menschen mit Behinderungen auf. Hier fehlt häufig eine Sensibilität für deren Bedarfe, so dass die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, aber auch privater Rechtsträger, wie Vereinen, kommerziellen Anbietern (z. B. Geschäften, Dienstleistern, Fitnessstudios, etc.) zu suchen ist. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Öffentlichkeit bisher noch nicht hinreichend dahingehend sensibilisiert ist, welche Änderungen sich durch eine inklusionsorientierte Freizeitgestaltung ergeben. Kooperationen beispielsweise mit Sportvereinen bestehen bis jetzt nur vereinzelt.*

*Menschen mit Behinderungen werden noch nicht ausreichend über bereits zugängliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Angebote für die Allgemeinheit informiert. Besonders ausgrenzend stellt sich die Situation im Freizeitbereich für gehörlose Menschen dar.*

*Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine Zusammenarbeit der Akteure des Feldes erforderlich. In der Arbeit der Planungsgruppe wurde der Wunsch nach Zusammenarbeit geäußert, allerdings ist der Grad an Verbindlichkeit umstritten. So war es im Planungsprozess nicht möglich, ein Konsenspapier mit dem Charakter einer Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Auch die Offenlegung eigener Planungen wurde von den meisten Akteuren abgelehnt.*

Es wird empfohlen,

- dass durch den Kreis Olpe ein partizipativ besetzter runder Tisch organisiert und moderiert wird, durch welchen die Vernetzung und transparente Planung von Veränderungen im Bereich der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen vorangetrieben wird. Ein solches Gremium entspricht dem Wunsch der Mitglieder der Planungsgruppe und bietet die Möglichkeit, mit einem von den Beteiligten akzeptierten Grad an Verbindlichkeit an der Umsetzung der gemeinsamen Zielperspektive weiter zu arbeiten. Diese Zielperspektive lautet: „Menschen mit Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zu Kultur, Frei-

zeit, Sport und Erholung. Die individuelle Unterstützung kann bedarfsgenau angepasst und flexibel gewählt werden. So viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstständigkeit wie möglich.“

- dass hierbei die AG Selbsthilfe, die Anbieter der Behindertenhilfe, die Akteure im Kultur- und Freizeitbereich und die Städte und Gemeinden zusammen arbeiten und bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden.
- auch im Kreis Olpe ein Projekt zu initiieren, das Vereine und Veranstalter dabei unterstützt, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Hier kann eine Orientierung an dem im Konsenspapier erwähnten Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein (<http://invema-kreuztal.de/projekte/projekt-barrieren-abbauen-teilhabe-ermoeglichen/>) hilfreich sein.
- bei Veranstaltungsankündigungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Akteure der Behindertenhilfe auf Barrieren und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen und so eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Berichterstattung hierüber kann eine Adaption durch andere Akteure fördern.
- ein Informationsportal über zugängliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie eventueller Assistenzdienste einzurichten. Dabei sollte vereinbart werden, wie die Daten aktuell gehalten werden können und wie Nutzer/-innen, für die das Internet nicht zugänglich ist, informiert werden können.
- einen Leitfaden zur inklusiven Gestaltung von Veranstaltungen für den Kreis Olpe zu adaptieren (z. B. in Anlehnung an die entsprechende Handreichung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit) und mittels eines zentralen, mobilen Hilfsmittelpools (z. B. einer mobilen Induktionsanlage, mobile Rampen oder Lifte) die barrierefreie Gestaltung für die Durchführenden zu erleichtern.
- gemeinsam im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dafür zu sensibilisieren, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr vorrangig spezielle Angebote der Freizeitgestaltung nutzen, sondern dabei unterstützt werden an den allgemeinen Freizeitaktivitäten teilzuhaben. Damit kann sich das Angebot der Beratung und Schulung über die gegebene Unterstützung verbinden. Empfehlenswert ist dabei ein gemeinsames Auftreten, da so die Wahrnehmung des Anliegens erhöht und deutlich gemacht werden kann, dass hier alle Anbieter den Paradigmenwechsel gemeinsam vollziehen.



## 7.5 Ergebnisse im Bereich Wohnen

### Einordnung der Angebote

In diesem Themenbereich ist das Verständnis von Inklusion ähnlich wie im Bereich Freizeit nah an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Daher ist der Blick auf die bestehende Praxis vergleichsweise stark von Selbstkritik geprägt. Die überwiegende Anzahl der Befragten bezieht die Aussagen auf das ambulant betreute Wohnen. Dort, wo stationäre Plätze Teil des Angebotes sind, wird ein Zusammenhang zwischen dem Schwergrad der Behinderung und dem zu wählenden Settings hergestellt. Nach Meinung der überwiegenden Mehrheit der befragten Akteure geht es bei der Gestaltung inklusiver Wohnmöglichkeiten um eine individuellere Hilfestellung und eine Ausrichtung an dem Wahlrecht der Nutzer/innen. Dies wird in den folgenden Zitaten zum Ausdruck gebracht:

*„Erweiterte Betreuungsmodelle (z.B. 24-Stunden-Assistenz) als wähl- und finanzierbare Alternative zu stationären Einrichtungen“*

*„Oberstes Ziel ist es, dass auch Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf frei entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben wollen.“*

Ebenfalls nahezu einheitlich ist die Einschätzung, dass diesen Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen aktuell noch einige Faktoren entgegenstehen. Unter anderem auch das Leistungsrecht und die Praxis der Leistungsgewährung. Aus diesem Grund wird auch die folgende Einteilung der aktuellen Angebote in die durch die Frage vorgegebenen Kategorien vorgenommen:

*„Die derzeitige freie Wahlmöglichkeit für (potentielle) Nutzer, ist eine eher theoretische; für die vorhandene Behinderungsformen und -ausprägungen gibt es keine hinreichenden und (refinanzierten) Angebote.“*

- *Segregierend (allgemein) – Angebote für Menschen mit erheblichem Handicap*
- *Integrativ für Menschen mit ausreichenden kognitiven Fähigkeiten (Intensiv Ambulantes Wohnen - IAW)*
- *Inklusiv für Menschen mit nahezu am Durchschnitt orientierten kognitiven Fähigkeiten (Wohnen in Gastfamilien, Ambulant Betreutes Wohnen, auch: Wohngemeinschaften)“*

Interessant ist, dass ein Akteur das Wahlrecht würdigt, aber von der Verfügbarkeit der Mittel und der Kompetenzen der Nutzer/innen abhängig macht und somit die Finanzierbarkeit faktisch die Frage des Wahlrechtes von Menschen mit Behinderungen dominiert.

### Perspektiven für Entwicklungen der Angebote und Maßnahmen

#### *Rahmenbedingungen für inklusives Wohnen:*

Als Rahmenbedingungen für inklusives Wohnen wird ein flexibles Leistungsspektrum für erforderlich gehalten, das individuell an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist und sich aus einer Kombination von Aspekten zusammensetzt, wie etwa Pflege, Betreuung, Begleitung, Beratung und Assistenz. Diese Versorgung wird in einem häuslichen Setting verortet, für den die finanziellen Rahmenbedingungen zum Beispiel hinsichtlich der personellen Unterstützung aber auch der Sachausstattung gegeben sein müssen. Hierzu zählt im Bedarfsfall auch ein verfügbares Betreuungsangebot wie etwa Ruf- und Nachtbereitschaft.



Teilweise thematisieren die Aussagen zu Rahmenbedingungen auch die bauliche, im Idealfall barrierefreie Infrastruktur. Die Anforderungen richten sich aber auch an das Umfeld. So sollte die Topografie ein selbstständiges Fortbewegen nicht zu sehr einschränken. Durch den Anschluss an den ÖPNV sollte auch eine verkehrstechnische Anbindung gewährleistet sein. Je geeigneter die Infrastruktur im Quartier ist - wie etwa ärztliche Versorgung, Geschäfte, kulturelle Möglichkeiten, etc. - desto besser kann selbstständiges Wohnen realisiert werden. Diese Anforderungen werden regelmäßig eher in Zentrumslage eines Ortes erfüllt.

Diese im ländlichen Raum nicht leicht zu schaffenden Rahmenbedingungen werden teilweise als Hürde für die intensivere Nutzung des ambulanten Bereiches geschildert.

#### *Perspektiven für die Weiterentwicklung inklusiven Wohnens*

Die überwiegende Anzahl der Akteure der Planungsgruppe sieht als zentralen Aspekt der Weiterentwicklung des inklusiven Wohnens die Ausweitung des ambulanten Wohnangebotes und der dazu gehörigen Unterstützungsdienste an. Einmal wird auch der Ausbau des stationären Angebotes für notwendig erachtet. Bei der Frage, wie dies möglich ist, wird eine Veränderung des Leistungsrechts und der Leistungsgewährung für notwendig gehalten. Darüber hinaus sollte das Persönliche Budget intensiver genutzt werden und durch Kombination unterschiedlicher ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten eine Ausweitung der Unterstützungsmöglichkeiten erreicht werden.

#### Zeitliche Perspektive

Im Vergleich mit den anderen beiden Bereichen wird hier im Schnitt der größte Zeitraum für eine Veränderung angegeben. Gleichzeitig schwanken die Angaben stark. So wurden bei den konkreten Nennungen Zeiträumen von drei bis fünf und fünf bis 10 Jahren genannt. Darüber hinaus wird auf die Abhängigkeit von Regelungen außerhalb der Kreisebene, die Schaffung von Wohnraum sowie die zur Verfügung Stellung von Ressourcen verwiesen. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Komplexität des Themas verwiesen.

#### Vorschläge für Maßnahmen / Entwicklungsperspektiven

Auch bei den Antworten zu diesem Thema wird die Notwendigkeit gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Maßnahmen hervorgehoben. Ein Vorschlag, dies zu bearbeiten war einen Arbeitskreis zu etablieren. Als Mitwirkende wurden vorgeschlagen Kreisverwaltung, Wohnbaugenossenschaften, Soziale Anbieter und mögliche Investoren (ggf. zu erweitern). Als Themen, die gemeinsam zu bearbeiten wären, wurde der Bau von barrierefreiem Wohnraum, der Abbau sozialer Barrieren und die Information über differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich an Angehörige und rechtliche Betreuer genannt. Gerade Maßnahmen zum Abbau sozialer Barrieren mit dem Zweck die Vermietungsbereitschaft zu erhöhen, werden als effektiver angesehen, wenn sie gemeinsam durchgeführt und publiziert werden. Unabhängig von diesem Arbeitskreis wurde die Sammlung von Erfahrungen mit dem Konzept des Trainingswohnens vorgeschlagen.

#### **Weiterarbeit mit den Ergebnissen in der Planungsgruppe**

Analog zum oben beschriebenen Aufbau wurde auch zu diesem Thema ein Konsenspapier erstellt und in der Gruppe beraten. Das folgende Dokument stellt die letzte beratene Version dar:



## Planungsgruppe 2 – Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste

### **Entwurf: Konsenspapier zum Thema Wohnen (Stand 21.07.2016)**

Das Thema Wohnen bildet einen Kernbereich der selbstbestimmten Lebensgestaltung und steht in einem engen Verhältnis zu den weiteren Ausführungen der Konvention. Gerade bei diesem Thema werden Fragen der Barrierefreiheit (Artikel 9) im Sinne von Nutzbarkeit der vorhandenen Infrastruktur konkret. Die Identifizierung und Beschreibung von Hemmnissen mit Blick auf das Ziel der „unabhängigen Lebensführung“ kann ein wichtiger Schritt für konstruktive Veränderungsprozesse darstellen. Die Zielperspektive einer unabhängigen Lebensführung wird in der UN-BRK insbesondere im Artikel 19 beschrieben und die Umsetzung in Deutschland wegweisend in den abschließenden Bemerkungen des UN Ausschusses kommentiert:

#### ***UN-BRK - Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft***

*Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass*

*a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*

*b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*

*c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

#### ***Abschließende Bemerkungen zu Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft***

*Der Ausschuss ist besorgt über den hohen Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen beziehungsweise einer geeigneten Infrastruktur, durch den für Menschen mit Behinderungen zusätzliche finanzielle Barrieren entstehen. Er ist ferner besorgt darüber, dass das Recht, mit angemessenem Lebensstandard in der Gemeinschaft zu leben, insoweit beeinträchtigt ist, als der Zugang zu Leistungen und Unterstützungsdiensten einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegt und infolge nicht alle behinderungsbedingten Aufwendungen abgedeckt werden.*

*42. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,*

*(a) Schritte zur Novellierung von § 13 Abs. 1 Satz 3 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs zu unternehmen, um durch erhöhte soziale Assistenzleistungen, Inklusion, Selbstbestimmung und die Entscheidung, in der Gemeinschaft zu leben, zu ermöglichen;*



(b) ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die Deinstitutionalisierung zu erleichtern und die unabhängige Lebensführung zu fördern, einschließlich höherer Finanzmittel für die Bereitstellung gemeindenaher ambulanter Dienste, die Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der/des Betroffenen im gesamten Land die erforderliche Unterstützung gewähren;

(c) den Zugang zu Programmen und Leistungen zu vergrößern, die das Leben in der Gemeinschaft unterstützen und behinderungsbedingte Aufwendungen decken.

**Mit der Absicht einer zeitnahen Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Olpe beabsichtigen die Unterzeichner innerhalb der nächsten fünf Jahre die folgende Zielperspektive bei der (Weiter-) Entwicklung der Angebote im Bereich Wohnen zu verfolgen:**

*„Menschen mit Beeinträchtigungen sollen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf gleichberechtigt die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben wollen.“*

**Um diese Zielperspektive effektiv zu verfolgen wird die gemeinsame Arbeit an den folgenden Maßnahmen beabsichtigt:**

*Mitarbeit in einem Arbeitskreis (Kreisverwaltung, Wohnbaugenossenschaften, Soziale Anbieter, LWL, mögliche Investoren, Vertreter der Städte und Gemeinden, AG Selbsthilfe) der die Umsetzung der Zielperspektive insbesondere bei folgenden Themen unterstützt:*

- *Bau von barrierefreiem Wohnraum*
- *Abbau sozialer Barrieren (gezielt eher gemeinsam im Arbeitskreis möglich → Vermietungsbereitschaft erhöhen)*
- *Informationsweitergabe über differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich an Angehörige und rechtliche Betreuer*
- *Sammlung und Nutzung von Erfahrungen beim Trainingswohnen. Beteiligung an der Konzepterstellung und der Umsetzung*

**Zur Verfolgung der genannten Zielperspektive planen wir die Weiterentwicklung der Unterstützung im Bereich der Freizeit von Menschen mit Behinderungen durch**

*Statt Beispiele zur geplanten Struktur des Papiers zu nennen, werden hier die inhaltlichen Vorschläge aus der Befragung wiedergegeben:*

*Perspektiven für die Weiterentwicklung die in der Analyse genannt wurden*

- *Überwiegend (qualitative und quantitative) Ausweitung des ambulanten Wohnangebotes (Sektors) beabsichtigt*
- *Weiterer Ausbau des stationären Angebotes*
- *Intensivere Nutzung des Persönlichen Budgets*
- *Kombination von Angeboten um amb. Wohnen zu ermöglichen*
- *Verbesserung der Partizipation bei der Weiterentwicklung der Hilfen (Qualitätsdialog)*



## **Auswertung der Statistik des LWL50 zu Wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Zur Ergänzung der Ergebnisse aus den Befragungen wird knapp die Entwicklung und Situation zu wohnbezogenen Hilfen dargestellt. Für eine ausführliche und graphisch aufbereitete Darstellung der Daten wird auf die in der Fußnote verzeichnete Quelle verwiesen. Die aktuellen Daten beziehen sich dabei auf den 31.12.2015.

Die Anzahl der Wohnheimplätze im Kreis Olpe ist in den letzten sechs Jahren konstant gewesen (227 Plätze). Davor fand zum Jahr 2009 eine Reduktion um 15 Plätze auf den aktuellen Stand statt. Diese Plätze wurden im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung abgebaut. Werden die geplanten 56 neuen Wohnheimplätze für den Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung mit eingerechnet ergibt sich eine Steigerung um 38 %. Auch die Anzahl der Plätze für das Gebiet des LWL insgesamt sind nahezu konstant geblieben (Reduktion in Bezug auf 2004 um 0,3 %). Die Anzahl der Leistungsempfänger, welche die Hilfe des stationären Wohnens erhalten, ist im gleichen Zeitraum um 12 % gestiegen. Steigerungen fanden in Bezug auf alle Gruppen von Leistungsberechtigten statt, sie fallen aber bei Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen am stärksten aus. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger aus dem Kreis Olpe, die stationäre Hilfen erhalten, ist um 49 Plätze gestiegen. Auch hier war die Steigerung bei Menschen mit psychischen Erkrankungen im Verhältnis am stärksten. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung aus dem Kreis Olpe, die in einem Wohnheim leben, stieg von 2004 an um 13 Personen oder 7 % an. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass ein Teil der Leistungsberechtigten außerhalb des Kreises Olpe leben. Während die Anzahl der Leistungsempfänger aus dem Kreisgebiet die stationäre Hilfen erhalten in etwa dem Durchschnitt des LWL entspricht, liegt die relative Anzahl der Heimplätze im Kreisgebiet erheblich unter dem Durchschnitt des LWL.

Demgegenüber liegt die Anzahl der Personen, die ambulante Leistungen im Bereich Wohnen erhalten, unterhalb des LWL Durchschnitts. Dieser Bereich hat in den letzten Jahren einen erheblichen Ausbau erlebt. Sowohl die Anzahl der Anbieter (von 3 in 2003 auf 8 im Jahr 2015) als auch der Leistungsempfänger (von 80 in 2003 auf 363 in 2015) ist stark gestiegen. Die Steigerungen innerhalb des Kreises Olpe liegen dabei oberhalb der Zunahme im LWL Gebiet. Aktuell werden 205 Personen mit psychischen Erkrankungen und 106 Personen mit geistiger Behinderung, 36 mit Suchterkrankungen und 16 mit körperlichen Behinderungen im Kreis Olpe durch das ambulant Betreute Wohnen unterstützt. Trotz des im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften im Zuständigkeitsbereich des LWL stärkeren Ausbaus des ambulant betreuten Wohnens und der geringen Steigerung bei der Bewilligung stationärer Hilfen ist das Verteilungsverhältnis zwischen stationären Hilfen und ambulanten Hilfen im Kreisgebiet immer noch leicht stärker stationär geprägt.

Die Anzahl der im ambulant betreuten Wohnen pro Klient bewilligten Fachleistungsstunden folgte in den letzten Jahren im Wesentlichen dem Trend im Gebiet des LWL, liegt aber konstant für alle Arten von Behinderungen etwas über dem LWL Durchschnitt. Das Persönliche Budget wurde in den letzten 11 Jahren nur einmal als Hilfeform im Rahmen einer Hilfeplankonferenz gewährt.

---

<sup>50</sup> Grundlage bilden die Daten des LWL die im Rahmen der Regionalplanungskonferenz Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung im Kreis Olpe am 24.10.2016 vorgestellt wurden. Die Daten können auf der Projektseite eingesehen werden: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materiellen.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materiellen.html?lang=de)

## Entwicklung im stationären Bereich

Im Teilhabeplan aus dem Jahre 2003 wurde empfohlen, den erwarteten Anstieg an stationären Plätzen durch eine intensive Nutzung der ambulanten Möglichkeiten zu kompensieren und so einen Ausbau von stationären Plätzen zu vermeiden. Hierzu wurde auch 2010 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Olpe (Das Dokument befindet sich im Anhang dieses Berichts) geschlossen, die in der Präambel folgende Absicht zum Ausdruck bringt: „die Verbesserung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten Hilfen nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ sowie die Vermeidung anbietergesteuerter Hilfen stehen dabei im Vordergrund“. In § 7 Abs. 2 der Vereinbarung ist mit Blick auf den stat. Bereich geregelt: „LWL und Kreis stimmen darin überein, dass keine stationären Plätze im Kreis Olpe geschaffen werden.“ Im Absatz darauf werden vier Alternativen formuliert, die statt der Schaffung neuer Plätze zu wählen sind. Wenn alle diese Möglichkeiten ausscheiden, sind Lösungen zu wählen, die eine Platzneutralität für Westfalen-Lippe ermöglichen.

Ohne das gesagt werden kann, in wie weit diese Vereinbarung aktuell noch Gültigkeit besitzt, wird aktuell ein Ausbau der stat. Plätze von drei Anbietern angestrebt. Während in einem Fall ein Ersatzneubau vorgesehen ist mit zusätzlichen 10 stationären Plätzen, ist seitens eines anderen Trägers eine zusätzliche Einrichtung mit 24 Plätzen vorgesehen. Bei einer dritten Einrichtung, für die noch keine endgültige Standortentscheidung getroffen wurde beträgt die Anzahl der zu schaffenden Plätze vermutlich ca. 22. Die Ausweitung des stationären Angebotes war bereits vor Beginn der Inklusionsplanung beschlossen worden und wurde in den Planungsgruppen nicht direkt thematisiert. Auch während der Erstellung des ersten ZPE Berichts im Jahr 2003 waren geplante Einrichtungen im Bau, bzw. geplant. Auch heute ist die Begründung im Wesentlichen identisch mit der aus dem Jahre 2003: „Beide Einrichtungsträger weisen auf ihre ‚Wartelisten‘ hin, mit der sie einen auch über die im Bau befindlichen Neubauten hinausgehenden Bedarf dokumentieren<sup>51</sup>“.

Vor diesem Hintergrund kann auch die Empfehlung aus dem Jahr 2003 erneuert werden: *„Mit dem LWL und den Anbietern sollte vereinbart werden, dass der erwartete höhere Bedarf nicht durch den Bau weiterer Wohneinrichtungen realisiert wird, sondern dadurch, dass das vorhandene Angebot und die dort gegebenen Kompetenzen genutzt werden, um individuelle Hilfearrangements zu ermöglichen. Dabei sollen auch neue Formen der Unterstützung entwickelt und erprobt werden<sup>52</sup>“.*

## „Wohnen im Bestand, Leben auf dem Land!“ Veranstaltung in Lennestadt<sup>53</sup>

Im Projektzeitraum wurde diese beispielhafte Veranstaltung durchgeführt und wir hier knapp vorgestellt, weil sie wichtige Bereiche auf Eben der Kommune pragmatisch miteinander in Verbindung gebracht hat. An dieser Veranstaltung wirkte neben dem Bürgermeister der Stadt Lennestadt und Vertretern der Politik auf Bundes- und Landesebenen auch Herr Prof. Dr. Albrecht Rohrmann mit. Im Kern ging es bei der vom Arbeitskreis Barrierefrei der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e. V. und der Stadt Lennestadt vorbereitet und getragen Veranstaltung darum, wie Leben und Wohnen auf dem

---

<sup>51</sup> Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe. Analysen und Empfehlungen des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (2003) S. 77. Abrufbar unter: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)

<sup>52</sup> Ebd. S. 81

<sup>53</sup> Die „Lennestädter Thesen“ als Ergebnis der Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Projektes: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)



Land angesichts der demographischen Herausforderungen gestaltet werden kann. Durch das Thema ergaben sich vielfältige Bezüge zur Inklusionsplanung auf Ebene des Kreises. In den Beiträgen wurde thematisiert, dass Leben auf dem Land im Alter dann gut gelingt, wenn vor Ort maßgeschneiderte Konzepte erarbeitet werden. Es besteht hier die Chance, neue, für die örtlichen Gegebenheiten passende Wohnprojekte zu erproben. Hierzu verwies Sabine Matzke vom Landesbüro innovative Wohnformen NRW auf inzwischen gesammelte Erfahrungen und Kompetenzen, auf die zurückgegriffen werden könne. Das Konzept der Planung inklusiver Gemeinwesen des ZPE verbindet diese Impulse systematisch und hilft über die Grenzen der Hilfesysteme hinweg die gemeinsamen Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen zu erkennen und planerisch zu bearbeiten. Neben einem tragfähigen Planungskonzept ist aber insbesondere die Partizipation aller Betroffenen notwendig, wozu mit dem ÖUK ein etabliertes Gremium geschaffen ist. Die Veranstaltung zeigt deutlich, dass die von der UN-BRK thematisierten Anforderungen an inklusives Wohnen eine große Schnittmenge mit Anforderungen anderer Personengruppen haben. Die Erprobung innovativer flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste auch im Bereich Wohnen, gemeinsam mit dem Kreis und den Städten und Gemeinden erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sinnvoll.

### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Im Kreis Olpe hat sich ein gegenüber dem Teilhabeplan von 2003 deutlich erweitertes Netz an Unterstützungsdiensten im Bereich des ambulanten Wohnens entwickelt. Dadurch ist es auch gelungen – der Empfehlung des damaligen Berichtes entsprechend – die Kompetenzen in diesem Bereich auszubauen und gleichzeitig eine Zunahme an stationären Plätzen zu vermeiden. Hilfreich scheint dabei auch die im Vergleich zum Durchschnitt im Gebiet des LWL etwas höhere Anzahl an gewährten Fachleistungsstunden zu sein.*

*Aus den Diskussionen in der Planungsgruppe und den Befragungen wird deutlich, dass die gemeinsame Einschätzung der Akteure ist, dass eine individuellere Hilfestellung und Ausrichtung am freien und informierten Wahlrecht der Klient/innen erfolgen soll. Die Orientierung der UN-BRK wird von den Akteuren des Feldes in der Regel geteilt. Die eigenen Angebote werden im Rahmen der Inklusionsplanung einer kritischen Prüfung unterzogen. Der umfassenden Orientierung an den Vorgaben der UN-BRK stehen aber das aktuelle Leistungsrecht und die Routinen der Leistungsgewährung entgegen. Gleichzeitig erscheint fraglich, in wie weit bestehende Handlungsspielräume gesehen und genutzt werden.*

*Eine inklusive Gestaltung des Wohnens stellt auch Anforderungen an das Wohnumfeld, die in der Gruppe erarbeitet wurden. Diese Bedingungen werden nicht flächendeckend erfüllt. Bemühungen um eine Ausweitung des barrierefreien, bezahlbaren Wohnraums sind – auch mit Blick auf den demographischen Wandel – zu schwach ausgeprägt. Menschen mit Behinderungen sehen sich Vorurteilen und Stigmatisierungen auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt, was die Situation – insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – verschärft.*

*Die von Träger und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Ausweitung der stationären Wohnheimplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten um mehr als ein Drittel der aktuellen Anzahl erschwert die Umsetzung der UN-BRK im Kreis Olpe im Hinblick auf die Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung nach Artikel 19. Die Gesamtentwicklung zeigt, dass flexible und inklusionsorientierte ambulante Hilfen eher ergänzend zu speziellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, eine grundlegenden Umsteuerung des Hilfeangebotes aber noch aussteht. Durch die langfristige Wirkung der neuen geplanten Plätze auf das Hilfesystem vor Ort wird die Umsteuerung auf eine individuelle und flexible Hilfestellung blockiert oder zumindest verlangsamt.*



*Positiv soll hervorgehoben werden, dass der Impuls zur Planung inklusiver Gemeinwesen auch auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Kreis angekommen ist und dort, wie z. B. in einer Veranstaltung in Lennestadt, die gemeinsamen Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen für selbstbestimmtes Wohnen thematisiert werden.*

*Die Chancen, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen in einer inklusiveren Gestaltung des Wohnumfeldes und der Unterstützungsdienste liegen, sind nur in Kooperation der verantwortlichen Akteure zu erschließen. Dies wird auch von den Mitwirkenden der Planungsgruppe 2 so gesehen und der Wunsch nach gegenseitigem Austausch geäußert. Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung konnte im Planungsprozess nicht erreicht werden. Auch der wechselseitige Austausch über Planungen der Akteure fand keine Zustimmung.*

Es wird empfohlen,

- dass der Kreis Olpe einen Arbeitskreis einrichtet und moderiert, der die Verfolgung der in der Planungsgruppe erarbeiteten Zielperspektive „Menschen mit Beeinträchtigungen sollen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf gleichberechtigt die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben wollen“ unterstützt. Hierzu ist unter anderem die Weiterarbeit an den folgenden Themen zu empfehlen:
  - Bau von barrierefreiem Wohnraum (Bündnis für Wohnraum),
  - Abbau sozialer Barrieren, um die Vermietungsbereitschaft zu erhöhen,
  - Verbesserte Informationsweitergabe über differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich an Angehörige und rechtliche Betreuer.
- Neben dem Kreis ist insbesondere die Mitwirkung von:
  - Wohnbaugenossenschaften,
  - Anbietern von Diensten und Einrichtungen,
  - dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
  - möglichen Investoren,
  - Vertreter/innen der Städte und Gemeinden und
  - der AG Selbsthilfe zu empfehlen.
- die Idee der Vorbereitung auf das selbstständige Wohnen aufzugreifen und dafür ein Konzept für die Umsetzung und Finanzierung zu erstellen.
- zusammen mit Städten und Gemeinden und den Akteuren der Planungsgruppe 2 neue Wohnprojekte zu erproben, die vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die unterschiedlichen Hilfesysteme miteinander verbinden.



## 7.6 Ergebnisse im Bereich Arbeit

### Einordnung der Angebote

Für den Bereich Arbeit muss einleitend angemerkt werden, dass die Forderung der UN-BRK und die Angebote an die Entwicklung des Hilfesystems in Deutschland auf einen hoch segregierenden Arbeitsmarkt treffen. Dies ist beispielsweise daran zu erkennen, dass auch in Phasen des Aufschwungs die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen nur schwach zurückgeht. Gerade Personen mit schwereren Beeinträchtigungen sehen sich mit hohen Hürden bei der Beschäftigung konfrontiert. Aus dieser Situation folgt, dass Anbieter von Unterstützungsleistungen zum Teil keine andere Möglichkeit sehen, als die bisherigen segregierenden Angebote mehr oder weniger unverändert fortzuführen. So zeigt sich in diesem Teil der Befragung auch die größte Uneinheitlichkeit bei Verwendung der Begriffe: segregierend, integrativ und inklusiv und den mit diesen Begriffen verbundenen Konzepten.

Im folgenden Zitat wird eine aktuelle Haltung zu notwendigen Hilfen anschaulich beschrieben:

*„Die Angebote [...] müssen aber unter dem Blickwinkel gesehen werden, dass die gesamten Angebote dazu dienen, dass Menschen, die auf bestimmten Gebieten ein Defizit haben, dieses durch diese speziellen Angebote ausgeglichen werden soll. Sobald durch die Wahrnehmung der Angebote dieses Defizit ausgeglichen worden ist, wäre eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben erreicht. Die Segregierung muss aktuell also (z.B. durch eine Reha-BvB nur für Rehabilitanden) sozusagen in Kauf genommen werden, da ohne diese spezielle, auf die besonderen Belange der behinderten Menschen abgestimmte Maßnahme, eine spätere gleichberechtigte Teilhabe nicht erreicht werden kann.“*

Das Grundverständnis was in dem Zitat zum Ausdruck kommt, lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass durch zeitweilige Segregation Inklusion herbeigeführt werden kann. Hierzu müssten die Beeinträchtigungen so weit kompensiert werden, dass eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

Ein anderer Blickwinkel auf die Idee eines inklusiven Arbeitsmarktes kommt in der folgenden, leicht zusammengefassten Aussage aus der Erhebung zum Ausdruck:

*Ausbildung und Arbeit finden unabhängig vom Grad der Unterstützungsbedarfe in den Betrieben und Verwaltungen statt. Hauptsächliche Veränderungen bei den Hilfen ist der Ort der Hilfen; analog zur Beschulung wird die Hilfe jetzt am allgemein üblichen Ort erbracht.*

Hier liegt der Kern der Aussage darin, dass nicht erst zur Teilhabe befähigt wird und bei Erreichen eines Ziels, diese dann evtl. verwirklicht wird, sondern sie zuerst hergestellt wird und dann notwendige Unterstützung am allgemein üblichen Ort organisiert wird.

In den Antworten zeigt sich ein sehr unterschiedlich hohes Maß an kritischer Distanz zur eigenen Praxis und der anderer Anbieter. So findet zum Teil eine kritische Zuordnung der vorhandenen Angebote statt, von anderen Befragten wird genau dies vermieden. Teilweise werden auch eigene Angebote als segregierend bezeichnet und es wird an der konzeptuellen Ausrichtung Kritik geübt. Dabei wird die Bezeichnung „Inklusiv“ zurückhaltend verwendet. Bei anderen Antworten findet eher eine Umdeutung dieser Begriffe statt.



Die fachliche Einordnung der Arbeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist der entscheidende Faktor für die Frage, wie sich die Hilfen in diesem Feld weiterentwickeln sollen. Werden Werkstätten als auch in der Zukunft unverzichtbarer Bestandteil des Hilfesystems angesehen, fallen Fragen der Entwicklungsperspektive anders aus, als wenn sie nur als weiterzuentwickelnder Zwischenschritt auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt begriffen werden.

### Perspektiven für Entwicklungen der Angebote und Maßnahmen

Je nach der Sicht darauf in wie weit Werkstätten als dauerhaft kompatibel mit der Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes gesehen werden, wird eine andere Perspektive für die weitere Entwicklung gekennzeichnet. Die folgenden Nennungen zeigen die Streuung, an in der Befragung gemachten Vorschlägen:

- Es sollen Werkstattarbeitsplätze für bisher nicht erreichte Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Kreisgebiet geschaffen werden. Bisher sind Personengruppen noch nicht vom Angebot der Werkstätten erreicht und haben im Alltag keine Möglichkeit der Beschäftigung. Sie sollen erkannt und ihnen die Möglichkeit der Arbeit in der Werkstatt geboten werden.
- Ausweitung von betriebsintegrierten Einzel- oder betriebsintegrierten Gruppenarbeitsplätzen insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, bei die Personen weiterhin Beschäftigte der Werkstätten bleiben und auch von dieser in der jeweiligen Behörde oder dem jeweiligen Betrieb betreut werden.
- Auftragsvergabe an Werkstätten soll auch von der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden, um Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.
- Es sollen weitere Integrationsunternehmen im Kreis Olpe geschaffen werden.
- Perspektivisch soll die Förderung von Modellprojekten flexibler werden und so auch neue Herangehensweisen ausprobiert werden. Hierzu ist ein erhöhter finanzieller Aufwand erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte auf den zuständigen politischen Ebenen auch über den Einsatz von Sanktionen bei einer Nichterfüllung der Beschäftigungsquote nachgedacht werden.
- Die Vermittlung in Ausbildungsangebote ist zu verbessern und hierzu sollte mehr und regelmäßiger informiert werden.
- Trotz der Betonung der Bedeutung von Inklusion finden gleichzeitig gegenläufige Entwicklungen statt. Hier wird insbesondere die Kürzung von Fördermitteln (§15 SchwbAV) genannt, die bisher individuelle und flexible Lösungen ermöglichte.
- Durch die unübersichtlichen Zuständigkeiten und den hohen bürokratischen Aufwand wird eine Unterstützung erschwert. Dies sollte für alle Personen, insbesondere sondern mit Hörbeeinträchtigungen verbessert werden.

Die größte gemeinsame Schnittmenge bei der Weiterentwicklung, auf die mehr oder weniger deutlich von nahezu allen Befragten hingewiesen wird liegt in der Ausweitung von assistierenden Hilfen am ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

### Zeitliche Perspektive

Teilweise werden sehr konkrete und detaillierte Pläne mit konkreten Zeitangaben für einen weiteren Ausbau genannt. Demgegenüber verweisen andere Akteure allein auf die Abhängigkeit von Entscheidungen anderer Akteure und Ebenen, aber auch (Konjunktur-) Entwicklungen, ohne eigene geplante Maßnahmen oder Initiativen dazu in Beziehung zu setzen. Andere nennen bei dieser Frage vor allem Inklusion hemmende Veränderungen. Dies



erklärt, dass die Spanne der genannten Zeiträume mit Angaben zwischen einem Jahr und bis zu mehreren Generationen sehr stark ausfällt.

#### Vorschläge für Maßnahmen / Entwicklungsperspektiven

Auch die genannten Ideen für Maßnahmen und Entwicklungsperspektiven gehen zwischen den mitwirkenden Akteuren weit auseinander. Einschränkend wird mehrfach gesagt, dass der Kreis wenig Einfluss in diesem Feld hat und hier der Einfluss anderer Akteure wie der Agentur für Arbeit als deutlich größer eingeschätzt wird. Teilweise haben die unter 2. genannten Perspektiven auch den Charakter von Anregungen für die Weiterarbeit. Weiter genannte sind:

- Es sollten mehr einfache Arbeitsmöglichkeiten und Praktikummöglichkeiten geschaffen werden. Dabei wird insbesondere die Kreisverwaltung, aber auch die Verwaltungen der Städte und Gemeinden erwähnt.
- Es wird angemerkt, dass vor Ort nur eine unterschiedliche Gewichtung der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarkt Instrumente möglich ist, aber keine Schaffung von neuen Maßnahmen.
- Es wird auch der Bedarf an Studien zur inklusiven Arbeitsmarktentwicklung in anderen europäischen Ländern erwähnt.
- Die Größte Übereinstimmung herrscht bei der Information von Arbeitgeber(n)verbänden über rechtliche Aspekte und Fördermöglichkeiten. Dabei wird der das Augenmerk auf unterschiedliche Adressaten gelenkt:
  - Teilweise Fokus auf kleinere u. mittelständische Unternehmen
  - Teilweise wird Schulungsbedarf bei den eigenen Mitarbeitern zum Thema Inklusion gesehen.

#### **Weiterarbeit mit den Ergebnissen in der Planungsgruppe**

In Anlehnung an den oben beschriebenen Aufbau wurde auch zu diesem Thema ein Konsenspapier erstellt, allerdings nicht in der Gruppe beraten. Es wurde gebeten, Anmerkungen zu diesem Papier zuzusenden, was aber erst nach dem Ende der Tätigkeit der Planungsgruppe erfolgt ist (siehe unten). Das folgende Dokument stellt die letzte Version dar:

#### **Planungsgruppe 2 – Flexible und inklusionsorientierte Unterstützungsdienste** **Entwurf: Konsenspapier zum Thema Arbeit (Stand 21.07.2016)**

Im Kontext des Artikels 27 werden in Artikel 24 die Sicherstellung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung gefordert, um Exklusionen von vornherein zu vermeiden. Auch der (Re-)habilitation (Art. 26) wird von der UN-Behindertenrechtskonvention ein großes Gewicht eingeräumt. Sie soll zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“ einsetzen, um so z. B. bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und Ausgrenzungen entgegen zu wirken. In Artikel 28 wird als ein Ergebnis der Unterstützung die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards gefordert.



## **UN-BRK - Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung**

*(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem*

*a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;*

*b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;*

*c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;*

*d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;*

*e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;*

*f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;*

*g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;*

*h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;*

*i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;*

*j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;*

*k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

*(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.*

## **Abschließende Bemerkungen zu Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung**

*Der Ausschuss ist besorgt über*

*(a) Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates;*



- (b) finanzielle Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern;
- (c) den Umstand, dass segregierte Behindertenwerkstätten weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern.

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, durch entsprechende Vorschriften wirksam einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen, durch

- (a) die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 2 (2014) des Ausschusses, insbesondere für Frauen mit Behinderungen;
- (b) die schrittweise Abschaffung der Behindertenwerkstätten durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt;
- (c) die Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen keine Minderung ihrer Sozial- und Altersversicherung erfahren, die gegenwärtig an die Behindertenwerkstätten gebunden ist;
- (d) die Sammlung von Daten über die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

**Mit der Absicht einer zeitnahen Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Olpe beabsichtigen die Unterzeichner innerhalb der nächsten fünf Jahre die folgende Zielperspektive bei der (Weiter-) Entwicklung der Angebote im Bereich Arbeit zu verfolgen:**

*„Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe haben noch nicht gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Gemeinsames Ziel ist es, dass Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen können.“*

**Um diese Zielperspektive effektiv zu verfolgen wird die gemeinsame Arbeit an den folgenden Maßnahmen beabsichtigt**

*In der Analyse werden vor allem die folgenden Maßnahmen als mögliche gemeinsame Aktivitäten erwähnt, die aber noch der Präzisierung und Konkretisierung, sowie der Bekundung der Bereitschaft zur Mitarbeit bedürfen.*

- Ausweitung von Assistenz auf dem ersten Arbeits- u. Ausbildungsmarkt
- Ausweitung von einfachen Arbeitsmöglichkeiten und Praktikummöglichkeiten (in der Kreisverwaltung und den Städten und Gemeinden)
- Strukturierte Informationsweitergabe
  - an Arbeitgeberverbände über rechtliche Aspekte und Fördermöglichkeiten (Teilweise soll der Fokus auf kleinere u. mittelständige Unternehmen gelegt werden)
  - An die eigenen Mitarbeiter in Form von Schulungen als entscheidender Faktor bei der Förderung inklusiver Beschäftigung



**Zur Verfolgung der genannten Zielperspektive planen wir die Weiterentwicklung der Unterstützung im Bereich der Arbeit von Menschen mit Behinderungen durch**

*Statt Beispiele zur geplanten Struktur des Papiers zu nennen, werden hier die inhaltlichen Vorschläge aus der Befragung wiedergegeben:*

*Die in der Analyse genannten Weiterentwicklungsperspektiven sind sehr unterschiedlich und auch sehr unterschiedlich detailliert und konkretisiert:*

- *Werkstattarbeitsplätze für bisher nicht erreichte Menschen mit Behinderungen oder chron. Erkrankungen schaffen*
- *Ausweitung von betriebsintegrierten Einzel- oder betriebsintegrierten Gruppenarbeitsplätzen insbesondere in der öffentlichen Verwaltung*
- *Auftragsvergabe an Werkstätten*
- *Ausweitung von Integrationsunternehmen*
- *Modellprojekte mit erhöhten finanziellen Anreizen oder Sanktionen*
- *verbesserte Vermittlung in Ausbildungsangebote hierüber mehr und regelmäßig informieren*

Durch die Agentur für Arbeit wurde im Nachgang der Sitzungen der Planungsgruppe 2 noch eine Ergänzung im oben dargestellten Papier zugereicht. Die Vorschläge sollten als Teil der gemeinsamen Maßnahmen verstanden werden:

*Im Sinne der angestrebten Inklusion ist der Fokus in der Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung als Träger der Rehabilitation auf inklusive Bildungs- und Unterstützungsleistungen auszurichten, dazu wird das Instrument der „Unterstützten Beschäftigung“ zur Qualifizierung und Begleitung auf den ersten Arbeitsmarkt weiterhin eingesetzt,*

- *werden soweit möglich betriebliche oder betriebsnahe Ausbildungsgänge vorrangig gefördert und durchgeführt,*
- *die betrieblichen und betriebsnahen Ausbildungsgänge werden mit den individuell passenden Unterstützungsangeboten-/Instrumenten für den Auszubildenden und dem Betrieb (Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA), betrieblich begleitete Ausbildung (bbA)) gefördert,*
- *sofern diese Ausbildungen nicht durchführbar sind, stehen überbetriebliche behindertenspezifische Ausbildungen zur Verfügung, damit jedem Jugendlichen ein Angebot unterbereitet werden kann,*
- *sind mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Vereinbarungen zur Durchführung von Praktika außerhalb der WfbM bereits im Berufsbildungsbereich abgeschlossen worden,*
- *werden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeber und Arbeitsgeberverbände über Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner und rechtliche Rahmenbedingungen, Best Practice bzw. Gute Beispiele informiert, [analog Hinweis zu FD 50 zum Thema]*
- *werden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang Schule-Beruf durch die Beteiligung der Agentur für Arbeit Siegen an den Vorhaben KAoA und STAR im Rahmen der vertieften Berufsorientierung sowie*



*durch individuelle umfassende Beratung auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet*

#### *Stellungnahme des LWL zum Thema Arbeit*

Durch den LWL wurde im Juli 2016 anstelle einer Mitwirkung an der Erhebung zum Thema Arbeit ein Bericht<sup>54</sup> zu den von ihm im Kreis Olpe verantworteten, bzw. unterstützten Maßnahmen zugereicht. Dieser wurde in der letzten Sitzung der Planungsgruppe besprochen. Er informiert über „die bewährten und gut funktionierenden ambulanten Unterstützungsangebote“<sup>55</sup> die aufrechterhalten und stetig ausgebaut werden sollen. Während ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen geliefert wird und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Kreis als sehr positiv hervorgehoben wird, werden keine Aussagen zur Weiterentwicklung gemacht. Auch findet sich keine kritische Einschätzung zu bestehenden Unterstützungsangeboten oder Anregungen für deren (fachliche) Weiterentwicklung. Aussagen zu geplanten oder beabsichtigten Maßnahmen außer der Nennung von noch in die Zukunft weiterlaufenden Projekten, finden sich nicht. Der wichtige Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in welchem im Kreis Olpe zum 1.1.2016 610 Personen beschäftigt waren<sup>56</sup> wird kurz angeschnitten.

#### **Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen**

*Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes sind, auch nach Einschätzung der Mitwirkenden in der Planungsgruppe 2, als gering anzusehen. Es ist allerdings gelungen durch die Initiative des Kreises eine Analyse der fachlichen Positionen in diesem Feld zu organisieren, was als ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung zu bewerten ist. Dabei zeigte sich, dass aufgrund des hoch segregierenden Arbeitsmarktes Anbieter von Unterstützungsleistungen zum Teil keine andere Möglichkeit sehen, als die bisherigen segregierenden Angebote mehr oder weniger unverändert fortzuführen. Allerdings ist das dabei eingenommene Maß an kritischer Distanz zur eigenen Praxis vor dem Hintergrund der Regelungen der UN-BRK sehr unterschiedlich. Die Mehrheit nimmt die bestehenden Angebote kritisch in den Blick und hält perspektivisch eine assistierende, individuelle Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt für anzustreben. Eine Minderheit vermeidet diesen kritischen Blick auf die bestehende Praxis eher oder deutet die bestehenden Angebote bereits als Inklusion. Durch die Umdeutung des Begriffes Inklusion besteht die Gefahr, dass der kritische Gehalt dieses Ansatzes für die fachliche und öffentliche Debatte verloren geht und zu Konfusion führt.*

*Es zeigt sich, dass sich mit der Frage der fachlichen Einordnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die Akteure eine unterschiedliche Planungsperspektive verbindet. Werden Werkstätten als weiterzuentwickelnder Zwischenschritt hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt angesehen, sind die Zielvorstellungen anders, als wenn diese dauerhaft als unverzichtbarer Bestandteil des Rehabilitationssystems angesehen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Differenzen die alltägliche Zusammenarbeit innerhalb des im Kreis Olpe bestehenden Hilfesystems nicht negativ beeinflusst, da alle Akteure in einem an Pragmatismus orientiertem Austausch stehen.*

---

<sup>54</sup>Der Bericht kann auf der Projektseite heruntergeladen werden: [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht\\_materialien.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusionsplan-kreis-olpe/abschlussbericht_materialien.html?lang=de)

<sup>55</sup> Ebd, S. 1

<sup>56</sup> Ebd. S. 7



Es wird empfohlen,

- die vom Kreis Olpe in der Planungsgruppe 3 beispielhaft erarbeiteten langfristigen Ziele zu Artikel 27 der UN-BRK mittels Produktziele umzusetzen und so vorbildhaft für weitere Arbeitgeber zu wirken.
- dass Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe aus der UN-BRK als kritisches Korrektiv gegenüber der bestehenden Praxis verwendet werden und auch in der Öffentlichkeitsarbeit nicht mit anderen Konzepten verbunden werden.
- andere Arbeitgeber systematisch über die erarbeiteten Konzepte zu informieren und an den gewonnenen Erfahrungen teilhaben zu lassen.
- den Bedarfen von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch mehr Flexibilität bei Pausen- und Arbeitszeiten zu entsprechen.
- die bestehenden Erfahrungen mit Integrationsbetrieben zu nutzen, um die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten zu erhöhen.
- die Möglichkeiten von Assistenz auf dem ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erweitern.
- die Möglichkeit von einfachen Arbeits- und Praktikumsmöglichkeiten – auch bei öffentlichen Arbeitgebern – systematisch zu erweitern.
- die Informationsweitergabe an Arbeitgeber über rechtliche Aspekte und Fördermöglichkeiten strukturiert auszuweiten.



## 7.7 Ergebnisse im Bereich Beratung von Menschen mit Behinderungen

Das Thema Beratung wurde der Planungsgruppe von der Steuerungsgruppe zur Bearbeitung vorgeschlagen. Im Zuge der Inklusionsplanung kommt der Beratung von Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung zu. Beratung kann Informationen vermitteln, Unsicherheiten nehmen, neue Wege aufzeigen und dabei gleichzeitig helfen die Angebote entsprechend der Wünsche und Bedarfe der Nutzer/innen weiter zu entwickeln. Nicht nur das Angebot an Unterstützungsdiensten ist in Deutschland stark ausdifferenziert, sondern auch das Beratungsangebot. Hierdurch kann die Unübersichtlichkeit des Feldes und die Unsicherheit vieler Menschen mit Behinderungen reduziert werden. Gleichzeitig kann die Vielzahl der Beratungsangebote selbst wieder zu Orientierungsproblemen führen. Mit Blick auf eine zunehmend individualisierte und an unmittelbarer gesellschaftlicher Teilhabe orientierten Ausrichtung der Unterstützungsdienste kommt Beratungsangeboten eine wichtige Rolle zu. In der UN-BRK wird der Beratung durch Menschen mit Behinderung (peer support bzw. peer counseling) ein hoher Stellenwert eingeräumt (vgl. Art. 24 Abs.3 und Art. 26). Hierin wird ein großes Potential gesehen.

### 7.7.1 Vorgehensweise bei der Erhebung im Themenfeld Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Beratungsangebote im Kreis Olpe waren Gegenstand eines Praxisforschungsprojektes von Studierenden im Masterstudiengang ‚Bildung und Soziale Arbeit‘ an der Uni Siegen mit dem Titel ‚Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe‘ (2012 – 2013)<sup>57</sup>. Die Teilnehmer der Planungsgruppe 2 schlugen in der Sitzung am 09.12.15 vor, bei der Befragung einen starken Bezug zu diesem Forschungsprojekt herzustellen und als Adressatenkreis das in Folge des Projektes gegründete ‚Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderung‘ zu wählen.

Das Netzwerk wird vom Kreis Olpe unterstützt und koordiniert. Ansprechpartnerin beim Kreis ist die Behindertenbeauftragte. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes haben sich die folgende Selbstverpflichtung gegeben:

#### **Freiwillige Selbstverpflichtung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe, die in einem Netzwerk mitarbeiten möchten:**

Wir möchten mit unserem Beratungsangebot dazu beitragen, dass jeder behinderte Mensch im Kreis Olpe, der Beratung und Hilfe wünscht, Unterstützung findet. Grundlage der Beratungsarbeit ist das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen.

Mit unserer Zusammenarbeit im Netzwerk verpflichten wir uns zu folgenden Standards:

- Wir sorgen dafür, dass unser Beratungsangebot transparent ist.
- Wir veröffentlichen verbindliche Rahmenbedingungen unseres Beratungsangebotes bezüglich Ort / Zeit / Ansprechpartner/innen.
- Wir tragen Sorge dafür, dass alle Angaben im Netzwerk aktuell sind, indem wir Veränderungen in den Rahmenbedingungen mitteilen.

---

<sup>57</sup> für weitere Informationen s. [http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/beratung\\_olpe/](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/beratung_olpe/)



- Wir nehmen Verantwortung wahr, indem wir ratsuchende Menschen bei Bedarf in geeigneter Form weitervermitteln, falls wir selber nicht die richtigen Ansprechpartner/innen sind.
- Wir tragen dazu bei, dass Lücken in der Versorgung und Beratung von Menschen mit Behinderungen klar benannt werden und der Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe mitgeteilt werden.

Die Befragung konzentrierte sich im ersten Teil auf diese Selbstverpflichtung und verfolgte damit das Ziel einer Konzentration auf die Stärken und Potentiale des Netzwerkes.

Der zweite Teil des Fragebogens bezog sich auf die Empfehlungen des Beratungsprojektes und zitierte Teile von diesen.

Der Fragebogen wurde in der Planungsgruppe im Januar 2016 besprochen und ergänzt. Die Befragung startete Mitte Januar 2016 und konnte Mitte April 2016 abgeschlossen werden.

#### *Teilnehmer der Befragung*

Die Fragebögen wurden von den Teilnehmer/innen intensiv bearbeitet. So haben 16 Personen bzw. Organisationen aus dem Beratungsnetzwerk geantwortet, deren Verteilung im Folgenden knapp beschrieben wird: Aus der Kreisverwaltung kamen mehrere Antworten, die sich auf unterschiedliche Abteilungen bezogen. Daneben haben sich zwei weitere Behörden beteiligt. Von den sieben Gemeinden im Beratungsnetzwerk haben drei sich beteiligt, allerdings bestanden die Ausführungen aus einer Kommune in der Begründung, warum der Fragebogen trotz Mitgliedschaft im Beratungsnetzwerk nicht zu bearbeiten sei. Von den Betroffenenorganisationen antworteten zwei. Am intensivsten wurde der Fragebogen von der Gruppe der Anbieter von Unterstützungsdiensten bearbeitet, die sich fast alle beteiligten. In den Antworten dominieren somit tendenziell die Akteure des Beratungsnetzwerkes aus der professionellen Behindertenhilfe gegenüber den Ehrenamtlichen und Akteure mit einer ortsübergreifenden Ausrichtung über ortsspezifischen, wie etwa Gemeinden.

### 7.7.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse folgt dem Aufbau des Fragebogens. Am Ende werden die Ergebnisse zu einer Einschätzung der aktuellen Situation zusammengefasst und Möglichkeiten der Weiterarbeit vorgeschlagen.

#### **Zur freiwilligen Selbstverpflichtung des Beratungsnetzwerkes**

*„Grundlage der Beratungsarbeit ist das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen.“*

##### 1.1. Wie äußert sich das Selbstbestimmungsrecht handlungsleitend in der Beratungsarbeit?

Die gegebenen Antworten weichen sehr stark voneinander ab und betonen teilweise unterschiedliche Aspekte.



Die Frage der Entscheidung durch den Ratsuchenden wird sehr häufig in den Antworten behandelt. Ein Beispiel stellt die folgende Aussage dar: „Das Beratungsangebot [...] zielt darauf ab, Ratsuchende zu selbstbestimmten Entscheidungen zu befähigen und mögliche Handlungsalternativen zu eröffnen“. Als wesentlichen Teil der Selbstbestimmung und auch der Transparenz wird hier das individuelle Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung gesehen. Das Treffen von selbstbestimmten Entscheidungen ist demnach nicht als voraussetzungslose Selbstverständlichkeit anzusehen, sondern erst das Ergebnis einer Beratung die dazu befähigt, indem sie Handlungsmöglichkeiten und –Grenzen bezogen auf die individuelle Situation aufzeigt. In der Mehrzahl der Fälle wurde der Begriff der Entscheidung jedoch eher unkritisch gegenüber der oft schwierigen Entscheidungssituation eines Beratenden verwendet. Selbstbestimmung drückt sich nach den Antworten eher im Tragen des Risikos für die getroffene Entscheidung, hingegen weniger in dem Eruiieren der individuellen Wünsche und Möglichkeiten aus.

Bei drei Aussagen wird bei der Frage wie sich das Selbstbestimmungsrecht praktisch in der Beratungsarbeit äußert intensiv auf die Rahmenbedingungen Bezug genommen oder ausschließlich auf diese verwiesen. Dies kann entweder als Hinweis auf fehlende Rahmenbedingungen für die Selbstbestimmung des Klienten verstanden werden, oder als Rechtfertigung für die gewählte Praxis. Eine klare Schilderung des Zusammenhangs zwischen den Rahmenbedingungen und dem Selbstbestimmungsrecht des Klienten wird nicht vorgenommen.

Interessant ist, was durch die intensive Behandlung der Themen der Entscheidung und der Rahmenbedingungen zur Beratungssituation ausgesagt wird. Es scheint hier häufig um Angebotsberatung zu gehen und weniger um die Unterstützung bei Fragen einer allgemeinen Orientierung, Lebensberatung, oder Beratungen die nicht direkt mit dem Leistungsgeschehen verbunden sind. Im Mittelpunkt steht die Wahl eines Hilfesettings, weniger Probleme des Lebens in, mit oder außerhalb von diesem. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass die Anwesenheit von Unterstützungspersonen bei der Beratung mehrfach betont wird. Das kann ein Hinweis sein, dass der Beratungsalltag noch sehr häufig von Fremdbestimmung gekennzeichnet ist oder die Antworten hier mit Blick auf Personen mit sehr erheblichen Beeinträchtigungen gegeben wurden, mit denen eine Kommunikation quasi nicht möglich ist und daher die Beratung auch oder schwerpunktmäßig an die gesetzlichen Vertreter adressiert wird.

In den Antworten wird nur von den Vertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen Kritik am bestehenden Leistungsgeschehen geäußert und erwähnt, dass dies die Selbstbestimmung der Menschen erheblich begrenzt.

Insgesamt wird bei den Antworten deutlich, dass unter der Grundlage der gemeinsamen Arbeit, dem Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen, sehr Verschiedenes verstanden wird, bzw. sich dieses sehr unterschiedlich in der Beratungspraxis auswirkt. Auch die Komplexität des Entscheidungsgeschehens wird nicht von allen Befragten gesehen. Dies ist auch deswegen von großer Bedeutung, da Beratungsangebote, die auf Leistungsangebote fokussieren, zumindest bei den Antwortenden dominieren.

*„Mit unserer Zusammenarbeit im Netzwerk verpflichten wir uns zu folgenden Standards:*

*Wir sorgen dafür, dass unser Beratungsangebot transparent ist.“*

1.2. Wie stellen Sie Transparenz in Ihrem Beratungsangebot sicher?



Die Antworten zu der Frage, wie Transparenz im Beratungsangebot sichergestellt wird machen deutlich, dass es im Wesentlichen zwei unterschiedliche Verständnisweisen gibt wie Transparenz hergestellt wird.

In der überwiegenden Mehrzahl der Antworten wird der Schwerpunkt auf die Informationsweitergabe gelegt. Diese geschieht entweder durch eine öffentliche Bereitstellung von Informationen, etwa über informativ gestaltete Homepages oder die Erstellung und vermutlich auch Veröffentlichung eines Konzeptes. Andere Antworten nennen als Mittel der Informationsweitergabe Flyer oder allgemein Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch soll erreicht werden, dass das Beratungs- und Leistungsangebot bekannt wird und Schwerpunkte der jeweiligen Arbeit deutlich werden. Diesem Aspekt der Transparenz kommt bei dem unübersichtlichen Feld der Unterstützungsdienste eine erhebliche Bedeutung zu.

Von allerdings mindestens ebenso großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist es, der beratenen Person individuell den Kontext zu erläutern, in welchem die Beratung stattfindet. Auf diesen Aspekt wird nur in zwei Antworten Bezug genommen. Eine soll zur Veranschaulichung wiedergegeben werden:

*„Zu Beginn des Beratungsprozesses werden mit dem Ratsuchenden die Möglichkeiten im Rahmen der Beratung besprochen und auch Grenzen aufgezeigt. Ferner wird über weiterführende Hilfen und andere Beratungsangebote im Kreis informiert und auf Wunsch bei der Vermittlung und Überleitung in solche unterstützt.“*

Transparenz wird hier ergänzt um die individuelle Klärung des Kontextes in dem die Beratung stattfindet. Dies schließt die Seite des Beratenden ein, der über die eigenen Schwerpunkte und Abläufe des Beratungssettings informiert und auch ggf. weitervermittelt. Es umfasst aber auch die Bedarfe, Erwartungen und Wünsche des Ratsuchenden. Transparenz wird durch die individuelle und konzeptuell erfolgende kommunikative Vermittlung zwischen diesen unterschiedlichen Hintergründen hergestellt.

Beide Aspekte sind notwendig sind um ein Beratungsangebot transparent zu gestalten, wobei der individuellen Erläuterung in der Beratungssituation allein deswegen ein größeres Gewicht zukommt, da nicht vorausgesetzt werden kann in weit sich Ratsuchende vorab informiert haben.

Darüber hinaus wurde bei einigen Antworten auch darauf abgehoben, dass die Beratung neutral und wettbewerbsfrei erfolge. Es ist klar, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Refinanzierungsbedingungen nicht für alle Mitglieder des Beratungsnetzwerkes gleichermaßen Gültigkeit besitzen kann. Gleichzeitig gehört zur Transparenz gegenüber den ratsuchenden Personen aber auch die Darstellung der wirtschaftlichen Interessen die sich mit einer Nutzung des eigenen Angebotes verbinden.

*„Wir nehmen Verantwortung wahr, indem wir ratsuchende Menschen bei Bedarf in geeigneter Form weitervermitteln, falls wir selber nicht die richtigen Ansprechpartner/innen sind.“*

- 1.3. Wie Sind Ihre Erfahrungen mit der Vermittlung? In welchem Umfang wurden seit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ratsuchende Menschen an Sie weitervermittelt und haben Sie an andere Beratungsstellen weitervermittelt? Bei welchen Themen kam es zu einer Weitervermittlung?

Die Differenzen des Umfangs in dem es zu Weitervermittlungen kommt sind erheblich. So wurde einmal angegeben, dass Weitervermittlung keine Rolle spiele, weil das eigene Angebot hinreichend bekannt sei. Einmal wird von einer Vermittlung berichtet die erforderlich war, weil kein eigenes Angebot in der Organisation vorgehalten wird und einmal wird



von 25 Weitervermittlungen seit der Selbstverpflichtung an andere berichtet. Dabei kann kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Vermittlungen und der Größe der Organisation hergestellt werden. In wie weit sich durch die Selbstverpflichtung die Häufigkeit und Qualität von Vermittlungen verändert hat führen nur wenige Antworten aus. Dabei wird von eher wenig Veränderungen berichtet. Allerdings wird die Vermittlungsbereitschaft im Bereich Arbeit auch schon für die Zeit vor der Selbstverpflichtung als hoch bewertet.

Hinsichtlich der Anlässe von Vermittlungen geben einige Befragte explizit an, dass diese nur dann erfolgen, wenn es in der eigenen Organisation kein Angebot gibt. Hier wird auch der Zusammenhang zum Marketingkonzept hergestellt und Beratung so in den Zusammenhang mit der Vermarktung der eigenen Leistungen gestellt. Hier wird die oben bereits beschriebene Problematik der Transparenz gegenüber Wettbewerbsinteressen im Zusammenhang mit der Beratung deutlich.

Andere Antworten heben eher auf den Aspekt der Beratungskompetenz in bestimmten Themenfeldern ab und machen eine Vermittlung nicht davon abhängig ob eigene Angebote vorhanden sind, sondern davon, wo die eigene Kernkompetenz liegt. In diesen Fällen wird auch das Vorgehen bei der Weitervermittlung detailliert beschrieben und erwähnt, dass die Weitervermittlung an andere als Tagesgeschäft betrachtet wird. Ein Beispiel für eine Routine im Zusammenhang mit der Weitervermittlung stellt die folgende Antwort dar:

*„Weitervermittlung verstehen wir nicht als „Verschiebebahnhof“. Sie erfolgt vielmehr unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes und der gesundheitlichen Möglichkeiten des behinderten Menschen. Das geht so weit, dass Kunden zu anderen Behörden und Stellen gebracht werden oder gemeinsame Termine mit anderen Stellen organisiert werden, um das Anliegen des behinderten Menschen nach vorne zu bringen“.*

Bedauerlicherweise sind nur wenig Antworten von örtlichen Ansprechpartnern für Menschen mit Behinderungen in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises in die Befragung eingeflossen. Gerade diesen kommt eine wesentliche Aufgabe bei der Weitervermittlung an andere Stellen zu. Aus den eingegangenen Antworten wird allerdings ein sehr unterschiedliches Verständnis hinsichtlich der Sensibilität im Zusammenhang mit der Vermittlung deutlich. Auch hier scheint im Austausch und der Weiterentwicklung der Routinen noch Bedarf zu bestehen, um zu verhindern, dass Weitervermittlung nicht – wie oben beschrieben - als „Verschiebebahnhof“ wahrgenommen wird.

Die Frage bei welchen Themen es zu einer Weitervermittlung kam wurde nur selten beantwortet, weil teilweise eine veraltete Fragebogenversion verwendet wurde in welcher diese Frage fehlte. Die Schilderungen aus dem Themenkreis Arbeit deuten auf gute Erfahrungen bei der Weitervermittlung hin.

*„Wir tragen dazu bei, dass Lücken in der Versorgung und Beratung von Menschen mit Behinderungen klar benannt werden und der Behindertenbeauftragten des Kreises Olpe mitgeteilt werden.“*

#### 1.4. Welche Lücken haben Sie identifiziert? Welche erwarten Sie in der Zukunft?

Die Antworten decken ein sehr breites inhaltliches Spektrum ab, bei dem kaum zwischen dem aktuellem und dem zukünftig erwarteten Bedarf unterschieden wird und bei dem es zu wenigen Überschneidungen zwischen den Antworten kam. Zweimal wurde diese Frage gar nicht beantwortet und einmal wurde angegeben, dass identifizierte Lücken wegen der Einbindung der eigenen Organisation, die Weitergabe über andere „Kanäle“ erfolge. Folgende Lücken wurden genannt:



- Übersicht(-lichkeit) im Beratungsnetzwerk für die Klienten und die anderen Mitglieder
- Wohnberatungsstelle
- Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum (Register für barrierefreien Wohnraum durch den Kreis)
- Stationäre Plätze (Personen mit herausforderndem Verhalten)
- Angebote für Menschen mit Spielsucht
- Angebote für Menschen mit Autismus
- Information an Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte.

Für das Beratungsnetzwerk sind die damit in Verbindung stehenden Veränderungsanregungen besonders relevant. Hinsichtlich der Wohnberatungsstelle wird vorgeschlagen, diese beim Kreis einzurichten und durch sie, den auch in anderen Erhebungen im Rahmen der Inklusionsplanung benannten Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, teilweise zu kompensieren. Die Verbesserung der Übersichtlichkeit im Beratungsnetzwerk, sowohl nach innen, als auch nach außen wird weiter unten näher ausgeführt.

### **Zu den Empfehlungen des Forschungsprojektes „Beratung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Olpe“**

Wie oben bereits beschrieben wurde entsprechend der Anregung der Planungsgruppe auch im zweiten Teil der Befragung ein möglichst enger Bezug zum Beratungsprojekt hergestellt. Hier wurden die abschließenden Empfehlungen des Projektes zunächst angegeben um dann Einschätzungen zu deren Umsetzung, bzw. Anregungen für eine vertiefte Umsetzung zu sammeln.

**Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit:** Hier bietet der Familienwegweiser einen guten Anknüpfungspunkt. Es ist jedoch zu überprüfen, ob die Bezeichnung „Familie“ für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen tatsächlich geeignet ist. Darüber hinaus sind andere Informationskanäle (Zeitungen, Auslage von Flyern usw.) zu berücksichtigen. Wichtig sind auch die Darbietung von Informationen in Leichter Sprache und Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Unterzeichner der Selbstverpflichtung müssen sich verpflichten, die Informationen regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Es ist weiterhin anzustreben, dass das Beratungsnetzwerk auch in der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Beratungsstelle z.B. durch ein gemeinsames Logo und einen Slogan (z.B. ‚Gut beraten im Kreis Olpe - Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen‘) sichtbar wird. Dies bietet auch einen Anknüpfungspunkt für eine gemeinsame Medienpräsentation. Besondere Aufmerksamkeit muss die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Verweisstellen (Sozialdienste, Therapeuten, Ärzt/inn/e/n usw.) legen, die auf dieser Grundlage Informationen weitergeben können.

2.1 In wie weit halten Sie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für sinnvoll und erstrebenswert? Welche Umsetzungsschritte sollten Ihrer Meinung nach forciert werden?

Hinsichtlich der Einstellung zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Empfehlung ergeben sich aus den Antworten drei Gruppen: Die beteiligten Kommunen und einige der großen Anbieter drücken ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Situation aus und erachten eine Intensivierung der gemeinsamen Arbeit daher als nicht notwendig. Eine zweite Gruppe ist skeptisch, in wie weit die in der Empfehlung genannten Veränderungen



sich innerhalb des Netzwerkes bei den momentan vorhandenen Ressourcen praktisch realisieren lassen. Schließlich hält eine dritte Gruppe von Antwortenden Veränderungen hin zu mehr gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und einem einheitlicheren Erscheinungsbild für notwendig und sinnvoll.

Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Vorschläge für mögliche Maßnahmen aus. So wird angeregt, dass ein gemeinsamer Internetauftritt und gemeinsame Flyer erstellt werden sollten, was andere als eine positive Folge der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit anführen, da es beides schon gibt. Ein gemeinsames Logo wird von einigen als positiv und erstrebenswert angesehen, wohingegen andere diesen Vorschlag skeptisch sehen und für nur schwer realisierbar halten.

***Erleichterung des Zugangs zu Beratung:*** Ein gemeinsames Erscheinungsbild der Beratungsstellen im Kreis Olpe erleichtert den Zugang zu Beratungsangeboten. Eine weitere Verbesserung ist durch die systematische Einbeziehung der ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen in einen beginnenden Beratungsprozess zu erreichen, die für niedrigschwellige Erstkontakte zur Verfügung stehen und an passende Beratungsangebote verweisen. Wenn dies gewünscht wird, dann muss dafür allerdings eine Infrastruktur und Vernetzung durch den Kreis und die kreisangehörigen Gemeinden entwickelt werden.

## 2.2 Welche Weiterentwicklung des Netzwerkes und welche Aktivitäten zur Erleichterung des Zugangs halten Sie für sinnvoll?

Bei den Antworten zur Frage der Weiterentwicklung des Netzwerkes können im Wesentlichen zwei Gruppen unterschieden werden. Zwei befragte Organisationen halten die bisherige Intensität der Kooperation für ausreichend und sprechen sich gegen eine Ausweitung aus. Sechs Befragte geben an, dass häufigere Treffen, welche einen Austausch über Schwerpunkte und Grenzen der jeweiligen Beratungstätigkeit ermöglichen, organisiert werden sollten. Teilweise ist die Kritik an der momentanen Situation deutlich und gibt Hinweise auch den Entwicklungsbedarf, wie etwa in der folgenden Aussage:

*„Ein Netzwerk funktioniert, wenn sich die Teilnehmer kennen und von der Arbeit des Anderen wissen. Insofern ist die Weiterentwicklung eine Herausforderung.“*

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Ansprechpartnern ergibt sich auch ein uneinheitliches Bild, das von Zufriedenheit mit der aktuellen Situation, über den Wunsch nach Beibehaltung der aktuellen Situation bis hin zur Forderung nach einem intensiveren Austausch reicht. Die in den Projektempfehlungen angeregte Zusammenarbeit des Beratungsnetzwerkes im Rahmen der örtlichen Unterstützernetze wird in der Befragung nicht angesprochen.

***Gemeinsame Ziele:*** Auf der Grundlage der Zielbestimmung des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention können übergreifende Ziele entwickelt werden, die für die Beratungsarbeit im Kreis Olpe leitend ist. Zu nennen ist die Beratung zu Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung (einschließlich der Nutzung eines Persönlichen Budgets), die Förderung von Inklusion durch die Beratung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit, die Förderung des Peer Counseling und die Entwicklung von Konzepten zur Einbeziehung von Menschen, die durch bisherige Beratungsangebote nur unzureichend angesprochen werden.



### 2.3 Welchen Bedarf der fachlichen Weiterentwicklung aufgrund des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention sehen sie als dringlich an?

Der Weiterentwicklungsbedarf für das Beratungsnetzwerk aufgrund des mit der UN-BRK und der Zielbestimmung des SGB IX einhergehenden Paradigmenwechsels wird sehr unterschiedlich gesehen. So finden sich die Forderung nach einer verbesserten Qualifikation der professionellen Beratung und eine verstärkte Orientierung an den Werten der Selbstbestimmung und Inklusion. Hier decken sich diese Forderungen weitgehend mit dem oben beschriebenen Ergebnis eines uneinheitlichen Verständnisses von Kernbegriffen der Selbstverpflichtung. An konkreten Maßnahmen werden auch ein intensiverer Einsatz des Persönlichen Budgets und ein Austausch hierüber vorgeschlagen. Es werden bei dieser Frage auch Vorschläge wiederholt, die bereits im Zusammenhang mit der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit erwähnt wurden. Zwei Antwortende sehen keinen Weiterentwicklungsbedarf.

### 2.4 Wie beurteilen sie die Barrierefreiheit ihres Beratungsangebotes (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit)? Sind Induktionsanlagen fest installiert, oder mobile Anlagen (Soundshuttle) vorhanden?

Aufgrund der oben schon beschriebenen Verwendung einiger Teilnehmer von Entwurfsversionen des Fragebogens sind die Fragen von weniger Mitgliedern beantwortet worden, als die anderen.

Bei den Antworten wird tendenziell eher der Fokus darauf gelegt, was schon barrierefrei ist und seltener das eigene Angebot kritisch beleuchtet. Mit Blick auf physische Barrieren scheint eine hohe Sensibilität gegeben zu sein. Andere Aspekte der Barrierefreiheit, etwa mit Blick auf Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder die Zugänglichkeit von Dokumenten werden nur selten angesprochen. Auch Induktionsschleifen oder Soundshuttle Anlagen werden nur in drei Antworten erwähnt. Die Möglichkeit auch Hausbesuche zu machen, wird insbesondere von Behörden erwähnt.

Zur leichtern Orientierung der Nutzer/innen erscheint es sinnvoll, wenn in Publikationen des Beratungsnetzwerkes auf die Barrieren bei den verschiedenen Angeboten, etwa über Piktogramme hingewiesen wird. Der koordinierte Austausch von Erfahrungen bei der Überwindung von Barrieren innerhalb des Netzwerkes kann auch hilfreich sein, da so Synergien genutzt werden.

### 2.5 Welche Themen sind in den letzten zwei Jahren besonders bedeutsam geworden?

Die bei dieser Frage genannten Themen sind wieder sehr stark an das allgemeine Leistungsgeschehen geknüpft. Die folgende Liste gibt zusammenfassend die Nennungen wieder:

- Zeitliche Ressourcen für Beratung
- Personalsuche
- Selbstbestimmtes Wohnen (bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum)
- Mangel an stationären Plätzen
- Physische Barrierefreiheit
- Mobilität der Klienten
- Inklusive Beschulung
- Flüchtlinge
- Junge Menschen mit Persönlichkeitsstörungen



- Akzeptanz der Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung erhöhen

## 2.6 Welche Themen sollten aus Ihrer Sicht im Beratungsnetzwerk gemeinsam diskutiert werden?

Auch bei der stärker auf das Beratungsnetzwerk fokussierenden Frage zeigt sich ein breites Spektrum an genannten Themen. Die größte Überschneidung ergibt sich bei dem Wunsch nach gegenseitigem Kennenlernen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit. Auch ein Resümee über die bisherige Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird vorgeschlagen. Andere genannte Themen sind:

- Gemeinsame Internetpräsenz
- Beratung und Migration
- Bewusstseinsbildung für mehr Akzeptanz der Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung
- Register zu barrierefreiem Wohnraum

## 2.7 Wie könnte der Kreis die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes aus Ihrer Sicht am effektivsten fördern?

Die abschließende Frage, nach der effektivsten Fördermöglichkeit des Beratungsnetzwerkes durch den Kreis zeigt wieder eine breite Themenvielfalt. Es wiederholen sich teilweise die unterschiedlichen Einschätzungen in wie weit ein gegenseitiger Austausch notwendig und sinnvoll für die engere Knüpfung des Netzwerkes ist. Einzelne erwähnen die Notwendigkeit eines Grundkonsenses in der Ausrichtung der Arbeit. Die Nennungen bei dieser Frage sind:

- Praxisorientierter Erfahrungsaustausch
- Gegenseitiges Kennenlernen als Voraussetzung
- Markt der Möglichkeiten organisieren
- Gemeinsame Fortbildungsangebote
- Professionalisierung der Beratung
- Übersicht über Netzwerkpartner mit Schwerpunkten erstellen
- Auf vorhandene Strukturen setzen
- Einrichtung einer Wohnberatungsstelle
- Erhöhte Sichtbarkeit der Angebote
- Stärkung der Qualifizierung der Lotsen
- Beratungshaus Inklusion in das Netzwerk aufnehmen.

### 7.7.3 Zusammenfassende Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen

*Seit der Durchführung des Forschungsprojektes in den Jahren 2012 und 2013 ist es gelungen das „Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderung“ im Kreis Olpe zu gründen. Im Netzwerk arbeiten unterschiedliche Akteursgruppen, wie ehrenamtliche Berater, professionelle Beratungsdienste für Menschen mit Behinderungen, Anbieter aus dem Bereich der Behindertenhilfe, Behörden von unterschiedlichen Ebenen und unterschiedlich engem Bezug zum Themenfeld Behinderung zusammen. Hierdurch wird auch eine Vielzahl von Lebensbereichen, wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, medizinische Versorgung und Ähnliches im Netzwerk verbunden. Die Bündelung der heterogenen Beratungslandschaft in einem Netzwerk bietet das Potential der Kooperation und Koordination. Über die Koordination durch den Kreis hinaus ist es gelungen, eine gemeinsame Selbstverpflichtung zu entwickeln*



und zu verabschieden. Die Organisation und bisherige Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird in der Befragung ebenso wie die Inhalte der Selbstverpflichtung nicht kritisiert. Es ist zudem gelungen der Bevölkerung des Kreises eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Neben der Übersicht auf der Webseite des Kreises werden auch Flyer verbreitet.

Von Seiten der Anbieter von Unterstützungsdiensten, den verschiedenen Abteilungen des Kreises und weiterer Behörden die im Netzwerk organisiert sind, fand eine intensive Beteiligung an der Befragung im Rahmen der Inklusionsplanung statt. Dadurch kann ein heterogenes und fruchtbares Bild von unterschiedlichen Sichtweisen im Netzwerk aufgezeigt werden und auch wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Arbeit des Netzwerkes nutzbar werden.

Mit der Selbstverpflichtung ist es dem Beratungsnetzwerk gelungen, eine gemeinsame Basis für die Arbeit zu formulieren, der sich alle Mitglieder verpflichtet fühlen. Die Befragung aber, wie diese Basis in der Beratungspraxis Niederschlag findet, hat gezeigt, dass wesentliche Schlüsselbegriffe und Routinen unterschiedlich verstanden und gehandhabt werden. Dies gilt für die Begriffe des Selbstbestimmungsrechts, der Transparenz in der Beratungsarbeit und der Entscheidung durch die Nutzer von Beratungsangeboten. Ebenso zeigten sich sehr unterschiedliche Schilderungen der Routinen bei der Weitervermittlung an andere Stellen sowie unterschiedliche Anlässe, wann Weitervermittlungen in Erwägung gezogen werden.

Eine Ursache für die unterschiedliche Interpretation der Selbstverpflichtung scheint auch ein nicht einheitliches Maß an Selbstkritik gegenüber der eigenen Praxis zu sein. Besonders in Konstellationen, wo neben den Beratungsangeboten auch Leistungen vermittelt werden, wird dieses Spannungsverhältnis sehr unterschiedlich deutlich benannt.

Sehr positiv ist zu werten, dass der Wunsch nach einem intensivierten Austausch innerhalb des Netzwerkes und nach einem besseren Kennenlernen der Netzwerkpartner vielfach und von unterschiedlichen Akteursgruppen geäußert wurde. Dadurch kann das Potential in der Verbindung der Netzwerkmitglieder weiter ausgeschöpft und die Grundlage für eine fachlich fundiertere Vermittlung innerhalb des Netzwerkes geleistet werden.

Es wird empfohlen,

- einen fachlichen Austausch über die praktische Bedeutung der Schlüsselbegriffe der Selbstverpflichtung zu führen. Eine Überarbeitung der Selbstverpflichtung mit einem deutlichen Bezug zur UN-BRK kann helfen, dass die verwendeten Begriffe sich in den dort verwendeten fachlichen Rahmen einfügen.
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zu organisieren, welche die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen auf die Selbstverpflichtung aufgreifen und zu einer inklusionsorientierten Sicht weiterführen.
- Einen kritischen Austausch darüber zu führen, in wie weit Beratung als Mittel des Marketings verstanden werden kann und welche Risiken sich für die Berater/-innen und vor allem die Beratenen hieraus ergeben.
- dem Wunsch nach einem besseren Kennenlernen der Netzwerkmitglieder nachzukommen und dies ggf. mit einer stärkeren Auseinandersetzung mit dem Ansatz des Peer Counseling zu verbinden und dessen Potential noch weiter auszuschöpfen.
- deutlich intensiver die Barrierefreiheit der Beratungsangebote für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten zu verbessern.
- die weiteren Anregungen aus den Befragungsergebnissen im Beratungsnetzwerk aufzugreifen und dieses so qualitativ weiterzuentwickeln.



## 8 „Planung der Planung“ (Planungsgruppe 3)

In dieser Planungsgruppe sollte beispielhaft festgestellt werden, welche Inhalte der UN-BRK sich für eine planerische Anknüpfung eignen. In diesem Zusammenhang mussten auch planerische Strukturen entwickelt werden, wie diese Inhalte in einem Prozess in die Arbeit des Kreises einfließen können. Ausgangspunkt waren durchgeführte Planungsprojekte die in der Arbeitsgruppe analysiert wurden. Die von der Steuerungsgruppe benannten Ziele umfassten auch die Erarbeitung allgemeiner Empfehlungen für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung der Planung.

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird zunächst die Zusammensetzung der Planungsgruppe wiedergegeben und beschrieben für welches Feld die erarbeiteten Ergebnisse Relevanz entfalten. Anschließend werden das dahinterliegende Verständnis von Planung im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK und die Arbeitsweise dieser Planungsgruppe dargestellt. Als zentraler Gegenstand der weiteren Planungsarbeit wurden zu ausgewählten Artikeln der Konvention strategische Ziele erarbeitet die unter dem Gliederungspunkt 6.3.3.1 zunächst gesammelt wiedergegeben werden. Für diejenigen Ziele, deren Bearbeitung überwiegend innerhalb des Fachbereiches Jugend, Gesundheit und Soziales angesiedelt werden kann, werden exemplarisch Umsetzungsmöglichkeiten durch Produktziele und Maßnahmen im darauffolgenden Abschnitt wiedergegeben. Vor den abschließenden Empfehlungen aus Sicht der Begleitforschung wird beschrieben, wie mit den erarbeiteten strategischen Zielen innerhalb der Kreisverwaltung weitergearbeitet werden soll und wie die Arbeit an der Umsetzung dieser Ziele durch Planung auch auf andere Fachbereiche der Kreisverwaltung ausgeweitet werden kann.

Als Zusammenfassendes Ergebnis der Arbeit der Planungsgruppe 3 wurde ein Dokument erstellt, das sich im Anhang als Nr. 4 findet.



## 8.1 Zusammensetzung der Planungsgruppe 3

Tab. 14: Personelle Zusammensetzung der Planungsgruppe 3

Name	Organisation
Dr. Thomas Droste	Kreis Olpe (FD Pädagogische Jugendhilfen, Soziale Dienste)
Michael Färber	Kreis Olpe (FBL Jugend, Gesundheit, Soziales)
Bärbel Goroncy	AG Selbsthilfe Olpe
Klaus Kinkel	Kreis Olpe (FD Finanzielle Jugendhilfen)
Petra Lütticke	Behindertenbeauftragte für den Kreis Olpe
Christoph Ochel	Kreis Olpe (FD Gesundheit und Verbraucherschutz)
Thomas Rabe	Kreis Olpe (FD Finanzielle soziale Hilfen)
Volker Sommerhoff	Kreis Olpe (Planung und Koordination, Jugendhilfeplanung, Bildungsplanung)
Susanne Spornhauer	Kreis Olpe (Regionales Bildungsnetzwerk) Mitwirkung in der Planungsgruppe bis Februar 2016

Neben einem Vorstandsmitglied der der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Kreis Olpe e.V. waren alle anderen Mitglieder der vom ZPE durch Matthias Kempf moderierten Planungsgruppe Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales des Kreises Olpe. Die Gruppenzusammensetzung aus nur einem Fachbereich des Kreises hat den Vorteil, dass bei den behandelten Themen ein vergleichsweise großes geteiltes Verständnis herrschte und dass die besprochenen Planungsprozesse weitgehend ähnlich strukturiert wurden. Allerdings soll dies nur den Anfang der Berücksichtigung der UN-BRK im Kreis Olpe darstellen. Auch alle anderen Fachbereiche des Kreises sind von dieser in gleicher Weise angesprochen und nur eine umfassende Bearbeitung verspricht langfristig Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, gleichberechtigt mit anderen an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben. Die Fokussierung auf den Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales folgte somit eher Überlegungen, wie die Arbeit der Planungsgruppe effektiv organisiert werden kann. Wie die Ausweitung auf die anderen Fachbereiche angedacht ist, wird im Abschnitt 8.3.3.3 beschrieben, und für wen eine Übernahme dieser Ziele für eigene Planungen ebenfalls wichtig sein kann, im Abschnitt 8.3.4.

Die partizipative Besetzung des Planungsgremiums mit einer Vertreterin der AG Selbsthilfe, auch schon in der Phase der Entwicklung des Planungskonzeptes, verdeutlicht den Stellenwert, welcher der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen bei den sie betreffenden Angelegenheiten beizumessen ist. Dies erwies sich in der Arbeit als fruchtbar und wichtig. Durch die Mitarbeit der Behindertenbeauftragten des Kreises Olpe wurde ebenfalls die Perspektive von Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld der Arbeit gerückt.



## 8.2 Arbeit (-sweise) der Planungsgruppe 3

Der grundsätzliche Ansatz, wie die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene organisiert werden kann, ist in Kapitel I beschrieben worden. Darauf aufbauend wird nun präzisiert, wie die Arbeit der Planungsgruppe 3 den Bereich Planung als einen Kernbestandteil der notwendigen Aktivitäten für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen bearbeitet hat.

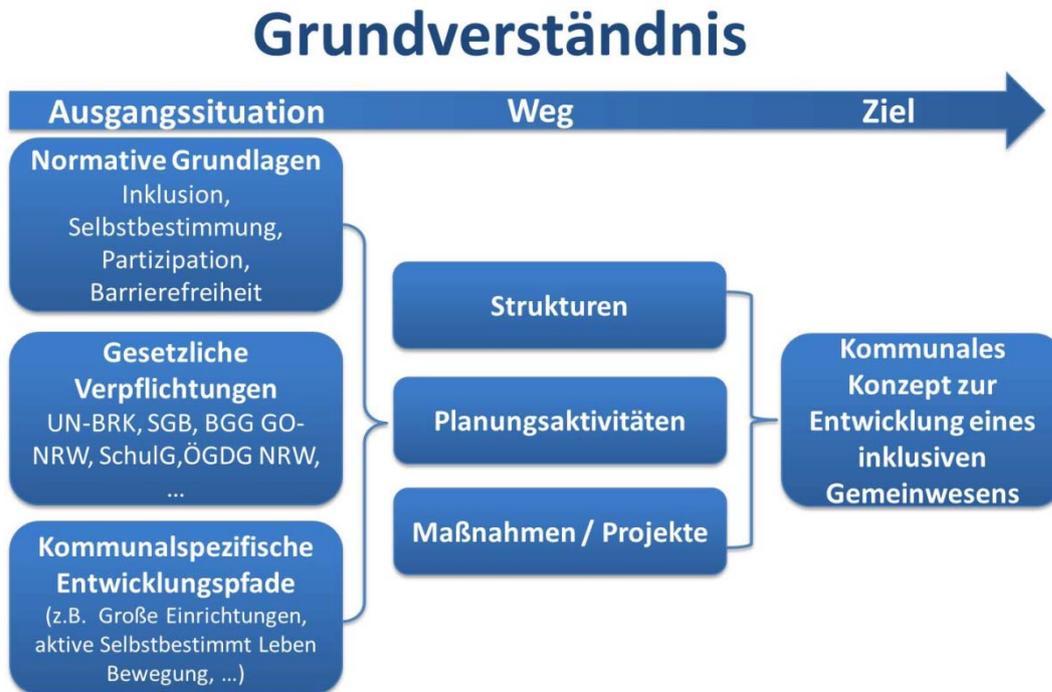


Abb. 7: Grundverständnis der notwendigen Aktivitäten zur Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Wie in der Abbildung 7 dargestellt, nehmen Planungsaktivitäten im Grundverständnis der Aktivitäten zur Schaffung inklusiver Gemeinwesen eine zentrale Rolle ein. Während die Ausgangssituation durch normative Grundlagen, gesetzliche Verpflichtungen aber auch kommunalspezifische Entwicklungspfade geprägt ist, besteht der Weg zum kommunalen Konzept zur Entwicklung inklusiver Gemeinwesen neben Strukturen und Maßnahmen oder Projekten auch aus Planungsaktivitäten. Diese grenzen sich gegenüber den Strukturen durch eine inhaltliche und fachliche Fundierung ab. Während die Struktur einer Satzung beispielsweise lediglich die Art der Zusammenarbeit eines Inklusionsrates mit anderen Gremien regelt, sollten Planungsaktivitäten das anzustrebende Ziel der Zusammenarbeit näher bestimmen und so eine Orientierungsgrundlage für Maßnahmen und Projekte bilden. Diese sind kurzfristiger und mit einem engeren Fokus angelegt. Um beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen den Gremien einer Kommune und den Menschen mit Behinderungen und damit die Selbstvertretung ihrer Interessen zu verbessern, könnten gemeinsame Schulungen über die Arbeit in politischen Gremien eine Maßnahme sein, die hilft „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können“ (Art. 29 UN-BRK). Eine an der UN-BRK ausgerichtete Planung ist auch wegen ihrer Orientierungsfunktion von großer Wichtigkeit, da so an dieser geprüft werden kann, ob Maßnahmen oder auch Strukturen überhaupt dem (langfristig) angestrebten Ziel dienen. Gut gemeinte Aktivitäten können beispielsweise die direkte und dauerhafte Einflussnahme von Menschen mit Behinderungen auf sie betreffende kommunale Angelegenheiten auch durchaus reduzieren und verkomplizieren oder diesem gar entgegenstehen.



Auch wenn die Regelungen der UN-BRK für alle Gliederungen des Staates unmittelbare Gültigkeit besitzen (Art 4 Abs.5 UN-BRK) und darin die zentralen Anliegen der Menschen mit Behinderungen beschrieben sind, muss doch in jeder Kommune ein geeigneter Weg der Umsetzung gefunden werden. Die jeweilige Entwicklung einer Kommune mit den vor Ort ausgeprägten Herangehensweisen und Gepflogenheiten auch im Bereich der Planung muss in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Nur so kann ein passender Weg gefunden werden, welcher die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen planerisch verfolgt.

Der Charakter von Planung in diesem Zusammenhang ist wichtig zu beachten. Die Regelungen der UN-Konvention machen deutlich, dass alle Planungsbereiche die Vielfalt menschlichen Lebens berücksichtigen und so die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen mit beachten sollen. Hierzu ist es notwendig, dass diese mit bedacht und mit gehört werden. Inklusionsorientierte Planung ist somit keine weitere Fachplanung neben der Sozial-, Jugendhilfe-, Schulentwicklungs-, Pflege- oder Stadtplanung, sondern soll von diesen mit berücksichtigt werden. Allerdings stellt beispielsweise die Sicherstellung der gleichberechtigten Nutzung von Diensten für die Allgemeinheit, wie etwa ein Einwohnermeldeamt

sie anbietet, keine triviale Aufgabe dar, sondern erfordert spezifisches notwendiges Wissen, welches innerhalb einer Verwaltung angeeignet, angewendet, weiterentwickelt und weitergegeben werden muss.



Abb. 8: Ebenen inklusionsorientierter Planung

Wichtig ist auch die Frage, auf welcher planerischen Ebene das Thema Inklusion sinnvoll zu verorten ist. Die Abbildung 8 zeigt grafisch an, dass die unterschiedlichen Ebenen der Fach-, Ressort- und der kommunalen Entwicklungsplanung angesprochen sind. Auch wenn das Ziel darin besteht, dass die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen bei allen Aktivitäten mit berücksichtigt werden, so macht die Konvention auch klar, dass eine Inklusionsplanung als qualifizierte Fachplanung für Menschen mit Behinderungen neben anderen Planungen (z.B. der Jugendhilfeplanung) notwendig ist. Darüber hinaus soll die Inklusionsplanung aber auch Wirkung entfalten in anderen Ressorts als dem Sozialressort. Auch im Bereich der Kultur- oder Bildungsplanung sind die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, um die Errichtung von neuen Barrieren zu vermeiden und bestehende abzubauen oder durch gezielte Maßnahmen im Einzelfall zu überwinden. Schließlich bildet die Summe der einzelnen Ressortplanungen eine in unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich explizit dargelegte kommunale Entwicklungsplanung, in welcher auch die Schaffung von inklusiven Gemeinwesen einen wichtigen Einfluss haben sollte. Wird den Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dieser Ebene perspektivisch Rechnung getragen, so profitieren davon breite Teile einer alternden, diverser werdenden und kinderfreundlichen Gesellschaft. Die Grafik macht aber auch deutlich, dass auf Ebenen oberhalb der Fachplanung eine Kooperation mit anderen Akteuren erforderlich ist. Das intensiv ausgebaute deutsche Hilfesystem ist so spezialisiert und zergliedert, dass



daraus im Erleben von Bürger/-innen nicht selten erhebliche Barrieren entstehen. Zunehmend wird die Bedeutung sozialräumlicher bzw. quartiersbezogene Planungen betont und das Potential einer Analyse auf dieser Ebene erkannt.<sup>58</sup>

Im Folgenden wird die Struktur der Arbeit in der Planungsgruppe anhand von vier Merkmalen beschrieben:

#### **A. Ausrichtung an vorhandenen Planungsmethoden /-traditionen in der Verwaltung**

In dieser Begleitung des Inklusionsplanungsprozesses wurde großer Wert darauf gelegt, dass die erarbeiteten beispielhaften langfristigen Ziele (Abschnitt 8.3.1) und Empfehlungen innerhalb der Verwaltung, die mit diesen weiterarbeiten soll, nicht als fremd und unpassend wahrgenommen werden. Hierzu wurden zu Beginn der Arbeit der Planungsgruppe aktuelle und laufende Planungsprozesse der Teilnehmer in den Blick genommen. Es wurden nach Vorbereitung durch die verantwortlichen Mitarbeiter sowohl ganze Planungsdokumente wie der Jugendhilfeplan besprochen, als auch einzelne Bestandteile von Planungsprozessen sowie in diesem Zuge durchgeführte Evaluationen und Erhebungen. Gleichzeitig sind in diesen Austausch auch die für die Ausrichtung der Arbeit grundlegenden Dokumente wie Prozesskarten, Rahmenplanungen und Leitfäden etwa zum Projektmanagement eingeflossen. Dabei lag der Fokus ausdrücklich auf den im Verwaltungsalltag gelebten Abläufen unter den realen Bedingungen. Wichtig waren in diesem Zusammenhang auch die Identifizierung von Planungsanlässen in den unterschiedlichen Fachdiensten der Mitarbeiter in der Planungsgruppe und die jeweilige zeitliche und fachliche inhaltliche Reichweite der mit der Planung beabsichtigten Veränderungen. Sind Planungsanlässe vor allem auf Änderungen gesetzlicher Bestimmungen oder von Ausführungsverordnungen oder wird daneben und darüber hinaus auch ein eigener perspektivischer Gestaltungsauftrag in einem Handlungsfeld verfolgt?

Der Dialog über diese Dokumente erwies sich als fruchtbar und hat im Ergebnis dazu geführt, die aus den beispielhaft beschriebenen langfristigen Zielen mögliche Produktziele (Abschnitt 8.4) als entscheidende Anknüpfungsmöglichkeit der Inklusionsplanung in der aktuellen Planungsstruktur zu identifizieren. Auch die Differenzierung nach den Gestaltungsmöglichkeiten und der zeitlichen Ausrichtung von Zielen (weiter unten näher erklärt) waren wichtige Ergebnisse der Arbeit an den Planungsdokumenten.

#### **B. Ausrichtung an der UN-BRK und den abschließenden Bemerkungen**

Von der konstituierenden Sitzung der Planungsgruppe an wurde intensiv mit dem Text der UN Konvention gearbeitet. Ergänzt wurde die Diskussion über den Text der Konvention von den „abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“<sup>59</sup> des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die für die kommunale Planung relevanten Artikel wurden beispielhaft zu langfristigen Zielen umformuliert. Hierdurch wurde der Kernaspekt der verschiedenen Artikel prägnant zusammengefasst. Die Wortwahl wurde dabei bewusst nahe an den Artikeln der Konvention orientiert, um den

---

<sup>58</sup> Die Empfehlungen und die Arbeitshilfe sind verfügbar unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/inklusive-gemeinwesen-planen/2121> letzter Abruf am 11. Januar 2017

<sup>59</sup> [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf) (zuletzt geprüft 25.11.2016)



engen Zusammenhang zu verdeutlichen und um die Möglichkeit zu erhalten, sich einfach an dieser zu orientieren zu können, wenn die Interpretation der Ziele dies erforderlich macht. Ebenfalls häufiger und ausführlicher wurde der Adressatenkreis der Regelungen diskutiert und schließlich so beschrieben, wie zu Beginn des Kapitels 5.5.3 zu erkennen.

### **C. Intensive dialogische Struktur des Prozesses**

In den 11 Monaten der Tätigkeit der Gruppe fanden 12 Sitzungen mit einem zeitlichen Umfang von bis zu drei Stunden statt. Zusätzlich wurde der intensive Dialog durch die Besetzung der Planungsgruppe mit Mitarbeitern aus unterschiedlichen Fachdiensten des Fachbereiches, der Behindertenbeauftragten und der Vertreterin der AG Selbsthilfe erreicht. Der Austausch über die unterschiedlichen Planungsanlässe und Herangehensweisen und auch über die Interpretationen der Konvention halfen ein vertieftes Verständnis von den Prinzipien herbeizuführen, die dieser zu Grunde liegen. Dabei erwies sich sowohl die Arbeit an den konkreten Planungsdokumenten, als auch am Konventionstext als gewinnbringend, da es jeweils unkompliziert möglich war, pragmatische Bezüge herzustellen.

Die dialogische Struktur ging mit einer zeitlichen Flexibilität in der Gestaltung des Ablaufs einher, der es ermöglichte, Exkurse in einzelne Fachdiskussionen führen zu können. Gerade an solchen Beispielen konnten Ansatzpunkte für Regelungen der UN-BRK entwickelt werden und pragmatische Planungsgestaltungen erörtert werden. Dies erwies sich auch bei der Diskussion von exemplarischen Maßnahmen hilfreich, da hier teilweise auf die vorher beschriebenen Beispiele zurückgegriffen werden konnte.

Ebenfalls hilfreich war die Arbeit an einem gemeinsamen abschließenden Dokument, in welches die langfristigen Ziele, die exemplarischen Produktziele und Maßnahmen, die zukünftige Planungsstruktur und ein Glossar einfließen. Dieses Dokument wurde von Sitzung zu Sitzung von den Teilnehmern weiterentwickelt und stellte so eine kontinuierliche, verbindliche und dennoch flexible Arbeit an dem Auftrag der Planungsgruppe sicher.

### **D. Ausrichtung an einem prozesshaften Vorgehen**

Den teilweise ambitionierten Regelungen der UN-BRK stehen auf kommunaler Ebene nur begrenzte Handlungsspielräume gegenüber. Hieraus entsteht ein Spannungsverhältnis aus einerseits eher kurzfristigen und begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten und andererseits der Notwendigkeit für eine langfristige, strategische Ausrichtung an dem Ziel der Entwicklung inklusiver Gemeinwesen. Eine Möglichkeit, diese Spannung für die Weiterentwicklung der Arbeit nutzbar zu machen, ist die prozesshafte Ausrichtung des Planungsprozesses. Der mit dem diesem Bericht abgeschlossene Teil des Prozesses bildet dabei den Auftakt für die langfristige Arbeit zur Umsetzung der Empfehlungen. Nur durch die Initiierung eines langfristigen strukturierten Prozesses ist es möglich zu verhindern, dass eine faktische Abwertung der UN-BRK oder aber eine rein theoretische Befassung mit dieser geschieht. Damit dieses Spannungsverhältnis in Zukunft reduziert wird, wurde auch die Entwicklung einer die gesamte Kreisverwaltung erfassende Planungsstruktur entwickelt. Wie in Kapitel 5.5.3 näher beschrieben, ist beabsichtigt, dass auch die anderen Fachbereiche Produktziele entwickeln, welche die Umsetzung der UN-BRK unterstützen. Zudem sollten Formen gefunden werden, um Aufgaben anzugehen, die als Querschnittsaufgaben alle Fachbereiche gleichermaßen betreffen, aber keinem Produkt explizit zugeordnet werden können. Für die erfolgreiche prozesshafte Bearbeitung ist ebenfalls von Bedeutung, wie die Bewertung von



durchgeführten Maßnahmen erfolgt. Hier ist geplant, eine mit Vertretern der AG Selbsthilfe partizipativ besetzte Arbeitsgruppe die Produktziele und Maßnahmen sowohl in die Planung, als auch in die Bewertung von diesen als kritisches Korrektiv einzubeziehen. Die Produktziele sollen schrittweise jährlich gebildet und überprüft werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist dabei die ehrliche und selbstkritische Bewertung der gemachten Schritte, da ein zeremonieller Umgang mit diesen Zielen tendenziell eher ressourcenraubend und wenig effektiv sein wird. Um dieser Gefahr, in der Planungsprozesse immer stehen, zu vermeiden, wurden neben der Benennung von exemplarischen Produktzielen auch die Beschreibung der Ausgangssituation und die Bedeutung des jeweiligen Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen eingefügt. Durch die Beschreibung der Ausgangssituation im Kreis Olpe können Veränderungen sichtbar gemacht und ein Austausch mit den Vertretern der Betroffenen geführt werden. Die Beschreibung der Bedeutung des Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen wiederum hilft Ansätze für mögliche Maßnahmen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen und anderer von dem Ziel profitierenden Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen. Beide Beschreibungen zusammen helfen, das o.g. Spannungsverhältnis zu beschreiben und damit für weitere Anpassungen der Produktziele und Maßnahmen konkreter zu machen.

### 8.3 Beispielhaft erarbeitete langfristige Ziele

Die langfristigen Ziele beschreiben in der Regel einen idealen Zielzustand und fungieren als langfristige strategische Zielfestlegung, auf die eine schrittweise Umsetzung aufbaut. Im Abschnitt 8.5 ist näher beschrieben, wie im weiteren Prozess mit den langfristigen strategischen Zielen mittel- und kurzfristige Maßnahmen entwickelt werden. Dabei ist auch eine regelmäßige Überprüfung der gewählten Maßnahmen wichtig, um diese zu verbessern und erwünschten Effekten begegnen zu können. Die formulierten Ziele bieten dem Kreis Olpe aber auch den Städten und Gemeinden sowie weiteren verantwortlichen Institutionen bzw. Akteuren eine Orientierung für die weiteren Planungen zur Erarbeitung von (Produkt-)Zielen und Maßnahmen und helfen, diese mit Blick auf ihre Wirkung für Menschen mit Beeinträchtigungen zu bewerten.

Die Umsetzung dieser Ziele kann nicht allein von der Kreisverwaltung geleistet werden. Die beispielhaft entwickelten Ziele geben wichtige Impulse an eine Vielzahl von Akteuren innerhalb und außerhalb des Kreises, deren Initiative bei der Verwirklichung dieser Ziele und damit der Ziele der UN-BRK unabdingbar ist. Auch wenn für Akteure außerhalb der Kreisverwaltung keine Verpflichtung dieser Akteure zur Übernahme der Ziele besteht, kann der Kreis Olpe im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion darauf hinwirken, dass diese Akteure ihre Planungen und ihr Handeln an diesen Zielen ausrichten und so helfen, die vorhandenen Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen und Möglichkeiten der Teilhabe intensiv zu erweitern. Insbesondere angesprochen sind hier folgenden Akteure:

- Kooperationspartner (Leistungserbringer, beauftragte Dritte) des Kreises
- andere Kostenträger
- Städte und Gemeinden
- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Vereine, Bevölkerung

In Abbildung 9 werden kurz-, mittel und langfristige zeitliche Dimensionen der Planung voneinander unterschieden. Um die Aufgabe der „Planung der Planung“ wahrnehmen zu können, ist es wichtig, diese Dimensionen zu unterscheiden. Hierdurch können zu erarbeitende Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen klarer gefasst werden. Für eine Umsetzung



der UN-BRK durch Planung wird die Bearbeitung auf allen drei Ebenen für notwendig gehalten. Die langfristigen Ziele haben strategischen Charakter und dienen der Ausrichtung



von Strukturen. Da sie auf den Regelungen der UN-BRK aufbauen, somit Menschenrechte repräsentieren, haben Sie ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Legitimität. Allerdings sind auf ihnen aufbauende Maßnahmen teilweise aktuell nicht umsetzbar und beispielsweise aufgrund fehlender leistungsrechtlicher Vorgaben auch noch

Abb. 9: Zeitliche Dimensionen der Planung

nicht konkret planbar. Durch die Benennung der zunächst noch beispielhaft beschriebenen langfristigen Ziele werden Menschen mit Behinderungen ermutigt, sich mit ihrer Meinung in den öffentlichen Diskurs einzubringen, da sie das angestrebte Ziel teilen und dessen Verwirklichung für so erstrebenswert halten, dass sie ihre Position einbringen. Leistungsanbieter können sich bei der Gestaltung von Angeboten an diesen Zielen orientieren und Investitionsentscheidungen mit einer langfristigen Bindungswirkung, etwa bei Neu- und Umbauten, danach ausrichten.

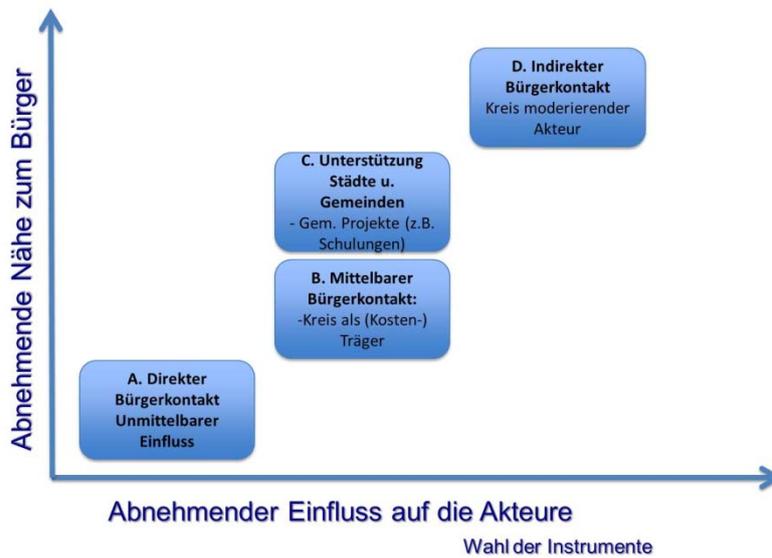
Eine mittelfristige Planungsebene ist davon gekennzeichnet, dass neben der Absicht auch die Planung möglich ist, eine konkrete kurzfristige Umsetzung aber noch nicht. Auch wenn für bestimmte Hilfen beispielsweise die Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, oder andere Akteure noch zur Mitarbeit gewonnen werden müssen, kann zu diesem Zeitpunkt aber bereits eine Konzeptionierung im Sinne einer Fachplanung erfolgen als Basis für später zu erarbeitende Produktziele und Maßnahmen. Die im Anhang unter 10.4 dargestellten Beispiele für Produktziele aus dem Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales verdeutlichen, wie eine kurzfristige Orientierung an den langfristigen Zielen aussehen könnte, wie die konkrete Umsetzung und Planung erfolgen könnte.

In der Abbildung 10 werden vier verschiedene Ebenen von Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Kreises unterschieden. Die Differenzierung orientiert sich hier einerseits an der Direktheit des Einflusses des Kreises auf das konkrete Handeln und andererseits an der Nähe zu den Bürger/-innen. Können die verschiedenen Ebenen in der Zielformulierung und Maßnahmenplanung voneinander unterschieden werden, erleichtert dies die Wahl der jeweils geeigneten Instrumente der Einflussnahme.



In der Arbeit der Planungsgruppe hat sich diese Differenzierung als sehr

Abb. 10: Handlungsmöglichkeiten der Planung



hilfreich erwiesen, die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Produktzielen und Maßnahmen zu erkennen. Die unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten auf Ebene des Kreises sind im direkten Bürgerkontakt am stärksten ausgeprägt. Dies trifft auf originär dem Kreis obliegende Aufgaben zu. Gleichzeitig ist hier auch der

Kontakt zu den Bürger/-innen am größten, so dass hier auch die Expertise von diesen, etwa über wahrgenommene Barrieren, am ehesten erhoben und genutzt werden kann. Daneben gibt es, in der Grafik mit dem Buchstaben B gekennzeichnet, den mittelbaren Bürgerkontakt. Hier tritt der Kreis etwa als Kostenträger gegenüber anderen Akteuren auf und kann über Kontrakte, Absprachen, Evaluationen und ähnliches einen mittelbaren Einfluss auf das (Leistungs-) geschehen ausüben. Auch der Kontakt zum Bürger ist nur mittelbar gegeben, da dieser in der Regel nur über den Leistungsträger erreicht wird. Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bei gemeinsamen Projekten, könnte auch auf dieser Ebene angesiedelt werden. Schließlich ist mit dem Feld D der Bereich gekennzeichnet, wo der Kreis lediglich moderierenden aber keinen steuernden Einfluss hat. Hier hat der Kreis beispielsweise keine Kostenträgerschaft, sondern moderiert ggf. nur den Austausch. Im Rahmen der Moderation der Gesundheitskonferenz können etwa die Belange von Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigten Bürger/-innen thematisiert werden und ein Austausch über Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend dem langfristigen Ziel eingebracht werden. Diese Differenzierung hilft dabei einerseits die richtigen Instrumente zu wählen, um die Mitbestimmung der Bürger/innen sicherzustellen und andererseits die Instrumente für eine transparente Einflussnahme zugunsten der Interessen von Menschen mit Behinderungen zu wählen. In der Regel besteht zumindest die Möglichkeit für eine moderierende Einflussnahme. Die passende Wahl der jeweiligen Mittel hilft auch die zu Umsetzung zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel effektiv einzusetzen.

Die erarbeiteten langfristigen Ziele und Beispiele für ihre Umsetzung finden Sie im Anhang im Kapitel 10.4.



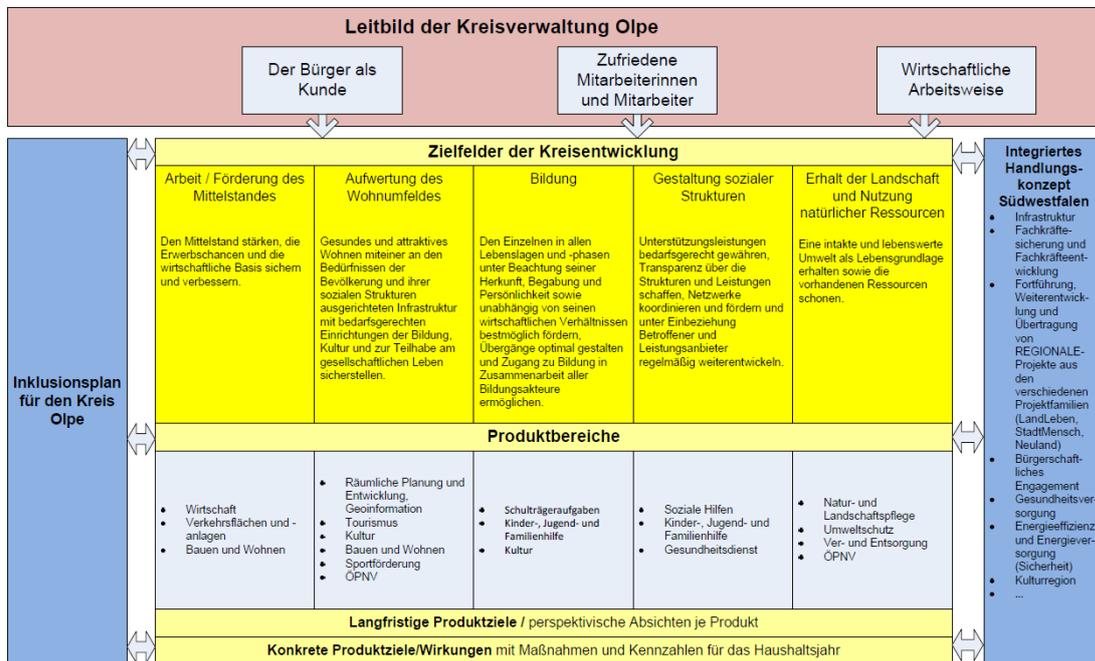
## 8.4 Struktur zur Umsetzung der Empfehlungen

Die Steuerung der Verwaltung erfolgt beim Kreis Olpe über eine strategische Zielsetzung mit perspektivischen Absichten über **langfristige Ziele** für die einzelnen Produkte sowie mit konkreten Ergebnissen für das jeweilige Haushaltsjahr über messbare **Produktziele** und systematisierte **Zielvereinbarungen** und –vorgaben mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch Kennzahlen und Indikatoren gemessen werden. Durch die jährlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführenden Prozessanalysen werden die Abläufe bei den jeweiligen Produkten kritisch reflektiert und Vorschläge zur Optimierung der Prozesse erarbeitet. Die Prozessanalyse erfolgt aus der Sicht der Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Finanzen.

Auf der Basis der langfristigen Ziele und der Erkenntnisse und Ergebnisse der Prozessanalysen werden jährlich konkrete Produktziele mit konkreten Maßnahmen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung unter Abbildung des Ressourcenbedarfs erarbeitet. Mit der Beschlussfassung des Kreistags über den Produkthaushalt werden die Produktziele verbindlich. Diese Ziele und Kennzahlen sind Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Die aus den Empfehlungen der UN-BRK im Rahmen des Projektes zur Erstellung eines Inklusionsplans für den Kreis Olpe entwickelten bzw. formulierten und vom Kreistag nach Abschluss des Projektes zu beschließenden Empfehlungen (Abschnitt 9), die für die Gesamtverwaltung und somit für alle Produkte des Kreises gelten, werden schrittweise über Produktziele und Maßnahmen beginnend ab dem Produkthaushalt 2018 umgesetzt.

Abb. 11: Verhältnis der Empfehlungen zu den noch zu erarbeitenden Zielen zu den Produktbereichen des Kreises



Die Planungsgruppe hat beispielhafte langfristige Ziele und für die Produkte im Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales, Beispiele für Produktziele mit Maßnahmen erarbeitet, die im Anhang 10.4 dargestellt sind und allen Akteuren als Orientierung dienen für die Umsetzung der Empfehlungen des Inklusionsberichts.



In allen Fachbereichen des Kreises wird beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2017 zu prüfen sein, ob und in welchen Schritten mit jährlichen Produktzielen die vom Kreistag beschlossenen Empfehlungen umgesetzt werden können. Für die Produkte, für die bisher noch kein Produktziel definiert wurde, wird die Möglichkeit eröffnet, ein Inklusionsziel als Produktziel im Produktplan auszuweisen. Die anschließend vom Kreistag jährlich zu beschließenden „Inklusionsziele“ als Produktziele werden im Sinne des partizipativen Ansatzes der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Kreis Olpe e.V. (AG Selbsthilfe) vorgestellt, mit der AG Selbsthilfe und der Steuerungsgruppe, die den Umsetzungsprozess der Inklusionsziele über den Projektzeitraum hinaus als Controlling-Gremium begleiten soll,

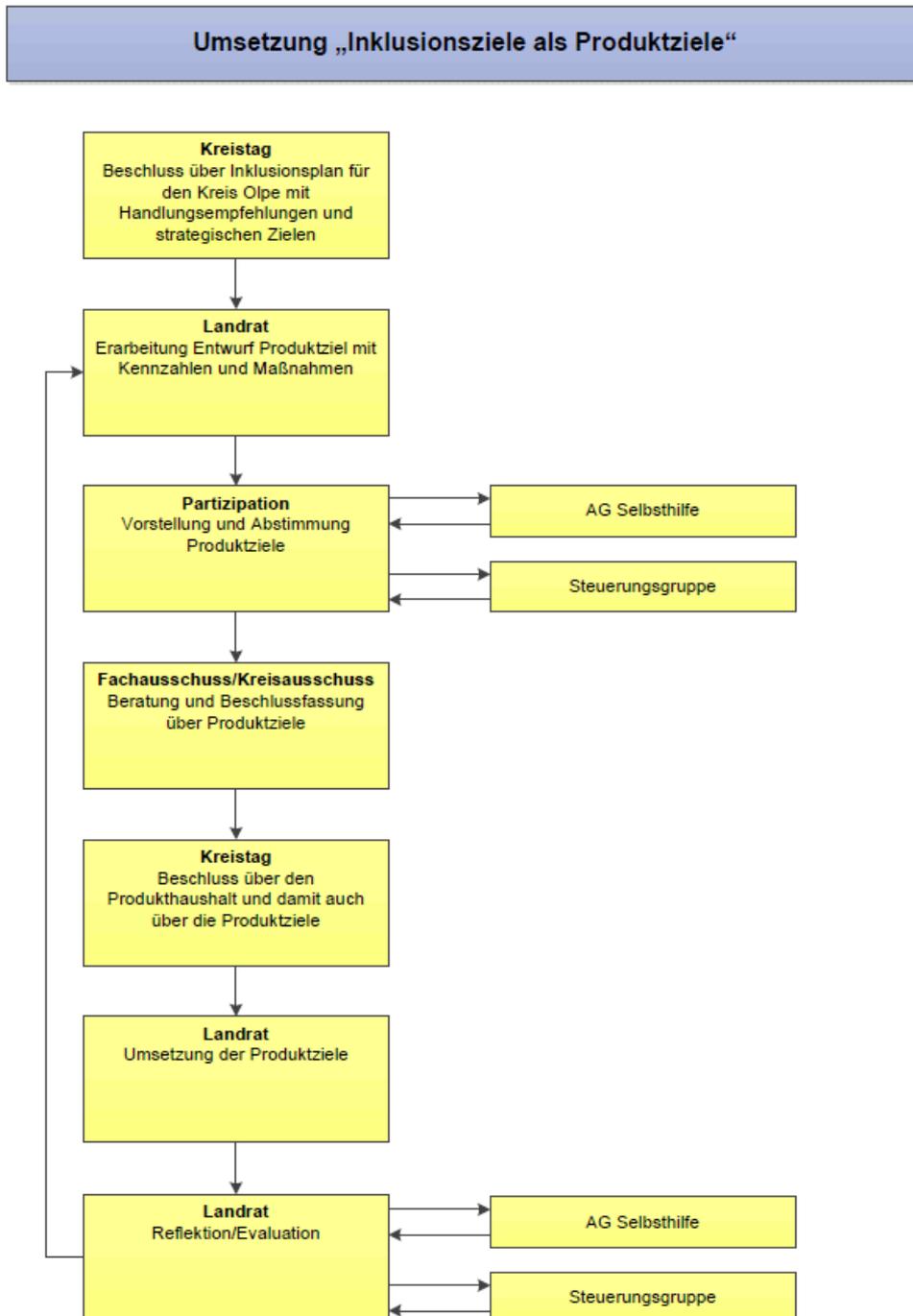


Abb. 12: Umsetzung der „Inklusionsziele als Produktziele“



abgestimmt und dann zur politischen Beratung und Entscheidung in die politischen Gremien gegeben. Ebenso erfolgt jährlich die Reflektion der Zielerreichung in engem Austausch mit der AG Selbsthilfe und der Steuerungsgruppe.

Die Umsetzung der Empfehlungen, die in der Verantwortung und Zuständigkeit von Akteuren außerhalb des Kreises Olpe liegen, wird vom Kreis (Fachbereich 3) koordiniert. Über den Umsetzungsstand aller Empfehlungen wird jährlich in den politischen Gremien des Kreises berichtet.



## 8.5 Einschätzung aus Sicht der Begleitforschung und Empfehlungen für eine weitere Umsetzung

*Die drei wesentlichen Aufgaben der Planungsgruppe, nämlich (a) beispielhaft langfristige Ziele für den Kreis Olpe aus der UN-BRK zu entwickeln, hierzu (b) passende Anknüpfungsmöglichkeiten in der Planungspraxis der Verwaltung zu identifizieren und (c) Empfehlungen zu entwickeln, wie Planung die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen unterstützen kann, können als im ersten Schritt erfolgreich bearbeitet angesehen werden. Es ist der Planungsgruppe gelungen eine Grundlage zu schaffen, an der die weitere Arbeit ansetzen kann.*

*Die selbstkritische Analyse von vorherigen Planungs- und Beteiligungsprozessen hat dabei verdeutlicht, dass Veränderungen von Handlungsroutinen Zeit und Kontrolle erfordern. Die langfristigen Ziele beinhalten teilweise auch Veränderungen im Sinne eines Bewusstseinswandels. Das Projekt „Eine Verwaltung für alle“ hat gezeigt, dass persönliche Erfahrungen der Mitarbeiter, kleinschrittige Veränderungen und Kontrollen bezüglich der beschlossenen Maßnahmen für eine kontinuierliche Umsetzung hilfreich sind.*

*In der Arbeit der Planungsgruppe wurde sichtbar, dass es nicht leicht fiel Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und die Sichtweise von Bürger/innen mit Behinderungen einzunehmen. Auch Koordinationsmöglichkeiten des Kreises werden bisher nicht umfassend gesehen und genutzt.*

*Die Analyse der Planungsprozesse hat gezeigt, dass die Arbeit mit Produktzielen, im Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung als etabliert angesehen werden kann und sich eine Übernahme dieses Instrumentes für die Inklusionsplanung als sinnvoll darstellt.*

*In der Arbeit der Planungsgruppe ist es bisher noch nicht gelungen, ein Konzept zur Bearbeitung von für viele Bevölkerungsgruppen wichtige Querschnittsthemen wie beispielsweise der Zugänglichkeit der Kommunikation für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen (Art. 9) oder dem Schutz vor Diskriminierung (Art. 5 und 6) zu erstellen.*

*Es ist zu erwarten, dass von einer intensiven Verfolgung der gewählten strategischen Ziele sämtliche Bevölkerungsgruppen profitieren, die von Benachteiligung bedroht sind, da eine erhöhte Sensibilität für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und ein flexiblerer Umgang mit den Bedarfen dieser Personengruppe auch die Bedarfe anderer Gruppen erkennbar und bearbeitbar macht. Die begleitete Erarbeitung der Ziele bietet eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Start der Arbeit mit der neu entwickelten Planungsstruktur.*

Es wird empfohlen,

- den persönlichen Kontakt von Mitarbeitern zu Menschen mit Behinderungen in gemeinsamen Projekten zu verstärken, um so den Blick auf Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu lenken und Ansätze für Produktziele und Maßnahmen zu entwickeln.
- die Produktziele und Evaluationsergebnisse mit der AG Selbsthilfe und der Steuerungsgruppe abzustimmen und dieses Gremium als kritisches Korrektiv zu nutzen, um so aus selbstkritischen Analysen hilfreiche Veränderungsprozesse zu gestalten. Diese Gremien sollten in den nächsten Jahren auch die Erarbeitung von langfristigen Zielen und Produktzielen in den anderen Fachbereichen des Kreises begleiten.



- dem Bedarf an fachlich kollegialem Austausch zwischen den Mitarbeitern in Verbindung mit der Umsetzung der langfristigen Produktziele strukturiert zu begegnen und hierbei die Erfahrungen im Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales zu nutzen.
- ein Konzept zu erstellen, wie Querschnittsthemen wirksam und nachhaltig bearbeitet werden können, die alle Fachbereiche der Verwaltung betreffen und sich aktuell nur schwer als Produktziel abbilden lassen.
- ein Konzept zu entwickeln, wie mit Zielen umgegangen wird, die aktuell nicht verfolgt werden bzw. nicht verfolgt werden können. Es sollte perspektivisch versucht werden, die notwendige Expertise aufzubauen bzw. Voraussetzungen für eine Bearbeitung zu schaffen. Hierzu kann auch die Sensibilisierung eigener Mitarbeiter und anderer Akteure dienen. In diese Sensibilisierungsarbeit kann auch die Selbsthilfe mit eingebunden werden. Solche gemeinsamen Maßnahmen können helfen eine Kultur der Wertschätzung der Arbeit aufzubauen bzw. zu vertiefen.
- bei der Überprüfung von Produktzielen nicht primär mit Kennzahlen zu arbeiten, da diese der Komplexität des Feldes und der Maßnahmen in der Regel nicht gerecht werden und hierzu differenzierte Beschreibungen eher geeignet sind.



### 1. Zu den Themen der Planungsgruppe 1

#### Vertretung von Menschen mit Behinderungen (Kap. 6.4.1)

*Im Kreis Olpe existiert eine wirksame und erprobte Struktur und Kultur der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Auf Ebene der Städte und Gemeinden sind örtliche Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen benannt und örtliche Unterstützernetze organisiert. Auf Ebene des Kreises ist die AG Selbsthilfe das Gremium der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und die Behindertenbeauftragte ist zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.*

*Hinsichtlich der Örtlichen Unterstützernetze fällt auf, dass die Bezeichnung nicht eindeutig auf eine Interessenvertretung bezogen ist. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung und der Aufgabenstellung wider, die häufig andere Bereiche wie zum Beispiel Beratungsaufgaben umfasst. Es handelt sich somit häufig noch nicht um Gremien, die dem Auftrag von § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW vollständig entsprechen. Demnach sollen sie zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Teilhabe, der Selbstbestimmung und Gleichstellung beitragen.*

*Die Vertretung auf der Ebene des Kreises – mit den beiden Elementen der AG Selbsthilfe und der Behindertenbeauftragten – ist stark von dem Entwicklungspfad der Behindertenpolitik im Kreis Olpe geprägt und hat zu einer für den Kreis passenden Struktur geführt.*

*Bislang sind die Arbeit der Örtlichen Unterstützernetze und die Struktur der Interessenvertretung auf der Ebene der Städte und Gemeinden noch nicht durch eine Satzung geregelt, wie dies das Behindertengleichstellungsgesetz fordert. Es handelt sich jedoch um eine Struktur, der nach Einschätzung der Begleitforschung ein erhebliches Potential zur Weiterentwicklung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen innewohnt.*

*Es ist bislang auf allen Ebenen der Interessenvertretung noch nicht befriedigend gelungen, alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen einzubeziehen. Dies ist allerdings ein übergreifendes Problem der Interessenvertretung der sehr heterogenen Gruppe von Menschen mit Behinderungen, das auch in anderen Regionen und auf anderen politischen Ebenen anzutreffen ist.*

*Auf allen Ebenen der Interessenvertretung stellt sich die Frage der Aufwandsentschädigung und des Nachteilsausgleichs. Hier konnte jedoch im Rahmen des Planungsprozesses eine Verständigung erzielt werden, die sich aus Sicht der Begleitforschung als geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung darstellt (s. unten).*

Es wird empfohlen,

- die Arbeit der Örtlichen Unterstützernetze auf Themen der Interessenvertretung zu konzentrieren. Neben der Begleitung ihrer Arbeit durch die Behindertenbeauftragte des Kreises sollten Formen der Zusammenarbeit mit der AG Selbsthilfe entwickelt werden.
- die Arbeit der Örtlichen Unterstützernetze durch die Verankerung in Satzungen gemäß § 13 Abs. 1 BGG-NRW zu stärken. Grundlage soll der Konsens sein, der in dem Fachgespräch zur Interessenvertretung im Planungsprozess gefunden



wurde. Demnach sollen die Satzungen enthalten: Die Rechte und Pflichten (Beteiligungsanlässe, Zusammensetzung, Ausstattung etc.) der Örtlichen Unterstützergemeinschaften.

- dass die Städte und Gemeinden sich bei der Erarbeitung von Satzungen an den Empfehlungen orientieren, die das Land nach § 13 Abs. 2 BGG-NRW erarbeitet. Zugleich sollte die durch ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe angebotene Unterstützung in Anspruch genommen werden.
- dass der Kreis die vorhandene Satzung dahingehend anpasst, dass sie die Zusammenarbeit mit der AG Selbsthilfe auf Ebene des Kreises hinsichtlich der Rechte und Pflichten regelt, so dass diese auf Ebene des Kreises als Gremium der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen anerkannt wird.
- einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich in der Hauptsatzung für die Mitarbeit in kommunalen Gremien zu regeln. Er soll auf Antrag und Nachweis die erforderlichen Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen und Kommunikationshilfen umfassen, die für eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen notwendig sind.
- dass im Zusammenwirken der Interessenvertretungen und anderer Akteure erweiterte Formen der Beteiligung entwickelt und erprobt werden, die insbesondere Menschen mit Behinderungen, die bislang ihre Interessen in Gremien nicht oder nur schwer vertreten können, Möglichkeiten der Partizipation eröffnen.

#### **Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung (Kap. 6.4.2)**

*Die Ergebnisse der Erhebungen machen deutlich, dass die mit Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention einhergehenden Herausforderungen eher zögerlich aufgegriffen werden. Dies steht im Kontrast zu der häufig geäußerten Aussage, dass Inklusion im Kopf beginnt und in neuen Haltungen zum Ausdruck kommen muss. Zugleich gilt, dass die Kommunen Orte der Vielfalt sind und in anderen Bereichen durchaus Erfahrungen mit der Sensibilisierung für Verschiedenheit und Vielfalt bestehen.*

Es wird empfohlen,

- die vorhandenen Erfahrungen zur Sensibilisierung für Verschiedenheit (z. B. im Hinblick auf unterschiedliche Lebensformen, Bedürfnisse der Generationen, Religionen oder sexuelle Orientierung) für die Sensibilisierung in Bezug auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt zu nutzen.
- durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zum Abbau von Vorurteilen beizutragen.
- die eigenen Medien zu nutzen und die örtliche Presse zu motivieren, durch die Berichterstattung ein realistisches Bild von der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten zu vermitteln. Dabei sollte mit Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet werden und ihnen Gelegenheit geben werden, sich kulturell und politisch in der Öffentlichkeit darzustellen.
- Menschen mit Behinderungen zu ermutigen in den ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Strukturen der Kommune aktiv zu werden und die Experten in eigener Sache in alle Planungen der Kommune einzubeziehen.



- eigene Maßnahmen und Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung im interkommunalen Austausch zu entwickeln. Dazu können Anregungen von Projekten in anderen Kommunen aufgegriffen werden (vgl. [www.inklusionskataster-nrw.de](http://www.inklusionskataster-nrw.de)).

### **Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur (Kap. 6.4.3)**

*Die Überwindung von baulichen Barrieren für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen hat sich zu einem wichtigen Thema im Kreis Olpe entwickelt. Dennoch ist festzuhalten, dass die hierzu bestehenden Vorgaben für öffentliche Gebäude und die Gestaltung des öffentlichen Raums häufig noch nicht realisiert wurden. Demgegenüber ist festzustellen, dass Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten bislang eher selten in den Blick genommen werden. Positiv ist, dass bei der Identifizierung von Barrieren und deren Überwindung Expert/inn/en in eigener Sache an vielen Stellen selbstverständlich hinzugezogen werden.*

*Vor dem Hintergrund, dass die Barrierefreiheit bisher nur punktuell umgesetzt wurde, ist es problematisch, dass über den Stand der Umsetzung bzw. der Nutzbarkeit einzelner Gebäude und Einrichtungen nur vereinzelt und unsystematisch Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einige öffentliche Gebäude wurden bereits in das von der Agentur Barrierefrei NRW aufgebaute Informationsportal ‚Informierbar‘ aufgenommen. Hier sind Informationen zum Stand der Barrierefreiheit nach landesweit einheitlichen Kriterien verfügbar, die sich an der DIN 18040-1 orientieren.*

*Bei der Planung von öffentlichen Veranstaltungen werden die Kriterien der Barrierefreiheit bislang noch nicht systematisch beachtet.*

*Die Webseiten des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen entsprechen nicht den Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BITV NRW) und sind daher für viele Menschen mit Beeinträchtigung schlecht oder nicht nutzbar.*

*Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und auch deren Konkretisierung in der Gesetzgebung zur Gleichstellung sowie in Verordnung des Bundes des Landes erst am Anfang steht.*

Es wird empfohlen,

- das Thema Barrierefreiheit zu einem verbindlichen Bestandteil aller Planung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen zu machen. Dabei sollen die Kriterien der Barrierefreiheit für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen mit gleicher Wichtigkeit beachtet werden.
- die Gremien zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen und andere Expert/inn/en in eigener Sache in die Identifizierung und Überwindung von Barrieren einzubeziehen. Dabei muss allerdings klar sein, dass die Federführung und Verantwortlichkeit für systematische Prüfungen und die Überwachung von Maßnahmen auf Seiten der Verwaltung liegt.
- zur Bereitstellung von Informationen zum Stand der Barrierefreiheit das Angebot der ‚Informierbar‘ ([www.informierbar.de](http://www.informierbar.de)) der Agentur Barrierefrei NRW zu nutzen. Zum Zwecke der sukzessiven Erhebung öffentlicher Gebäude können



Mitarbeiter/innen der Verwaltung und anderer Stellen, die öffentlich genutzte Gebäude vorhalten, von der Agentur Barrierefrei NRW geschult werden.

- gemeinsame Schulungen von Kreis sowie Städten und Gemeinden zur Umsetzung der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW zu organisieren oder zugänglich zu machen, um das Internetangebot nach vergleichbaren Standards für alle zugänglich zu gestalten.
- eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW für die Gebäude des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen abzuschließen und auch andere Stellen zur Nutzung dieses Instrumentes zu motivieren.

### **Die inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit (Kap 6.4.4)**

*Die Aufgabe, alle Einrichtungen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, inklusiv zu gestalten, erstreckt sich über alle Felder des alltäglichen Zusammenlebens im Kreis Olpe. Insbesondere in Situationen des Übergangs, beispielsweise von der Schule in Ausbildung und Beruf oder vom Aufwachsen und Leben im Elternhaus zum Wohnen in einer eigenen Wohnung, werden die Probleme der Nutzbarkeit von Angeboten für die Allgemeinheit sichtbar. Aber auch bei der Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung tauchen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kreis Olpe zum Teil große Probleme auf. Eine systematische Planung in diesem Feld wird dadurch erschwert, dass sehr unterschiedliche Akteure für diese Einrichtungen verantwortlich sind. Nach dem Inklusionsstärkungsgesetz sollen die Träger öffentlicher Belange eine Vorbildfunktion für alle Bereiche der Gesellschaft übernehmen (§ 1 IGG NRW). Dem wird im Kreis Olpe zum Beispiel durch das Projekt "Verwaltung für alle" Rechnung getragen.*

Es wird empfohlen,

- im Kreis Olpe Verwaltungsstellen und Einrichtungen (z. B. Jugendhäuser, Bürgerhäuser, Bildungseinrichtungen) schrittweise für alle nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck sollte für jede Einrichtung eine verantwortliche Person benannt werden, die zur Umsetzung Expertise von den zuständigen Stellen und durch Expert/inn/en in eigener Sache hinzuzieht.
- seitens der Städte und Gemeinden und des Kreises eine Koordinationsaufgabe für die Entwicklung inklusiver Einrichtungen für alle zu übernehmen. Dabei sollen – ausgehend von den Planungsstrukturen – Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden (z. B. in der Gesundheitsversorgung, bei der Gestaltung von Übergängen von Schule in Ausbildung und Beruf oder im Bereich der Wohnraumentwicklung).
- ein Konzept zur Sicherstellung der kurzfristigen und hochwertigen Kommunikation in Notfällen und bei der medizinischen Versorgung (Krankenhäusern, Fachärzten, etc.) für gehörlose Menschen zu entwickeln und zur Anwendung bringen.
- eine Begleitung der Prozesse durch gemeinsame Fortbildungen und einen Austausch zu ermöglichen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben und an Arbeitshilfen wie dem kommunalen Index für Inklusion orientieren können.



### **Zusammenarbeit zur Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen (Kap 6.4.5)**

*Die Planungsverantwortung für Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung fällt zum größten Teil in die Zuständigkeit von überregional agierenden Rehabilitationsträgern wie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Arbeitsagentur, der Rentenversicherung oder den Krankenkassen. Daher bestehen bislang nur wenige Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden und Anbietern von Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung innovativer Unterstützungsmöglichkeiten. Damit sind Unterstützungsarrangements gemeint, die Hilfen aus dem individuellen Umfeld mit professionellen Dienstleistungen aus unterschiedlichen Bereichen beispielsweise durch ein Persönliches Budget verknüpfen. Dies gelingt nur dann, wenn eine entsprechende Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen vorhanden ist. Auf lokaler Ebene sind die Ressourcen des sozialen Nahraumes bekannt. So ist es beispielsweise möglich Verknüpfungen zwischen Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und Anbietern von Hilfen herzustellen. Dafür eine Strategie zu entwickeln ist vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels für alle Kommunen von großer Bedeutung.*

*Es bestehen im Kreis Olpe Erfahrungen einer träger- und leistungsübergreifenden Planung, beispielsweise im Bereich der Pflege, des Gesundheitswesens, der Bildungsplanung oder im Bereich der Auseinandersetzung mit Herausforderungen des demographischen Wandels, an die angeknüpft werden kann.*

Es wird empfohlen,

- in den Städten und Gemeinden eine Zusammenarbeit von Anbietern professioneller Hilfen, Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements und der Behinderten- und Seniorenvertretungen zu initiieren. Dabei sollen insbesondere auch die Örtlichen Unterstützernetze und die ehrenamtlich tätigen Lotsen für Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Ziel ist verbindliche Formen der Zusammenarbeit bezogen auf die Sozialräume der Städte und Gemeinden zu entwickeln.
- die Entwicklung von Gemeinwesen dadurch inklusiver zu gestalten, dass die lokalen Gegebenheiten systematisch in den Blick genommen werden und Initiativen erprobt werden, wie durch innovative Leistungen die unabhängige Lebensführung verbessert werden kann.
- von den jeweils zuständigen Sozialleistungsträgern eine anonymisierte Auswertung der individuellen Teilhabeplanung und Gesamtplanung einzufordern, die Rückschlüsse auf nähräumig noch nicht abgedeckte Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Möglichkeiten für innovative Hilfeformen gibt.
- dass die Akteure vor Ort innovative Unterstützungsleistungen gemeinsam mit den Anbietern von Unterstützungsdiensten entwickeln, adaptieren und erproben. Sie können sich dabei anregen lassen durch Beispiele in anderen Regionen ([www.inklusions-kataster.nrw](http://www.inklusions-kataster.nrw)).



## **Inklusionsorientierte Verwaltung (Kap 6.5)**

*Das Projekt ‚Verwaltung für alle‘ hat einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Dienststellen der Kreisverwaltung gegeben. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit Expert/inn/en in eigener Sache und die sensibilisierende Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen zu Beginn des Projektes bewährt. Schwierigkeiten tauchen bei der verbindlichen Umsetzung und Überprüfung der notwendigen Maßnahmen auf.*

*Die Perspektive einer inklusionsorientierten Verwaltung bzw. einer ‚Verwaltung für alle‘ ist bereits in einer Reihe von Rechtsvorschriften kodifiziert. Ausgangspunkt ist die Gemeindeordnung, in der es in § 8 Abs. 2 heißt: „Alle Einwohner einer Gemeinde sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gemeinde ergeben“.*

*Die Kriterien zur Barrierefreiheit müssen sich an der Definition in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW orientieren: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“*

*Ausgehend von dem Aktionsplan des Landes wurde die Kommunikationshilfverordnung (KHV) und die Verordnung barrierefreier Dokumente (VBD) überarbeitet. Dabei steht die Anpassung an die Bedürfnisse für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen – insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten – im Vordergrund.*

*Die Dringlichkeit der Entwicklung einer Verwaltung für alle stellt sich auch dadurch, dass seit 2016 im Inklusionsgrundsatzgesetz die Träger öffentlicher Belange aufgefordert werden, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Bereich mit einer Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft vorwärts zu bringen.*

Es wird empfohlen,

- die vereinbarten weiteren Schritte zur Entwicklung einer Verwaltung für alle in der Kreisverwaltung zügig umzusetzen und zu überprüfen.
- die Erfahrungen in diesem Prozess an die Städte und Gemeinden im Rahmen eines Fachgesprächs zu vermitteln, damit diese in ihrer Verantwortung einen Prozess zur Entwicklung einer Verwaltung für alle initiieren.
- die Erfahrungen und die Fortschritte bei der Entwicklung einer Verwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion der Träger öffentlicher Belange in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dazu gehört auch das Angebot andere Akteure bei der barrierefreien Entwicklung von Angeboten zu beraten und zu unterstützen.
- die Möglichkeiten des interkommunalen Austauschs und die Kompetenzen der Agentur Barrierefrei NRW zu nutzen, um sukzessive die Möglichkeiten einer barrierefreien Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu verbessern. Dazu gehört auch die Übertragung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.
- bei allen Schritten zur Entwicklung einer barrierefreien Verwaltung die Expertise von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einzubeziehen.



## 2. Zu den Themen der Planungsgruppe 2

### Freizeit (Kap. 7.4)

*Im Kreis Olpe besteht ein differenziert ausgebautes Netz von Angeboten für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Freizeitgestaltung. Es ist in der Planungsgruppe gelungen, einen fachlichen Austausch über die weitere Planungsperspektive vor dem Hintergrund der UN-BRK zu initiieren.*

*Die gemeinsame Einschätzung der Planungsgruppe ist, dass sich inklusive Angebote im Kern an dem Wunsch der Klient/-innen und der notwendigen individuellen Unterstützung ausrichten. Allerdings sind solche Angebote nur in Ansätzen oder Projekten und nicht flächendeckend vorhanden. Im Kreis Olpe überwiegen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich.*

*Die fachliche Orientierung der UN-BRK zur Entwicklung inklusiver Angebote wird von den Teilnehmern der Planungsgruppe geteilt, allerdings sehen sie sich in der praktischen Umsetzung vor weitreichende Herausforderungen gestellt. Es besteht bei den Akteuren ein einheitliches Verständnis darüber, dass die Unterstützung in Zukunft auf die Teilnahme an allgemeinen Freizeitaktivitäten ausgerichtet sein muss. Dabei wird die Notwendigkeit einer Ausweitung von Assistenz und Beratung gesehen. Berührungängste stellen eine erhebliche Barriere im Alltag dar. Durch die speziellen Angebote findet ein Großteil der Kontakte innerhalb der Behindertenhilfe statt, so dass sich Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen bisher nur selten ergeben.*

*Die allgemeinen Angebote im Freizeitbereich weisen erhebliche einstellungs- und umweltbedingte Barrieren für Menschen mit Behinderungen auf. Hier fehlt häufig eine Sensibilität für deren Bedarfe, so dass die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, aber auch privater Rechtsträger, wie Vereinen, kommerziellen Anbietern (z. B. Geschäften, Dienstleistern, Fitnessstudios, etc.) zu suchen ist. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Öffentlichkeit bisher noch nicht hinreichend dahingehend sensibilisiert ist, welche Änderungen sich durch eine inklusionsorientierte Freizeitgestaltung ergeben. Kooperationen beispielsweise mit Sportvereinen bestehen bis jetzt nur vereinzelt.*

*Menschen mit Behinderungen werden noch nicht ausreichend über bereits zugängliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Angebote für die Allgemeinheit informiert. Besonders ausgrenzend stellt sich die Situation im Freizeitbereich für gehörlose Menschen dar.*

*Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine Zusammenarbeit der Akteure des Feldes erforderlich. In der Arbeit der Planungsgruppe wurde der Wunsch nach Zusammenarbeit geäußert, allerdings ist der Grad an Verbindlichkeit umstritten. So war es im Planungsprozess nicht möglich, ein Konsenspapier mit dem Charakter einer Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Auch die Offenlegung eigener Planungen wurde von den meisten Akteuren abgelehnt.*

Es wird empfohlen,

- dass durch den Kreis Olpe ein partizipativ besetzter runder Tisch organisiert und moderiert wird, durch welchen die Vernetzung und transparente Planung von Veränderungen im Bereich der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen vorangetrieben wird. Ein solches Gremium entspricht dem Wunsch der Mitglieder der Planungsgruppe und bietet die Möglichkeit, mit einem von

den Beteiligten akzeptierten Grad an Verbindlichkeit an der Umsetzung der gemeinsamen Zielperspektive weiter zu arbeiten. Diese Zielperspektive lautet: „Menschen mit Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zu Kultur, Freizeit, Sport und Erholung. Die individuelle Unterstützung kann bedarfsgenau angepasst und flexibel gewählt werden. So viel Unterstützung wie nötig, so viel Selbstständigkeit wie möglich.“

- dass hierbei die AG Selbsthilfe, die Anbieter der Behindertenhilfe, die Akteure im Kultur- und Freizeitbereich und die Städte und Gemeinden zusammen arbeiten und bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden.
- auch im Kreis Olpe ein Projekt zu initiieren, das Vereine und Veranstalter dabei unterstützt, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Hier kann eine Orientierung an dem im Konsenspapier erwähnten Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein (<http://invema-kreuztal.de/projekte/projekt-barrieren-abbauen-teilhabe-er-moeglichen/>) hilfreich sein.
- bei Veranstaltungsankündigungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Akteure der Behindertenhilfe auf Barrieren und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen und so eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Berichterstattung hierüber kann eine Adaption durch andere Akteure fördern.
- ein Informationsportal über zugängliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie eventueller Assistenzdienste einzurichten. Dabei sollte vereinbart werden, wie die Daten aktuell gehalten werden können und wie Nutzer/-innen, für die das Internet nicht zugänglich ist, informiert werden können.
- einen Leitfaden zur inklusiven Gestaltung von Veranstaltungen für den Kreis Olpe zu adaptieren (z. B. in Anlehnung an die entsprechende Handreichung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit) und mittels eines zentralen, mobilen Hilfsmittelpools (z. B. einer mobilen Induktionsanlage, mobile Rampen oder Lifte) die barrierefreie Gestaltung für die Durchführenden zu erleichtern.
- gemeinsam im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dafür zu sensibilisieren, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr vorrangig spezielle Angebote der Freizeitgestaltung nutzen, sondern dabei unterstützt werden an den allgemeinen Freizeitaktivitäten teilzuhaben. Damit kann sich das Angebot der Beratung und Schulung über die gegebene Unterstützung verbinden. Empfehlenswert ist dabei ein gemeinsames Auftreten, da so die Wahrnehmung des Anliegens erhöht und deutlich gemacht werden kann, dass hier alle Anbieter den Paradigmenwechsel gemeinsam vollziehen.

## **Wohnen (Kap. 7.5)**

*Im Kreis Olpe hat sich ein gegenüber dem Teilhabeplan von 2003 deutlich erweitertes Netz an Unterstützungsdiensten im Bereich des ambulanten Wohnens entwickelt. Dadurch ist es auch gelungen – der Empfehlung des damaligen Berichtes entsprechend – die Kompetenzen in diesem Bereich auszubauen und gleichzeitig eine Zunahme an stationären Plätzen zu vermeiden. Hilfreich scheint dabei auch die im Vergleich zum Durchschnitt im Gebiet des LWL etwas höhere Anzahl an gewährten Fachleistungsstunden zu sein.*

*Aus den Diskussionen in der Planungsgruppe und den Befragungen wird deutlich, dass die gemeinsame Einschätzung der Akteure ist, dass eine individuellere Hilfestellung und Ausrichtung am freien und informierten Wahlrecht der Klient/innen erfolgen soll. Die Orientierung der UN-BRK wird von den Akteuren des Feldes in der Regel geteilt. Die eigenen*



Angebote werden im Rahmen der Inklusionsplanung einer kritischen Prüfung unterzogen. Der umfassenden Orientierung an den Vorgaben der UN-BRK stehen aber das aktuelle Leistungsrecht und die Routinen der Leistungsgewährung entgegen. Gleichzeitig erscheint fraglich, in wie weit bestehende Handlungsspielräume gesehen und genutzt werden.

Eine inklusive Gestaltung des Wohnens stellt auch Anforderungen an das Wohnumfeld, die in der Gruppe erarbeitet wurden. Diese Bedingungen werden nicht flächendeckend erfüllt. Bemühungen um eine Ausweitung des barrierefreien, bezahlbaren Wohnraums sind – auch mit Blick auf den demographischen Wandel – zu schwach ausgeprägt. Menschen mit Behinderungen sehen sich Vorurteilen und Stigmatisierungen auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt, was die Situation – insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – verschärft.

Die von Träger und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Ausweitung der stationären Wohnheimplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten um mehr als ein Drittel der aktuellen Anzahl erschwert die Umsetzung der UN-BRK im Kreis Olpe im Hinblick auf die Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung nach Artikel 19. Die Gesamtentwicklung zeigt, dass flexible und inklusionsorientierte ambulante Hilfen eher ergänzend zu speziellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, eine grundlegenden Umsteuerung des Hilfeangebotes aber noch aussteht. Durch die langfristige Wirkung der neuen geplanten Plätze auf das Hilfesystem vor Ort wird die Umsteuerung auf eine individuelle und flexible Hilfestellung blockiert oder zumindest verlangsamt.

Positiv soll hervorgehoben werden, dass der Impuls zur Planung inklusiver Gemeinwesen auch auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Kreis angekommen ist und dort, wie z. B. in einer Veranstaltung in Lennestadt, die gemeinsamen Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen für selbstbestimmtes Wohnen thematisiert werden.

Die Chancen, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen in einer inklusiveren Gestaltung des Wohnumfeldes und der Unterstützungsdienste liegen, sind nur in Kooperation der verantwortlichen Akteure zu erschließen. Dies wird auch von den Mitwirkenden der Planungsgruppe 2 so gesehen und der Wunsch nach gegenseitigem Austausch geäußert. Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung konnte im Planungsprozess nicht erreicht werden. Auch der wechselseitige Austausch über Planungen der Akteure fand keine Zustimmung.

Es wird empfohlen,

- dass der Kreis Olpe einen Arbeitskreis einrichtet und moderiert, der die Verfolgung der in der Planungsgruppe erarbeiteten Zielperspektive „Menschen mit Beeinträchtigungen sollen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf gleichberechtigt die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben wollen“ unterstützt. Hierzu ist unter anderem die Weiterarbeit an den folgenden Themen zu empfehlen:
    - Bau von barrierefreiem Wohnraum (Bündnis für Wohnraum),
    - Abbau sozialer Barrieren, um die Vermietungsbereitschaft zu erhöhen,
    - Verbesserte Informationsweitergabe über differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich an Angehörige und rechtliche Betreuer.
- Neben dem Kreis ist insbesondere die Mitwirkung von:
- Wohnbaugenossenschaften,
  - Anbietern von Diensten und Einrichtungen,
  - dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe,



- möglichen Investoren,
- Vertreter/innen der Städte und Gemeinden und
- der AG Selbsthilfe zu empfehlen.
- die Idee der Vorbereitung auf das selbstständige Wohnen aufzugreifen und dafür ein Konzept für die Umsetzung und Finanzierung zu erstellen.
- zusammen mit Städten und Gemeinden und den Akteuren der Planungsgruppe 2 neue Wohnprojekte zu erproben, die vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die unterschiedlichen Hilfesysteme miteinander verbinden.

### Arbeit (Kap. 7.6)

*Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes sind, auch nach Einschätzung der Mitwirkenden in der Planungsgruppe 2, als gering anzusehen. Es ist allerdings gelungen durch die Initiative des Kreises eine Analyse der fachlichen Positionen in diesem Feld zu organisieren, was als ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung zu bewerten ist. Dabei zeigte sich, dass aufgrund des hoch segregierenden Arbeitsmarktes Anbieter von Unterstützungsleistungen zum Teil keine andere Möglichkeit sehen, als die bisherigen segregierenden Angebote mehr oder weniger unverändert fortzuführen. Allerdings ist das dabei eingenommene Maß an kritischer Distanz zur eigenen Praxis vor dem Hintergrund der Regelungen der UN-BRK sehr unterschiedlich. Die Mehrheit nimmt die bestehenden Angebote kritisch in den Blick und hält perspektivisch eine assistierende, individuelle Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt für anzustreben. Eine Minderheit vermeidet diesen kritischen Blick auf die bestehende Praxis eher oder deutet die bestehenden Angebote bereits als Inklusion. Durch die Umdeutung des Begriffes Inklusion besteht die Gefahr, dass der kritische Gehalt dieses Ansatzes für die fachliche und öffentliche Debatte verloren geht und zu Konfusion führt.*

*Es zeigt sich, dass sich mit der Frage der fachlichen Einordnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die Akteure eine unterschiedliche Planungsperspektive verbindet. Werden Werkstätten als weiterzuentwickelnder Zwischenschritt hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt angesehen, sind die Zielvorstellungen anders, als wenn diese dauerhaft als unverzichtbarer Bestandteil des Rehabilitationssystems angesehen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Differenzen die alltägliche Zusammenarbeit innerhalb des im Kreis Olpe bestehenden Hilfesystems nicht negativ beeinflusst, da alle Akteure in einem an Pragmatismus orientiertem Austausch stehen.*

Es wird empfohlen,

- die vom Kreis Olpe in der Planungsgruppe 3 beispielhaft erarbeiteten langfristigen Ziele zu Artikel 27 der UN-BRK mittels Produktziele umzusetzen und so vorbildhaft für weitere Arbeitgeber zu wirken.
- dass Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe aus der UN-BRK als kritisches Korrektiv gegenüber der bestehenden Praxis verwendet werden und auch in der Öffentlichkeitsarbeit nicht mit anderen Konzepten verbunden werden.
- andere Arbeitgeber systematisch über die erarbeiteten Konzepte zu informieren und an den gewonnenen Erfahrungen teilhaben zu lassen.
- den Bedarfen von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch mehr Flexibilität bei Pausen- und Arbeitszeiten zu entsprechen.



- die bestehenden Erfahrungen mit Integrationsbetrieben zu nutzen, um die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten zu erhöhen.
- die Möglichkeiten von Assistenz auf dem ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erweitern.
- die Möglichkeit von einfachen Arbeits- und Praktikumsmöglichkeiten – auch bei öffentlichen Arbeitgebern – systematisch zu erweitern.
- die Informationsweitergabe an Arbeitgeber über rechtliche Aspekte und Fördermöglichkeiten strukturiert auszuweiten.

## **Beratung (Kapitel 7.7.3)**

### **Einschätzungen zum Beratungsnetzwerk**

*Seit der Durchführung des Forschungsprojektes in den Jahren 2012 und 2013 ist es gelungen das „Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderung“ im Kreis Olpe zu gründen. Im Netzwerk arbeiten unterschiedliche Akteursgruppen, wie ehrenamtliche Berater, professionelle Beratungsdienste für Menschen mit Behinderungen, Anbieter aus dem Bereich der Behindertenhilfe, Behörden von unterschiedlichen Ebenen und unterschiedlich engem Bezug zum Themenfeld Behinderung zusammen. Hierdurch wird auch eine Vielzahl von Lebensbereichen, wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, medizinische Versorgung und Ähnliches im Netzwerk verbunden. Die Bündelung der heterogenen Beratungslandschaft in einem Netzwerk bietet das Potential der Kooperation und Koordination. Über die Koordination durch den Kreis hinaus ist es gelungen, eine gemeinsame Selbstverpflichtung zu entwickeln und zu verabschieden. Die Organisation und bisherige Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird in der Befragung ebenso wie die Inhalte der Selbstverpflichtung nicht kritisiert. Es ist zudem gelungen der Bevölkerung des Kreises eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Neben der Übersicht auf der Webseite des Kreises werden auch Flyer verbreitet.*

*Von Seiten der Anbieter von Unterstützungsdiensten, den verschiedenen Abteilungen des Kreises und weiterer Behörden die im Netzwerk organisiert sind, fand eine intensive Beteiligung an der Befragung im Rahmen der Inklusionsplanung statt. Dadurch kann ein heterogenes und fruchtbares Bild von unterschiedlichen Sichtweisen im Netzwerk aufgezeigt werden und auch wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Arbeit des Netzwerkes nutzbar werden.*

*Mit der Selbstverpflichtung ist es dem Beratungsnetzwerk gelungen, eine gemeinsame Basis für die Arbeit zu formulieren, der sich alle Mitglieder verpflichtet fühlen. Die Befragung aber, wie diese Basis in der Beratungspraxis Niederschlag findet, hat gezeigt, dass wesentliche Schlüsselbegriffe und Routinen unterschiedlich verstanden und gehandhabt werden. Dies gilt für die Begriffe des Selbstbestimmungsrechts, der Transparenz in der Beratungsarbeit und der Entscheidung durch die Nutzer von Beratungsangeboten. Ebenso zeigten sich sehr unterschiedliche Schilderungen der Routinen bei der Weitervermittlung an andere Stellen sowie unterschiedliche Anlässe, wann Weitervermittlungen in Erwägung gezogen werden.*

*Eine Ursache für die unterschiedliche Interpretation der Selbstverpflichtung scheint auch ein nicht einheitliches Maß an Selbstkritik gegenüber der eigenen Praxis zu sein. Besonders in Konstellationen, wo neben den Beratungsangeboten auch Leistungen vermittelt werden, wird dieses Spannungsverhältnis sehr unterschiedlich deutlich benannt.*



*Sehr positiv ist zu werten, dass der Wunsch nach einem intensivierten Austausch innerhalb des Netzwerkes und nach einem besseren Kennenlernen der Netzwerkpartner vielfach und von unterschiedlichen Akteursgruppen geäußert wurde. Dadurch kann das Potential in der Verbindung der Netzwerkmitglieder weiter ausgeschöpft und die Grundlage für eine fachlich fundiertere Vermittlung innerhalb des Netzwerkes geleistet werden.*

Es wird empfohlen,

- einen fachlichen Austausch über die praktische Bedeutung der Schlüsselbegriffe der Selbstverpflichtung zu führen. Eine Überarbeitung der Selbstverpflichtung mit einem deutlichen Bezug zur UN-BRK kann helfen, dass die verwendeten Begriffe sich in den dort verwendeten fachlichen Rahmen einfügen.
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zu organisieren, welche die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen auf die Selbstverpflichtung aufgreifen und zu einer inklusionsorientierten Sicht weiterführen.
- Einen kritischen Austausch darüber zu führen, in wie weit Beratung als Mittel des Marketings verstanden werden kann und welche Risiken sich für die Berater/-innen und vor allem die Beratenen hieraus ergeben.
- dem Wunsch nach einem besseren Kennenlernen der Netzwerkmitglieder nachzukommen und dies ggf. mit einer stärkeren Auseinandersetzung mit dem Ansatz des Peer Counseling zu verbinden und dessen Potential noch weiter auszuschöpfen.
- deutlich intensiver die Barrierefreiheit der Beratungsangebote für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten zu verbessern.
- die weiteren Anregungen aus den Befragungsergebnissen im Beratungsnetzwerk aufzugreifen und dieses so qualitativ weiterzuentwickeln.

### **3. Zum Thema der Planungsgruppe 3**

#### **Planung der Planung (Kap. 8.6)**

*Die drei wesentlichen Aufgaben der Planungsgruppe, nämlich (a) beispielhaft langfristige Ziele für den Kreis Olpe aus der UN-BRK zu entwickeln, hierzu (b) passende Anknüpfungsmöglichkeiten in der Planungspraxis der Verwaltung zu identifizieren und (c) Empfehlungen zu entwickeln, wie Planung die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen unterstützen kann, können als im ersten Schritt erfolgreich bearbeitet angesehen werden. Es ist der Planungsgruppe gelungen eine Grundlage zu schaffen, an der die weitere Arbeit ansetzen kann.*

*Die selbstkritische Analyse von vorherigen Planungs- und Beteiligungsprozessen hat dabei verdeutlicht, dass Veränderungen von Handlungsrouinen Zeit und Kontrolle erfordern. Die langfristigen Ziele beinhalten teilweise auch Veränderungen im Sinne eines Bewusstseinswandels. Das Projekt „Eine Verwaltung für alle“ hat gezeigt, dass persönliche Erfahrungen der Mitarbeiter, kleinschrittige Veränderungen und Kontrollen bezüglich der beschlossenen Maßnahmen für eine kontinuierliche Umsetzung hilfreich sind.*

*In der Arbeit der Planungsgruppe wurde sichtbar, dass es nicht leicht fiel Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und die Sichtweise von Bürger/innen mit Behinderungen einzunehmen. Auch Koordinationsmöglichkeiten des Kreises werden bisher nicht umfassend gesehen und genutzt.*



*Die Analyse der Planungsprozesse hat gezeigt, dass die Arbeit mit Produktzielen, im Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung als etabliert angesehen werden kann und sich eine Übernahme dieses Instrumentes für die Inklusionsplanung als sinnvoll darstellt.*

*In der Arbeit der Planungsgruppe ist es bisher noch nicht gelungen, ein Konzept zur Bearbeitung von für viele Bevölkerungsgruppen wichtige Querschnittsthemen wie beispielsweise der Zugänglichkeit der Kommunikation für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen (Art. 9) oder dem Schutz vor Diskriminierung (Art. 5 und 6) zu erstellen.*

*Es ist zu erwarten, dass von einer intensiven Verfolgung der gewählten strategischen Ziele sämtliche Bevölkerungsgruppen profitieren, die von Benachteiligung bedroht sind, da eine erhöhte Sensibilität für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und ein flexiblerer Umgang mit den Bedarfen dieser Personengruppe auch die Bedarfe anderer Gruppen erkennbar und bearbeitbar macht. Die begleitete Erarbeitung der Ziele bietet eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Start der Arbeit mit der neu entwickelten Planungsstruktur.*

Es wird empfohlen,

- den persönlichen Kontakt von Mitarbeitern zu Menschen mit Behinderungen in gemeinsamen Projekten zu verstärken, um so den Blick auf Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu lenken und Ansätze für Produktziele und Maßnahmen zu entwickeln.
- die Produktziele und Evaluationsergebnisse mit der AG Selbsthilfe und der Steuerungsgruppe abzustimmen und dieses Gremium als kritisches Korrektiv zu nutzen, um so aus selbstkritischen Analysen hilfreiche Veränderungsprozesse zu gestalten. Diese Gremien sollten in den nächsten Jahren auch die Erarbeitung von langfristigen Zielen und Produktzielen in den anderen Fachbereichen des Kreises begleiten.
- dem Bedarf an fachlich kollegialem Austausch zwischen den Mitarbeitern in Verbindung mit der Umsetzung der langfristigen Produktziele strukturiert zu begegnen und hierbei die Erfahrungen im Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales zu nutzen.
- ein Konzept zu erstellen, wie Querschnittsthemen wirksam und nachhaltig bearbeitet werden können, die alle Fachbereiche der Verwaltung betreffen und sich aktuell nur schwer als Produktziel abbilden lassen.
- ein Konzept zu entwickeln, wie mit Zielen umgegangen wird, die aktuell nicht verfolgt werden bzw. nicht verfolgt werden können. Es sollte perspektivisch versucht werden, die notwendige Expertise aufzubauen bzw. Voraussetzungen für eine Bearbeitung zu schaffen. Hierzu kann auch die Sensibilisierung eigener Mitarbeiter und anderer Akteure dienen. In diese Sensibilisierungsarbeit kann auch die Selbsthilfe mit eingebunden werden. Solche gemeinsamen Maßnahmen können helfen eine Kultur der Wertschätzung der Arbeit aufzubauen bzw. zu vertiefen.
- bei der Überprüfung von Produktzielen nicht primär mit Kennzahlen zu arbeiten, da diese der Komplexität des Feldes und der Maßnahmen in der Regel nicht gerecht werden und hierzu differenzierte Beschreibungen eher geeignet sind.



- 10 Anhang
- 10.1 Anhang 1 Brief der Gemeinde Finnentrop



## GEMEINDE FINNENTROP DER BÜRGERMEISTER

Kreis Olpe  
Herrn Landrat  
Frank Beckehoff  
Postfach 1560  
  
57445 Olpe

### Rathaus

Postfach 220  
57402 Finnentrop  
Telefon (02721) 512-100  
Telefax (02721) 955-100

Finnentrop, 23. Februar 2015

### **Erstellung eines Inklusionsplans für den Kreis Olpe**

Sehr geehrter Herr Landrat Beckehoff,

Sie haben Ihren politischen Gremien mit der Drucksachen-Nr. 34/2015 vorgeschlagen,

1. Das Projekt "Erstellung eines Inklusionsplanes für den Kreis Olpe" wird auf Basis der der Vorlage beigefügten Projektskizze mit externer Unterstützung durchgeführt.
2. ...
3. Zur Leitung und Steuerung des Projektes wird eine „Steuerungsgruppe“... eingerichtet, der ... (u.a.) alle sieben Städte und Gemeinden mit je einem /einer Vertreter(in), ... angehören.
4. ...

Die Thematik ist zuletzt in der Bürgermeisterkonferenz am 10.02.2015 kritisch diskutiert worden.

**Die Verwaltung der Gemeinde Finnentrop wir sich an diesem auf 18 Monate angelegten Prozess zur Erstellung eines Inklusionsplans für den Kreis Olpe nicht beteiligen und daher keine Vertreter für die Steuerungsgruppe und die „Planungsgruppe Infrastruktur“ benennen.**

Wie in Ihrer Vorlage ausgeführt, bezieht sich die Inklusionsplanung auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Partizipation und Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation und Information).



*Auch wenn Sie die schulische Inklusion, in denen die Verantwortung der Kommunen als Schulträger unmittelbar gegeben ist, ausdrücklich ausschließen, wird die geplante kreisweite Inklusionsplanung Bereiche der örtlichen Gemeinschaft betreffen und damit in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung eingreifen.*

*Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen könnten für die Kommunen eine Verbindlichkeit entfalten, deren Folgen heute nicht abzusehen sind. Insofern stellt sich auch die Frage, ob es gerechtfertigt ist, als freiwillige Leistung und ohne eine erkennbare unmittelbare Rechtsgrundlage, einen kreisweiten Inklusionsplan mit diesem komplexen Entwicklungsansatz und der Unterstützung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) sowie dem damit einhergehenden Personal- und Finanzbedarf zu erstellen. Über den dem Kreistagsbeschluss vom 15.12.2014 zu Grunde liegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion geht diese Verfahrensweise augenscheinlich hinaus.*

*Sowohl die Kommunen als auch der Kreis Olpe stellen sich selbstverständlich dem Thema Inklusion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Initiativen, die die Leistungsfähigkeit der Kommunen erkennbar überfordern, können allerdings nicht begleitet werden. Denn hier gilt – wie für den Kreis Olpe auch – dass „für ein solches Projekt verwaltungsintern keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen“.*

*Den Bürgermeisterkollegen im Kreis Olpe werde ich eine Kopie dieses Schreibens übersenden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

  
Dietmar Heß



10.2 Anhang 2 Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs „Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit der Interessenvertretung im Kreis Olpe“

## Ergebnisprotokoll

**Gesprächsgegenstand:** **Planungsgruppe 1 (Barrierefreie Infrastruktur und inklusive Gestaltung von Einrichtungen und Diensten der Allgemeinheit) zur Inklusionsplanung im Kreis Olpe-**

**Fachgespräch „Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit der Interessenvertretung im Kreis Olpe“**

**Gesprächspartner:**

Michael Färber, Kreis Olpe

Friedhelm Hoffmann, AG Selbsthilfe Olpe

Bärbel Goroncy, AG Selbsthilfe Olpe

Petra Lütticke, Behindertenbeauftragte für den Kreis Olpe

Tanja Antekeuer-Maiworm, Stadt Olpe

Petra Peschke-Göbel, Stadt Lennestadt

Rupert Wurm, Gemeinde Wenden

Albrecht Rohrmann, ZPE

Matthias Kempf, ZPE

Lena Bertelmann, ZPE



**Ort:** Kreishaus Olpe, Sitzungszimmer 3

**Datum:** Donnerstag, 2. Juni 2016, 17:15 bis 18:25 Uhr

<b>1</b>	<b>Begrüßung und Einstieg</b>	<p>Herr Kempf begrüßt die Gesprächspartner, stellt den Kontext des Fachgesprächs zur Planungsgruppe 1 her und verweist zum Ablauf des Gesprächs auf die Tagesordnung (Tischvorlage).</p> <p>Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.</p>
<b>2</b>	<b>Einführung in das Diskussionspapier</b>	<p>Herr Rohrmann erläutert unter Bezugnahme auf das vorab versendete Diskussionspapier den Entstehungshintergrund. Die Empfehlungen wurden im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken“ erarbeitet und befinden sich momentan im Abstimmungsprozess. Das Projekt wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW durchgeführt, vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und vom ZPE wissenschaftlich begleitet. Die Empfehlungen bestehen aus 14 Elementen von denen die Elemente 10 und 11 hier im Fokus stehen. Während das Element 11 eher auf die Details der Nachteilsausgleiche eingeht, betont das Element 10 die Notwendigkeit, dass die Interessenvertretung in eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung eingebunden sein muss. Die Vertretungsstruktur des Kreises Olpe ist auch im Rahmen der Analyse des Projektes mit in den Blick genommen worden.</p>
<b>3</b>	<b>Positionierungen und Diskussion</b>	<p>Nachdem Herr Färber für den Kreis Olpe und Herr Hoffmann für die AG Selbsthilfe ihre Positionen zum Sachverhalt dargestellt haben wird zunächst festgehalten, dass zwischen Aufwandsentschädigung und behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich unterschieden werden soll. Die Aufwandsentschädigung ist durch die Satzungen des Kreises und der Städte und Gemeinden geregelt. Eine veränderte Regelung sollte für alle Mitglieder gelten, die in Gremien tätig sind.</p>



		<p>Als Vertreter von Städten und Gemeinden signalisieren Herr Wurm und Frau Antekeuer-Maiworm grundsätzliche Bereitschaft, eine Regelung zu betreffendem Sachverhalt herbeizuführen.</p> <p>Herr Färber betont die Notwendigkeit und den Willen nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zu einer gemeinsamen Regelung kommen zu wollen.</p> <p>Es wird darüber diskutiert, für welche Arbeitsgruppen der behinderungsbedingte Nachteilsausgleich gewährt werden soll.</p> <p>Alle Beteiligten weisen darauf hin, dass die Verankerungen entsprechender Regelungen der Beschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien bedürfen. Die Ergebnisse des Fachgespräches haben dafür einen empfehlenden Charakter.</p>
<b>4</b>	<b>Konsens</b>	<p>Es besteht Einigkeit darüber, dass ein behindertenbedingter Nachteilsausgleich durch entsprechende Änderungen der Satzungen für die Mitarbeit in den Gremien des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden geregelt werden soll. Eine solche Regelung soll auch die Beteiligung an Gremien und Arbeitsgruppen einschließen, die vom Kreis bzw. die Gemeinden und Städten (z.B. zum Zwecke der Planung) einberufen werden. Unter diese Regelung fallen insbesondere auch die örtlichen Unterstützerverkreise.</p>



		<p>Ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich soll auf Antrag rechtzeitig vor der Sitzung und Nachweis der Kosten erstattet werden. Der Nachteilsausgleich umfasst insbesondere im Einzelfall erforderliche Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen oder Kommunikationshilfen, die für eine gleichberechtigte Teilnahme an Sitzungen notwendig sind.</p> <p>Die Verankerung eines behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches sollte im Kreis und in den Gemeinden im Zusammenhang der Verpflichtung nach § 13 BGG NRW zur Regelung der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung gesehen werden. In einer solchen Satzung sollten</p> <p>Die Rechte und Pflichten (Beteiligungsanlässe, Zusammensetzung, Ausstattung, etc.) der Örtlichen Unterstützergremien geregelt werden.</p> <p>Entschädigung wird gemäß der bestehenden Satzungen für die Teilnahme an Gremien gewährt, die auf der Grundlage der Gemeindeordnung in den kommunalen Satzungen verankert sind.</p>
<b>5</b>	<b>Verabschiedung</b>	Herr Rohrmann und Herr Kempf danken für die Mitwirkung und verabschieden die Gesprächspartner.

gez. Matthias Kempf



## 10.3 Anhang 3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ (Stand 14-09-2012)

### **Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ (Stand 14-09-2012)**

#### **Vorbemerkungen**

Auf Beschluss der Fachgebietsleiterkonferenz der Kreisverwaltung Olpe am 5. Mai 2011 wurde eine Arbeitsgruppe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Kreisverwaltung zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollen der Verwaltungsspitze zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehören Vertreter/innen themenrelevanter Ämter und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung<sup>60</sup> sowie Vertreter/innen örtlicher Behindertenselbsthilfeorganisationen. Die Arbeitsgruppe wurde von der Forschungsgruppe Teilhabeplanung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen unterstützt. Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen und Erkundungsgänge zur Barrierefreiheit der Kreisverwaltung Olpe, die vom ZPE in Form eines Projektberichts erstellt wurden (siehe hierzu [www.teilhabeplanung.uni-siegen.de](http://www.teilhabeplanung.uni-siegen.de)).

Die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind nach fünf Bereichen gegliedert:

1. Inklusive Kultur
2. Kommunikation
3. Bauliche Maßnahmen
4. Orientierung und Mobilität
5. Eingangsbereich als Clearingsbereich
6. Verantwortlicher Mittel-/Ressourceneinsatz

Zunächst wird die Bedeutung des jeweiligen Bereiches kurz charakterisiert, dann folgen darauf bezogene Handlungsvorschläge, die mit Zeitvorgaben, Verantwortlichkeiten und ggfs. Kostenfolgen versehen sind. Regelmäßig wird bei den einzelnen Vorschlägen auch nach der Erforderlichkeit der Kooperation mit der Behindertenselbsthilfe gefragt.

#### **Zu 1 Förderung einer inklusiven Kultur in der Kreisverwaltung Olpe**

Die Arbeitsgruppe hält es für bedeutsam, dass die Kreisverwaltung Olpe als Gesamtorganisation die Prinzipien der Inklusion in ihre Organisationskultur

---

<sup>60</sup> In der Arbeitsgruppe vertreten sind: Ulrike Beckmann (FB1), Friedhelm Hoffmann (Behindertenbeauftragter, BFB), Uwe Hoffmann (Verein MmB OE), Marianne Klafke (Blindenverein Kreis Olpe), Ulrich Korreck (FB 4), Klaus Müller (FD Finanzen), Petra Lütticke (BFB), Heinrich Maiworm (AOS), Siegfried Römer (AK Barrierefrei), Otmar Schuhen (FB 2), Werner Schulz (VDK), Johannes Trapp (FB 2), Harald Würlich (Gehörlosenberatungsstelle). Für das ZPE: Eva Koniencky, Dr. Johannes Schädler, Markus Windisch



aufnimmt. Die Vorstellung, dass möglichst alle Dienstleitungen und Angebote der Verwaltung von allen Bewohner/innen des Kreises barrierefrei, d.h. auffindbar, zugänglich und nutzbar sein sollen, sollte zu den prägenden und gemeinsam geteilten Werthaltungen, aber auch zum Wissensbestand und routinemäßigem Handlungsmerkmal aller Verwaltungsmitarbeiter/innen werden. Eine inklusive Kultur in der Kreisverwaltung Olpe bedeutet nicht Bevorzugung, sondern Sensibilität gegenüber Diskriminierungsrisiken, denen Menschen mit Behinderungen in erhöhtem Maße ausgesetzt sind. Dies kann sich beispielsweise in eine bestimmte proaktiv-empathische Haltung gegenüber einem/r Ratsuchenden mit einer Beeinträchtigung ausdrücken, etwa in einem ‚Mitdenken‘, wie trotz einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung ein eigenständiger Behördengang ermöglicht werden kann oder gegebenenfalls, wie Alternativen aussehen könnten, die nicht diskriminierend sind. Es kann beim Umgang mit blinden Menschen bedeuten, bei Wegbeschreibungen deren anderen Raumvorstellung zu berücksichtigen. Eine inklusive Kultur basiert auf Routinen und auf Wissen. Sie kann durch kulturbildende Maßnahmen entwickelt werden. Beispiele dafür sind etwa: systematische Begehungen der Verwaltungsräume mit Menschen mit Behinderungen, Einladungen von Selbsthilfeorganisationen in fachbereichsinterne Treffen oder die Durchführung von Projekten und gemeinsame Aktivitäten mit Selbsthilfeorganisationen. Ebenso gilt es darauf hinzuweisen, dass es einen langfristigen Prozess darstellt – die Veränderung der Einstellung der Handelnden, bzw. Arbeitsweise und Serviceleistung (in Richtung Serviceorientiertheit, Bedarfsanalyse beim Individuum/Antragsteller oder die Bereitschaft und das Angebot einer Lotsentätigkeit, bzw. Wegweiser).

Soll eine inklusionsorientierte Verwaltung zur übergreifenden Leitvorstellung werden, dann müssen alle Verwaltungsbereiche angesprochen werden, vor allem aber solche mit hoher Außenorientierung und natürlich auch die ‚behinderungsspezifischen‘ Abteilungen.

### **Die Empfehlungen im Einzelnen**

- In jedem Fachdienst soll analog des bei der Kreisverwaltung bewährten TUIV-Konzeptes je eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eines Fachdienstes besonders hinsichtlich des Personenkreises von Menschen mit Lernschwierigkeiten geschult werden. Hierzu nimmt die Behindertenbeauftragte zum Verein Mobile e.V. in Dortmund Kontakt bezüglich einer ‚Inhouse-Schulung‘ von 2-3 Doppelstunden auf. Das erworbene Wissen soll in die Fachdienste getragen werden. Es sollen verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Dauer zur Verfügung stehen, an die sich Mitarbeiter/innen bei Bedarf wenden können.
- Es soll ein Infoblatt erstellt werden, dass sowohl im Intranet als auch auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt wird. Das Infoblatt erhält Informationen zu den Verordnungen zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren, zur Verordnung über barrierefreie Kommunikation und sonstigen Hilfsmöglichkeiten (techn. Hilfsmitteln und Grundtexte



in Leichter Sprache als Download). Zudem soll das Instrument der „Leichten Sprache“ vorgestellt werden.

- Das bereits festgelegte strategische Ziel der Kreisverwaltung Olpe „Verständliche Sprache – auch in der Verwaltung“ soll um die Belange von Menschen mit Behinderungen erweitert werden. Das Informationsblatt soll dabei mit der Selbsthilfe abgestimmt und erarbeitet werden.

## **Zu 2. Förderung gelingender Kommunikation**

Die erfolgreiche Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder die Wahrnehmung von bürgerlichen Verpflichtungen bei der Kreisverwaltung Olpe durch Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in vielerlei Hinsicht davon abhängig, ob die Kommunikation zwischen Bürger/innen und Verwaltung gelingt. Auf Seiten von Bürger/innen besteht das Interesse, in ihren Anliegen verstanden zu werden; die Verwaltung ist daran interessiert, dass Vorgaben und Verfahren vermittelt und korrekt erfüllt werden. Da es sich nicht selten um komplexe Zusammenhänge handelt, ist hier breiter Raum für Missverständnisse, Unklarheiten, und Fehler gegeben. Gefragt ist daher ein kontinuierliches und systematisches Bemühen um sprachliche Vereinfachung, aber auch im Bedarfsfall das Wissen um alternative Kommunikationssysteme etwa bei Menschen mit Sinnesbehinderungen. Erforderliche Hilfestellungen für eine gelingende Kommunikation müssen niedrigschwellig verfügbar sein. Die Förderung gelingender Kommunikation insbesondere mit Menschen mit Behinderungen und/oder Artikulationsschwierigkeiten im weiteren Sinne soll daher zu einem zentralen Anliegen der Kreisverwaltung werden.

### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

- Es wird davon ausgegangen, dass es zumindest zwei Mitarbeiter/innen in der Kreisverwaltung gibt, die über Kenntnisse in Gebärdensprache verfügen. Die Mitarbeiter sollen hierzu angesprochen und um ihre Bereitschaft zur Hilfe gebeten werden. Die Mitarbeiter/innen der Infothek/Poststelle sollen ebenfalls informiert werden.
- Im Fall einer Gehörlosigkeit soll darauf geachtet werden, dass ein bestimmter Treffpunkt zwischen gehörlosen Kunden und Gebärdensprachdolmetscher (externe Fachkraft) vereinbart wird. Dieser Treffpunkt soll für alle derselbe sein und wird mit in dem Informationsartikel im Internet aufgenommen.
- Gebärdensprachdolmetscher begleiten Kunden nur bei Behörden-gängen (nur um den Sachverhalt zu klären), allerdings besteht auch



bei der Nachbearbeitung ein Hilfebedarf. So soll zukünftig die Kooperation mit der externen Fachkraft besser geklärt und ggf. ergänzt werden.

- Bei der Gestaltung der Homepage soll noch mal intensiv darauf geachtet werden, dass kein Bild ohne Untertitel eingestellt wird. Auch PDF Dokumente sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Lesegeräte für Menschen mit Sehbehinderungen erfassen solche Dokumente nicht. Gebärdensprachfilme sollen für die Grundinformationen (Bekanntmachung eines Dolmetschers etc.) in einem Film zusammengefasst werden. Hierfür ist die BFB zuständig.
- Es soll eine Information auf dem Infoblatt über die bei BFB vorhandene mobile Induktionsanlage geben. Die Anlage kann bei Bedarf in jedem Büro eingesetzt werden.
- Die BFB soll mindestens jährlich über Hilfsmittel etc. um hier Bewusstseinsbildend tätig sein und immer wieder auch neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend informieren (dies ermöglicht ebenso die kontinuierliche Präsenz der Thematik).

### **Zu 3.: Durchführung baulicher Maßnahmen**

Die Herstellung der allgemeinen Zugänglichkeit von Fachdiensten und anderen Organisationseinheiten gehört zu den Essentials einer kommunalen Verwaltung mit Inklusionsorientierung. Die physische Zugänglichkeit insbesondere publikumsintensiver, prinzipiell aber aller Stellen auch für Menschen mit körperlichen oder sinnesbezogenen Einschränkungen muss gewährleistet sein. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte bauliche Barrieren Ergebnis historischer Entwicklungen sind, in denen pragmatisch Zubauten vorgenommen wurden. Das heißt, dass bestimmte bauliche Veränderungen auch erhebliche Kostenfolgen nach sich ziehen. Dies darf jedoch kein Argument sein, erforderliche bauliche Maßnahmen nicht systematisch durchzuführen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das generelle Problem der barrierefreien Zugänglichkeit der einzelnen Gebäudeteile der Kreisverwaltung Olpe vor 2015 nicht gelöst werden kann. Hierzu zählen vor allem die versetzten Ebenen der einzelnen Gebäudeteile. Die größten Barrieren, wie die Treppenstufen im Gebäudeteil D und B können demnach erst im Zuge einer größeren Umbaumaßnahme beseitigt werden. Wie der Ausgleich der Ebenen erfolgen kann, wird zurzeit noch technisch überprüft. Allerdings werden derzeit bereits einzelne bauliche Maßnahmen, wie die Veränderung der Treppengeländer in der Kreisverwaltung Olpe vorgenommen.

#### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

- Vom Parkplatz im Innenhof soll ein Hinweisschild zum Haupteingang angebracht werden. Die Stadt Olpe soll hierzu gebeten werden, die



Beschilderung zum Kreishaus – auch für Fußgänger, die vom Bahnhof kommen, zu verbessern. Dies erleichtert insgesamt auch die Orientierung.

- Wie eingangs erwähnt, werden derzeit schon vereinzelte bauliche Maßnahmen vorgenommen. Die Treppengeländer sollen hierzu aufgrund von Anforderungen der Unfallkassen etc. neu gestaltet, das heißt verlängert werden.
- Im Zuge einer größeren Umbaumaßnahme sollen die größten Barrieren –Treppenstufen im Gebäudeteil D und B beseitigt werden.
- Bezüglich der Alternative im Eingangsbereich (Poststelle) ein Servicebüro zu ermöglichen (auch für das Ausländeramt) können derzeit keine konkreten Empfehlungen gemacht werden. Aus diesem Grund soll das Thema weiter in der Kreisverwaltung beraten werden.
- In den Behinderten WCs soll ein Notruf-System installiert werden. Zudem soll das Behinderten WC im Eingangsbereich noch einmal besser ausgeschildert werden.
- Da die Gaststätte, die an das Kreishaus angrenzend abgerissen wird, soll der Eingangsbereich zum Kreishaus neu gestaltet werden. Hier sollen 1-2 Behinderten - Parkplätze für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgewiesen werden. Generell soll eine strikte Überwachung der Behindertenparkplätze erfolgen. Hierzu soll die Möglichkeit geprüft werden, die Überwachung des Parkverkehrs erneut an die Stadt Olpe abzutreten. Ein Gespräch mit dem Ordnungsamt der Stadt Olpe soll hierzu geführt werden. Zudem soll auf den Haupteingang in der Westfälischen Straße noch besser verwiesen werden (bessere Ausschilderung).
- Der Parkplatz im Innenraum stellt eine Verwirrung da. Daher soll es von dort eine bessere Ausschilderung zum Haupteingang geben.
- Wenn Klingeln vorhanden sind, sollen sie auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein.
- Im Neubau, bei dem der Aufzug nur von der 1.-3. Etage geht, sollen weitere Fahrstühle in den anliegenden Gebäudebereichen, die zu höheren Etagen führen, eingerichtet werden. Ebenso soll der Aufzugskorb größer gestaltet werden.
- Die Unzulänglichkeit des Behinderten-WC in Baustrakt C soll in den Umbaumaßnahmen 2015 berücksichtigt werden.



#### **Zu 4. Verbesserung von Orientierungsmöglichkeiten und Mobilität**

Die erfolgreiche Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder die Wahrnehmung von bürgerlichen Verpflichtungen bei der Kreisverwaltung Olpe durch Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen hängt davon ab, ob diese gut auffindbar sind und ob es gut möglich ist, auch mit körperlichen, insbesondere aber auch mit Sinnesbeeinträchtigungen zu den entsprechenden Stellen zu gelangen. Damit angesprochen sind Bereiche wie das Beschilderungssystem im Zuwegebereich, aber auch innerhalb der Verwaltungsgebäude, aber auch räumliche Orientierungshilfen wie Kontrastierungen bei Treppen oder Ausschilderungen in Braille-Schrift.

Zum Punkt Orientierung und Hinweisschilder/-tafeln gilt es darauf hinzuweisen, dass es sehr ambitioniert ist, ein einfaches und übersichtliches Informationssystem zu gestalten, dass allen Anforderungen gerecht wird. Die Empfehlung für ertastbare Zimmerschilder erscheint aufgrund der vielfachen Veränderungen nicht ohne Weiteres realisierbar zu sein.

##### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Informationsschaltern sollen gebeten werden, Besuchern die Zimmer-Nummern auf einem Zettel mit zu geben (dies betrifft auch den nächsten Punkt des Clearingsbereichs).
- Es soll die Möglichkeit einer nachträglichen Orientierungshilfe für sehbeeinträchtigte Menschen geprüft werden. Hierzu soll der BFB vorliegende Informationen über aufklebbare neue Systeme an das Gebäudemanagement weiterleiten. Das Gebäudemanagement soll ebenfalls kurzfristig prüfen wie besser auf Bodenunebenheiten im Gebäude aufmerksam gemacht werden kann. Überlegenswert wäre, unterschiedliche Parkettfarben zu verwenden, um das Ganze auch ansprechend zu gestalten.
- Wandschilder sollen kenntlich sein.
- Das Personal an der Information soll angesprochen werden, dass es einen Zettel schreibt, so dass der/die Ratsuchende/r eine Notiz mit der Zimmernummer bekommt, falls er/sie kein Anschreiben bei sich trägt.

#### **Zu 5.: Ausgestaltung des Eingangsbereichs als Clearingsbereich**

Der Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes ist eine der zentralen Schnittstellen zwischen Bürger/innen und der Kreisverwaltung Olpe. Von außen kommend und oft wenig vertraut mit Verwaltungsorganisationen und ihrer Funktionsweise stehen Bürger/innen vor der nicht immer leichten Aufgabe, die für sie und ihr Anliegen zuständige Stelle zu finden. Zweifellos hat



sich auch die Kreisverwaltung Olpe in den vergangenen Jahren erhebliche Verdienste um mehr Bürgerfreundlichkeit im Verwaltungshandeln erworben. Allerdings wird gerade im Hinblick auf Personen mit Behinderungen und anderen Einschränkungen Raum für Verbesserungsmöglichkeiten gesehen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Möglichkeiten, den Eingangsbereich im Haupteingang im Sinne eines Bürgerbüros stärker für ‚Clearingsfunktionen‘ nutzbar zu machen.

#### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

- An den Eingängen sollen Hinweisschilder zum „Abholservice“ angebracht werden.
- Eine mittelfristige Lösung in Form eines Servicebüros im Bereich des Eingangs - Poststelle - ist anzustreben, weil derzeit nicht alle Programme bzw. technischen Erfordernisse in diesem Büro zur Verfügung gestellt werden könnten.
- Da der Abholservice am Informationsschalter nicht kontinuierlich und aktiv angeboten wird, soll dies in einem Gespräch mit den Mitarbeitern der Informationsstelle verbessert werden.

#### **Zu 6.: Beachtung der Notwendigkeit des verantwortlichen Einsatzes von personellen und finanziellen Ressourcen**

Sowohl bei erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit als auch bei den Anstrengungen, unterstützende Hilfen zur Kommunikation oder anderer Bereiche zur Verfügung zu stellen, muss nach dem Prinzip des verantwortlichen Einsatzes von finanziellen und personellen Ressourcen gehandelt werden. Inklusionsorientierte Lösungen zu suchen, soll auch beinhalten, dass Raum eröffnet wird für die Entwicklung kreativer Formen mit bestimmten Barrieren umzugehen und auch Improvisationsgeist zu entwickeln. Bei bestimmten Punkten wird es sich in besonderer Weise empfehlen, mit Vertreter/innen der Behindertenselbsthilfe zusammen Möglichkeiten zu überlegen, wie gegebene Barrieren kostengünstig, praxisgerecht und diskriminierungsfrei bewältigt werden können. Systematisch ist zu prüfen, wie vorhandenes Expertenwissen in der Region für inklusionsorientiertes Verwaltungshandeln genutzt werden kann.

#### **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

- Das Expertenwissen der Selbsthilfeorganisationen soll wo immer möglich einbezogen werden, insbesondere auch bei der Erstellung des baulichen Gesamtkonzeptes und bei der Erstellung und Erweiterungen von Informationsmaterialien.

EK/ Schä  
06-09-12



## 10.4 Anhang 4 zur Planungsgruppe 3

### 10.4.1 Beispiele für langfristige Ziele

*Zu den Artikeln 5 „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ und Artikel 6 „Frauen mit Behinderungen“*

*Ziel: Diskriminierung aufgrund von Behinderung, insbesondere von Frauen und Mädchen, wird erkannt und effektive Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verhinderung werden durchgeführt.*

- ⇒ Da Querschnittsthema, zunächst keine exemplarische Erarbeitung eines Produktziels

#### *Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“*

*Ziel: Die Meinung von Kindern (mit Beeinträchtigung) wird gehört, wobei Verfahren genutzt werden, die altersgemäß und barrierefrei sind.*

- ⇒ Siehe 10.4.2 Bei Artikel 30 Erläuterungen zu den Produktzielen

#### *Artikel 9 „Zugänglichkeit“*

*Ziel: Menschen mit Beeinträchtigung wird der gleichberechtigte Zugang zu allen Einrichtungen und Diensten (insbesondere Gebäude, Transportmittel, Information und Kommunikation) gewährleistet, um eine unabhängigen Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.*

- ⇒ Da Querschnittsthema, zunächst keine exemplarische Erarbeitung eines Produktziels

#### *Artikel 11 „Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen“*

*Ziel: Die Einrichtungen von Rettungsdienst, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz kennen und berücksichtigen die besonderen Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen. Katastrophenschutzkonzepte berücksichtigen die menschliche Vielfalt.*

- ⇒ liegt außerhalb des FB 3, daher keine Formulierung eines Produktziels

#### *Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“*

*Ziel: Die unabhängige Lebensführung mit gleichen Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen wird durch geeignete ambulante (Unterstützungs-)Dienste und dadurch, dass Einrichtungen für die Allgemeinheit die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen erfüllen, gewährleistet.*

- ⇒ hier ergibt sich kein prioritäres Ziel; Verweis auf Bericht

#### *Artikel 20 „Persönliche Mobilität“*

*Ziel: Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen wird ihnen so erleichtert, dass sie Zeitpunkt und Wahl der Art und Weise des Transports selbst bestimmen können.*

- ⇒ hier ergibt sich zunächst kein prioritäres Ziel; Verweis auf Bericht



*Artikel 21 „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“*

*Ziel: Informationen werden so zur Verfügung gestellt, dass sie für Menschen mit (unterschiedlichen Arten von) Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind.*

⇒ Siehe 10.4.2 Erläuterungen zu den Produktzielen

*Artikel 25 „Gesundheit“*

*Ziel: Menschen mit Beeinträchtigungen steht die Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen.*

⇒ Siehe 10.4.2 Erläuterungen zu den Produktzielen

*Artikel 26 „Habilitation und Rehabilitation“*

*Ziel: Habilitation- und Rehabilitationsangebote der verschiedenen Träger stehen in ausreichendem Maße und in ausreichender Qualität zur Verfügung um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und volle Teilhabe in allen Bereichen des Lebens von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen.*

⇒ Verankerung innerhalb der Produktstruktur unklar. Das Ziel wird nicht prioritär verfolgt

*Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“*

*Ziel: A) Der Kreis Olpe bietet Menschen die über Assistenz- und Unterstützungsbedarf verfügen reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten und gibt diese Erfahrungen an andere Akteure des Arbeitsmarktes gezielt weiter.*

⇒ Da außerhalb des FB 3, zunächst keine exemplarische Erarbeitung eines Produktziels

*Ziel: B) Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind auch außerhalb von besonderen Einrichtungen (Werkstätten) geschaffen und gewährleisten ein den jeweiligen Fähigkeiten entsprechendes Berufsleben.*

⇒ Siehe 10.4.2 Erläuterungen zu den Produktzielen

*Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“*

*Ziel: „Menschen mit Behinderung ist gleichberechtigt die Teilhabe am politischen Leben gewährleistet. Es findet eine aktive Förderung/Unterstützung der Arbeit der Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung statt.“*

⇒ Zunächst keine exemplarische Erarbeitung eines Produktziels

*Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“*

*Ziel: „Menschen mit Behinderung wird die gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglicht.“*

⇒ Siehe 10.4.2 Erläuterungen zu den Produktzielen



#### 10.4.2 Umsetzung der beispielhaften langfristigen Ziele durch beispielhafte Produktziele für Produkte des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales

Im folgenden Abschnitt wird anhand von langfristigen Zielen die sich auch an den Fachbereich Jugend Gesundheit und Soziales richten, die Umsetzung beispielhaft gezeigt. Die Planungsgruppe bestand aus Mitarbeitern dieses Fachbereiches, so dass in einem ersten Schritt eine Umsetzung für diesen Fachbereich geplant wurde. Wie die Weiterarbeit mit diesen Zielen und die Übertragung auf andere Fachbereiche des Kreises geplant sind, wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

*Artikel 21 „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“*

*Ziel: Informationen werden so zur Verfügung gestellt, dass sie für Menschen mit (unterschiedlichen Arten von) Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind.*

#### Bedeutung des Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Gleichberechtigte Teilhabe und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen werden erst möglich, wenn ihnen Informationen zugänglich zur Verfügung stehen.

Die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele hat die Bedeutung der Leichten Sprache für Menschen mit Behinderungen einmal so formuliert: „Jeder Mensch soll seine Rechte kennen. Nur dann kann er seine Rechte auch einfordern. Durch Leichte Sprache verstehen Menschen ihre Rechte besser.“

#### Einschätzung der Ausgangssituation im Kreis Olpe mit Blick auf dieses Ziel

Informationen in Leichter Sprache stehen Menschen mit geistigen Behinderungen und lernbehinderten Menschen in allen Lebensbereichen des Kreises Olpe nur selten, wenn dann nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Kreis Olpe als kommunaler Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger stellt Informationen in Leichter Sprache nur in Einzelfällen zur Verfügung.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben ein Recht darauf, dass ihnen Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Leichte Sprache ermöglicht geistig behinderten und lernbehinderten Menschen den Zugang zu Informationen. Sie hilft diesen Bürgerinnen und Bürgern sich zu informieren und damit selbständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Andere behinderte Menschen wie die Zielgruppe der Sehbehinderten oder der Gehörlosen benötigen für ihre Teilhabe andere „barrierefreie“ Informationswege bzw. -zugänge.

In einem ersten Schritt hat sich die Planungsgruppe auf die Erarbeitung eines beispielhaften Produktziels auf das Instrument leichte Sprache und damit auf die Zielgruppe der geistig und lernbehinderten Menschen beschränkt.

#### Zu den gewählten Produktzielen und Maßnahmen

Mögliches Produktziel:

„Menschen mit Behinderungen erhalten Informationen und Entscheidungen über die Eingliederungshilfen/Jugendhilfen des Kreises Olpe in leichter Sprache.“



Mögliche Maßnahmen:

- ⇒ Projektgruppe einrichten
- ⇒ Menschen mit Behinderungen an der Projektarbeit beteiligen
- ⇒ Projektgruppe entwickelt einen Leitfaden, mit dessen Hilfe Informationen und Entscheidungen zugänglich und verständlich dargestellt werden



## Artikel 25 „Gesundheit“

*Ziel: Menschen mit Beeinträchtigungen steht die Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen.*

### Bedeutung des Ziels für die die Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Dem niederschweligen Zugang zur Regelgesundheitsversorgung und Präventionsmaßnahmen kommt ein hoher Stellenwert zu. Das Bewusstsein einer umfassenden, finanzierbaren gesundheitlichen Versorgung bietet vielen Menschen ein hohes Maß an Sicherheit. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen hiervon in gleicher Weise profitieren können und sollen ihre Bedarfe im Gesundheitssystem beachtet finden.

Für die Sicherstellung des Versorgungsauftrags und damit der Gesundheitsversorgung im Kreis Olpe ist die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe gesetzlich verantwortlich. Der Kreis Olpe hat im Rahmen der ihm obliegenden Gesundheitsplanung unter Einbindung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) sowie der Psychiatrie- und Suchtkoordination eine primär koordinierende Funktion.

Im Rahmen dieser Koordinierungsaufgabe kann das strategische Ziel in die KKGAP eingebracht werden, um dort gemeinsam abzuklären, wie dieses Ziel mit welchen Maßnahmen durch die Akteure der KKGAP erreicht werden kann.

### Einschätzung der Ausgangssituation im Kreis Olpe mit Blick auf dieses Ziel

Die kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) hat in der Sitzung vom 06.06.2007 eine Projektgruppe zum Thema „Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung im Kreis Olpe“ zur Analyse der Versorgungssituation und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung beauftragt. In der Projektgruppe wurde unter anderem festgestellt, dass die Information der ärztlichen und nichtärztlichen Therapeuten über Erkrankungen und persönliche Handicaps der Betroffenen aufgrund von Kommunikationsproblemen unterschiedlichster Art verbesserungswürdig ist.

In der Sitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz vom 14.05.2009 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Patientenpasses für Menschen mit Behinderungen beauftragt. Am 09.06.2010 wurde dieser der KGK vorgestellt und steht seitdem den Menschen mit Behinderung und ihren Betreuern als Downloadversion auf der Homepage des Kreises Olpe zur Verfügung.

Wie sich die Bedarfssituation der gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit Behinderungen aktuell darstellt, lässt sich für alle Zielgruppen nur sehr schwierig einschätzen. Konkrete Erkenntnisse liegen für die Zielgruppe suchtkranke Menschen vor.

Diese benötigen in der therapeutischen Begleitung ein für sie passgenaues Angebot. Seit einigen Jahren gibt es im Kreis Olpe kein ambulantes Rehabilitationsangebot mehr für diese Personengruppe. Der Kreis Olpe strebt im Rahmen der Suchtkoordination an, dass durch den Wiederaufbau eines ambulanten Rehabilitationsangebotes passgenaue Hilfen gewährt werden.

Dadurch können betroffene Suchtkranke, deren Erkrankungsbild nicht erheblich chronifiziert ist, die Möglichkeit erhalten, mit Hilfe der ambulanten Rehabilitation in ihrem gewohnten Umfeld weiter zu leben und ihren Alltag regulär fortzusetzen. Auch könnte damit die drohende Gefahr des Verlusts des Arbeitsplatzes deutlich minimiert werden.



Mit einer gleichzeitigen Reaktivierung des Sucht-Kooperationsverbundes Südwestfalen bestünde zudem die Möglichkeit für suchtkranke Menschen im Bedarfsfall zwischen ambulanten und stationären Angeboten zu wechseln. Somit würde auf die Bedürfnisse der Betroffenen viel besser eingegangen.

#### Zu den gewählten Produktzielen und Maßnahmen

*Mögliches Produktziel:*

**Mindestens 20 suchtkranke Menschen werden durch die ambulante Rehabilitation begleitet.**

Mögliche Maßnahmen:

- Gewinnung potenzieller Anbieter für die ambulante Reha (z.B. über Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft)
- Wiederaufnahmegespräche mit den beteiligten Kliniken und Fachstellen zur erneuten Installierung des KOOP-Verbundes Südwestfalen
- Mitarbeit an der Entwicklung eines Konzepts zur Durchführung der Maßnahme
- Koordinierung aller Dienste, die die Rehabilitationsmaßnahme durchführen und suchtkranke Menschen ins Hilfesystem vermitteln
- Durchführung der Suchtberatung und Vermittlung in die ambulante Rehabilitation



## Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“

### Ziele:

- A) *Der Kreis Olpe bietet Menschen, die Assistenz- und Unterstützungsbedarf benötigen, reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten und gibt diese Erfahrungen an andere Akteure des Arbeitsmarktes gezielt weiter.*
- B) *Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind auch außerhalb von besonderen Einrichtungen (Werkstätten) geschaffen und gewährleisten ein den jeweiligen Fähigkeiten entsprechendes Berufsleben.*

### Zu A)

#### Bedeutung des Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Im gesellschaftlichen Leben und auf dem ersten Arbeitsmarkt bleiben behinderte Menschen mit einem Assistenz- und Unterstützungsbedarf weitestgehend unbeachtet. Denn hier handelt es sich um Personen, deren Bedarf über die gewöhnlichen Hilfeangebote hinausgeht. Teilweise haben sie erhebliche kognitive Beeinträchtigungen und komplexe Bedarfslagen. Ein erheblicher Anteil lebt in Einrichtungen und arbeitet in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Deshalb sind bei der Betrachtung der Möglichkeiten dieser Personengruppe am ersten Arbeitsmarkt auch gesellschaftliche Werte mit einzubeziehen. Arbeit dient hier nicht nur der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, sondern ist auch ein sinnstiftender Aspekt im Lebensverlauf. Bisher erschien für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen eine Beschäftigung kaum möglich.

#### Einschätzung der Ausgangssituation im Kreis Olpe mit Blick auf dieses Ziel

Menschen mit einem Assistenz- und Unterstützungsbedarf werden im Kreis Olpe in Unternehmen und in öffentlichen Verwaltungen nur sehr selten beschäftigt. Der Kreis Olpe hat als Initiator der Inklusionsplanung eine Vorbildfunktion. Menschen können hier Arbeitserfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammeln. Von den Erfahrungen können weitere Unternehmen und der öffentliche Sektor profitieren.

#### Zu den gewählten Produktzielen und Maßnahmen

##### Mögliches Produktziel:

Der Kreis Olpe bietet für behinderte Menschen mit einem Assistenz- und Unterstützungsbedarf dauerhafte Arbeitsplätze in einer Integrationsabteilung an, wo Menschen mit einer Behinderung mit nichtbehinderten Menschen zusammenarbeiten. Mit Blick auf die besondere Bedeutung von Arbeit für die Zielgruppe sollte die Integrationsabteilung nicht ein von der Verwaltung isolierter Bereich, sondern aktiver Teil des Geschehens in der Verwaltung sein.

##### Mögliche Maßnahmen:

- ⇒ Identifikation von Tätigkeiten, die Menschen mit Behinderungen ausüben können
- ⇒ Tätigkeiten zu Stellen zusammenfassen
- ⇒ Beratung zu Förderleistungen durch Fachstelle und LWL-Integrationsamt in Anspruch nehmen
- ⇒ Konzeption erstellen
- ⇒ Förderantrag beim LWL-Integrationsamt stellen



⇒ Einstellen von Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf

Zu B)

### Bedeutung des Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Immer mehr Menschen mit einer Behinderung wünschen sich einen Arbeitsplatz in Betrieben und Verwaltungen des ersten Arbeitsmarktes, ohne eine umfassendere Unterstützung, beispielsweise eine Werkstatt für behinderte Menschen, in Anspruch nehmen zu wollen. Sie möchten sich nach eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend in die Arbeitswelt einbringen und die Unterstützungsmöglichkeiten bekommen, die sie zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Durch Einrichtung neuer Arbeitsplätze sowie weiterer Arbeitsplätze in einer Integrationsabteilung verbessern sich die Chancen der Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Sie werden in die Lage versetzt, durch eigene Arbeit einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen.

### Einschätzung der Ausgangssituation im Kreis Olpe mit Blick auf dieses Ziel

Im Kreis Olpe beschäftigen drei Arbeitgeber in Integrationsabteilungen Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nach Ausschöpfung der verfügbaren Gelder aus der Ausgleichsabgabe konnten in den letzten beiden Jahren keine neuen Integrationsprojekte gefördert werden. Nunmehr stehen Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes „Inklusionsinitiative II – Alle im Betrieb“ zur Verfügung. Es lohnt sich daher, für neue Integrationsabteilungen zu werben.

Daneben sollen, trotz gekürzter Fördergelder des Integrationsamtes des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), neue Einzelarbeitsplätze in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschaffen werden.

### Zu den gewählten Produktzielen und Maßnahmen

Mögliches Produktziel 1:

Ein weiteres Unternehmen oder eine öffentliche Verwaltung, die eine Integrationsabteilung einrichtet, ist gewonnen.

Mögliche Maßnahmen:

- ⇒ Werbekampagne vorbereiten und durchführen
- ⇒ Unterstützung bei der Identifikation von Tätigkeiten für behinderte Menschen leisten
- ⇒ Gemeinsam mit dem LWL-Integrationsamt zu Förderleistungen beraten
- ⇒ Erstellung einer Konzeption unterstützen
- ⇒ Betriebswirtschaftliche Beratung organisieren
- ⇒ Genehmigungsverfahren von Förderanträgen begleiten
- ⇒ Behinderte Menschen in Arbeit vermitteln

Mögliches Produktziel 2:



12 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze am ersten Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen sind geschaffen und werden aus Mitteln des Bundes gefördert.

Maßnahmen:

- ⇒ Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen beraten
- ⇒ Unterstützung bei der Identifikation von Tätigkeiten für behinderte Menschen leisten
- ⇒ Beratung zu Förderleistungen erbringen
- ⇒ Genehmigungsverfahren von Förderanträgen begleiten
- ⇒ Behinderte Menschen in Arbeit vermitteln



### Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“

*Ziel: „Menschen mit Beeinträchtigungen wird die gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Angeboten des Kreises ermöglicht.“*

#### Bedeutung des Ziels für die Schaffung inklusiver Gemeinwesen

Der Gestaltung der Freizeit kommt in der Gesellschaft ein hoher Stellenwert zu. In der Art, wie die von der Erwerbsarbeit freie Zeit gestaltet wird, sehen viele einen Ausdruck der jeweiligen Individualität. Es geht darum Möglichkeiten zu haben, z.B. soziale Kontakte zu pflegen, sich zu bilden, sich ehrenamtlich oder politisch zu engagieren oder Vergnügungen nachzugehen und Schwerpunkte dabei selbst zu setzen. Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Erwerbstätigkeit hat für viele Menschen eine große Bedeutung. Der gleichberechtigten Teilhabe an diesen Aktivitäten stehen Menschen mit Beeinträchtigungen noch häufig einstellungs- und umweltbedingte Barrieren entgegen, die schrittweise abzubauen sind.

#### Einschätzung der Ausgangssituation im Kreis Olpe mit Blick auf dieses Ziel

Inklusive Freizeit-, Erholungs- und Sportangebote werden nach den der Planungsgruppe vorliegenden Erkenntnissen aktuell im Kreis Olpe nur selten angeboten.

Für das Produkt Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfe wird beispielhaft ein mögliches Produktziel für den Förderbereich „Ferienfreizeiten“ formuliert. Für andere Produkte außerhalb des Fachbereichs Jugend, Gesundheit und Soziales, die auch die Freizeitgestaltung in den Fokus nehmen, wie z.B. das Produkt Volkshochschule, hält die Planungsgruppe auch die Entwicklung von Produktzielen als Inklusionsziele für erforderlich.

Inklusive Ferienfreizeiten wurden nach Auswertung der durch den Kreis Olpe geförderten Jugendhilfemaßnahmen noch nicht angeboten. Vereinzelt haben Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Freizeiten teilgenommen. Außerdem gibt es in geringem Umfang Freizeiten für Menschen mit Behinderungen (AG Begegnung, Lebenshilfe Olpe e.V.). In diesen Fällen wurde jeweils nach dem Fachplan Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Olpe ein höherer Betreuungsschlüssel gefördert.

Durch die Schaffung einer inklusiven Ferienfreizeit verbessern sich die Chancen, sowohl der Menschen mit als auch der Menschen ohne Behinderung, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen und gemeinsam Erholung zu erleben.

#### Zu den gewählten Produktzielen und Maßnahmen

Mögliches Produktziel:

In Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe wird für 2018 eine inklusive Ferienfreizeit ausgestaltet und durchgeführt, an der sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung teilnehmen können.

Mögliche Maßnahmen:

- Gewinnung eines Kooperationspartners
- Planung (Ort, Räumlichkeiten, Dauer, Teilnehmer, Betreuer, Programm)
- Teilnahme einer pädagogischen Fachkraft des Jugendamtes
- Evaluation im Hinblick auf künftige Freizeiten



### 10.4.3 Glossar zu Begriffen der Planungsgruppe 3

In den fachlichen Diskussionen ist eine verbindliche und einheitliche Definition von Begriffen noch selten. Diese Erklärungen hier beziehen sich auf das Verständnis der Begriffe in der UN-BRK und nehmen vor allem auf diese Bezug. Eine umfassende Darstellung der verschiedenen Begriffsverwendungen ist nicht beabsichtigt. Die aufgeführten Begriffe sind im Rahmen der gemeinsamen Arbeit der Planungsgruppe „Planung der Planung“ als erklärungsbedürftig gesammelt worden.

#### **Bedürfnisse**

Wenn im Konventionstext mit Blick auf Menschen mit Behinderungen von Bedürfnissen die Rede ist, dann werden damit spezifische Erfordernisse und Notwendigkeiten angesprochen. Dabei kann es sich um allgemeine Bedürfnisse handeln, die für alle Menschen von Relevanz sind oder auch um solche die durch das individuelle Vorliegen einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung entstehen. Der Begriff bezeichnet daher nicht lediglich einen Wunsch der oder eine individuelle Präferenz, was in der verbindlichen englischen Übersetzung der UN-BRK auch durch das Wort „need“ deutlich wird.

#### **Behinderung**

*„Behinderung [entsteht] aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren [..], die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“* Definition des Begriffs in der Präambel e)

In der Definition drückt sich ein soziales Verständnis von Behinderungen aus, dass diese nicht als persönliches Merkmal ansieht. Teil der menschlichen Vielfalt sind auch unterschiedliche individuelle Beeinträchtigungen. Erst durch das Zusammentreffen von Beeinträchtigungen mit Barrieren in Form von Einstellungen oder baulichen Strukturen entstehen Behinderungen der Teilhabe. Durch dieses Verständnis wird der Blick geweitet und auf die komplexen gesellschaftlichen Vorgänge gerichtet, um die Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe durch den Abbau von Barrieren oder flexible und individuelle Unterstützungsdienste sicherzustellen.

#### **Diskriminierung**

*„Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ meint jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschließlich der Versagung angemessener Vorkehrungen;“* Definition des Begriffs in Art 2

Diskriminierungen sind demnach Ungleichbehandlungen die zu einer Erschwernis, einer Schlechterstellung oder einem Ausschluss führen. Ein plastisches Beispiel kann eine nicht barrierefrei gestaltete Einladung sein, die faktisch bestimmte Personen von der Information ausschließt.



## **Einrichtungen und Dienste**

Der Begriff wird in Art. 9 im Zusammenhang mit Zugänglichkeit verwendet und bezieht sich auf „Einrichtungen und Dienst[e], die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden“. Der Zusammenhang macht deutlich, dass es sich dabei nicht um spezifische Dienste handelt, sondern um einen Ausdruck der möglichst umfassend verstanden werden soll. Alle Angebote von öffentlichen und privaten Rechtsträgern, welche die Öffentlichkeit ansprechen oder von dieser genutzt werden sollen, sind nach Art. 9 der UN-BRK barrierefrei zu gestalten. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen hat in seinen abschließenden Bemerkungen<sup>61</sup> klargestellt, dass dies auch private Angebote umfassen soll.

## **Habilitation und Rehabilitation**

Die Begriffe Habilitation und Rehabilitation werden in der UN-BRK im Sinne der Herstellung (Habilitation) oder Wiederherstellung (Rehabilitation) von Fähigkeiten oder Funktionen verwendet. Nach Art. 26 zielen (Re-) Habilitationsangebote darauf ab, „ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“.

## **Inklusion und Teilhabe**

„Die volle und wirksame Teilhabe (participation) an der Gesellschaft und Einbeziehung (inclusion) in die Gesellschaft“, werden als Grundsätze der Konvention in Art. 3 bezeichnet. Sie sind Kernbegriffe des Konventionstextes und spiegeln das veränderte Behinderungsverständnis wieder. Teilhabe wird durch den Einbezug in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sichergestellt. Der Aspekt der Einbeziehung (Inklusion) bezieht sich dabei auf die Öffnung und Wertschätzung von Verschiedenheit in allen Feldern des Zusammenlebens. Teilhabe wird durch diese Öffnung und durch individuell benötigte Unterstützungsleistungen in jeder Lebenssituation ermöglicht und ist nicht mehr das zu erreichende Fernziel von spezialisierten Sondereinrichtungen.

---

<sup>61</sup>[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands\\_ENTWURF.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf) (zuletzt geprüft 25.11.2016)



10.5 Anhang 5 Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und dem Kreis Olpe vom 01. Juli 2010)

50.4/1

**Kreis Olpe**  
Verfassung und Verwaltung

50.4/1

---

**Kooperationsvereinbarung**  
zwischen  
**dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe**  
und  
**dem Kreis Olpe**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 der Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits vom 16.12.2009 wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Für die betroffenen Menschen mit Behinderungen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Olpe sind bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet zu schaffen. Die Entwicklung einer ortsnahen flächendeckenden Infrastruktur, die Verbesserung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten Hilfen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie die Vermeidung anbietergesteuerter Hilfen stehen dabei im Vordergrund.

**§ 1 Bedarfsplanung / Strukturelle Hilfeplanung**

- (1) Die Bedarfsplanung umfasst das gesamte Spektrum der Angebotsstrukturen mit Bezug zur Eingliederungshilfe Wohnen (vgl. §§ 4 ff.) sowie die Angebote der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten unabhängig von der örtlichen, überörtlichen oder anderer sozialleistungsrechtlichen Zuständigkeit für einzelne Bausteine. Die Entwicklung einer ortsnahen flächendeckenden Infrastruktur unter geeigneter Einbeziehung anderer Sozialleistungsträger sowie die Verbesserung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten Hilfen stehen dabei im Vordergrund.
- (2) Zur Fortschreibung der Angebotsstruktur wird einmal jährlich ein Qualitätsdialog auf der Grundlage des Berichtswesens gem. §§ 12 f. geführt.
- (3) Der LWL informiert den Kreis Olpe über seine Planungen für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Kreis Olpe informiert den LWL über Entscheidungen, die Rückwirkungen auf die Planungen des LWL haben können.

**§ 2 Hilfeplanverfahren / Individuelle Hilfeplanung**

- (1) Der LWL führt für jeden Menschen mit Behinderungen oder in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Olpe, der einen Bedarf an wohnbezogenen Hilfen (ambulant und stationär) geltend macht, ein standardisiertes Hilfeplanverfahren durch. Es liefert die Basis für die Feststellung des passgenauen individuellen Hilfebedarfs.
- (2) Die Zielerreichung der gewährten Hilfe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Befristung der Kostenzusage auf der Grundlage einer entsprechend dem LWL-Verfahren strukturierten und standardisierten Hilfeplanung des Leistungserbringers in der Hilfeplankonferenz überprüft.
- (3) Die Parteien sind sich über das Ziel einig. Anträge auf Verlängerung und Veränderung zukünftig durch die Hilfeplankonferenz prüfen zu lassen. Derzeit wird dies in 5 Modellregionen Westfalen-Lippes erprobt. Sobald die Erprobungsphase abgeschlossen ist, wird über eine Anpassung dieses Vertrages verhandelt.
- (4) Die Überprüfung der Angemessenheit bereits gewährter stationärer Hilfen mit dem Ziel einer Überführung ins Ambulant Betreute Wohnen erfolgt im Rahmen eines vom LWL gesondert durchzuführenden Verfahrens, das die Steuerung der Hilfen durch den Sozialhilfeträger gewährleistet. Der Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe wird als Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen in die Durchführung dieses Verfahrens einbezogen.
- (5) Die Hilfeplankonferenz findet mindestens einmal monatlich im Kreis Olpe statt. Die Organisation und Moderation der Hilfeplankonferenz erfolgt durch den LWL. Der Kreis stellt für die Sitzungen einen Raum zur Verfügung.
- (6) Der Kreis wirkt an dem Hilfeplanverfahren des LWL durch die Teilnahme einer Fachkraft des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Hilfeplankonferenz mit. Die Fachkraft des Kreises berät den LWL im Rahmen der Entscheidungsfindung über fachliche Aspekte im Hinblick auf Art, Zielsetzung, Maßnahmen, Umfang und Dauer der erforderlichen passgenauen Hilfen im Einzelfall. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung erstellt der Sozialpsychiatrische Dienst eine schriftliche fachliche Stellungnahme zum Hilfebedarf, wenn keine Sozialdienste anderer Träger im Kreis Olpe einbezogen werden können.

**§ 3 Weiterentwicklung von Bedarfsplanung, Kooperation und individueller Hilfeplanung**

Der LWL sichert dem Kreis Olpe die Beteiligung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der koordinierten Sozialplanung und des Hilfeplanverfahrens für Menschen mit Behinderungen oder in besonderen sozialen Schwierigkeiten über die beim LWL eingerichtete Arbeitsgruppe der örtlichen Träger der Sozialhilfe zu. Nach Abschluss der Beratungen in der Arbeitsgruppe werden die Vereinbarungspartner unverzüglich Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse im Kreis Olpe aufnehmen. Ziel der Gespräche soll die Herstellung möglichst einheitlicher Planungsverfahren in Westfalen-Lippe sein.

**§ 4 Komplementäre Angebote**

- (1) Es handelt sich um Angebote, die der Beratung, Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung und Pflege sozialer Kontakte dienen und als solche ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben und Wohnen von Menschen mit Behinderungen unterstützen bzw. gewährleisten. Diese Angebote sind geeignet, eine ambulante Wohnbetreuung zu vermeiden oder eine ambulante Wohnbetreuung zu unterstützen. Durch diese Angebote kann im Einzelfall der Unterstützungsbedarf im Ambulant Betreuten Wohnen auch verringert bzw. stationäres Wohnen vermieden werden.
- (2) Zu diesen Angeboten im Kreis Olpe gehören insbesondere
  - Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen
  - Kontakt- und Beratungsangebote der Selbsthilfe
  - Fahrdienst für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung
  - Behindertenbeauftragter
  - Ombudsmann
- (3) Der LWL stellt das Angebot der Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Olpe im derzeitigen Umfang sicher.
- (4) Der Kreis stellt die Finanzierung der Selbsthilfe mit ihren Kontakt- und Beratungsangeboten, des Fahrdienstes für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, des Behindertenbeauftragten und des Ombudsmanns im derzeitigen Umfang sicher.

**§ 5 Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen**

- (1) Ambulant betreutes Wohnen bedeutet stundenweise Unterstützung und Hilfestellung durch Fachkräfte (ambulante Dienste) für ein selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des Menschen mit Behinderungen.
- (2) Der LWL informiert den Kreis Olpe über Antragsteller als neue Anbieter des ambulant betreuten Wohnens. Im Rahmen der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Antragstellers durch den LWL teilt der Kreis dem LWL mit, ob Erkenntnisse vorliegen, die gegen eine Geeignetheit des Antragstellers sprechen.
- (3) Leistungserbringer, die nicht ihren Sitz im Kreis Olpe haben müssen im Kreis Olpe bzw. entsprechend der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mindestens in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kreisgebiet eine Anlaufstelle vorhalten. Sie beteiligen sich verbindlich an der örtlichen Vernetzung durch die Teilnahme an den beiden Regionalen Fallkonferenzen in Olpe und Lennestadt und sind so in das örtliche Hilfesystem eingebunden.

**§ 6 Familienpflege**

- (1) Die Familienpflege ist eine besondere Form der Wohnbetreuung erwachsener Menschen mit Behinderungen in einer Gastfamilie. Sie stellt eine Alternative zum Ambulant Betreuten Wohnen dar und ist insbesondere für Menschen geeignet, die bislang in einer stationären Wohneinrichtung betreut werden.
- (2) Der LWL fördert die Familienpflege weiterhin nach den jetzigen Richtlinien. In Zusammenarbeit mit den vier bestehenden Familienpflegeteams baut der LWL dieses Angebot weiter aus, um insbesondere den Übergang stationär betreuter Menschen in ambulante Wohnformen zu ermöglichen.

**§ 7 Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderungen**

- (1) Stationäres Wohnen bedeutet Leben in einem Wohnheim, in Anstalten oder in kleineren Wohngruppen bzw. stationäres Einzelwohnen mit umfassender Betreuung bis zu 24 Stunden täglich durch feste Bezugspersonen. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen.
- (2) LWL und Kreis stimmen darin überein, dass keine stationären Plätze im Kreis Olpe geschaffen werden.
- (3) Bei unabwiesbaren zielgruppenspezifischen Bedarfen sollen zur Bedarfsdeckung zunächst die Versorgungsangebote der angrenzenden Städte und Kreise unter Berücksichtigung der Lebensweltorientierung miteinbezogen werden. Können die Bedarfe durch diese Versorgungsangebote nicht ausreichend gedeckt werden, soll eine erhöhte Fluktuation bei den bestehenden Plätzen zu einer Bedarfsdeckung führen. Sind die Bedarfe dadurch dennoch nicht ausreichend zu decken, sind anderweitige Lösungen einer platzzahlneutralen Bedarfsdeckung für den Kreis zu suchen. Ist dieses Ziel nicht erreichbar, muss eine Lösung gewählt werden, die eine Platzzahlneutralität für Westfalen-Lippe ermöglicht.

**§ 8 Zusammenarbeit bei Wechsel vom stationären Wohnen in ambulante Wohnformen**

- (1) Der LWL informiert den Kreis so früh wie möglich, wenn der Auszug eines Menschen mit Behinderungen aus einer stationären Einrichtung bekannt wird und beteiligt den Kreis bei der weiteren Planung der Hilfen.
- (2) Der Kreis stellt sicher, dass bei der Bedarfsermittlung in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch in Bezug auf die Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt wird.

**§ 9 Ambulant betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Der LWL entwickelt für das Gebiet des Kreises Olpe ein ausreichendes Angebot an ambulant betreuten Wohnformen, das die Erbringung wohnort- und zeitnaher Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten entsprechend dem individuellen Bedarf ermöglicht.

**§ 10 Stationäres Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Stationäre Wohnplätze für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind im Kreis Olpe nicht vorhanden. LWL und Kreis stimmen darin überein, dass keine stationären Plätze im Kreis Olpe geschaffen werden.

**§ 11 Komplementäre Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

- (1) Komplementäre Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind Angebote, die der Beratung, Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung und Pflege sozialer Kontakte dienen. Sie sollen eigenverantwortliches Leben und Wohnen unterstützen und gewährleisten.
- (2) Zu diesen Angeboten im Kreis Olpe gehören insbesondere
  - Beratung von Familien mit Kindern durch den Allgemeiner Familien- und Sozialdienst (Bezirkssozialdienst)
  - Beratung von psychisch- und suchtkranken Menschen durch den Sozialpsychiatrischer Dienst
  - Beratung erwerbsfähiger Menschen durch das Fallmanagement der ARGE
- (3) LWL und Kreis sehen unter Berücksichtigung fachlicher und wirtschaftlicher Aspekte zur Zeit keinen Bedarf, neben den vorhandenen Beratungsangeboten eine neue spezielle Beratungseinrichtung zu schaffen.

**§ 12 Berichtswesen**

- (1) Der LWL leitet dem Kreis jeweils bis zum 31.03. den Jahresbericht zu. Berichtszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr (Stand 31.).
- (2) Das Berichtswesen erfolgt mit einem standardisierten Berichtsbogen<sup>1</sup>, der Angaben enthält zu/r
  - statistischen Erfassung und Auswertung der Hilfepläne,
  - Allgemeinen Angaben (Strukturdaten)

<sup>1</sup> Bogen I - III – Erhebungsbestandteile des „Individuellen Hilfeplanverfahrens“

- Sozialräumlichen Infrastruktur (stationäres und ambulantes Leistungsangebot, Leistungsanbieter)
- Zielgruppen
- Inanspruchnahme von einzelnen Leistungsangeboten (Häufigkeit, Art, Dauer, Maßnahmen, Umfang, Zielsetzung, Zielerreichung, Verlängerungen, Wechsel der Hilfeart)
- Zahl der Hilfeplanverfahren im Verhältnis zur Zahl der Neuanträge
- Zahl der Hilfeplanverfahren im Verhältnis zur Zahl der Anträge auf Verlängerung und Veränderung (Erhöhung der Fachleistungsstunden, Wechsel der Leistungsart)
- Kooperationen, Vernetzung mit Leistungsanbietern
- Kennzahlenentwicklung (Basis 30.06.2003),
  - Anzahl der stationär versorgten Personen aus dem Kreis
  - Anzahl der ambulant versorgten Personen aus dem Kreis
  - Quote der ambulant versorgten Leistungsempfänger (Versorgungsquote = Anzahl der ambulant versorgten Leistungsempfänger im Verhältnis zur Anzahl der stationär versorgten Leistungsempfänger)
  - Durchschnittliche Kosten der Hilfen pro Leistungsempfänger
- Jahresplanungen (Konsequenzen und Auswirkungen)

### § 13 Qualitätsdialog

- (1) Das Berichtswesen bildet die Grundlage für den einmal jährlich im 2. Quartal eines Jahres zu führenden Qualitätsdialog. Der Inhalt und der Ablauf des Qualitätsdialog wird zwischen Kreis und LWL abgestimmt.
- (2) Beteiligte am Qualitätsdialog sind
  - Vertreter des LWL
  - Vertreter des Kreises
  - Vertreter der Leistungserbringer
  - Vertreter der Betroffenen.
- (3) Die Organisation, Moderation, und Dokumentation des Qualitätsdialogs obliegt dem Kreis. Der Qualitätsdialog findet jährlich im 2. Quartal eines Jahres im Kreis Olpe statt. Der Kreis stellt einen Raum zur Verfügung.
- (4) Ziele des Qualitätsdialogs sind
  - Herstellung von Transparenz der Leistungen im Bereich der „Wohnbezogenen Hilfen im Kreis Olpe“.
  - Überprüfung der Ergebnisse der Hilfen und des wirksamen Einsatzes öffentlicher Mittel.
  - Evaluation der formulierten Ziele anhand von Kennzahlen und ggf. Anpassung der Ziele.



50.4/7

**Kreis Olpe**  
Verfassung und Verwaltung

50.4/7

- Festlegung neuer bzw. Anpassung bestehender Ziele und Maßnahmen

(5) Die Ergebnisse des Qualitätsdialogs werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**§ 14 Inkrafttreten/Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von drei Monaten von den Vereinbarungspartnern jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Olpe, 25.03.2010

Münster, 01.04.2010

Kreis Olpe  
Der Landrat  
In Vertretung

Im Auftrag

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Der Direktor  
In Vertretung

gez. Melcher  
Kreisdirektor

gez. Färber  
Fachbereichsleiter

gez. Münning  
Landesrat